

S&T AG, Linz

Bericht über die Prüfung des Konzernabschlusses
gemäß International Financial Reporting Standards
(IFRS) zum 31. Dezember 2018

Dieser Prüfungsbericht richtet sich - unbeschadet eines etwaigen, gesetzlich begründeten Rechts Dritter zum Empfang oder zur Einsichtnahme - ausschließlich an die Organe des Unternehmens. Die Weitergabe des Berichtes an Dritte bedarf, sofern im Auftragschreiben nicht ausdrücklich erlaubt, der vorherigen Zustimmung der Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H. Im Hinblick auf die Anforderungen von § 274 Abs 7 und 8 UGB tritt die elektronische Fassung nicht anstelle der Papierfassung, sondern versteht sich als unverbindliche elektronische Kopie.

S&T AG, Linz

Bericht über die Prüfung des Konzernabschlusses
gemäß International Financial Reporting Standards (IFRS)
zum 31. Dezember 2018

Ernst & Young
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.
4020 Linz, Blumauerstraße 46, Blumau Tower

Tel.: [43] (732) 790 790 0
Fax: [43] (732) 790 790 10
E-Mail: ey-linz@at.ey.com
URL: www.ey.com/austria

INHALTSVERZEICHNIS

	<u>Seite</u>
1. Prüfungsvertrag und Auftragsdurchführung	1
2. Zusammenfassung des Prüfungsergebnisses	3
2.1. Feststellungen zur Gesetzmäßigkeit von Konzernabschluss und Konzernlagebericht sowie zum konsolidierten nichtfinanziellen Bericht und konsolidierten Corporate Governance-Bericht	3
2.2. Erteilte Auskünfte	4
2.3. Stellungnahme zu Tatsachen nach § 273 Abs 2 UGB (Ausübung der Redepflicht)	4
3. Bestätigungsvermerk	5-11

BEILAGENVERZEICHNIS

<u>Beilage 1</u>	Konzernabschluss zum 31. Dezember 2018 und Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2018 Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2018 Konzern - Gesamtergebnisrechnung 2018 Konzernbilanz zum 31. Dezember 2018 Entwicklung des Konzerneigenkapitals zum 31. Dezember 2018 Konzerngeldflussrechnung für das Geschäftsjahr 2018 Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2018 Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2018
<u>Beilage 2</u>	Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftstreuhandberufe

An die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der
S&T AG,
Linz

Wir haben die Prüfung des Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2018 der

S&T AG, Linz

(im Folgenden auch kurz "Gesellschaft" genannt)

abgeschlossen und erstatten über das Ergebnis dieser Prüfung den folgenden Bericht:

1. PRÜFUNGSVERTRAG UND AUFTRAGSDURCHFÜHRUNG

In der ordentlichen Hauptversammlung vom 4. Juni 2018 der S&T AG, Linz, wurden wir zum Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2018 gewählt bzw. bestellt.

Die Gesellschaft, vertreten durch den Aufsichtsrat, schloss mit uns einen Prüfungsvertrag, den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2018 und den Konzernlagebericht gemäß §§ 269 ff UGB zu prüfen.¹

Die geprüfte S&T AG ist ein Unternehmen von öffentlichem Interesse gemäß § 189a UGB und unterliegt der Verpflichtung zur Einrichtung eines Aufsichtsrates; dieses gilt daher als große Kapitalgesellschaft im Sinne des § 221 UGB.

Bei der gegenständlichen Prüfung handelt es sich um eine Pflichtprüfung.

Diese Prüfung erstreckte sich darauf, ob bei der Erstellung des Konzernabschlusses die gesetzlichen Vorschriften beachtet wurden. Der Konzernlagebericht ist darauf zu prüfen, ob er mit dem Konzernabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Es ist auch festzustellen, ob als Bestandteil des Konzernlageberichtes eine konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung oder ein konsolidierter nichtfinanzieller Bericht (§ 267a UGB) erstellt worden ist.

Weiters ist festzustellen, ob ein konsolidierter Corporate Governance-Bericht (§ 267b UGB) aufgestellt wurde.

¹ Über die ebenfalls vereinbarte Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018 berichten wir mittels gesonderten Berichtes.

Für die Berichterstattung zu Artikel 11 der Verordnung (EU) 537/2014 (EU-VO) wird auf den gesonderten Bericht an den Prüfungsausschuss verwiesen; die Berichterstattung zu Artikel 11 der genannten Verordnung ist nicht Gegenstand dieses Berichts.

Bei unserer Prüfung beachteten wir die in Österreich geltenden gesetzlichen Vorschriften und berufüblichen Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der internationalen Prüfungsstandards (International Standards on Auditing (ISA)). Wir weisen darauf hin, dass die Konzernabschlussprüfung mit hinreichender Sicherheit die Richtigkeit des Konzernabschlusses gewährleisten soll. Eine absolute Sicherheit lässt sich nicht erreichen, weil jedem internen Kontrollsystem die Möglichkeit von Fehlern immanent ist und auf Grund der stichprobengestützten Prüfung ein unvermeidbares Risiko besteht, dass wesentliche falsche Darstellungen im Konzernabschluss unentdeckt bleiben. Die Prüfung erstreckte sich nicht auf Bereiche, die üblicherweise den Gegenstand von Sonderprüfungen bilden.

Im Rahmen der Prüfung wurden die im Konzernabschluss zusammengefassten Jahresabschlüsse daraufhin geprüft, ob sie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung entsprechen und ob die für die Übernahme in den Konzernabschluss maßgeblichen Vorschriften beachtet worden sind.

Ein Teil der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen wurde von anderen Abschlussprüfern geprüft. Wir haben deren Tätigkeit in geeigneter Weise überwacht.

Wir führten die Prüfung mit Unterbrechungen im Zeitraum von November bis Dezember 2018 (Vorprüfung) sowie von Jänner bis März 2019 (Hauptprüfung) überwiegend in den Räumen der Gesellschaft in Linz durch. Die Prüfung wurde mit dem Datum dieses Berichtes materiell abgeschlossen.

Für die ordnungsgemäße Durchführung des Auftrages ist Frau Mag. Johanna Hobelsberger-Gruber, Wirtschaftsprüferin, verantwortlich.

Grundlage für unsere Prüfung ist der mit der Gesellschaft abgeschlossene Prüfungsvertrag, bei dem die von der Kammer der Steuerberater und Wirtschaftsprüfer herausgegebenen "Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftstreuhandberufe" (Beilage 2) einen integrierten Bestandteil bilden. Diese Auftragsbedingungen gelten nicht nur zwischen der Gesellschaft und dem Konzernabschlussprüfer, sondern auch gegenüber Dritten. Bezüglich unserer Verantwortlichkeit und Haftung als Konzernabschlussprüfer gegenüber der Gesellschaft und gegenüber Dritten kommt § 275 UGB zur Anwendung.

2. ZUSAMMENFASSUNG DES PRÜFUNGSERGEBNISSES

2.1. Feststellungen zur Gesetzmäßigkeit von Konzernabschluss und Konzernlagebericht sowie zum konsolidierten nichtfinanziellen Bericht und konsolidierten Corporate Governance-Bericht

Bei der Prüfung der Konsolidierung sowie der einbezogenen Jahresabschlüsse wurde die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung festgestellt. Die in den Konzernabschluss einbezogenen Abschlüsse berücksichtigen im Wesentlichen die vom Mutterunternehmen für den Konzernabschluss vorgegebenen einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinien sowie die International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, und die zusätzlichen Anforderungen des § 245a UGB, und stellen eine geeignete Grundlage für die Einbeziehung in den Konzernabschluss dar. Die für die Übernahme in den Konzernabschluss maßgeblichen Vorschriften wurden beachtet.

Im Rahmen unseres risiko- und kontrollorientierten Prüfungsansatzes haben wir – soweit wir dies für unsere Prüfungsaussage für notwendig erachteten – die internen Kontrollen in Teilbereichen des Rechnungslegungsprozesses in die Prüfung einbezogen.

Hinsichtlich der Gesetzmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichtes verweisen wir auf unsere Ausführungen im Bestätigungsvermerk.

Die Gesellschaft hat einen konsolidierten nichtfinanziellen Bericht gemäß § 267a UGB für das Geschäftsjahr 2018 aufgestellt. Eine materielle Prüfung des konsolidierten nichtfinanziellen Berichts war nicht Gegenstand der Abschlussprüfung.

Die Gesellschaft hat einen konsolidierten Corporate Governance-Bericht gemäß § 267b UGB aufgestellt. Eine materielle Prüfung dieses Berichtes war nicht Gegenstand der Konzernabschlussprüfung.

2.2. Erteilte Auskünfte

Die gesetzlichen Vertreter erteilten die von uns verlangten Aufklärungen und Nachweise. Eine von den gesetzlichen Vertretern unterfertigte Vollständigkeitserklärung haben wir zu unseren Akten genommen.

2.3. Stellungnahme zu Tatsachen nach § 273 Abs 2 UGB (Ausübung der Redepflicht)

Bei Wahrnehmung unserer Aufgaben als Konzernabschlussprüfer haben wir keine Tatsachen festgestellt, die den Bestand des geprüften Konzerns gefährden oder seine Entwicklung wesentlich beeinträchtigen können oder die schwerwiegende Verstöße der gesetzlichen Vertreter oder von Arbeitnehmern gegen Gesetz oder Satzung erkennen lassen. Wesentliche Schwächen bei der internen Kontrolle des Rechnungslegungsprozesses sind uns nicht zur Kenntnis gelangt.

3. BESTÄTIGUNGSVERMERK *)

Bericht zum Konzernabschluss

Prüfungsurteil

Wir haben den Konzernabschluss der

S&T AG, Linz,

und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern), bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2018, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzerngeldflussrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Konzernanhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der beigefügte Konzernabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2018 sowie der Ertragslage und der Zahlungsströme des Konzerns für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind (IFRS), und den zusätzlichen Anforderungen des § 245a UGB.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-Verordnung Nr. 537/2014 (im Folgenden EU-VO) und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind vom Konzern unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung des Konzernabschlusses des Geschäftsjahres waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

1. Zusammensetzung der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten – Werthaltigkeit und Firmenwerte – Werthaltigkeitstest gem. IAS 36
2. Werthaltigkeit aktiver latenter Steuern

1. Zusammensetzung der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten – Werthaltigkeit und Firmenwerte – Werthaltigkeitstest gem. IAS 36

Beschreibung

Im Konzernabschluss der S&T AG sind Firmenwerte in wesentlichem Umfang (Buchwert zum 31. Dezember 2018 TEUR 119.977) ausgewiesen, die sich auf mehrere wesentliche zahlungsmittelgenerierende Einheiten verteilen.

Im Rahmen des jährlichen Werthaltigkeitstests nach IAS 36 haben die gesetzlichen Vertreter wesentliche Annahmen und Schätzungen bei der Beurteilung, ob eine Wertminderung vorliegt, sowie ggf. bei der Quantifizierung solcher Wertminderungen, zu treffen. Das wesentliche Risiko besteht dabei in der Schätzung der zukünftigen Cashflows und Abzinsungssätze bei der Ermittlung des Nutzungswerts.

Die entsprechenden Angaben der S&T AG über Zusammensetzung der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten und Firmenwerte sind in den Anhangsangaben "B. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze – Geschäfts- oder Firmenwerte" sowie "D.12 Immaterielle Vermögenswerte" enthalten.

Adressierung im Rahmen der Abschlussprüfung

Um dieses Risiko zu adressieren, haben wir unter anderem die folgenden Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Beurteilung von Konzeption und Ausgestaltung des Prozesses zur Überprüfung der Werthaltigkeit
- Prüfung der angewandten Methodik und der rechnerischen Richtigkeit der vorgelegten Unterlagen und Berechnungen sowie Plausibilisierung der Abzinsungssätze unter Beiziehung von unseren Bewertungsspezialisten
- Durchsicht der Planungsunterlagen auf Konsistenz mit den vom Aufsichtsrat verabschiedeten Budgets sowie Plausibilisierung und Analyse der wesentlichen Annahmen, um die Angemessenheit dieser Planungen zu verifizieren
- Beurteilung der Planungsqualität durch Plan/Ist-Vergleiche für die Vergangenheit und aktuelle Entwicklungen
- Beurteilung der Angemessenheit der Angaben im Anhang zur Durchführung der Werthaltigkeitstests und den damit verbundenen Annahmen

2. Werthaltigkeit aktiver latenter Steuern

Beschreibung

Im Konzernabschluss der S&T-Gruppe sind aktive latente Steuern in wesentlicher Höhe bilanziert (31. Dezember 2018 TEUR 29.810). Die Bewertung der aktiven latenten Steuern unterliegt wesentlichen Schätzungen und Ermessensentscheidungen.

Das wesentliche Risiko besteht in der Schätzung der künftig zur Verfügung stehenden steuerlichen Ergebnisse sowie der Einschätzung des Eintrittszeitpunktes dieser Ergebnisse. Dabei wird von S&T auf der Grundlage der Mittelfristplanung eine Planung der steuerlichen Ergebnisse abgeleitet und jene Beträge als werthaltig beurteilt, welche in den nächsten 5 Jahren voraussichtlich verwertet werden können.

Die Angaben der Gesellschaft zu den latenten Steuerforderungen sind in den Anhangangaben „C.9 Ertragsteuern“ und „D.15 Latente Steuern“ enthalten.

Adressierung im Rahmen der Abschlussprüfung

Um dieses Risiko zu adressieren, haben wir die Annahmen und Schätzungen des Managements hinterfragt und geprüft und dabei unter anderem die folgenden Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Beurteilung von Konzeption und Ausgestaltung des Prozesses zur Überprüfung der Werthaltigkeit aktiver latenter Steuern
- Nachvollziehen der Überleitung der vom Aufsichtsrat genehmigten Budgets auf die Steuerplanungen der einzelnen Gesellschaften und Plausibilisierung der wesentlichen Werttreiber unter Einbeziehung unserer Steuerspezialisten
- Prüfung der angewandten Methodik und rechnerischen Richtigkeit der vorgelegten Unterlagen und Berechnungen unter Einbeziehung unserer Steuerspezialisten
- Durchführung von Analysen und Plausibilitätsbeurteilungen der Realisierbarkeit der aktiven latenten Steuern innerhalb der nächsten 5 Jahre anhand der Steuerplanungen

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Prüfungsausschusses für den Konzernabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den zusätzlichen Anforderungen des § 245a UGB ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder den Konzern zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen, oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Konzernabschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Konzerns abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.

- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr des Konzerns von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir erlangen ausreichende geeignete Prüfungsnachweise zu den Finanzinformationen der Einheiten oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns, um ein Prüfungsurteil zum Konzernabschluss abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die Alleinverantwortung für unser Prüfungsurteil.

Wir tauschen uns mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wir geben dem Prüfungsausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben, und tauschen uns mit ihm über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte aus, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit und - sofern einschlägig - damit zusammenhängende Schutzmaßnahmen auswirken.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Prüfungsausschuss ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung des Konzernabschlusses des Geschäftsjahres waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bestätigungsvermerk mitgeteilt werden sollte, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Bericht zum Konzernlagebericht

Der Konzernlagebericht ist auf Grund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Konzernabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Konzernlageberichts durchgeführt.

Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der Konzernlagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden, enthält zutreffende Angaben nach § 243a UGB und steht in Einklang mit dem Konzernabschluss.

Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Konzernabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über den Konzern und sein Umfeld wurden wesentliche fehlerhafte Angaben im Konzernlagebericht nicht festgestellt.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen beinhalten alle Informationen im Geschäftsbericht, ausgenommen den Konzernabschluss, den Konzernlagebericht und den Bestätigungsvermerk. Der Geschäftsbericht wird uns voraussichtlich nach dem Datum des Bestätigungsvermerks zur Verfügung gestellt. Unser Prüfungsurteil zum Konzernabschluss deckt diese sonstigen Informationen nicht ab und wir werden keine Art der Zusicherung darauf geben.

In Verbindung mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses ist es unsere Verantwortung diese sonstigen Informationen zu lesen, sobald diese vorhanden sind und abzuwägen, ob sie angesichts des bei der Prüfung gewonnenen Verständnisses wesentlich in Widerspruch zum Konzernabschluss stehen, oder sonst wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Zusätzliche Angaben nach Artikel 10 der EU-VO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 4. Juni 2018 als Abschlussprüfer gewählt und anschließend vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit 31. Dezember 2008 Abschlussprüfer.

Wir erklären, dass das Prüfungsurteil im Abschnitt "Bericht zum Konzernabschluss" mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 der EU-VO in Einklang steht.

Wir erklären, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen (Artikel 5 Abs 1 der EU-VO) erbracht haben und dass wir bei der Durchführung der Abschlussprüfung unsere Unabhängigkeit von der geprüften Gesellschaft gewahrt haben.

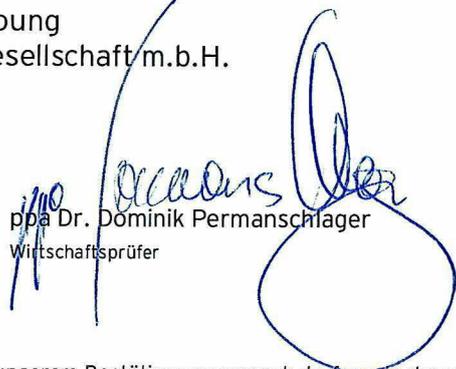
Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Die für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüferin ist Frau Mag. Johanna Hobelsberger-Gruber.

Linz, am 25. März 2019

Ernst & Young
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.


Mag. Johanna Hobelsberger-Gruber
Wirtschaftsprüferin


ppa Dr. Dominik Permanschlager
Wirtschaftsprüfer

*) Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Konzernabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Konzernabschluss samt Konzernlagebericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs 2 UGB zu beachten.

KONZERNABSCHLUSS
UND KONZERNLAGEBERICHT

ZUM 31. DEZEMBER 2018

DER

S&T AG, LINZ

Konzern-Gewinn- und -Verlustrechnung

	Erläuterung Nr.	2018 TEUR	2017 TEUR
Umsatzerlöse	(1)	990.881	881.975
Aktiviere Entwicklungskosten	(2)	15.111	13.353
Sonstige betriebliche Erträge	(3)	7.500	8.519
Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Leistungen	(4)	-644.335	-567.000
Personalaufwand	(5)	-194.626	-179.398
Abschreibungen	(6)	-29.039	-26.313
Sonstige betriebliche Aufwendungen	(7)	-83.984	-89.392
Ergebnis aus der betrieblichen Tätigkeit		61.508	41.744
Finanzerträge	(8)	1.005	569
Finanzaufwendungen	(8)	-6.161	-6.916
Finanzergebnis		-5.156	-6.347
Anteil am Ergebnis assoziierter Unternehmen		-8	-14
Ergebnis vor Ertragsteuern		56.344	35.383
Ertragsteuern	(9)	-7.881	-6.013
Konzernergebnis		48.463	29.370
Periodenergebnis zurechenbar den Anteilshabern ohne beherrschenden Einfluss		3.480	6.863
Periodenergebnis zurechenbar den Anteilshabern der Muttergesellschaft		44.983	22.507
Ergebnis je Aktie (unverwässert)	(10)	0,70	0,43
Ergebnis je Aktie (verwässert)	(10)	0,70	0,43
Durchschnittlich im Umlauf befindliche Aktien in Tausend (unverwässert)		64.333	51.928
Aktien in Tausend (verwässert)		64.588	52.539
Anzahl Aktien zum Stichtag in Tausend		66.089	63.442

Konzern-Gesamtperiodenerfolgsrechnung

	2018 TEUR	2017 TEUR
Konzernergebnis	48.463	29.370
Beträge, die nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden		
Neubewertungen gemäß IAS 19 Gewinne(+)/Verluste(-) aus Neubewertung	322	304
Beträge, die ggf. in künftigen Perioden in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden		
Unrealisierte Gewinne/Verluste aus der Währungsumrechnung	1.409	-6.891
Wertminderung von FK-Instrumenten die zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis bewertet werden	-7	-
Ergebnis aus der Neubewertung von Finanzinstrumenten, die zum Fair Value über das sonstige Ergebnis bewertet werden	5	-
Unrealisierte Gewinne/Verluste aus der Zeitwertbewertung von Wertpapieren zur Veräußerung verfügbar	-	3
	1.407	-6.888
Sonstiges Ergebnis	1.729	-6.584
Konzern-Gesamtperiodenerfolg	50.192	22.786
davon entfallen auf		
Anteilshaber ohne beherrschenden Einfluss	3.382	4.180
Anteilshaber der Muttergesellschaft	46.810	18.606

S&T AG
Linz
Konzern-Bilanz

	Erläuterung Nr.	31.12.2018 TEUR	31.12.2017 TEUR
VERMÖGEN			
Langfristige Vermögenswerte			
Sachanlagen	(11)	37.066	31.871
Immaterielle Vermögenswerte	(12)	207.575	189.929
Anteile an assoziierten Unternehmen	(13)	308	316
Sonstige langfristige Vermögenswerte	(14)	17.710	17.258
Latente Steuern	(15)	29.810	28.610
		<u>292.469</u>	<u>267.984</u>
Kurzfristige Vermögenswerte			
Vorräte	(16)	130.752	104.016
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	(17)	202.651	172.404
Vertragsvermögenswerte aus Kundenverträgen	(1)	4.357	-
Sonstige Forderungen und Vermögenswerte	(18)	45.955	43.519
Liquide Mittel	(19)	171.759	216.946
		<u>555.474</u>	<u>536.885</u>
Summe Vermögen		<u>847.943</u>	<u>804.869</u>
EIGENKAPITAL UND SCHULDEN			
Konzerneigenkapital			
Gezeichnetes Kapital	(20)	66.089	63.442
Kapitalrücklage	(20)	177.414	167.789
Angesammelte Ergebnisse	(20)	116.211	79.529
Sonstige Eigenkapitalbestandteile	(20)	-3.745	-5.654
Auf die Anteilsinhaber der Muttergesellschaft entfallendes Eigenkapital		355.969	305.106
Anteile ohne beherrschenden Einfluss	(20)	11.306	26.745
		<u>367.275</u>	<u>331.851</u>
Langfristige Schulden			
Langfristige finanzielle Verbindlichkeiten	(21)	79.429	68.694
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	(22)	25.223	35.219
Latente Steuern	(15)	12.603	9.465
Rückstellungen	(23)	14.606	21.219
		<u>131.861</u>	<u>134.597</u>
Kurzfristige Schulden			
Kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	(21)	39.647	46.440
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	(24)	176.968	154.874
Vertragsverpflichtungen aus Kundenverträgen	(1)	37.502	-
Rückstellungen	(23)	28.006	36.680
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	(25)	66.684	100.427
		<u>348.807</u>	<u>338.421</u>
Summe Eigenkapital und Schulden		<u>847.943</u>	<u>804.869</u>

S&T AG
Linz
Konzern-Eigenkapitalentwicklung

Erläuterung Nr.	Auf die Anteilsinhaber der Muttergesellschaft entfallendes Eigenkapital					Anteile ohne beherrschenden Einfluss	Eigenkapital
	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklagen	Angesammelte Ergebnisse	Sonstige Eigenkapitalbestandteile	Gesamt		
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR		
Entwicklung des Eigenkapitals							
Stand 1. Jänner 2017	48.927	44.945	61.915	-1.753	154.034	87.022	241.056
Konzern-Gesamtperiodenerfolg							
Konzernergebnis	0	0	22.507	0	22.507	6.863	29.370
Sonstiges Ergebnis	0	0	0	-3.901	-3.901	-2.683	-6.584
	0	0	22.507	-3.901	18.606	4.180	22.786
Übrige Veränderungen							
Aktienoptionen	170	872	0	0	1.042	0	1.042
Sonstiges	0	-14	0	0	-14	0	-14
	170	858	0	0	1.028	0	1.028
Transaktionen mit Anteilseignern							
Veränderung von Anteilen ohne beherrschenden Einfluss	0	-47.529	0	0	-47.529	-62.339	-109.868
Dividenden	0	0	-4.893	0	-4.893	-2.118	-7.011
Kapitalerhöhung	5.762	82.393	0	0	88.155	0	88.155
Kapitalerhöhung aus Sacheinlage	8.583	91.471	0	0	100.054	0	100.054
Transaktionskosten	0	-4.349	0	0	-4.349	0	-4.349
	14.345	121.986	-4.893	0	131.438	-64.457	66.981
Stand 31. Dezember 2017	63.442	167.789	79.529	-5.654	305.106	26.745	331.851
Auswirkung der erstmaligen Anwendung neuer Rechnungslegungsstandards	0	0	0	82	82	0	82
Stand 1. Jänner 2018	63.442	167.789	79.529	-5.572	305.188	26.745	331.933
Konzern-Gesamtperiodenerfolg							
Konzernergebnis	0	0	44.983	0	44.983	3.480	48.463
Sonstiges Ergebnis	0	0	0	1.827	1.827	-98	1.729
	0	0	44.983	1.827	46.810	3.382	50.192
Übrige Veränderungen							
Aktienoptionen (33)	469	2.004	0	0	2.473	0	2.473
	469	2.004	0	0	2.473	0	2.473
Transaktionen mit Anteilseignern							
Veränderung von Anteilen ohne beherrschenden Einfluss (20)	0	-40.576	0	0	-40.576	-18.821	-59.397
Dividenden (20)	0	0	-8.301	0	-8.301	0	-8.301
Kapitalerhöhung aus Sacheinlage	2.178	48.715	0	0	50.893	0	50.893
Transaktionskosten	0	-518	0	0	-518	0	-518
	2.178	7.621	-8.301	0	1.498	-18.821	-17.323
Stand 31. Dezember 2018	66.089	177.414	116.211	-3.745	355.969	11.306	367.275

S&T AG
Linz
Konzern-Geldflussrechnung

	Erläuterung Nr.	2018 TEUR	2017 TEUR
<i>Konzern-Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit</i>			
Ergebnis vor Ertragsteuern		56.344	35.383
Abschreibungen		29.039	26.313
Zinsaufwendungen		6.161	6.916
Zinserträge und Erträge aus dem Abgang von Finanzanlagen		-1.005	-569
Anteil Ergebnis von assoziierten Unternehmen		8	14
Zunahme/Abnahme der Rückstellungen		-17.886	-10.292
Gewinne/Verluste aus dem Abgang von langfristigen nicht-finanziellen Vermögenswerten		-515	-25
Veränderung von Vorräten		-4.117	-17.898
Veränderung von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerte		-23.063	5.512
Veränderung von sonstigen Forderungen und Vermögenswerten		874	78
Veränderung von Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsverbindlichkeiten		2.055	15.191
Veränderung von sonstigen Verbindlichkeiten		-6.307	-2.186
Sonstige nicht zahlungswirksame Erträge und Aufwendungen		-1.597	-5.680
Aus laufender Geschäftstätigkeit erwirtschaftete Zahlungsmittel		39.991	52.757
Gezahlte Ertragsteuern		-4.448	-7.848
Netto-Geldfluss aus der operativen Tätigkeit		35.543	44.909
<i>Konzern-Cashflow aus der Investitionstätigkeit</i>			
Erwerb von lfr. nicht-finanziellen Vermögenswerten		-25.107	-23.008
Erwerb von Finanzinstrumenten		-18	0
Erlöse aus dem Verkauf von lfr. nicht-finanziellen Vermögenswerten		1.061	999
Ein-/Auszahlungen für Finanzinstrumente		-147	-5.716
Ein-/Auszahlungen für den Erwerb von Tochterunternehmen abzüglich übernommener Zahlungsmittel und zuzüglich übernommener Kontokorrentverbindlichkeiten	(A)	-39.585	-11.500
Einzahlungen aus dem Verkauf von Tochterunternehmen abzüglich abgegangener Zahlungsmittel und zuzüglich abgegangener Kontokorrentverbindlichkeiten		0	51
Erwerb Anteile an assoziierten Unternehmen		0	-280
Zinseinnahmen		658	392
Netto-Geldfluss aus Investitionstätigkeit		-63.138	-39.062
<i>Konzern-Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit</i>			
Aufnahme Finanzverbindlichkeiten		35.633	60.799
Rückzahlung Finanzverbindlichkeiten		-34.460	-31.985
Gezahlte Zinsen		-5.116	-6.114
Auszahlungen aus Erwerb von nicht beherrschenden Anteilen	(A)	-10.812	-9.483
Dividenden an die Anteile ohne beherrschenden Einfluss		0	-2.118
Dividenden an die Anteilsinhaber der Muttergesellschaft		-8.301	-4.893
Kapitalerhöhung (abzüglich Transaktionskosten)		2.157	86.895
Netto-Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit		-20.899	93.101
Wechselkursveränderungen		318	-1.980
Veränderung des Finanzmittelbestandes		-48.176	96.968
Finanzmittelbestand zu Beginn des Geschäftsjahres	(26)	200.769	103.801
Finanzmittelbestand am Ende des Geschäftsjahres	(26)	152.593	200.769
Kontokorrentverbindlichkeiten	(26)	11.376	12.615
Guthaben bei Kreditinstituten mit Verfügungsbeschränkung	(26)	7.790	3.562
Liquide Mittel gesamt	(26)	171.759	216.946

KONZERNANHANG 2018

A. Allgemeine Angaben

Angaben zum Konzern und zur S&T AG

Der Technologiekonzern S&T AG ist mit rund 4.300 Mitarbeitern und Niederlassungen in mehr als 25 Ländern weltweit tätig. Das im TecDAX® und SDAX® an der deutschen Börse gelistete Unternehmen verfügt über ein kombiniertes Portfolio an Eigentechologie in den Bereichen Embedded Systems, Cloud-Lösungen sowie Software und Services und gehört damit zu den international führenden Anbietern von Industrie-4.0- bzw. Internet-of-Things-Technologie. Die S&T AG zählt zudem mit einem umfassenden Lösungsportfolio in ihrem IT Services Segment zu den führenden Anbietern von IT-Dienstleistungen und Lösungen in Zentral- und Osteuropa.

Die S&T AG ist eine Aktiengesellschaft nach österreichischem Recht und hat ihren Sitz in 4020 Linz, Industriezeile 35, Österreich. Sie ist beim Firmenbuchgericht in Linz, FN 190.272 m eingetragen. Die Aktien der Gesellschaft notieren im Prime Standard der Frankfurter Wertpapierbörse (FWB) in Frankfurt am Main, Deutschland.

Grundsätze der Rechnungslegung

Der Konzernabschluss der S&T AG wurde in Übereinstimmung mit den Rechnungslegungsstandards des International Accounting Standards Board (IASB), den International Financial Reporting Standards (IFRS) sowie den Interpretationen des IFRS Interpretation Committee (IFRS IC), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 245a Abs 1 UGB zu beachtenden unternehmensrechtlichen Vorschriften erstellt. Soweit nicht anders vermerkt, werden alle Beträge in Tausend Euro (TEUR) angegeben. Bei Summierung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben können durch Verwendung automatisierter Rechenhilfen rundungsbedingte Rechendifferenzen auftreten.

Neue und geänderte Standards und Interpretationen

Folgende neue bzw. geänderte Standards und Interpretationen sind seit dem 1. Jänner 2018 verpflichtend anzuwenden:

Neue sowie geänderte Standards und Interpretationen - verpflichtend anzuwenden seit 1. Jänner 2018	
IFRS 9	Finanzinstrumente (Veröffentlichung: Juli 2014)
IFRS 15	Erlöse aus Verträgen mit Kunden (Veröffentlichung: Mai 2014)
IFRS 15	Klarstellungen zu IFRS 15 Erlöse aus Verträgen mit Kunden (Veröffentlichung: April 2016)
IFRIC 22	Fremdwährungstransaktionen und im Voraus erbrachte oder erhaltene Gegenleistungen (Veröffentlichung: Dezember 2016)
IAS 40	Änderungen an IAS 40 Übertragungen in den und aus dem Bestand von Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien (Veröffentlichung: Dezember 2016)
IFRS 2	Änderungen zu IFRS 2 Einstufung und Bewertung anteilsbasierter Vergütungen (Veröffentlichung: Juni 2016)
IFRS 4 IFRS 9	Änderungen an IFRS 4 Anwendungen von IFRS 9 Finanzinstrumente gemeinsam mit IFRS 4 Versicherungsverträge (Veröffentlichung: September 2016)
IAS 28	Änderungen an IAS 28 Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen – Klarstellung, dass das Wahlrecht, eine Beteiligung erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten, auf Einzelbeteiligungsgrundlage zur Verfügung steht (Veröffentlichung: Dezember 2017)

IFRS 15 – Am 28. Mai 2014 wurde IFRS 15, der neue Regelungen zur Umsatzrealisierung vorsieht, veröffentlicht. IFRS 15 regelt durch ein einheitliches 5-Schritte-Modell, dass Umsatzerlöse in Höhe der Gegenleistung erfasst werden, mit der ein Unternehmen im Gegenzug für die Übertragung von Gütern oder Dienstleistungen auf einen Kunden erwartungsgemäß rechnen kann. Bei der Anwendung des fünfstufigen Modells auf Verträge mit Kunden sind jeweils Ermessensentscheidungen zu prüfen und alle relevanten Fakten und Umstände zu berücksichtigen. Zusätzlich regelt der Standard die Bilanzierung der Kosten für die Anbahnung eines Vertrages und die direkt mit Vertragserfüllung zusammenhängenden Kosten und führt umfangreiche neue Angabevorschriften ein. Der neue Standard ersetzt IAS 18 Umsatzerlöse, IAS 11 Fertigungsaufträge sowie alle dazugehörigen Interpretationen.

Der Konzern hat bei der erstmaligen Anwendung von IFRS 15 den modifizierten retrospektiven Ansatz gewählt. Dieser führte zu keinen Änderungen des Eigenkapitals in der Eröffnungsbilanz zum 1. Jänner 2018. Der Methodik des IFRS 15 folgend ergaben sich jedoch Ausweisänderungen in der Bilanz: Vermögenswerte aus Verträgen mit Kunden für zukünftige Umsätze aus Entwicklungs- und IT-Projekten, bei denen die S&T ihren vertraglichen Verpflichtungen teilweise oder in Gänze nachgekommen ist, bevor der Kunde die Gegenleistung bezahlt hat beziehungsweise diese fällig gestellt wurde, werden in der Bilanz per Dezember 2018 separat in Position „Vertragsvermögenswerte aus Kundenverträgen“ ausgewiesen. Zum 1. Jänner betragen diese TEUR 1.346 und waren in der Bilanz zum 31. Dezember 2017 bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ausgewiesen. Kurzfristige Vertragsverbindlichkeiten aus Kundenverträgen wie Kundenanzahlungen und erhaltene Vorauszahlungen für Projektdienstleistungen, für die die vertraglich zugesicherten Güter und Dienstleistungen von S&T noch nicht oder nicht vollständig an den Kunden übertragen beziehungsweise erbracht wurden, werden in der Bilanz per Dezember 2018 separat in Position „Vertragsverpflichtungen aus Kundenverträgen“ ausgewiesen. Die kurzfristigen Vertragsverpflichtungen zum 1. Jänner betragen TEUR 41.309 und waren zum 31. Dezember 2017 bei den sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

	31.12.2017	Ausweis- änderungen	01.01.2018
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	172.404	-1.346	171.058
Vertragsvermögenswerte aus Kundenverträgen	0	1.346	1.346
Vertragsverpflichtungen aus Kundenverträgen	0	28.704	28.704
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	100.427	-28.704	71.723

In der Position Sonstige langfristige Verbindlichkeiten sind zum 1. Jänner 2018 TEUR 12.604 langfristige Vertragsverpflichtungen aus Kundenverträgen enthalten. In der Bilanz erfolgt kein gesonderter Ausweis der langfristigen Vertragsverpflichtungen, so dass die erstmalige Anwendung von IFRS 15 hier zu keiner Veränderung im Ausweis führte.

Nachfolgende Tabellen zeigen die Auswirkung des IFRS 15 auf die Konzernbilanz zum 31. Dezember 2018 sowie die Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2018:

	IFRS 15 31.12.2018	Änderun- gen	IAS 11/ IAS 18 31.12.2018
Vorräte	130.752	+560	131.312
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	202.651	+3.716	206.367
Vertragsvermögenswerte aus Kundenverträgen	4.357	-4.357	0
Eigenkapital	367.275	-56	367.219
Latente Steuern	12.603	-25	12.578
Vertragsverpflichtungen aus Kundenverträgen	37.502	-37.502	0
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	66.684	+37.502	104.186

	IFRS 15 2018	Änderungen	IAS 11/ IAS 18 2018
Umsatzerlöse aus Verträgen mit Kunden	990.881	-641	990.240
Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Leistungen	-644.335	+560	-643.775
Ergebnis aus der betrieblichen Tätigkeit	61.508	-81	61.427
Ergebnis vor Ertragsteuern	56.344	-81	56.263
Ertragsteuern	-7.881	+25	-7.856
Konzernergebnis	48.463	-56	48.407

Die Änderungen aus der Anwendung des IFRS 15 im Vergleich zu IAS 11 und IAS 18 ergeben sich neben Umgliederungseffekten in Vertragsvermögenswerte und Vertragsschulden aus der unterschiedlichen zeitlichen Realisierung von Umsatzerlösen im Zusammenhang mit einem Konsignationslager; dabei verliert die S&T aufgrund vertraglicher Bestimmungen bereits bei Einlieferung in das Lager die Verfügungsgewalt über die eingelagerten Produkte und hat gemäß IFRS 15 zu diesem Zeitpunkt den Umsatz zu realisieren.

Die folgenden Punkte beschreiben die wesentlichsten Aspekte des Geschäfts der S&T Gruppe bei der Implementierung von IFRS 15:

- Erbringung von Dienstleistungen

Der Konzern erbringt Umsätze aus Technologieberatung, Service- und Wartungsverträgen. Diese Dienstleistungen werden unverändert gegenüber den bisherigen Regelungen über einen Zeitraum erbracht, da dem Kunden der Nutzen aus der Leistung des Konzerns zufließt und er diesen gleichzeitig verbraucht. Auf dieser Grundlage werden diese Erlöse auch weiterhin zeitraumbezogen erfasst.

- Verkauf von Eigentechologie, Hardware und ECT Systemen

Der Verkauf von Eigentechologie, Hardware und ECT Systemen erfolgt im Regelfall als einzige Leistungsverpflichtung in einem Kundenvertrag. Aus der Bilanzierung nach IFRS 15 ergibt sich daraus keine Änderung, da die Umsatzrealisierung nach wie vor zu dem Zeitpunkt erfolgt, an

dem die Verfügungsgewalt über den Vermögenswert auf den Kunden übergeht - im Allgemeinen bei Lieferung der Güter.

- Verkauf von Produkten und Dienstleistungen mit variabler Gegenleistung

In vereinzelt Fällen werden dem Kunden rückwirkende Preisnachlässe und Mengenrabatte gewährt. Diese führen nach IFRS 15 dazu, dass eine variable Vergütung vorliegt, welche bei Vertragsabschluss zu schätzen ist. Zur Schätzung der berechtigten variablen Vergütung wendet der Konzern die Methode des wahrscheinlichsten Betrags an. Allerdings darf eine variable Vergütung nur dann bzw. nur in dem Umfang in den Transaktionspreis einbezogen werden, wenn es hochwahrscheinlich ist, dass es bei den erfassten kumulierten Erlösen nicht zu einer signifikanten Stornierung kommt, sobald die bei der variablen Vergütung bestehende Unsicherheit nicht mehr besteht.

- Vermittlungsleistungen

S&T rüstet die Kunden bei Implementierungsprojekten teilweise auch mit Software dritter Anbieter aus. Nach den Regelungen des IFRS 15 ist in diesen Fällen zu unterscheiden, ob die Gesellschaft als Prinzipal oder Agent handelt. Im letzteren Falle werden Umsätze lediglich „netto“ in Höhe der Vermittlungsleistung gezeigt.

- Gewährleistungen

Der Konzern gewährt übliche Gewährleistungsrechte für gelieferte Produkte und Dienstleistungen. In vielen Fällen ist davon auszugehen, dass diese Gewährleistungen eine Zusicherung darstellen, dass das betreffende Produkt oder die Dienstleistung den vertraglich vereinbarten Spezifikationen entspricht (sog. assurance-type warranty) und daher auch zukünftig eine Bilanzierung nach IAS 37 zu erfolgen hat. Werden Kunden zusätzlich verlängerte Gewährleistungen oder Wartungsdienstleistungen angeboten, sind diese nach IFRS 15 als separate Leistungsverpflichtungen zu behandeln, für die über den Zeitraum der Gewährleistung oder Wartung Umsatz zu realisieren ist (service-type warranties). Wird eine solche Leistung im Paket gemeinsam mit dem Verkauf von Gütern an Kunden angeboten, so wird die Gesamtvergütung zwischen den Leistungsverpflichtungen auf Basis relativer Einzelveräußerungspreise aufgeteilt.

IFRS 9 – Am 24. Juli 2014 wurde IFRS 9 Finanzinstrumente, der die Bilanzierung und Bewertung von Finanzinstrumenten regelt, final veröffentlicht. IFRS 9 führt einen einheitlichen Ansatz zur Klassifizierung und Bewertung von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten ein. Als Grundlage bezieht sich der Standard dabei auf die Zahlungsstromeigenschaft und das Geschäftsmodell, nach dem sie gesteuert werden. Daneben sieht er ein neues Wertminderungsmodell vor, das auf den erwarteten Kreditausfällen (expected loss) basiert. IFRS 9 enthält ferner neue Regelungen zur Anwendung von Hedge Accounting, um die Risikomanagementaktivitäten eines Unternehmens besser darzustellen, insbesondere im Hinblick auf die Steuerung von nicht finanziellen Risiken. Die Klassifizierung und Bewertung von finanziellen Verbindlichkeiten bleiben weitgehend unverändert zu den derzeitigen Regelungen.

Die S&T AG setzte IFRS 9 mit dem Zeitpunkt des Inkrafttretens am 1. Jänner 2018 modifiziert retrospektiv ohne Änderung der Vorjahreszahlen um. Die Vergleichsinformationen werden daher weiterhin nach IAS 39 ausgewiesen.

Aus der Erstanwendung des IFRS 9 resultierten keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss der S&T AG gegenüber der bisherigen Bilanzierung. Eine Anpassung des Anfangsbestands der Gewinnrücklagen war somit nicht erforderlich. Es ergab sich lediglich eine Änderung im Ausweis im Zusammenhang mit der Wertminderung von Forderungen aus Liefere-

rungen und Leistungen, die nach IFRS 9 der Kategorie zum beizulegenden Zeitwert erfolgsneutral zugeordnet sind, weil das Geschäftsmodell des Konzerns hier sowohl eine Vereinnahmung der vertraglichen Cashflows als auch einen Verkauf der Forderungen vorsieht. Wertminderungen auf diese Forderungen sind analog zu den weiterhin zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen nach dem vereinfachten Modell des IFRS 9 zu ermitteln und zu bilanzieren. Die im Ergebnis zu erfassenden Wertminderungen verringern jedoch nicht den Buchwert der Forderungen, sondern sind im sonstigen Ergebnis zu erfassen. Zum 1. Jänner 2018 betrifft diese Änderung Wertberichtigungen in Höhe von TEUR 82, die in das sonstige Ergebnis umzugliedern waren. Daraus resultiert eine Bilanzverlängerung (Erhöhung der Buchwerte der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie der Sonstigen Eigenkapitalbestandteile) um TEUR 82. Die im sonstigen Ergebnis erfassten Beträge werden in der Folge bei Abgang der Forderungen wieder über die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung recycled.

Finanzielle Vermögenswerte, die nach IAS 39 zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet wurden, nach IFRS 9 jedoch zum Fair Value zu bewerten sind, sind mit Ausnahme der im vorigen Absatz erwähnten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen von untergeordneter Bedeutung. Für die nach IFRS 9 nunmehr erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis zum Fair Value zu bewertenden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ergeben sich aus dieser Bilanzierungsänderung abgesehen von dem oben erläuterten Ausweiseffekt jedoch keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss, da bei diesen Forderungen aufgrund der kurzen Fristigkeit kein wesentlicher Unterschied zwischen Fair Value und Anschaffungskosten besteht. Für zum 1. Jänner 2018 gehaltene Eigenkapitalinstrumente, die nicht zu Handelszwecken gehalten werden, hat S&T einheitlich das Wahlrecht ausgeübt, zukünftige Änderungen des Fair Value im sonstigen Ergebnis in der Konzern-Gesamtperiodenerfolgsrechnung zu erfassen und diese damit bei Abgang des Finanzinstruments im Eigenkapital zu belassen (ohne Recycling). Dies betrifft die unter den sonstigen langfristigen Vermögenswerten ausgewiesenen sonstigen Beteiligungen. Dieses Wahlrecht kann grundsätzlich auf Basis des einzelnen Instruments bei dessen Zugang unwiderruflich ausgeübt werden. Für diese Kategorie und bei den übrigen finanziellen Vermögenswerten und Schulden kam es zu keinem Bewertungseffekt aufgrund der Erstanwendung von IFRS 9. Da der Konzern zum Bilanzstichtag keine Sicherungsbeziehungen bilanziert, haben die IFRS 9 Vorschriften zum Hedge Accounting keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss. Das neue expected-loss Wertminderungsmodell des IFRS 9 führt dazu, dass Wertminderungen früher erfasst werden und gegebenenfalls volatiler werden als gegenüber des incurred-loss Modells des IAS 39. Bei der S&T AG unterliegen finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, sowie finanzielle Vermögenswerte, die erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis bewertet werden, dem expected-loss Modell des IFRS 9. Für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Forderungen aus Finanzierungsleasing kommt dabei das vereinfachte Modell mittels Wertberichtigungsmatrix zur Anwendung. Eine Analyse der Zahlungsausfälle der Vergangenheit der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und der daraus abgeleiteten Wertberichtigungsmatrix zum Zeitpunkt der Erstanwendung von IFRS 9 ergab gegenüber dem bisherigen Wertminderungsmodell keine Anpassungserfordernisse. In Bezug auf die Klassifizierung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen anhand des Geschäftsmodells („hold to collect“ versus „hold to collect or sell“) ergibt sich für rund 95% des Forderungsbestands eine Klassifizierung „Zu fortgeführten Anschaffungskosten“ und für rund 5% eine Klassifizierung „Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert“.

Die Auswirkungen aus der geänderten Klassifizierung und Bewertung von finanziellen Vermögenswerten zum Zeitpunkt der Erstanwendungen sind in folgender Tabelle dargestellt:

	Bewertungs- kategorie (IAS 39) ¹⁾	Buchwert 31.12.2017 (IAS 39)	Umglie- derungen	Effekt aus Änderung in der Bewer- tungskate- gorie ²⁾	Buchwert 01.01.2018 (IFRS 9)	Bewer- tungska- tegorie (IFRS 9) ³⁾
Liquide Mittel	LaR	216.946			216.946	AC
Forderungen aus Lief- erungen und Leistungen	LaR	172.404	-16.165		156.239	AC
			+16.165	82	16.247	FVTOCI
Sonstige Forderungen und Vermögenswerte	LaR	12.946			12.946	AC
Derivative Finanzinstru- mente	HfT	223			223	FVTPLN
Langfristige finanzielle Vermögenswerte						
Forderungen aus Fi- nanzierungsleasing		3.168			3.168	AC
Sonstige Beteiligungen	AfS	267			267	FVTOCI (kein Recyc- ling)
Wertpapiere	AfS	235			235	FVTOCI
Sonstige langfristige fi- nanzielle Vermögens- werte	LaR	1.269			1.269	AC
Summe finanzielle Ver- mögenswerte		419.777		82	419.859	
¹⁾ LaR: Kredite und Forderungen (Loans and receivables) HfT: Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte (Held for trading) AfS: Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte (Available for Sale)						
²⁾ Im sonstigen Ergebnis erfasste Wertminderung						
³⁾ AC: Zu fortgeführten Anschaffungskosten (At Amortized Cost) FVTOCI: Zum beizulegenden Zeitwert erfolgsneutral (At Fair Value through Other Comprehensive Income) FVTPLN: Zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam (At Fair Value through Profit or Loss)						

Für die finanziellen Verbindlichkeiten haben sich keine Auswirkungen ergeben.

Alle anderen, ab dem 1. Jänner 2018 anzuwendenden Standards hatten keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss der S&T AG.

Die nachfolgenden Standards und Interpretationen bzw. Änderungen von Standards mit möglicher Relevanz für den Konzern wurden vom IASB verabschiedet, sind allerdings noch nicht verpflichtend auf das Geschäftsjahr 2018 anzuwenden. Eine vorzeitige Anwendung dieser Standards ist derzeit nicht geplant.

Vom IASB verabschiedete Standards - im Geschäftsjahr 2018 noch nicht verpflichtend anzuwenden		Zeitlicher Anwendungsbereich
IFRS 16	Leasingverhältnisse (Veröffentlichung: Jänner 2016)	1. Jänner 2019
IFRIC 23	Unsicherheit bezüglich der ertragsteuerlichen Behandlung (Veröffentlichung: Juni 2017)	1. Jänner 2019
IFRS 9	Änderungen an IFRS 9 Vorfälligkeitsregelungen mit negativer Ausgleichsleistung (Veröffentlichung: Oktober 2017)	1. Jänner 2019
IAS 28	Änderungen an IAS 28 Langfristige Beteiligungen an assoziierten Unternehmen und Joint Ventures (Veröffentlichung: Oktober 2017)	1. Jänner 2019
IAS 19	Änderungen IAS 19 Planänderung, -kürzung oder -abgeltung (Veröffentlichung: Februar 2018)	1. Jänner 2019
IFRS 10 IAS 28	Änderungen an IFRS 10 und IAS 28 Veräußerung oder Einbringung von Vermögenwerten zwischen einem Investor und einem assoziierten Unternehmen oder Joint Venture (Veröffentlichung: September 2014)	Unbestimmt
IFRS 17	Versicherungsverträge (Veröffentlichung: Mai 2017)	1. Jänner 2021
IFRS 3	Änderungen an IFRS 3 Unternehmenszusammenschlüsse (Veröffentlichung: Oktober 2018)	1. Jänner 2020
IAS 1 IAS 8	Änderungen an IAS 1 und IAS 8 Definition von wesentlich (Veröffentlichung: Oktober 2018)	1. Jänner 2020
Diverse	Jährliche Verbesserungen (Zyklus 2015 – 2017) (Veröffentlichung: Dezember 2017)	1. Jänner 2019

IFRS 16 – Am 13. Jänner 2016 wurde IFRS 16 Leasingverhältnisse veröffentlicht. IFRS 16 ersetzt die bestehenden Regelungen zu Leasingverhältnissen, darunter IAS 17 Leasingverhältnisse, IFRIC 4 Feststellung, ob eine Vereinbarung ein Leasingverhältnis enthält, SIC-15 Operating Leasingverhältnisse – Anreize und SIC-27 Beurteilung des wirtschaftlichen Gehalts von Transaktionen in der rechtlichen Form von Leasingverhältnissen. IFRS 16 führt ein einheitliches Rechnungslegungsmodell ein, wonach Leasingverhältnisse in der Bilanz des Leasingnehmers zu erfassen sind. Ein Leasingnehmer erfasst ein Nutzungsrecht, das sein Recht auf die Nutzung des zugrunde liegenden Vermögenswerts darstellt, sowie eine Schuld aus dem Leasingverhältnis, die seine Verpflichtung zu Leasingzahlungen darstellt. Der Standard sieht Ausnahmeregelungen für kurzfristige Leasingverhältnisse und Leasingverhältnisse hinsichtlich geringwertiger Vermögenswerte vor. Die Rechnungslegung für den Leasinggeber ist vergleichbar mit dem derzeitigen Standard IAS 17, d.h. dass Leasinggeber Leasingverhältnisse weiterhin als Finanzierungs- oder Operating-Leasingverhältnisse einstufen. IFRS 16 ist erstmals für die Berichtsperiode anzuwenden die am 1. Jänner 2019 beginnt.

S&T wird IFRS 16 erstmalig zum 1. Jänner 2019 nach der modifiziert retrospektiven Methode anwenden, d.h. die Vorjahreszahlen werden nicht angepasst und sämtliche erforderliche Anpassungen aus der Erstanwendung in den angesammelten Ergebnissen erfasst. Für Leasingverträge, in denen S&T Leasingnehmer ist, kann im Umstellungszeitpunkt eine Reihe von Wahlrechten bzw. Erleichterungen in Anspruch genommen werden. Für bisher als Operating-Leasingverhältnisse klassifizierte Verträge wird S&T zum Erstanwendungszeitpunkt die Leasingverbindlichkeit mit dem Barwert der ausstehenden Leasingzahlungen ansetzen, wobei die Abzinsung unter Verwendung des jeweiligen Grenzfremdkapitalzinssatzes zum Zeitpunkt der erstmaligen Anwendung erfolgen wird. Das Nutzungsrecht am Leasinggegenstand wird zum Erstanwendungszeitpunkt grundsätzlich mit einem Betrag in Höhe der Leasingverbindlichkeit bewertet werden, angepasst um aktivisch oder passivisch abgegrenzte Leasingzahlungen so-

wie um Rückstellungen für belastende Leasingverhältnisse, die jeweils in der Bilanz per 31. Dezember 2018 erfasst sind. Anfängliche direkte Kosten werden nicht in die Bewertung des Nutzungsrechts am Leasinggegenstand zum Zeitpunkt der erstmaligen Anwendung einbezogen. Bei der Ausübung von Ermessensentscheidungen wird der aktuelle Wissenstand zum Erstanwendungszeitpunkt berücksichtigt.

Die Bilanzierung nach IFRS 16 wird insbesondere durch Leasingverhältnisse für angemietete Büro- und Produktionsräumlichkeiten zu einer entsprechenden Bilanzverlängerung führen. Im Rahmen der Erstanwendung von IFRS 16 zum 1. Jänner 2019 werden zusätzliche Leasingverbindlichkeiten in Höhe von rund TEUR 55.000 erfasst werden. Die Vermögenswerte für Nutzungsrechte an Leasinggegenständen werden sich korrespondierend zu den Leasingverbindlichkeiten – unter Berücksichtigung von Anpassungen aus der Erstanwendung von IFRS 16 – erhöhen.

Im Hinblick auf die Gesamtergebnisrechnung werden anstelle der bisherigen Aufwendungen für Operating Leasingverträge die Abschreibungen der bilanzierten Nutzungsrechte und die Zinsaufwendungen für die Verbindlichkeiten ausgewiesen. In der Konzern-Geldflussrechnung wird sich der operative Cash-flow durch geringere Auszahlungen verbessern, während der Tilgungsanteil der Leasingzahlungen und der Zinsaufwand als Bestandteil des Cash flows aus Finanzierungstätigkeit gezeigt wird.

Konsolidierungsgrundsätze

In den Konzernabschluss der S&T AG werden als vollkonsolidierte Unternehmen die S&T AG und sämtliche von der S&T AG direkt oder indirekt beherrschten Konzerngesellschaften (Tochtergesellschaften) einbezogen. Im Rahmen der Festlegung des Konsolidierungskreises analysiert die S&T AG (Investor), ob sie das potentielle Tochterunternehmen (Investee) direkt oder indirekt beherrscht. Beherrschung liegt vor, wenn

- die S&T AG Verfügungsgewalt über das Beteiligungsunternehmen hat,
- die S&T AG variablen Rückflüssen ausgesetzt ist oder ihr Rechte an diesen variablen Rückflüssen aufgrund ihrer Beziehung zu dem Beteiligungsunternehmen zustehen und
- die S&T AG die Möglichkeit hat, ihre Verfügungsgewalt über das Beteiligungsunternehmen zu nutzen, um die Höhe der variablen Rückflüsse zu beeinflussen.

Das Management der S&T AG überprüft zu jedem Abschlussstichtag inwieweit die Voraussetzungen für eine Konsolidierung weiterhin erfüllt werden.

Tochterunternehmen werden ab dem Zeitpunkt vollkonsolidiert, ab dem die S&T AG die Beherrschung über diese hat bzw. die Beherrschung jederzeit ausüben kann.

Tochtergesellschaften werden endkonsolidiert, sobald die Kontrolle durch das Mutterunternehmen endet; die Vermögenswerte und Schulden sowie anteilige Eigenkapitalkomponenten werden entsprechend ausgebucht.

Unternehmen, auf die die S&T AG maßgeblichen Einfluss ausüben kann (assoziierte Unternehmen), werden in den Konzernabschluss nach der Equity-Methode einbezogen.

Anteile an Unternehmen mit einer Beteiligungshöhe unter 20%, auf welche die S&T AG keinen maßgeblichen Einfluss ausüben kann, werden als finanzielle Vermögenswerte bilanziert und entsprechend IFRS 9 der Kategorie „erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert ohne Recycling“ zugeordnet.

Der einheitliche Abschlussstichtag aller in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften ist der 31. Dezember. Der Konzernabschluss ist in Euro erstellt, der auch die funktionale Währung der S&T AG darstellt.

Die Vermögenswerte und Schulden der in den Konzernabschluss einbezogenen in- und ausländischen Unternehmen werden nach konzerneinheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angesetzt.

Alle konzerninternen Salden, Geschäftsvorfälle, unrealisierte Gewinne und Verluste aus konzerninternen Transaktionen und Dividenden werden in voller Höhe eliminiert. Bei den Konsolidierungsvorgängen werden die ertragsteuerlichen Auswirkungen berücksichtigt und gegebenenfalls latente Steuern in Ansatz gebracht.

Verluste eines Tochterunternehmens werden den Anteilen ohne beherrschenden Einfluss auch dann zugeordnet, wenn dies zu einem negativen Saldo führt.

Eine Veränderung der Beteiligungshöhe an einem Tochterunternehmen wird als Eigenkapitaltransaktion bilanziert, soweit kein Verlust der Beherrschung damit verbunden ist.

Unternehmenszusammenschlüsse werden unter Anwendung der Erwerbsmethode bilanziert. Die Anschaffungskosten eines Unternehmenserwerbs bemessen sich als Summe der übertragenen Gegenleistung, bewertet mit dem beizulegenden Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt, und der Anteile ohne beherrschenden Einfluss am erworbenen Unternehmen. Bei jedem Unternehmenszusammenschluss bewertet die S&T AG die Anteile ohne beherrschenden Einfluss am erworbenen Unternehmen entweder zum beizulegenden Zeitwert oder zum entsprechenden Anteil des identifizierbaren und zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Nettovermögens des erworbenen Unternehmens. Im Rahmen des Unternehmenszusammenschlusses angefallene Kosten werden als Aufwand erfasst und als sonstige betriebliche Aufwendungen ausgewiesen. Die Ergebnisse der erworbenen Unternehmen werden vom jeweiligen Erwerbszeitpunkt an in den Konzernabschluss einbezogen.

Erwirbt der Konzern ein Unternehmen, beurteilt er die geeignete Klassifizierung und Designation der finanziellen Vermögenswerte und übernommenen Schulden in Übereinstimmung mit den Vertragsbedingungen, wirtschaftlichen Gegebenheiten und vorherrschenden Bedingungen zum Erwerbszeitpunkt.

Eine vereinbarte bedingte Gegenleistung wird zum Erwerbszeitpunkt zum beizulegenden Zeitwert erfasst. Nachträgliche Änderungen des beizulegenden Zeitwerts einer bedingten Gegenleistung, die einen Vermögenswert oder eine Schuld darstellen, werden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Eine bedingte Gegenleistung, die als Eigenkapital eingestuft ist, wird nicht neu bewertet und ihre spätere Abgeltung wird im Eigenkapital bilanziert.

Kündbare oder befristete Eigenkapitalanteile an Tochterunternehmen mit Andienungsrechten, die von Gesellschaftern ohne beherrschenden Einfluss gehalten werden, stellen für den S&T Konzern finanzielle Verbindlichkeiten dar. Die Ersterfassung solcher Verbindlichkeiten erfolgt

gemäß IFRS 9 zum beizulegenden Zeitwert. Unabhängig davon, ob die Gesellschafter ohne beherrschenden Einfluss gegenwärtig wirtschaftliche Eigentümer der Anteile sind oder nicht, erfolgt die Erstkonsolidierung als vorgezogener Erwerb, d.h. die von dem Andienungsrecht umfassten Anteile werden von Beginn an dem S&T Konzern zugerechnet, als ob das Recht bereits ausgeübt worden wäre. In der Folge wird die Verbindlichkeit aus dem Andienungsrecht zu jedem Stichtag ergebniswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

Der Geschäfts- oder Firmenwert wird bei erstmaligem Ansatz zu Anschaffungskosten bewertet, die sich als Überschuss der übertragenen Gesamtgegenleistung und des Betrags des Anteils ohne beherrschenden Einfluss über die erworbenen identifizierbaren Vermögenswerte und übernommenen Schulden des Konzerns bemessen. Übersteigt der beizulegende Zeitwert des erworbenen Reinvermögens die übertragene Gesamtgegenleistung, so beurteilt der Konzern erneut, ob er alle erworbenen Vermögenswerte und alle übernommenen Schulden richtig identifiziert hat, und er überprüft die Verfahren, mit denen die Beträge ermittelt worden sind, die zum Erwerbszeitpunkt ausgewiesen werden müssen. Liegt diese Gegenleistung nach der Neubeurteilung noch immer unter dem beizulegenden Zeitwert des Reinvermögens des erworbenen Tochterunternehmens, wird der Unterschiedsbetrag in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Nach dem erstmaligen Ansatz wird der Geschäfts- oder Firmenwert zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Wertminderungsaufwendungen bewertet. Zum Zweck des Wertminderungstests wird der im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworbene Geschäfts- oder Firmenwert ab dem Erwerbszeitpunkt den zahlungsmittelgenerierenden Einheiten des Konzerns zugeordnet, die vom Unternehmenszusammenschluss erwartungsgemäß profitieren werden. Dies gilt unabhängig davon, ob andere Vermögenswerte oder Schulden des erworbenen Unternehmens diesen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zugeordnet werden.

Konsolidierungskreis

Der Konzernabschluss umfasst die S&T AG und alle Tochtergesellschaften, an denen die S&T AG unmittelbar oder mittelbar die Kontrolle ausübt. Am 31. Dezember 2018 bestand der Konsolidierungskreis der S&T AG aus 70 vollkonsolidierten Gesellschaften (Vj: 65). Davon haben 12 Gesellschaften (Vj: 10) ihren Sitz im Inland und 58 Gesellschaften (Vj: 55) sind im Ausland ansässig. Zum 31. Dezember 2018 hält der Konzern eine Gesellschaft (Vj: 1), die nach der Equity-Methode bilanziert wird.

Die Anzahl der vollkonsolidierten Unternehmen hat sich wie folgt entwickelt:

Konzerngesellschaften (Anzahl)	2018	2017
Anzahl der vollkonsolidierten Gesellschaften 1. Jänner	65	72
Gründungen	1	0
Verschmelzungen von Konzerngesellschaften	-12	-8
Unternehmenserwerbe	16	8
Abgänge	0	-7
Anzahl der vollkonsolidierten Gesellschaften 31. Dezember	70	65

Veränderung des Konsolidierungskreises 2018

Im Dezember 2017 hat die S&T Mold srl, Chisinau, Moldawien, die S&T IT Technology srl, Chisinau, Moldawien gegründet. Die S&T Mold srl hält 100% an der S&T IT Technology srl. Die Eintragung der Gesellschaft im Firmenregister erfolgte im Dezember 2017. Die operative Geschäftstätigkeit der S&T IT Technology srl begann mit Anfang 2018, ab diesem Zeitpunkt wird die Gesellschaft in den Konzernabschluss der S&T AG einbezogen. Die Gesellschaft ist im Bereich der Softwareentwicklung tätig.

Nachfolgende Gesellschaften wurden im Geschäftsjahr 2018 verschmolzen:

- Industrial Computers Ltd., Easthampnett, Großbritannien: aufnehmende Gesellschaft Kontron UK Ltd., Chichester, Großbritannien.
- S&T embedded GmbH, München, Deutschland: aufnehmende Gesellschaft Kontron Europe GmbH, Augsburg, Deutschland.
- Roding Embedded GmbH, München, Deutschland: aufnehmende Gesellschaft S&T embedded GmbH, München, Deutschland.
- BIT IT! Service GmbH, Neuwied, Deutschland: aufnehmende Gesellschaft S&T Deutschland GmbH, Mending, Deutschland.
- S&T CZ Services s.r.o., Prag, Tschechien: aufnehmende Gesellschaft S&T CZ s.r.o., Prag, Tschechien.
- S&T ICB d.o.o., Ljubljana, Slowenien: aufnehmende Gesellschaft S&T Slovenija d.d., Ljubljana, Slowenien.
- Industrial Computers SAS, Valbonne, Frankreich: aufnehmende Gesellschaft Kontron Modular Computers SAS, Toulon, Frankreich.
- Active Internet Performance GmbH, Wien, Österreich: aufnehmende Gesellschaft S&T Services GmbH, Wien, Österreich.
- S&T Carrier business EOOD, Sofia, Bulgarien: aufnehmende Gesellschaft S&T Bulgaria EOOD, Sofia, Bulgarien.
- S&T ICB DOO, Belgrad, Serbien: aufnehmende Gesellschaft S&T Serbia DOO, Belgrad, Serbien.
- Fair Value Com S.R.L., Bukarest, Rumänien: aufnehmende Gesellschaft S&T Romania S.R.L., Bukarest, Rumänien.
- CES POS Anteile A GmbH, Aiterhofen, Deutschland: aufnehmende Gesellschaft S&T Deutschland GmbH, Mending, Deutschland.

Der S&T Konzern hat im Geschäftsjahr 2018 im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen Anteile an folgenden Gesellschaften erworben, die zur Vollkonsolidierung führten:

- Foreign Trade Unitary Enterprise „Kapsch“, Minsk, Weißrussland (in der Folge umbenannt in S&T Services Bel LLC)
- Kapsch DOOEL, Skopje, Nordmazedonien (in der Folge umbenannt in S&T ICB DOOEL)
- Kapsch CarrierCom d.o.o., Zagreb, Kroatien (in der Folge umbenannt in S&T Carrier Business d.o.o.)
- Kapsch d.o.o., Ljubljana, Slowenien (in der Folge umbenannt in S&T ICB d.o.o.)
- Kapsch DOO Belgrad, Serbien (in der Folge umbenannt in S&T ICB DOO)
- Kapsch EOOD, Sofia, Bulgarien (in der Folge umbenannt in S&T Carrier business EOOD)
- Active Internet Performance GmbH, Wien, Österreich

- exceet Austria GmbH, Ebbs, Österreich (in der Folge umbenannt in Kontron Austria Holding GmbH)
- exceet electronics GmbH, Ebbs, Österreich (in der Folge umbenannt in Kontron Austria Electronics GmbH)
- exceet electronics AG, Rotkreuz, Schweiz (in der Folge umbenannt in Kontron Electronics AG)
- exceet electronics GmbH, Großbettlingen, Deutschland (in der Folge umbenannt in Kontron Electronics GmbH)
- Fair Value Com S.R.L., Bukarest, Rumänien
- Inocybe Technologies Inc UK Limited, London, Großbritannien
- Inocybe Technologies USA Inc., Delaware, USA
- S&T PilsCom s.r.o., Pilsen, Tschechien
- SteuDaTec System- und Netzwerktechnik GmbH, Kempenich, Deutschland

Erwerb des Geschäftsbereiches „International Carrier Business“

Anfang April 2018 hat die S&T AG den Geschäftsbereich „International Carrier Business“ von der Kapsch CarrierCom AG, Wien, Österreich, erworben. Der übernommene Geschäftsbereich erbringt IT-Dienstleistungen für Mobilfunk- bzw. Telekommunikationsunternehmen. Im Zuge der Transaktion wurden jeweils 100% der Geschäftsanteile an der Foreign Trade Unitary Enterprise „Kapsch“, Minsk, Weißrussland, Kapsch DOOEL, Skopje, Nordmazedonien, Kapsch CarrierCom d.o.o., Zagreb, Kroatien, Kapsch d.o.o., Ljubljana, Slowenien, Kapsch DOO Belgrad, Serbien, und Kapsch EOOD, Sofia, Bulgarien, übernommen. Des Weiteren wurde der Geschäftsbereich in Österreich im Zuge eines Asset-Deals übertragen.

Der ausschließlich fixe Barkaufpreis für den Anteilserwerb beträgt TEUR -119 und setzt sich aus dem Barkaufpreis für den Erwerb der im Rahmen der Transaktion übernommenen Geschäftsanteile abzüglich einer Zahlung des Veräußerers an die S&T für die Übernahme der Reinvermögenswerte des Geschäftsbereiches in Österreich zusammen.

Die erworbenen Vermögenswerte und Schulden wurden im Rahmen der Erstkonsolidierung im Konzernabschluss mit folgenden beizulegenden Zeitwerten erfasst:

Erworbenes Nettovermögen	in TEUR
Liquide Mittel	1.630
Langfristige Vermögenswerte	950
Vorräte	371
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (Nominalwert TEUR 4.117)	4.000
Sonstige Forderungen und Vermögenswerte	1.549
Langfristige Schulden	-1.199
Passive latente Steuern	-88
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-3.053
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	-2.720
Nettovermögen zum beizulegenden Zeitwert	1.440

Negativer Unterschiedsbetrag	in TEUR
Übertragene Gegenleistung	-119
Nettovermögen zum beizulegenden Zeitwert	-1.440
Negativer Unterschiedsbetrag	-1.559

Die Kapsch CarrierCom ist ein globaler Systemintegrator und Anbieter insbesondere von End-to-End-Telekommunikationslösungen. Mit der Akquisition wurde ein Teil des Geschäftes, in Österreich und in osteuropäischen Ländern, erworben. Aufgrund hoher operativer Kosten, konnte in der Vergangenheit kein ausreichendes operatives Ergebnis erwirtschaftet werden. Die S&T AG begann unmittelbar nach der Akquisition die jeweiligen Landesgesellschaften zu integrieren und somit durch Hebung der operativen Synergien entsprechende Einsparungen kurzfristig umzusetzen. Aufgrund der Verlustsituation in der erworbenen Kapsch CarrierCom-Gruppe und zur Deckung der noch anfallenden Restrukturierungskosten wurde ein Kaufpreis niedriger als der Fair Value der erworbenen Vermögensgegenstände abzüglich Schulden vereinbart. Der daraus resultierende negative Unterschiedsbetrag war somit überwiegend den durch S&T AG übernommenen Kosten für die Restrukturierung vor allem des Geschäftsbereiches in Österreich geschuldet.

Der sich aus der Kaufpreisallokation ergebende negative Unterschiedsbetrag wurde in den sonstigen betrieblichen Erträgen erfasst.

Die Analyse des Zahlungsmittelflusses aufgrund des Unternehmenserwerbs stellt sich wie folgt dar:

Nettozahlungsmittelfluss	in TEUR
Kaufpreis in bar beglichen	-631
Mit dem Tochterunternehmen übernommene Zahlungsmittel einschließlich Kontokorrentverbindlichkeiten	1.630
Cashflow aus Investitionstätigkeit	999
Transaktionskosten der Unternehmenserwerbe	-144
Cashflow aus operativer Tätigkeit	-144

Die erworbenen Gesellschaften haben seit dem Zeitpunkt der Vollkonsolidierung TEUR 11.878 zum Konzernumsatz und TEUR -745 zum Konzernergebnis beigetragen. Wäre die Erstkonsolidierung der Gesellschaft zum 1. Jänner 2018 erfolgt, hätten sich die Umsatzerlöse des Konzerns um TEUR 3.495 und das Konzernergebnis um TEUR 112 verändert.

Erwerb von 100% der Anteile an der Active Internet Performance GmbH, Wien, Österreich

Am 23. April 2018 hat die S&T AG einen Abtretungsvertrag über den Erwerb von 100% der Geschäftsanteile an der Active Internet Performance GmbH, Wien, Österreich, unterfertigt. Die Active Internet Performance GmbH ist ein IT-Dienstleister mit namhaften Kunden und hat sich im Laufe der letzten Jahre im Bereich Netzwerk und Netzwerksicherheit spezialisiert. Die Gesellschaft wird ab dem 1. Mai 2018 in den Konzernabschluss der S&T AG einbezogen. Der ausschließlich fixe Barkaufpreis für den Anteilserwerb beträgt TEUR 500.

Die erworbenen Vermögenswerte und Schulden wurden im Rahmen der Erstkonsolidierung im Konzernabschluss mit folgenden beizulegenden Zeitwerten erfasst:

Erworbenes Nettovermögen	in TEUR
Liquide Mittel	169
Langfristige Vermögenswerte	378
Vorräte	52
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (Nominalwert TEUR 169)	156
Sonstige Forderungen und Vermögenswerte	56
Passive latente Steuern	-67
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-56
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	-232
Nettovermögen zum beizulegenden Zeitwert	456

Geschäfts- oder Firmenwert	in TEUR
Übertragene Gegenleistung	500
Nettovermögen zum beizulegenden Zeitwert	-456
Geschäfts- oder Firmenwert	44

Die Active Internet Performance GmbH ist ein kleines Systemhaus in Wien und wurde von der S&T AG insbesondere wegen dem Kundenstamm erworben. Darüber hinaus sind Mitarbeiter mit übergegangen, vor allem Techniker. Das damit verbundene Know-how spiegelt sich insbesondere im Goodwill wider.

Der sich aus der Kaufpreisallokation ergebende Geschäfts- oder Firmenwert wurde dem Segment „IT Services“ zugeordnet und ist steuerlich nicht abzugsfähig.

Die Analyse des Zahlungsmittelflusses aufgrund des Unternehmenserwerbs stellt sich wie folgt dar:

Nettozahlungsmittelfluss	in TEUR
Kaufpreis in bar beglichen	-500
Mit dem Tochterunternehmen übernommene Zahlungsmittel einschließlich Kontokorrentverbindlichkeiten	169
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-331
Transaktionskosten des Unternehmenserwerbs	-4
Cashflow aus operativer Tätigkeit	-4

Die Active Internet Performance GmbH hat seit dem Zeitpunkt der Vollkonsolidierung TEUR 955 zum Konzernumsatz und TEUR -11 zum Konzernergebnis beigetragen. Wäre die Erstkonsolidierung der Gesellschaft zum 1. Jänner 2018 erfolgt, hätten sich die Umsatzerlöse des Konzerns um TEUR 675 und das Konzernergebnis um TEUR 48 verändert.

Erwerb von jeweils 100% der Anteile an der except Austria GmbH, Ebbs, Österreich, except electronics GmbH, Ebbs, Österreich, except electronics AG, Rotkreuz, Schweiz, except electronics GmbH, Großbottlingen, Deutschland

Mit aufschiebend bedingtem Kaufvertrag vom 29. Juni 2018 erwarb die S&T Gruppe vier Gesellschaften der Except Group AG, Rotkreuz, Schweiz. Die übernommenen Gesellschaften sind im Bereich Embedded Systems tätig und in Deutschland, Österreich und der Schweiz ansässig. Mit dieser Transaktion beabsichtigt die S&T Gruppe ihre Stellung im Embedded System Bereich in Europa weiter auszubauen und durch Kombination mit neuen Softwarelösungen die Margen

der ehemaligen Exceet-Gesellschaften weiter zu steigern. Die für das Closing der Transaktion notwendigen wettbewerbsbehördlichen Genehmigungen in Deutschland und Österreich wurden am 27. Juli 2018 erteilt.

Der ausschließlich fixe Barkaufpreis für den Anteilserwerb beträgt TEUR 30.771.

Die erworbenen Vermögenswerte und Schulden wurden im Rahmen der Erstkonsolidierung im Konzernabschluss mit folgenden vorläufigen beizulegenden Zeitwerten erfasst:

Erworbenes Nettovermögen	in TEUR
Liquide Mittel	1.097
Langfristige Vermögenswerte	9.657
Vorräte	22.122
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (Nominalwert TEUR 7.291)	6.970
Sonstige Forderungen und Vermögenswerte	1.719
Langfristige Schulden	-1.996
Passive latente Steuern	-3.153
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-6.996
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	-6.458
Kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	-965
Nettovermögen zum beizulegenden Zeitwert	21.997

Geschäfts- oder Firmenwert	in TEUR
Übertragene Gegenleistung	30.771
Nettovermögen zum beizulegenden Zeitwert	-21.997
Geschäfts- oder Firmenwert	8.774

Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Konzernabschlusses ist die Kaufpreisallokation im Rahmen der Erstkonsolidierung noch nicht final abgeschlossen, da noch nicht alle Grundlagen für die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte, insbesondere der erworbenen immateriellen Vermögenswerte, im Detail analysiert wurden. Die endgültige Bewertung der Kaufpreisaufteilung wird innerhalb von 12 Monaten ab Erwerbszeitpunkt abgeschlossen.

Die exceet Gesellschaften sind ein Komplettanbieter für Elektronik- und Automationslösungen. Das Angebotsportfolio umfasst eigene Steuerungsprodukte für die Automation von Maschinen und Geräten, die Entwicklung und Produktion für individuelle, komplexe Elektronikmodule und Produktionsdienstleistungen für bereits bei Kunden vorhandene Elektronikbaugruppen. Für die S&T-Gruppe bedeutete die Akquisition eine Stärkung in diesen regionalen Märkten und die Gewinnung entsprechender Produktionskapazitäten. Unmittelbar nach dem Erwerb wurden die exceet Gesellschaften auf „Kontron electronics“ umbenannt. Dadurch soll eine weitere Stärkung der „Kontron“ Aktivitäten erfolgen und zusätzliche Synergien im Produkt- und Dienstleistungsbereich eröffnet werden. Der ermittelte Goodwill liegt insbesondere in dem nicht gesondert ansetzbaren Wert der Mitarbeiter und deren Know-how sowie in Synergien mit der S&T-/Kontron-Gruppe begründet. Die S&T AG hat mit dieser Akquisition die Teilgruppe Kontron gestärkt, um somit über zusätzliche Produktionskapazitäten und neuem Kundenstamm in der DACH Region an weiterer Stärke zu gewinnen.

Der sich aus der vorläufigen Kaufpreisallokation ergebende Geschäfts- oder Firmenwert wurde dem Segment „IoT Solutions“ zugeordnet und ist steuerlich nicht abzugsfähig.

Die Analyse des Zahlungsmittelflusses aufgrund des Unternehmenserwerbs stellt sich wie folgt dar:

Nettozahlungsmittelfluss	in TEUR
Kaufpreis in bar beglichen	-30.771
Mit dem Tochterunternehmen übernommene Zahlungsmittel einschließlich Kontokorrentverbindlichkeiten	132
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-30.639
Transaktionskosten der Unternehmenserwerbe	-65
Cashflow aus operativer Tätigkeit	-65

Die erworbenen Gesellschaften haben seit dem Zeitpunkt der Vollkonsolidierung TEUR 27.639 zum Konzernumsatz und TEUR 548 zum Konzernergebnis beigetragen. Wäre die Erstkonsolidierung der Gesellschaften zum 1. Jänner 2018 erfolgt, hätten sich die Umsatzerlöse des Konzerns um TEUR 41.316 und das Konzernergebnis um TEUR -1.755 verändert.

Erwerb von 100% der Anteile an der Fair Value Com SRL, Bukarest, Rumänien

Mit Kaufvertrag vom 31. Juli 2018 erwarb die S&T Rumänien, ein verbundenes Unternehmen der S&T AG, die Fair Value Com SRL, Bukarest, Rumänien. Die übernommene Gesellschaft ist im Bereich der SAP Implementierung und Betrieb tätig und bietet diese Dienstleistungen ausschließlich am rumänischen Markt an. Mit dieser Transaktion erlangt die S&T Rumänien benötigtes Know-how und Kapazitäten zur Umsetzung von SAP Projekten am lokalen Markt. Die Gesellschaft wird ab dem 1. August 2018 in den Konzernabschluss der S&T AG einbezogen. Der ausschließlich fixe Barkaufpreis für den Anteilserwerb beträgt TEUR 834.

Die erworbenen Vermögenswerte und Schulden wurden im Rahmen der Erstkonsolidierung im Konzernabschluss mit folgenden beizulegenden Zeitwerten erfasst:

Erworbenes Nettovermögen	in TEUR
Liquide Mittel	318
Langfristige Vermögenswerte	336
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (Nominalwert TEUR 775)	283
Sonstige Forderungen und Vermögenswerte	223
Passive latente Steuern	-63
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-266
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	-302
Nettovermögen zum beizulegenden Zeitwert	529

Geschäfts- oder Firmenwert	in TEUR
Übertragene Gegenleistung	834
Nettovermögen zum beizulegenden Zeitwert	-529
Geschäfts- oder Firmenwert	305

Die Fair Value Com S.R.L. ist als SAP-Partner in Rumänien ein wichtiges Bindeglied zu Erweiterung der Kompetenz der S&T Romania S.R.L. Mit dem Erwerb der Fair Value Com S.R.L. hat die S&T Romania S.R.L. ihre lokale Stellung als SAP-Partner deutlich gestärkt. Im ermittelten Goodwill sind somit neben dem erworbenen spezifischen Mitarbeiter Know-how insbesondere auch

die erwarteten Synergien im operativen Bereich als auch in der weiteren Erschließung des SAP-Beratungsmarktes in Rumänien gebündelt worden.

Der sich aus der Kaufpreisallokation ergebende Geschäfts- oder Firmenwert wurde dem Segment „IT Services“ zugeordnet und ist steuerlich nicht abzugsfähig.

Die Analyse des Zahlungsmittelflusses aufgrund des Unternehmenserwerbs stellt sich wie folgt dar:

Nettozahlungsmittelfluss	in TEUR
Kaufpreis in bar beglichen	-834
Mit dem Tochterunternehmen übernommene Zahlungsmittel einschließlich Kontokorrentverbindlichkeiten	318
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-516
Transaktionskosten des Unternehmenserwerbs	-1
Cashflow aus operativer Tätigkeit	-1

Die Fair Value Com SRL hat seit dem Zeitpunkt der Vollkonsolidierung TEUR 895 zum Konzernumsatz und TEUR 101 zum Konzernergebnis beigetragen. Wäre die Erstkonsolidierung der Gesellschaft zum 1. Jänner 2018 erfolgt, hätten sich die Umsatzerlöse des Konzerns um TEUR 1.345 und das Konzernergebnis um TEUR 137 verändert.

Erwerb des Geschäftsbetriebes Open Networking Platform von der Inocybe Technologies Inc., Montreal, Kanada

Mit Kaufangebot vom 19. Juli 2018, angenommen am 20. Juli 2018, erwarb die Kontron Canada Inc., ein verbundenes Unternehmen der S&T AG, im Wege eines Assetkaufvertrages das operative Geschäft der Inocybe Technologies Inc., Montreal, Kanada. Inocybe entwickelt insbesondere Softwarelösungen für Telekommunikationsunternehmen und kooperierte bereits in der Vergangenheit mit der Kontron Canada Inc. im Kommunikationsbereich. Inocybe ist mit ihren Lösungen in den USA, Kanada und Europa präsent. Durch diese Akquisition soll das Software-Know-how im Embedded Systems Bereich weiter ausgebaut werden und der Softwareanteil in diesem Segment schrittweise erhöht und an das IoT Solutions Segment herangeführt werden. Das Closing der Transaktion erfolgte am 30. Juli 2018. Ab diesem Zeitpunkt wird der erworbene Geschäftsbetrieb in den Konzernabschluss der S&T AG einbezogen.

Der Kaufpreis für die Übernahme der Assets liegt bei TEUR 4.289 und setzt sich zusammen aus der Aufrechnung mit einem bestehenden, von Kontron Canada Inc. an die Gesellschaft gegebenen Überbrückungsdarlehen von TEUR 2.866 sowie aus der Bezahlung von aushaftenden Verbindlichkeiten durch Kontron Canada Inc. an die Gläubiger von Inocybe von insgesamt TEUR 1.423.

Die erworbenen Vermögenswerte und Schulden wurden im Rahmen der Erstkonsolidierung im Konzernabschluss mit folgenden beizulegenden Zeitwerten erfasst:

Erworbenes Nettovermögen	in TEUR
Liquide Mittel	5
Langfristige Vermögenswerte	698
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-435

Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	-284
Nettovermögen zum beizulegenden Zeitwert	-16

Geschäfts- oder Firmenwert	in TEUR
Übertragene Gegenleistung	4.289
Nettovermögen zum beizulegenden Zeitwert	16
Geschäfts- oder Firmenwert	4.305

Die Kontron Canada Inc., als Tochtergesellschaft der S&T AG, hat mit der Akquisition der Inocybe Technologies Inc. frühzeitig in die Entwicklung von Open Source Networking Software investiert. Inocybe Technologies Inc. hat in diesem Zusammenhang neue Technologien entwickelt, die an wesentliche Kunden, auch des S&T Konzerns, vertrieben werden können. Die S&T-Gruppe kann aufgrund des Vertriebsnetzes und der eigenen Kunden daraus deutliche Wertschöpfungspotenziale und Umsatzerlöse erzielen. Der aus der Kaufpreisallokation resultierende Goodwill betrifft somit sowohl das Wachstumspotenzial der Inocybe Technologies Inc. als auch die Multiplikatoreffekte bei bestehenden Kunden der S&T-Gruppe.

Der sich aus der Kaufpreisallokation ergebende Geschäfts- oder Firmenwert wurde dem Segment „Embedded Systems“ zugeordnet und ist steuerlich nicht abzugsfähig.

Die Analyse des Zahlungsmittelflusses aufgrund des Unternehmenserwerbs stellt sich wie folgt dar:

Nettozahlungsmittelfluss	in TEUR
Kaufpreis in bar beglichen	-1.423
Mit dem Tochterunternehmen übernommene Zahlungsmittel einschließlich Kontokorrentverbindlichkeiten	5
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-1.418
Transaktionskosten des Unternehmenserwerbs	-222
Cashflow aus operativer Tätigkeit	-222

Erwerb von 100% der Anteile an der S&T PilsCom s.r.o., Pilsen, Tschechische Republik

Ende September 2018 erwarb die S&T CZ s.r.o., ein verbundenes Unternehmen der S&T AG, 100% der Anteile an der S&T PilsCom s.r.o., Pilsen, Tschechische Republik. Die übernommene Gesellschaft ist im Bereich DRMS – digital record management systems und DMS – documents management systems tätig und bietet ihre Dienstleistungen überwiegend Regierungsbehörden und Finanzinstituten an. Die Gesellschaft wurde 1998 gegründet, hat über 200 Implementierungen von DRMS und DMS Systemen erfolgreich umgesetzt und supportet aktiv ungefähr 14.000 Endnutzer. Mit dieser Transaktion erlangt die S&T CZ zusätzliches Know-how und Kapazitäten am lokalen Markt. Die Gesellschaft wird ab dem 1. Oktober 2018 in den Konzernabschluss der S&T AG einbezogen. Der ausschließlich fixe Barkaufpreis für den Anteilserwerb beträgt TEUR 1.874.

Die erworbenen Vermögenswerte und Schulden wurden im Rahmen der Erstkonsolidierung im Konzernabschluss mit folgenden beizulegenden Zeitwerten erfasst:

Erworbenes Nettovermögen	in TEUR
Liquide Mittel	593
Langfristige Vermögenswerte	176
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (Nominalwert TEUR 74)	72
Sonstige Forderungen und Vermögenswerte	31
Passive latente Steuern	-26
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-6
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	-473
Nettovermögen zum beizulegenden Zeitwert	367

Geschäfts- oder Firmenwert	in TEUR
Übertragene Gegenleistung	1.874
Nettovermögen zum beizulegenden Zeitwert	-367
Geschäfts- oder Firmenwert	1.507

Die PilsCom s.r.o. ist als Softwareunternehmen tätig und vertreibt an Kunden Datendienstlösungen und Archivierungslösungen. Die S&T CZ. s.r.o. hat sich zur Akquisition entschlossen, da die PilsCom s.r.o. aufgrund Nachfolgeregelung zum Verkauf stand und man bereits seit Jahren gemeinsame Kundenprojekte abgewickelt hatte. Durch die Akquisition wurde somit nicht nur externer Kundenstamm und Technologie erworben, die sich im S&T Konzern weiter skalieren lassen, sondern zudem S&T-Kundengeschäft durch nunmehr eigenes Know-how weiterhin abgesichert.

Der sich aus der Kaufpreisallokation ergebende Geschäfts- oder Firmenwert wurde dem Segment „IT Services“ zugeordnet und ist steuerlich nicht abzugsfähig.

Die Analyse des Zahlungsmittelflusses aufgrund des Unternehmenserwerbs stellt sich wie folgt dar:

Nettozahlungsmittelfluss	in TEUR
Kaufpreis in bar beglichen	-1.874
Mit dem Tochterunternehmen übernommene Zahlungsmittel einschließlich Kontokorrentverbindlichkeiten	593
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-1.281
Transaktionskosten des Unternehmenserwerbs	-7
Cashflow aus operativer Tätigkeit	-7

Die PilsCom s.r.o. hat seit dem Zeitpunkt der Vollkonsolidierung TEUR 322 zum Konzernumsatz und TEUR 23 zum Konzernergebnis beigetragen. Wäre die Erstkonsolidierung der Gesellschaft zum 1. Jänner 2018 erfolgt, hätten sich die Umsatzerlöse des Konzerns um TEUR 600 und das Konzernergebnis um TEUR 62 verändert.

Erwerb von 100% der Anteile an der SteuDaTec System- und Netzwerktechnik GmbH, Kempenich, Deutschland

Ende November 2018 hat die dem S&T Konzern zugehörige S&T Deutschland GmbH, Mendig, Deutschland 100% der Geschäftsanteile an der SteuDaTec System- und Netzwerktechnik GmbH, Kempenich, Deutschland, erworben. Der ausschließlich fixe Kaufpreis beträgt TEUR 404

Die SteuDaTec System- und Netzwerktechnik GmbH ist seit mehr als zwei Jahrzehnten als DATEV-Systempartner der kompetente IT-Dienstleister und Serviceprovider für Wirtschaftsprüfer- und Steuerberatungskanzleien.

Die erworbenen Vermögenswerte und Schulden wurden im Rahmen der Erstkonsolidierung im Konzernabschluss mit folgenden beizulegenden Zeitwerten erfasst:

Erworbenes Nettovermögen	in TEUR
Liquide Mittel	31
Langfristige Vermögenswerte	93
Vorräte	75
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (Nominalwert TEUR 61)	60
Sonstige Forderungen und Vermögenswerte	12
Passive latente Steuern	-21
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-79
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	-45
Nettovermögen zum beizulegenden Zeitwert	126

Geschäfts- oder Firmenwert	in TEUR
Übertragene Gegenleistung	404
Nettovermögen zum beizulegenden Zeitwert	-126
Geschäfts- oder Firmenwert	278

Die SteuDaTec System- und Netzwerktechnik GmbH ist als IT- Systemhaus auf das Angebot von DATEV-Dienstleistungen spezialisiert. Mit der Akquisition durch die S&T Deutschland GmbH wurde somit das Produktangebot der S&T in der Region um Koblenz erweitert, aber auch Kunden für andere IT-Leistungen der S&T erworben. Die damit verbundenen gegenseitigen Synergien unterlegen somit den Goodwill.

Der sich aus der Kaufpreisallokation ergebende Geschäfts- oder Firmenwert wurde dem Segment „IT Services“ zugeordnet und ist steuerlich nicht abzugsfähig.

Die Analyse des Zahlungsmittelflusses aufgrund des Unternehmenserwerbs stellt sich wie folgt dar:

Nettozahlungsmittelfluss	in TEUR
Kaufpreis in bar beglichen	-404
Mit dem Tochterunternehmen übernommene Zahlungsmittel einschließlich Kontokorrentverbindlichkeiten	31
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-373
Transaktionskosten des Unternehmenserwerbs	-2
Cashflow aus operativer Tätigkeit	-2

Die SteuDaTec System- und Netzwerktechnik GmbH hat seit dem Zeitpunkt der Vollkonsolidierung TEUR 72 zum Konzernumsatz und TEUR 10 zum Konzernergebnis beigetragen. Wäre die Erstkonsolidierung der Gesellschaft zum 1. Jänner 2018 erfolgt, hätten sich die Umsatzerlöse des Konzerns um TEUR 649 und das Konzernergebnis um TEUR 28 verändert.

Endkonsolidierungen 2018

Der S&T Konzern hat im Geschäftsjahr 2018 keine Gesellschaften veräußert bzw. liquidiert.

Erwerb der Anteile ohne beherrschenden Einfluss an der Kontron Canada Inc., Boisbriand, Kanada

Am 21. September 2018 hat die S&T AG einen Aktienkauf- und Sacheinlagevertrag über den Erwerb des ausstehenden 49%-Anteils an der Kontron Canada Inc. geschlossen. Verkäuferin bzw. Sacheinlegerin ist die Ennoconn Investment Holdings Co. Ltd. Die Ennoconn Investment Holdings Co. Ltd gilt als ein der S&T AG nahestehendes Unternehmen, da die S&T AG in den Konsolidierungskreis der Ennoconn Corporation auf Basis einer de-facto Kontrolle einbezogen ist.

Der Kaufpreis für den Erwerb des 49%-Anteils an der Kontron Canada Inc. setzt sich aus der Ausgabe von 2.177.711 neuen Aktien zu einem Ausgabebetrag von EUR 23,37 je Aktie gegen Sacheinlage sowie einer baren Zuzahlung von EUR 0,15 je neuer Aktie zusammen. Die übernommenen Anteile ohne Beherrschung belaufen sich zum Übernahmestichtag auf rd. TEUR 16.911.

Der Erwerb der Anteile ohne Beherrschung stellt sich wie folgt dar:

	in TEUR
Übertragene Gegenleistung	51.220
Übernommene Anteile ohne beherrschenden Einfluss	-16.911
Verrechnung mit der Kapitalrücklage	34.309

Erwerb der Anteile ohne beherrschenden Einfluss an der Kontron S&T AG, Augsburg, Deutschland

Die S&T AG hat im Geschäftsjahr 2018 im Rahmen von freiwilligen Aktienkaufangeboten an die Streuaktionäre der nicht börslich notierten Kontron S&T AG weitere Anteile erworben. Der zum 31. Dezember 2017 gehaltene Anteil an der Kontron S&T AG betrug 92,29% und erhöhte sich bis zum 31. Dezember 2018 auf 95,15%.

Der Erwerb der Anteile ohne Beherrschung stellt sich wie folgt dar:

	in TEUR
Übertragene Gegenleistung	8.392
Übernommene Anteile ohne beherrschenden Einfluss	-3.652
Verrechnung mit der Kapitalrücklage	4.740

Erwerb von Anteilen ohne beherrschenden Einfluss an der S&T Romania S.R.L., Bukarest, Rumänien und an der BIT IT! Service GmbH, Neuwied, Deutschland

Am 31. Mai 2018 hat die S&T AG einen Kaufvertrag über den Erwerb des ausstehenden 30,06%-Anteils an der S&T Romania S.R.L. abgeschlossen. Der vereinbarte Kaufpreis für den Erwerb setzt sich aus einer fixen Kaufpreiskomponente in Höhe von TEUR 1.500 sowie einer variablen Kaufpreiskomponente zusammen. Die variable Kaufpreiskomponente in Höhe von TEUR 500 orientiert sich am Abschluss von im Kaufvertrag definierten Kundenverträgen durch die S&T Romania bis längstens 30. April 2019 und wurde als Teil des Kaufpreises berücksichtigt, da von der Erfüllung der Bedingungen ausgegangen wird.

Am 10. April 2018 hat die S&T Deutschland GmbH, ein verbundenes Unternehmen der S&T AG, einen Kauf- und Abtretungsvertrag über den Erwerb der ausstehenden Anteile an der BIT IT! Service GmbH, Neuwied, Deutschland, geschlossen. Der Kaufpreis für den Erwerb des 19%-Anteils beträgt TEUR 116.

Der Erwerb der Anteile ohne beherrschenden Einfluss an den beiden Gesellschaften stellt sich wie folgt dar:

	in TEUR
Übertragene Gegenleistung	2.116
Übernommene Anteile ohne beherrschenden Einfluss	-901
Verrechnung mit der Kapitalrücklage	1.215

Verminderung des Anteilsbesitzes ohne Verlust der Beherrschung an der Amanox Solutions AG, Bern, Schweiz

Im November 2018 hat die S&T AG eine Vereinbarung über die Aufhebung der gemäß Master Purchase Agreement vom 2. März 2016 gültigen Verkaufs- und Kaufoption über den Erwerb der restlichen, noch bei den Verkäufern verbliebenen Anteile an der Amanox Solutions AG abgeschlossen. Aufgrund der vereinbarten Konditionen der gegenseitigen Verkaufs- und Kaufoptionen wurde die Gesellschaft im Konzern bereits zu 100% vollkonsolidiert. Durch die Aufhebungsvereinbarung und damit den Wegfall der Optionen vermindert sich der von der S&T AG bilanzierte Anteilsbesitz von bisher 100% auf nunmehr 51,2%. Ein Verlust der Beherrschung über die Gesellschaft ist damit nicht verbunden. Der beizulegende Zeitwert der bedingten Gegenleistung betrug zum Zeitpunkt der Verminderung des Anteilsbesitzes TEUR 2.568 und wurde ergebnisunwirksam ausgebucht.

Die Verminderung des Anteilsbesitzes stellt sich wie folgt dar:

	in TEUR
Ausbuchung der bedingten Gegenleistung	-2.568
Übertragene Anteile ohne beherrschenden Einfluss	2.880
Verrechnung mit der Kapitalrücklage	312

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2018 gehören folgende Unternehmen zum Konzern der S&T AG:

Gesellschaft	Sitz	Direkte Beteili- gung	Beteiligung Vor- jahr	Funktio- nale Wäh- rung
S&T AG	Linz, AT	Muttergesellschaft	Muttergesell- schaft	EUR
S&T Deutschland GmbH	Mendig, DE	100%	100%	EUR
XTRO AG	Ismaning, DE	100%	100%	EUR
BIT ITI Service GmbH	Neuwied, DE	-	51%	EUR
SteuDaTec System- und Netz- werttechnik GmbH	Mendig, DE	100%	-	EUR
ces pos anteile A GmbH	Aiterhofen, DE	-	100%	EUR
CES POS d.o.o.	Zagreb, HR	100%	100%	HRK
CES POS DOO	Belgrade, RS	100%	100%	RSD
S&T Technologies GmbH	Linz, AT	100%	100%	EUR
SecureGUARD GmbH	Linz, AT	69%	69%	EUR
computer betting company gmbh	Leonding, AT	100%	100%	EUR
STS Sportwetten GmbH	Leonding, AT	100%	100%	EUR
S&T Romania S.R.L.	Bucharest, RO	100%	69,94%	RON
S&T Slovakia s.r.o.	Bratislava, SK	100%	100%	EUR
S&T Services s.r.o.	Bratislava, SK	100%	100%	EUR
XLive GmbH	Mendig, DE	100%	100%	EUR
dorobet ltd.	St. Julians, MT	99%	99%	EUR
S&T Embedded GmbH	Ismaning, DE	-	100%	EUR
Roding Embedded GmbH	Imsaning, DE	-	100%	EUR
S&T CEE Holding s.r.o.	Bratislava, SK	100%	100%	EUR
S&T Plus s.r.o.	Prague, CZ	100%	100%	CZK
S&T CZ s.r.o.	Prague, CZ	100%	100%	CZK
S&T CZ Services s.r.o.	Prague, CZ	-	100%	CZK
S&T PlisCom s.r.o.	Plzen, CZ	100%	-	CZK
S&T Services Polska Sp.z.o.o.	Warsaw, PL	100%	100%	PLN
S&T Crna Gora d.o.o.	Podgorica, ME	100%	100%	EUR
S&T BH d.o.o.	Sarajevo, BA	100%	100%	BAM
S&T Slovenija d.d.	Ljubljana, SI	100%	100%	EUR
S&T Hrvatska d.o.o.	Zagreb, HR	100%	100%	HRK
S&T Carrier Business d.o.o.	Zagreb, HR	100%	-	HRK
S&T Macedonia d.o.o.e.l.	Skopje, MK	100%	100%	EUR
S&T ICB d.o.o.e.l.	Skopje, MK	100%	-	MKD
S&T Medical d.o.o.	Ljubljana, SI	51%	51%	EUR
S&T Bulgaria EOOD	Sofia, BG	100%	100%	BGN
S&T Poland Sp.z.o.o.	Warsaw, PL	100%	100%	PLN
S&T Services Bel LCC	Minsk, BYN	100%	-	BYR
S&T Consulting Hungary Kft.	Budaörs, HU	100%	100%	HUF
S&T Services Kft.	Budaörs, HU	100%	100%	HUF

S&T Albania Sh.p.k.	Tirana, AL	100%	100%	ALL
S&T Serbia DOO	Belgrade, RS	100%	100%	RSD
S&T Mold srl.	Chisinau, MD	100%	100%	USD
S&T IT Technology SRL	Chisinau, MD	100%	-	USD
S&T Smart Energy GmbH	Linz, AT	100%	100%	EUR
Affair OOO ¹⁾	Moscow, RU	48%	48%	RUB
RTSoft Project OOO	Moscow, RU	74,50%	74,50%	RUB
Software Development Center RTSoft OOO	Moscow, RU	100%	100%	RUB
RTSoft AO	Moscow, RU	100%	100%	RUB
RTSoft Training Center	Moscow, RU	100%	100%	RUB
Kontron Ukraine OOO	Kiev, UA	100%	100%	UAH
RTSoft GmbH	Ismaning, DE	100%	100%	EUR
SHS Centre OOO	Moscow, RU	100%	100%	RUB
GADAGROUP ROMANIA SRL ²⁾	Bucharest, RO	84%	68%	RON
S&T SME Distribution GmbH (vorm. NES OE Vertriebs-GmbH)	Linz, AT	51%	51%	EUR
Amanox Solutions AG ³⁾	Bern, CH	51,20%	51,20%	CHF
Kontron Austria GmbH (vorm. S&T Electr. and Paym. Serv. GmbH)	Engerwitzdorf, AT	100%	100%	EUR
Kontron Austria Holding GmbH	Ebbs, AT	100%	-	EUR
Kontron Austria Electronics GmbH	Ebbs, AT	100%	-	EUR
Kontron Electronics AG	Rotkreuz, CH	100%	-	CHF
hamcos IT Service GmbH ⁴⁾	Hohentengen, DE	49%	49%	EUR
S&T Services GmbH	Wien, AT	100%	100%	EUR
Linforge Technologies GmbH	Wien, AT	100%	100%	EUR
Kontron S&T AG	Augsburg, DE	95,15%	92,29%	EUR
Kontron Europe GmbH	Augsburg, DE	100%	100%	EUR
Kontron Modular Computers SAS	Toulon, FR	100%	100%	EUR
Industrial Computers SAS	Valbonne, FR	-	100%	EUR
Kontron Technology A/S	Horsholm, DK	100%	100%	DKK
Kontron UK Ltd.	Chichester, GB	100%	100%	GBP
Industrial Computers Ltd.	Easthampnett, UK	-	100%	GBP
Kontron ECT design s.r.o.	Pilsen, CZ	100%	100%	CZK
Kontron Electronics GmbH	Großbettlingen, DE	100%	-	EUR
Kontron America Inc.	San Diego, US	100%	100%	USD
Kontron Canada Inc.	Boisbriand, CA	100%	51%	USD
Inocybe Technologies Inc UK Limited	London, UK	100%	-	GBP
Inocybe Technologies USA Inc.	Delaware, US	100%	-	USD
Kontron Asia Pacific Design Sdn. Bhd.	Penang, MY	100%	100%	MYR
Kontron Technology Beijing Co. Ltd.	Beijing, CN	100%	100%	RMB
Kontron Hongkong Technology Co. Ltd.	HongKong, CN	100%	100%	RMB
Kontron Asia Inc. (vorm. S&T Asia Inc.)	Taipei, TW	100%	100%	TWD

Quanmax Inc.	Taipei, TW	100%	100%	TWD
Quanmax Malaysia Sdn. Bhd.	Penang, MY	100%	100%	MYR
Quanmax USA Inc.	Irvine, US	95,64%	95,64%	USD

- 1) Beherrschung aufgrund einer im Falle einer Überstimmung der S&T AG ausübbarer Call-Option über 3% der Anteile. Die Option ist zum Stichtag als substantielles Recht der S&T AG zu beurteilen.
- 2) Die Konsolidierung erfolgt bereits für 100% aufgrund einer im Erwerbszeitpunkt abgeschlossenen Vereinbarung über den Erwerb der restlichen Anteile durch die S&T AG in drei gleichen Tranchen zu jeweils 16% in den Jahren 2017 bis 2019.
- 3) Die Konsolidierung erfolgte bis November 2018 aufgrund bestehender Put-Optionen der Anteile ohne beherrschenden Einfluss zu 100%.
- 4) Beherrschung aufgrund einer jederzeit bis 31.12.2020 ausübbarer Call-Option der S&T AG über 25,9%. Die Konsolidierung erfolgt bereits für 100% aufgrund einer jederzeit bis einschließlich 31.12.2024 ausübbarer Put-Option der Anteile ohne beherrschenden Einfluss über die restlichen Anteile.

Veränderung des Konsolidierungskreises 2017

Nachfolgende Gesellschaften wurden im Geschäftsjahr 2017 verschmolzen:

- Hagenberg Software GmbH, Hagenberg, Österreich: aufnehmende Gesellschaft S&T Technologies GmbH, Linz, Österreich.
- S&T prosigma GmbH, Linz, Österreich: aufnehmende Gesellschaft S&T Technologies GmbH, Linz, Österreich.
- S&T Security Appliances, Linz, Österreich: aufnehmende Gesellschaft S&T Technologies GmbH, Linz, Österreich.
- MAXDATA (Schweiz) AG, Baar, Schweiz: aufnehmende Gesellschaft Amanox Solutions AG, Bern, Schweiz.
- S&T Svetovanje d.o.o., Ljubljana, Slowenien: aufnehmende Gesellschaft S&T Slovenija d.d., Ljubljana, Slowenien.
- CES POS GmbH, Wien, Österreich: aufnehmende Gesellschaft S&T Services GmbH, Wien, Österreich.
- Kontron Management GmbH, Augsburg, Deutschland: aufnehmende Gesellschaft Kontron Europe GmbH, Augsburg, Deutschland.
- Kontron AG, Augsburg, Deutschland: aufnehmende Gesellschaft S&T Deutschland Holding AG, München, Deutschland. In weiterer Folge wurde die S&T Deutschland Holding AG in Kontron S&T AG umbenannt und der Sitz der Gesellschaft nach Augsburg verlegt.

Der S&T Konzern hat im Geschäftsjahr 2017 im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen Anteile an folgenden Gesellschaften erworben, die zur Vollkonsolidierung führten:

- RAIST GmbH, Wien, Österreich (in der Folge umbenannt in S&T Services GmbH)
- Linforge Technologies GmbH, Wien, Österreich
- Kapsch s.r.o., Bratislava, Slowakei
- Kapsch BusinessCom s.r.o., Prag, Tschechien
- Kapsch BusinessCom Kft., Budaörs, Ungarn
- Industrial Computers Ltd., Easthampnett, Großbritannien
- Industrial Computers SAS, Valbonne, Frankreich

- XTRO AG, Ismaning, Deutschland

Zum 31. Dezember 2017 waren die Kaufpreisallokationen im Zusammenhang mit den Anteils-erwerben nachfolgender Gesellschaften abgeschlossen:

- RAIST GmbH, Wien, Österreich (in der Folge umbenannt in S&T Services GmbH)
- Linforge Technologies GmbH, Wien, Österreich
- Kapsch s.r.o., Bratislava, Slowakei
- Kapsch BusinessCom s.r.o., Prag, Tschechien
- Kapsch BusinessCom Kft., Budaörs, Ungarn

Die erworbenen Vermögensgegenstände und Schulden dieser Gesellschaften wurden im Rah-
men der Erstkonsolidierung im Konzernabschluss mit folgenden beizulegenden Zeitwerten er-
fasst:

Erworbenes Nettovermögen	in TEUR
Liquide Mittel	2.895
Langfristige Vermögenswerte	6.038
Vorräte	1.018
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (Nominalwert TEUR 7.538)	7.310
Sonstige Forderungen und Vermögenswerte	8.287
Langfristige Schulden	-4.342
Passive latente Steuern	-1.135
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-4.382
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten und Rückstellungen	-11.690
Kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	-7
Nettovermögen zum beizulegenden Zeitwert	3.992

Geschäfts- oder Firmenwert	in TEUR
Übertragene Gegenleistung	11.349
Zum anteiligen Nettovermögen bewertete Anteile ohne beherrschenden Einfluss	0
Nettovermögen zum beizulegenden Zeitwert	-3.992
Geschäfts- oder Firmenwert	7.357

Der aus den Kaufpreisallokationen resultierende Geschäfts- oder Firmenwert wurde dem Seg-
ment „IT Services“ zugeordnet. Der Geschäfts- oder Firmenwert ist steuerlich nicht abzugsfähig.

Die Analyse des Zahlungsmittelflusses aufgrund der Unternehmenszusammenschlüsse stellte
sich wie folgt dar:

Nettozahlungsmittelfluss	in TEUR
Kaufpreis in bar beglichen	-7.512
Mit den Tochterunternehmen übernommene Zahlungsmittel einschließlich Konto- korrentverbindlichkeiten	2.888
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-4.624
Transaktionskosten der Unternehmenserwerbe	-8
Cashflow aus operativer Tätigkeit	-8

Die erworbenen Gesellschaften haben im Geschäftsjahr 2017 ab dem Zeitpunkt der Vollkonso-
lidierung TEUR 25.786 zum Konzernumsatz und TEUR -110 zum Konzernergebnis beigetragen.

Wäre die Erstkonsolidierung der Gesellschaften zum 1. Jänner 2017 erfolgt, hätten sich die Umsatzerlöse des Konzerns um TEUR 11.914 und das Konzernergebnis um TEUR -1.075 verändert.

Zum 31. Dezember 2017 waren die Kaufpreisallokationen im Zusammenhang mit den Anteilswerben nachfolgender Gesellschaften mit vorläufigen beizulegenden Zeitwerten erfasst:

- Industrial Computers Ltd., Easthampnett, Großbritannien
- Industrial Computers SAS, Valbonne, Frankreich
- XTRO AG, Ismaning, Deutschland

Die abschließende Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte erfolgte innerhalb von zwölf Monaten ab dem Erwerbszeitpunkt und stellt sich wie folgt dar:

Erworbenes Nettovermögen	in TEUR
Liquide Mittel	1.358
Langfristige Vermögenswerte	1.683
Vorräte	323
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (Nominalwert TEUR 2.735)	2.730
Sonstige Forderungen und Vermögenswerte	126
Langfristige Schulden	-76
Passive latente Steuern	-455
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-952
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten und Rückstellungen	-1.057
Kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	-750
Nettovermögen zum beizulegenden Zeitwert	2.930

Geschäfts- oder Firmenwert	in TEUR
Übertragene Gegenleistung	4.550
Zum anteiligen Nettovermögen bewertete Anteile ohne beherrschenden Einfluss	0
Nettovermögen zum beizulegenden Zeitwert	-2.930
Geschäfts- oder Firmenwert	1.620

Die abschließende Ermittlung der erworbenen Vermögenswerte und Schulden der Industrial Computers Ltd. führte zu einer Erhöhung des Geschäfts- oder Firmenwertes im Vergleich zum 31. Dezember 2017 in Höhe von TEUR 84.

Aufgrund der Unwesentlichkeit der Änderung wurde eine retrospektive Anpassung der Vorjahreswerte nicht vorgenommen. Die Anpassung des Geschäfts- oder Firmenwertes wird in der Entwicklung der immateriellen Vermögenswerte als Zugang dargestellt.

Der aus den Kaufpreisallokationen resultierende Geschäfts- oder Firmenwert wurde in Höhe von TEUR 249 dem Segment „IoT Solutions“ zugeordnet, TEUR 1.371 entfielen auf das Segment „IT Services“. Der Geschäfts- oder Firmenwert ist steuerlich nicht abzugsfähig.

Die Analyse des Zahlungsmittelflusses aufgrund der Unternehmenszusammenschlüsse stellte sich wie folgt dar:

Nettozahlungsmittelfluss	in TEUR
Kaufpreis in bar beglichen	-4.550
Mit den Tochterunternehmen übernommene Zahlungsmittel einschließlich Kontokorrentverbindlichkeiten	608
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-3.942
Transaktionskosten der Unternehmenserwerbe	0
Cashflow aus operativer Tätigkeit	0

Die erworbenen Gesellschaften haben im Geschäftsjahr 2017 ab dem Zeitpunkt der Vollkonsolidierung TEUR 1.574 zum Konzernumsatz und TEUR 54 zum Konzernergebnis beigetragen. Wäre die Erstkonsolidierung der Gesellschaften zum 1. Jänner 2017 erfolgt, hätten sich die Umsatzerlöse des Konzerns um TEUR 13.285 und das Konzernergebnis um TEUR 225 verändert.

Endkonsolidierungen 2017

Der S&T Konzern hat im Geschäftsjahr 2017 folgende Gesellschaften veräußert bzw. liquidiert:

- Sliger Designs Inc., Sparks, USA: Liquidation, Endkonsolidierung Juni 2017
- Quanmax Japan Inc., Tokyo, Japan: Verkauf, Endkonsolidierung Juli 2017
- Kontron Technology India Pvt. Ltd.: Verkauf, Endkonsolidierung Oktober 2017
- Quanmax (Hong Kong) Ltd., Hong Kong, China: Verkauf, Endkonsolidierung Oktober 2017
- Quanmax Inc., Shanghai, China: Verkauf, Endkonsolidierung Oktober 2017
- Kontron Modular Computers AG, Cham, Schweiz: Liquidation, Dezember 2017
- S&T Benelux S.a.r.l., Luxemburg: Liquidation, Dezember 2017

Das Endkonsolidierungsergebnis ist in den sonstigen Erträgen ausgewiesen.

Die abgegangenen Vermögenswerte und Schulden sowie das Endkonsolidierungsergebnis stellen sich wie folgt dar:

Abgegangenes Nettovermögen	in TEUR
Liquide Mittel	-527
Langfristige Vermögenswerte	-130
Vorräte	-139
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (Nominalwert TEUR -708)	-708
Sonstige Forderungen und Vermögenswerte	-84
Langfristige Schulden	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	510
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten und Rückstellungen	371
Abgegangenes Nettovermögen	-707
Anteile ohne beherrschenden Einfluss am abgegangenen Nettovermögen	170
Verkaufserlöse	578
Endkonsolidierungsergebnis	41

Nettozahlungsmittelfluss	in TEUR
Verkaufserlös	578
Abgang liquide Mittel	-527
Cashflow aus Investitionstätigkeit	51

Erwerb von Anteilen ohne beherrschenden Einfluss an der Kontron S&T AG, Augsburg, Deutschland (vormals Kontron AG)

Im Oktober 2016 hat die S&T Deutschland Holding AG, an der die S&T AG zu diesem Zeitpunkt 100% der Anteile gehalten hat, insgesamt 29,9% des Aktienkapitals an der Kontron AG erworben. Im Geschäftsjahr 2017 hat die S&T Deutschland Holding AG durch die Zeichnung einer Barkapitalerhöhung ihren Anteil an der Kontron AG um weitere 6,37% auf 36,27% erhöht.

Nach Beschluss in den Hauptversammlungen der Kontron AG sowie der S&T Deutschland Holding AG wurde die Kontron AG auf die S&T Deutschland Holding AG als aufnehmende Gesellschaft verschmolzen. Nach Eintragung der Verschmelzung, die am 21. August 2017 erfolgte, unterbreitete die S&T AG, Österreich, allen Aktionären der S&T Deutschland Holding AG das Angebot, ihre Anteile im Wege einer Sacheinlage gegen Gewährung von neuen S&T AG Aktien zusätzlich einer baren Zuzahlung von EUR 0,15 je neuer Aktie einzubringen. Im Rahmen dieses öffentlichen Angebotes, das zwischen 30. August 2017 und 26. September 2017 bestand wurden insgesamt 33,1 Mio. Kontron AG Aktien gegen Ausgabe von neuen S&T AG Aktien und bare Zuzahlungen eingebracht. Der von der S&T AG gehaltene Anteil an der S&T Deutschland Holding AG erhöhte sich dadurch auf 90,26%. Durch zusätzliche Barerwerbe von weiteren 1,2 Mio. S&T Deutschland Holding AG Aktien stieg der von der S&T AG gehaltene Anteil auf 92,29%. Schließlich erwarb die S&T Deutschland Holding AG 1,03 Mio. eigene Aktien, wodurch der von der S&T AG gehaltene Anteil an der S&T Deutschland Holding AG bis zum 31. Dezember 2017 auf 93,87% anstieg.

Mit Eintragung im Handelsregister vom 4. Oktober 2017 wurde die S&T Deutschland Holding AG in Kontron S&T AG umbenannt.

Der Erwerb der Anteile ohne Beherrschung stellt sich wie folgt dar:

	in TEUR
Übertragene Gegenleistung	105.528
Übernommene Anteile ohne beherrschenden Einfluss	-59.133
Verrechnung mit der Kapitalrücklage	46.395

Erwerb der Anteile ohne beherrschenden Einfluss an der S&T Security Appliances GmbH, Linz, Österreich

Am 31. August 2017 hat die dem S&T Konzern zugehörige S&T Technologies GmbH, Linz, Österreich, einen Kaufvertrag über den Erwerb des ausstehenden 48%-Anteils an der S&T Security Appliances GmbH abgeschlossen. Der Kaufpreis für den Erwerb der Anteile setzt sich aus einer fixen Kaufpreiskomponente in bar in Höhe von TEUR 800 sowie einer variablen Kaufpreiskomponente von TEUR 298 zusammen. Die variable Komponente errechnet sich aus dem Gewinn nach Steuern des Geschäftsjahres 2017 der S&T Security Appliances GmbH.

Die S&T Security Appliances GmbH wurde im Oktober 2017 auf die S&T Technologies GmbH verschmolzen.

	in TEUR
Übertragene Gegenleistung	1.098
Übernommene Anteile ohne beherrschenden Einfluss	135
Verrechnung mit der Kapitalrücklage	1.233

Anteile an assoziierten Unternehmen

Die S&T AG hat bisher einen Anteil von 16,66% an der funworld gmbh, Österreich, gehalten. Im Rahmen einer Kapitalerhöhung hat die S&T AG weitere 23,34% erworben und hält somit 40% an der Gesellschaft. Die Eintragung der Kapitalerhöhung erfolgte am 8. September 2017. Die funworld gmbh wird damit ab dem 3. Quartal 2017 als assoziiertes Unternehmen nach der at-equity Methode in den Konzernabschluss der S&T AG einbezogen.

Die Anschaffungskosten des 40%-Anteils belaufen sich auf TEUR 330.

B. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Währungsumrechnung

Der Konzernabschluss wird in Euro aufgestellt, der die funktionale Währung des Mutterunternehmens darstellt. Jede Tochtergesellschaft legt seine funktionale Währung fest, die der Währung des primären wirtschaftlichen Umfelds entspricht. Die Jahresabschlüsse der ausländischen Tochtergesellschaften werden in weiterer Folge nach dem Konzept der funktionalen Währung anhand der modifizierten Stichtagskursmethode gemäß IAS 21 umgerechnet.

Aufwendungen und Erträge werden zu Durchschnittskursen, Vermögenswerte und Schulden werden zu Stichtagskursen in die Darstellungswährung des Konzernabschlusses umgerechnet. Die am Bilanzstichtag noch nicht realisierten Kursgewinne und –verluste werden erfolgswirksam im Periodenergebnis erfasst. Die Umrechnung des Eigenkapitals der Tochtergesellschaften erfolgt jeweils zu historischen Kursen, wobei Wechselkursänderungen ergebnisneutral mit dem Eigenkapital verrechnet werden und in der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung gesondert dargestellt werden.

Die Wechselkurse der für den S&T Konzern wichtigsten Währungen veränderten sich im Vorjahresvergleich wie folgt:

Währung	2018	2018	2017	2017
1 Euro =	Durchschnittskurs	Stichtagskurs	Durchschnittskurs	Stichtagskurs
ALL	127,62170	123,49479	133,99060	133,23401
BGN	1,95583	1,95583	1,95583	1,95583
BYN	2,405300	2,472076	-	-
CAD	1,52937	1,56050	1,46473	1,50390
CHF	1,15496	1,12690	1,11168	1,17020
CZK	25,64700	25,72400	26,32575	25,53500
DKK	7,45317	7,46730	7,43861	7,44490
GBP	0,88471	0,89453	0,87673	0,88723
HRK	7,41816	7,41250	7,46349	7,44000

HUF	318,88969	320,98000	309,20381	310,33000
INR	80,73324	79,72980	73,53912	76,60550
JPY	130,39588	125,85000	126,72154	135,01000
MKD	61,497747	61,480257	-	-
MYR	4,76336	4,73170	4,85276	4,85360
PLN	4,26149	4,30140	4,25755	4,17700
RON	4,65402	4,66350	4,56878	4,65850
RMB	7,80808	7,87510	7,62890	7,80440
RSD	118,23911	118,21832	121,31606	118,10847
RUB	74,04160	79,71530	65,95186	69,39200
TWD	35,58529	35,00328	34,36560	35,56383
USD	1,18096	1,14500	1,12966	1,19930

Fremdwahrungstransaktionen und Salden

Fremdwahrungstransaktionen werden zu dem Zeitpunkt, zu dem der Geschaftsvorfall erstmalig ansetzbar ist, mit dem jeweils gultigen Kassakurs in die funktionale Wahrung umgerechnet. Monetare Vermogenswerte und Schulden in einer Fremdwahrung werden zu jedem Stichtag unter Verwendung des Stichtagskassakurses in die funktionale Wahrung umgerechnet. Differenzen aus der Abwicklung oder Umrechnung monetarer Posten werden erfolgswirksam erfasst. Nichtmonetare Posten, deren Bewertung zu historischen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten in einer Fremdwahrung erfolgt, werden mit dem Kurs am Tag des Geschaftsvorfalles umgerechnet.

Ermessensspielraume und Schatzungen

Die Aufstellung des Konzernabschlusses erfordert bei einigen Positionen, dass Schatzungen vorgenommen und Annahmen getroffen werden die Auswirkungen auf die Hohe und den Ausweis von bilanzierten Vermogenswerten, Schulden, Ertragen sowie Aufwendungen haben. Die tatsachlichen Werte konnen von diesen Schatzungen abweichen.

Hauptanwendungsbereiche fur Annahmen und Schatzungen liegen in der Bewertung von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Bilanzierung von Akquisitionen, der Folgebilanzierung von Geschäfts- oder Firmenwerten und anderen immateriellen Vermogenswerten, der Realisierung von Umsatzerlosen, der Bewertung von Ruckstellungen, dem Ansatz latenter Steuern auf steuerliche Verlustvortrage sowie der Beurteilung rechtlicher Risiken. Hinsichtlich der getroffenen Annahmen verweisen wir auf die Erlauterungen zu den einzelnen Posten.

Kaufpreisallokationen

Bei Kaufpreisallokationen im Rahmen von Unternehmenserwerben werden Annahmen uber die Existenz und die Bewertung von ubernommenen Vermogenswerten (vor allem immateriellen Vermogenswerten), Schulden und Eventualschulden getroffen. Bei der Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte im Zuge der Kaufpreisallokation werden Annahmen, vor allem uber die erwarteten Cashflows und den Diskontierungssatz, getroffen. Weitere wesentliche Annahmen stellen die Bestimmungen der beizulegenden Zeitwerte von bedingten Gegenleistungen und

Put-Optionen der Anteile ohne beherrschenden Einfluss dar (Details zu den Unternehmenserwerben sind im Abschnitt A unter „Veränderungen des Konsolidierungskreises“ ersichtlich).

Vorratsbewertung

Zur Berücksichtigung des Obsoletrisikos wurde eine standardisierte Gängigkeitsabwertung implementiert. Bei Fertigprodukten erfolgt zudem eine systematische Überprüfung in Hinblick auf eine verlustfreie Bewertung, die im Wesentlichen von den Absatzpreiserwartungen, Währungsentwicklungen, dem Verkaufszeitpunkt und den noch zu erwartenden Kosten geprägt ist (Details zur Vorratsbewertung sind dem Abschnitt D, Note (16) zu entnehmen).

Forderungsbewertung und Bewertung von Vertragsvermögenswerten

Der Konzern verwendet eine Wertberichtigungsmatrix, um die erwarteten Kreditverluste bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerten zu berechnen. Die Wertberichtigungsquoten werden auf der Grundlage der Überfälligkeitsdauer für verschiedene Forderungsportfolios bestimmt.

Die Wertberichtigungsmatrix basiert auf den historischen Ausfallquoten des Konzerns, angepasst um zukunftsbezogene Informationen. Die historischen Ausfallquoten werden zu jedem Abschlussstichtag aktualisiert. Die Beurteilung des Zusammenhangs zwischen historischen Ausfallquoten und erwarteten Kreditausfällen stellt eine wesentliche Schätzung dar. Die historischen Kreditausfälle des Konzerns und die zukünftige Einschätzung sind möglicherweise nicht repräsentativ für die tatsächlichen Ausfälle der Kunden in der Zukunft.

Aktive latente Steuern

Als Basis für die Aktivierung von aktiven latenten Steuern werden unter Zugrundelegung der von den Tochtergesellschaften erstellten Businesspläne Steuerplanungsrechnungen herangezogen. Wird ein bestehender Verlustvortrag auf Basis dieser Zukunftsprognosen voraussichtlich nicht in einem angemessenen Zeitraum von fünf Jahren verbraucht, erfolgt keine Aktivierung dieses Verlustvortrages (Details zu den aktiven latenten Steuern sind im Abschnitt D, Note (15) ersichtlich).

Entwicklungskosten

Entwicklungskosten werden entsprechend der dargestellten Bilanzierungs- und Bewertungsmethode aktiviert. Eine erstmalige Aktivierung der Kosten beruht auf der Einschätzung des Managements, dass die technische und wirtschaftliche Realisierbarkeit nachgewiesen ist. Für Zwecke der Ermittlung der zu aktivierenden Beträge trifft das Management Annahmen über die Höhe der erwarteten künftigen Cashflows aus dem Projekt, die anzuwendenden Abzinsungssätze und den Zeitraum des Zuflusses des erwarteten zukünftigen Nutzens (Details zu den aktivierten Entwicklungskosten sind dem Abschnitt D, Note (12) zu entnehmen).

Vorliegen von Beherrschung

Bei einzelnen Transaktionen, bei denen von der S&T Gruppe unter 50% der Anteile an anderen Gesellschaften erworben werden, ist vom Management zu beurteilen, ob diese Gesellschaften dennoch direkt oder indirekt von der S&T AG beherrscht werden. Ist eine Beherrschung zu bejahen, so werden diese Gesellschaften mittels Vollkonsolidierung in den Konzernabschluss einbezogen und – sofern es sich dabei um einen Geschäftsbetrieb handelt – nach der Erwerbsmethode des IFRS 3 erstkonsolidiert. Bei dieser Beurteilung sind vom Management insbesondere Einschätzungen und Annahmen über die Möglichkeit der S&T, die relevanten Tätigkeiten der betreffenden Gesellschaften bestimmen zu können, um daraus die variablen Rückflüsse aus diesen zu beeinflussen, zu treffen. Dies erfordert unter anderem eine Betrachtung von Art und

Zweck der jeweiligen Gesellschaft, die Analyse der Governance Struktur sowie die Identifikation sonstiger Einflussnahmemöglichkeiten der S&T bei diesen Gesellschaften abseits einer Stimmrechtsmehrheit.

Erlöse aus Verträgen mit Kunden

Zeitpunkt der Erfüllung von Leistungsverpflichtungen

Der Konzern verkauft Beratungs-, Installations- und Reparatur-Dienstleistungen. Diese Leistungen werden auf Zeit- oder Materialbasis erbracht und entsprechend dem Aufwand beziehungsweise nach Abnahme der Leistung durch den Kunden als Umsatz realisiert.

Eine zeitraumbezogene Umsatzrealisierung erfolgt in den Fällen, in denen

- dem Kunden der Nutzen aus einer Leistung des Unternehmens zufließt und er gleichzeitig mit der Leistungserbringung diese nutzen kann,
- durch die Leistung des Unternehmens ein Vermögenswert erstellt oder verbessert wird, über den der Kunde während der Erstellung oder Verbesserung die Verfügungsgewalt erlangt, oder
- durch die Leistung des Unternehmens ein Vermögenswert erstellt wird, der keine alternativen Nutzungsmöglichkeiten für das Unternehmen aufweist, und das Unternehmen einen Rechtsanspruch auf Bezahlung der bereits erbrachten Leistungen hat.

Sofern Dienstleistungen als Festpreisvertrag erbracht werden, wobei die Vertragsdauer in der Regel weniger als ein Jahr beträgt, erfolgt die Umsatzrealisierung zeitraumbezogen nach dem Leistungsfortschritt. Bei Zeitverträgen wird der Fertigstellungsgrad anhand der bisher geleisteten Stunden im Verhältnis zu den geplanten Gesamtstunden ermittelt. Bei Materialverträgen wird der Fertigstellungsgrad anhand der bislang angefallenen Kosten im Verhältnis zu den geplanten Gesamtkosten ermittelt.

Wenn Umstände eintreten, die die ursprünglichen Schätzungen von Erlösen, Kosten oder Fertigstellungsgrad verändern, werden diese Schätzungen angepasst. Diese Anpassungen können zu einem Anstieg oder einer Abnahme von geschätzten Kosten führen und werden im Ergebnis der Periode gezeigt, in der das Management von diesen Umständen Kenntnis erlangt hat.

Wenn das Ergebnis aus einem Festpreis-Dienstleistungsvertrag nicht verlässlich ermittelt werden kann, werden die Auftragserlöse nur in dem Maße erfasst, in dem der Ausgleich der angefallenen Auftragskosten erwartet wird. Wenn es wahrscheinlich ist, dass die gesamten Auftragskosten die gesamten Auftragserlöse übersteigen werden, wird der erwartete Verlust sofort als Aufwand erfasst.

Umsätze aus dem Verkauf von Waren und Erzeugnissen werden erfasst, wenn der Kunde die Verfügungsgewalt über die verkauften Waren und Erzeugnisse erlangt hat. Dies tritt in der Regel mit Versand der Waren und Erzeugnisse unter Berücksichtigung der jeweils mit dem Kunden vereinbarten Incoterms ein. Preisnachlässe und Mengenrabatte stellen dabei eine variable Vergütung dar, die bei Vertragsabschluss geschätzt und im Umsatz entsprechend zu korrigieren ist, so dass es in späteren Perioden hochwahrscheinlich zu keiner signifikanten Stornierung kommt, sobald die bei der variablen Vergütung bestehende Unsicherheit nicht mehr besteht.

Transaktionspreis und Zuordnung zu den Leistungsverpflichtungen

Verträge, die die Lieferung oder Erbringung von mehreren separierbaren Produkten oder Dienstleistungen enthalten, sind in einzelne Komponenten zu trennen, wobei für jede Komponente ein gesonderter Erlösbeitrag zu bestimmen ist. Dies kann im S&T Konzern insbesondere die Kombination aus Hardwareinstallationen kombiniert mit Servicegeschäft oder Produktlieferungen mit verlängerten Gewährleistungs- oder Wartungsdienstleistungen betreffen. Der Preis für das gesamte Mehrkomponentengeschäft wird auf der Grundlage der anteiligen Einzelveräußerungspreise auf die einzelnen Komponenten aufgeteilt und Umsatz für jede Komponente gesondert realisiert.

Vermittlungsleistungen

Wenn an der Bereitstellung von Gütern oder Dienstleistungen an einen Kunden mehr als eine Partei beteiligt ist, muss ein Unternehmen unterscheiden ob es als Prinzipal tätig ist und die Umsatzerlöse folglich auf Bruttobasis erfasst, oder als Agent mit Umsatzerfassung in Höhe des Nettobetrags. Ein Unternehmen handelt als Prinzipal, wenn es die Verfügungsgewalt über ein zugesagtes Produkt oder eine zugesagte Dienstleistung besitzt, bevor es dieses bzw. diese auf den Kunden überträgt. Im S&T Konzern ist diese Unterscheidung vor allem beim Verkauf von Hard- und Software von Dritten relevant, da S&T hier in einzelnen Fällen keine Verfügungsmacht über die an den Kunden gelieferten Produkte hat. Zu näheren Informationen siehe die Erläuterungen zu den Leistungsverpflichtungen des Konzerns in Abschnitt D, Note (1).

Zuwendungen der öffentlichen Hand

Zuwendungen der öffentlichen Hand im Zusammenhang mit Anlagevermögen werden gemäß dem Wahlrecht in IAS 20 vom Buchwert des Vermögenswertes abgesetzt. Im Wesentlichen handelt es sich bei den Zuwendungen um Forschungs- bzw. Entwicklungsförderungen.

Fremdkapitalkosten

Fremdkapitalkosten, die direkt dem Erwerb, dem Bau oder der Herstellung eines qualifizierten Vermögenswertes zugeordnet werden können, werden als Teil der Anschaffungs- oder Herstellungskosten dieses Vermögenswertes aktiviert. Andere Fremdkapitalkosten werden in der Periode als Aufwand erfasst, in der sie angefallen sind.

Aktienbasierte Vergütung

Nach IFRS 2 wird bei der aktienbasierten Vergütung zwischen Transaktionen mit Barausgleich und solchen mit Eigenkapitalabgeltung unterschieden. Für beide Instrumente wird der beizulegende Zeitwert zum Gewährungszeitpunkt ermittelt. Dieser wird dann als Personalaufwand über den Zeitraum verteilt, innerhalb dessen die Begünstigten einen uneingeschränkten Anspruch auf die Instrumente erwerben.

Die derzeit laufenden Vergütungsprogramme der S&T AG sehen vor, den Bezugsberechtigten wahlweise Aktien gegen Zahlung des Ausübungspreises zu liefern oder einen Barausgleich anzubieten, wobei das Wahlrecht allein bei der S&T AG liegt. Da eine Erfüllung in Aktien beabsichtigt ist und die S&T AG auch über ausreichend bedingtes Kapital verfügt, ist die Zusage als Transaktion mit Eigenkapitalabgeltung zu bilanzieren. Die Erfassung der aus der Gewährung der Eigenkapitalinstrumente resultierenden Aufwendungen und die korrespondierende Erhöhung des Eigenkapitals erfolgt über den Zeitraum, in dem die Ausübungsbedingungen erfüllt werden müssen (sog. Erdienungszeitraum). Dieser Zeitraum endet am Tag der ersten Ausübungsmöglichkeit, d.h. dem Zeitpunkt an dem der betreffende Mitarbeiter unwiderruflich bezugsberechtigt wird.

Die beizulegenden Zeitwerte wurden mit Hilfe eines geeigneten Optionspreismodells (Black-Scholes-Modell) ermittelt. Die zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Aktienoptionen sind im Personalaufwand und im Eigenkapital erfasst worden.

Finanzinstrumente

Ein Finanzinstrument ist ein Vertrag, der gleichzeitig bei einem Unternehmen zu einem finanziellen Vermögenswert und bei einem anderen Unternehmen zu einer finanziellen Verbindlichkeit oder einem Eigenkapitalinstrument führt. Als finanzielle Vermögenswerte oder finanzielle Verbindlichkeiten erfasste Finanzinstrumente werden grundsätzlich getrennt ausgewiesen.

Der erstmalige Ansatz von Finanzinstrumenten erfolgt zum beizulegenden Zeitwert. Für die Folgebewertung werden die Finanzinstrumente einer der in IFRS 9 angeführten Bewertungskategorien zugeordnet:

- finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden
- finanzielle Vermögenswerte, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden (mit Recycling)
- finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden.

Bei als Eigenkapitalinstrumente klassifizierten finanziellen Vermögenswerten besteht das Wahlrecht, diese erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (ohne Recycling) zu bewerten.

Finanzielle Vermögenswerte

Finanzielle Vermögenswerte beinhalten insbesondere Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Guthaben bei Kreditinstituten, Kassenbestände, derivative finanzielle Vermögenswerte sowie marktgängige Wertpapiere und ähnliche Geldanlagen und Finanzinvestitionen. Die Klassifizierung von Finanzinstrumenten basiert auf dem Geschäftsmodell, in welchem die Instrumente gehalten werden, sowie der Zusammensetzung der vertraglichen Zahlungsströme.

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte (Schuldinstrumente) Finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden sind nicht-derivative finanzielle Vermögenswerte mit vertraglichen Zahlungen, die ausschließlich aus Zins- und Tilgungszahlungen auf den ausstehenden Nominalbetrag bestehen und die mit dem Ziel gehalten werden, die vertraglich vereinbarten Zahlungsströme zu vereinnahmen, wie z.B. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Forderungen aus Finanzierungsleasing oder Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente (Geschäftsmodell „Halten“).

Nach dem erstmaligen Ansatz werden diese finanziellen Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode abzüglich Wertminderungen bewertet. Gewinne und Verluste werden im Konzernergebnis erfasst, wenn der Vermögenswert ausgebucht, modifiziert oder wertgemindert wird. Die Zinseffekte aus der Anwendung der Effektivzinsmethode sowie Effekte aus der Währungsumrechnung werden ebenfalls erfolgswirksam erfasst.

Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis (mit Recycling) bewertete finanzielle Vermögenswerte (Schuldinstrumente)

Finanzielle Vermögenswerte, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, sind nicht-derivative finanzielle Vermögenswerte mit vertraglichen Zahlungen, die ausschließlich aus Zins- und Tilgungszahlungen auf den ausstehenden Nominalbetrag bestehen und die sowohl mit dem Ziel gehalten werden, die vertraglich vereinbarten Zahlungsströme zu vereinnahmen als auch Verkäufe zu tätigen (Geschäftsmodell „Halten und Veräußern“). Bei Finanzinstrumenten, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis (mit Recycling) bewertet werden, werden Zinserträge, Neubewertungen von Währungsumrechnungsgewinnen und –verlusten sowie Wertminderungsaufwendungen oder Wertaufholungen in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst und so berechnet wie bei zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten. Die verbleibenden Änderungen des beizulegenden Zeitwerts werden im sonstigen Ergebnis erfasst. Bei Ausbuchung wird der im sonstigen Ergebnis erfasste kumulierte Gewinn oder Verlust aus Änderungen des beizulegenden Zeitwerts in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert.

Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis (ohne Recycling) bewertete finanzielle Vermögenswerte (Eigenkapitalinstrumente)

Beim erstmaligen Ansatz kann der Konzern unwiderruflich die Wahl treffen, seine Eigenkapitalinstrumente als erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertete Eigenkapitalinstrumente zu klassifizieren, wenn sie die Definition von Eigenkapital nach IAS 32 (Finanzinstrumente: Darstellung) erfüllen und nicht zu Handelszwecken gehalten werden. Die Klassifizierung erfolgt einzeln für jedes Instrument.

Gewinne und Verluste aus diesen finanziellen Vermögenswerten werden niemals in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert. Dividenden werden in der Gewinn- und Verlustrechnung als sonstiger Ertrag erfasst, wenn der Rechtsanspruch auf Zahlung besteht, es sei denn, durch die Dividenden wird ein Teil der Anschaffungskosten des finanziellen Vermögenswerts zurückerlangt. In diesem Fall werden die Gewinne im sonstigen Ergebnis erfasst. Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertete Eigenkapitalinstrumente werden nicht auf Wertminderung überprüft.

Der Konzern hat sich dafür entschieden, seine Eigenkapitalinstrumente in diese Kategorie einzuordnen.

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte

Die Gruppe der erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte enthält finanzielle Vermögenswerte, die beim erstmaligen Ansatz als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet eingestuft werden, oder finanzielle Vermögenswerte, die zwingend zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten sind. Finanzielle Vermögenswerte werden als zu Handelszwecken gehalten klassifiziert, wenn sie für Zwecke der Veräußerung oder des Rückkaufs in der nahen Zukunft erworben wurden.

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte werden in der Bilanz zum beizulegenden Zeitwert erfasst, wobei die Änderungen des beizulegenden Zeitwerts saldiert in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst werden.

Wertminderung finanzieller Vermögenswerte

Der Konzern erfasst bei allen Finanzinstrumenten, die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, eine Wertberichtigung für erwartete Kreditverluste. Erwartete Kreditverluste basieren auf der Differenz zwischen den vertraglichen Cashflows, die vertragsgemäß

zu zahlen sind, und der Summe der Cashflows, deren Erhalt der Konzern erwartet, abgezinst mit einem Näherungswert des ursprünglichen Effektivzinssatzes.

Erwartete Kreditverluste werden in zwei Schritten erfasst. Für Finanzinstrumente, deren Ausfallrisiko sich seit dem erstmaligen Ansatz nicht signifikant erhöht hat, wird eine Risikovorsorge in Höhe der erwarteten Kreditverluste erfasst, die auf einem Ausfallereignis innerhalb der nächsten zwölf Monate beruhen (12-Monats-ECL). Für Finanzinstrumente, deren Ausfallrisiko sich seit dem erstmaligen Ansatz signifikant erhöht hat, ist eine Risikovorsorge in Höhe der über die gesamte Restlaufzeit des jeweiligen Instruments erwarteten Kreditverluste zu erfassen, unabhängig davon, wann das Ausfallereignis eintritt (Gesamtlaufzeit-ECL).

Bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Forderungen aus Finanzierungsleasing und Vertragsvermögenswerten aus Kundenverträgen wendet die S&T eine vereinfachte Methode zur Berechnung der erwarteten Kreditverluste in Form eines Gesamtlaufzeit-ECL mittels Wertberichtigungsmatrix an. Daher verfolgt die S&T bei diesen Finanzinstrumenten Änderungen des Kreditrisikos nicht nach, sondern erfasst stattdessen zu jedem Abschlussstichtag eine Risikovorsorge auf der Basis der Gesamtlaufzeit-ECL.

Die Wertberichtigungsquoten werden auf der Grundlage der Überfälligkeitsdauer in Tagen bestimmt. Die Berechnung umfasst das wahrscheinlichkeitsgewichtete Ergebnis unter Berücksichtigung des Zinseffekts sowie angemessener und belastbarer Informationen über vergangene Ereignisse, aktuelle Gegebenheiten und künftig zu erwartende wirtschaftliche Rahmenbedingungen, die zum Abschlussstichtag verfügbar sind.

Wertminderungen werden erfolgswirksam rückgängig gemacht, wenn der Grund für das Impairment entfällt oder eine Verbesserung vorliegt.

Ausbuchung

Ein vertraglicher Vermögenswert, bzw. ein Teil eines finanziellen Vermögenswerts, wird ausgebucht, wenn die vertraglichen Rechte auf den Bezug von Cashflows aus dem finanziellen Vermögenswert erloschen sind, oder die vertraglichen Rechte auf den Bezug von Cashflows aus dem finanziellen Vermögenswert an Dritte übertragen wurden.

Wenn der Konzern seine vertraglichen Rechte auf den Bezug von Cashflows aus dem Vermögenswert überträgt, bewertet er, ob und in welchem Umfang die mit dem Eigentum verbundenen Chancen und Risiken bei ihm verbleiben.

Finanzielle Verbindlichkeiten

Sämtliche finanziellen Verbindlichkeiten werden bei erstmaligem Ansatz zum beizulegenden Zeitwert bewertet, im Falle von Darlehen und Verbindlichkeiten abzüglich der direkt zurechenbaren Transaktionskosten.

Die finanziellen Verbindlichkeiten des Konzerns umfassen insbesondere Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten, Darlehen und Kontokorrentkredite sowie Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing.

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten

Nach der erstmaligen Erfassung werden die finanziellen Verbindlichkeiten unter Anwendung der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Die Bankverbindlichkeiten und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben die größte Bedeutung für den Konzernabschluss.

Eine finanzielle Verbindlichkeit wird ausgebucht, wenn die ihr zugrunde liegende Verpflichtung erfüllt, aufgehoben oder erloschen ist. Wird eine bestehende finanzielle Verbindlichkeit durch eine andere finanzielle Verbindlichkeit desselben Kreditgebers mit substantiell anderen Vertragsbedingungen ausgetauscht oder werden die Bedingungen einer bestehenden Verbindlichkeit wesentlich geändert, so wird ein solcher Austausch oder eine solche Änderung als Ausbuchung der ursprünglichen Verbindlichkeit und Ansatz einer neuen Verbindlichkeit behandelt. Die Differenz zwischen den jeweiligen Buchwerten wird erfolgswirksam erfasst.

Sachanlagen

Die Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten bewertet, vermindert um kumulierte planmäßige, lineare Abschreibungen und Wertminderungen. Die Anschaffungskosten umfassen den Anschaffungspreis, die Nebenkosten abzüglich Rabatte, Boni und Skonti sowie aktivierte Fremdkapitalkosten. Sind die Anschaffungskosten von bestimmten Komponenten einer Sachanlage gemessen an den gesamten Anschaffungskosten wesentlich, dann werden diese Komponenten einzeln angesetzt und abgeschrieben.

Den planmäßigen Abschreibungen liegen folgende Nutzungsdauern zugrunde:

	Jahre
Bauten und Bauten auf fremden Grund	4 – 40
Maschinen und maschinelle Anlagen	3 – 10
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 – 10
Fuhrpark	3 – 6
EDV-Ausstattung	3 – 5

Die Restwerte, Nutzungsdauern und Abschreibungsmethoden werden am Ende eines jeden Geschäftsjahres überprüft und bei Bedarf prospektiv angepasst.

Bei Anlagenabgängen wird die Differenz zwischen den Buchwerten und dem Nettoveräußerungserlös erfolgswirksam in den übrigen Erträgen (Veräußerungserlös höher als Buchwert) oder in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen (Veräußerungserlös niedriger als Buchwert) erfasst.

Immaterielle Vermögenswerte

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögenswerte werden mit den Anschaffungskosten unter Berücksichtigung der Nebenkosten und Kostenminderungen bilanziert und planmäßig linear über ihre wirtschaftliche Nutzungsdauer abgeschrieben.

Den planmäßigen Abschreibungen liegen folgende Nutzungsdauern zugrunde:

	Jahre
Software, Lizenz- und Markenrechte	2 – 10
Entwicklungskosten und Technologie	3 – 10
Kundenbeziehungen	3 - 5

Forschungskosten werden als Aufwand in der Periode erfasst, in der sie anfallen. Entwicklungskosten eines Projekts werden nur dann als immaterieller Vermögenswert aktiviert, wenn der

Konzern sowohl die technische Realisierbarkeit der Fertigstellung des immateriellen Vermögenswerts, die eine interne Nutzung oder einen Verkauf des Vermögenswerts ermöglicht, als auch die Absicht, den immateriellen Vermögenswert fertig zu stellen und ihn zu nutzen oder zu verkaufen, nachweisen kann. Ferner muss der Konzern die Erwirtschaftung eines künftigen wirtschaftlichen Nutzens durch den Vermögenswert, die Verfügbarkeit von Ressourcen für Zwecke der Fertigstellung des Vermögenswerts und die Fähigkeit, die dem immateriellen Vermögenswert während seiner Entwicklung zuzurechnenden Ausgaben zuverlässig ermitteln zu können, belegen. Die Entwicklungskosten werden nach ihrem erstmaligen Ansatz unter Anwendung des Anschaffungskostenmodells, d.h. zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und kumulierter Wertminderungsaufwendungen, bilanziert. Die Abschreibung beginnt mit dem Abschluss der Entwicklungsphase und ab dem Zeitpunkt, ab dem der Vermögenswert genutzt werden kann. Die Abschreibung erfolgt über den Zeitraum, über den künftiger Nutzen zu erwarten ist. Während der Entwicklungsphase wird jährlich ein Werthaltigkeitstest durchgeführt.

Aktiviert Entwicklungskosten umfassen alle direkt dem Entwicklungsprozess zurechenbare Einzel- und Gemeinkosten. Im Rahmen der Kaufpreisallokation werden für die Erwerbe immaterielle Vermögenswerte aktiviert, sofern die Voraussetzungen für eine bilanzielle Erfassung gem. IFRS 3 iVm. IAS 38 erfüllt sind.

Restbuchwerte, Nutzungsdauern und Abschreibungsmethoden werden am Ende eines jeden Geschäftsjahres überprüft und bei Bedarf prospektiv angepasst.

Geschäfts- oder Firmenwerte

Die Geschäfts- oder Firmenwerte unterliegen keiner planmäßigen Abschreibung, sondern werden mindestens einmal jährlich zum 31. Dezember auf mögliche Wertminderung überprüft. Dabei wird der Buchwert der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheit (CGU) bzw. Gruppe von CGUs, denen Geschäfts- und Firmenwerte zugeordnet sind, mit ihrem erzielbaren Betrag verglichen. Der erzielbare Betrag ist der höhere der beiden Beträge aus Nettoveräußerungspreis und Nutzungswert eines Vermögenswertes. Der Nutzungswert ermittelt sich aus den diskontierten Zahlungsströmen, die basierend auf den vom Management genehmigten Finanzplänen ermittelt wurden. Diese umfassen einen Zeitraum von vier Jahren. Nach einem Zeitraum von vier Jahren anfallende Cashflows werden unter Verwendung einer Wachstumsrate von 1,0% extrapoliert. In die Planung fließen die Erfahrungen aus der Vergangenheit sowie aktuelle Einschätzungen des Managements über die zukünftige Marktentwicklung ein. Die prognostizierten Zahlungsströme der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten werden mittels der gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten (WACC) vor Steuern diskontiert. Liegt der erzielbare Betrag unter dem Buchwert der CGU, so wird zunächst der der CGU zugeordnete Geschäfts- oder Firmenwert wertgemindert. Im Falle eines den Geschäfts- oder Firmenwert übersteigenden Wertminderungsbedarfes, erfolgt eine Abschreibung der verbleibenden Vermögenswerte der CGU in Relation ihrer Buchwerte, jedoch nicht unter deren jeweils erzielbaren Betrag. Darüber hinaus wird auch unterjährig ein Werthaltigkeitstest durchgeführt, sofern ein Anhaltspunkt für eine Wertminderung vorliegt.

Wertminderung von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten

Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte werden regelmäßig überprüft, ob Anhaltspunkte für eine Wertminderung vorliegen.

Liegen Anhaltspunkte für eine Wertminderung vor, wird ein Werthaltigkeitstest durchgeführt und, sofern notwendig, eine außerplanmäßige Abschreibung auf den erzielbaren Betrag vorgenommen. Der erzielbare Betrag ist der höhere der beiden Beträge aus Nettoveräußerungspreis und Nutzungswert eines Vermögenswertes. Der Nutzungswert ist der Barwert der geschätzten zukünftigen Cashflows, die aus der fortgesetzten Nutzung eines Vermögenswertes und dem Abgang am Ende seiner Nutzungsdauer erwartet werden.

Für Vermögenswerte, mit Ausnahme des Geschäfts- oder Firmenwerts, wird zu jedem Bilanzstichtag eine Überprüfung vorgenommen, ob Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass ein zuvor erfasster Wertminderungsaufwand nicht mehr länger besteht oder sich verringert hat. Wenn solche Anhaltspunkte vorliegen, nimmt der Konzern eine Schätzung des erzielbaren Betrags des Vermögenswertes vor. Ein zuvor erfasster Wertminderungsaufwand wird nur dann rückgängig gemacht, wenn sich seit der Erfassung des letzten Wertminderungsaufwands eine Änderung der Annahmen ergeben hat, die bei der Bestimmung des erzielbaren Betrags herangezogen wurden. Die Wertaufholung ist dahingehend begrenzt, dass der Buchwert eines Vermögenswertes weder seinen erzielbaren Betrag noch den Buchwert übersteigen darf, der sich nach Berücksichtigung planmäßiger Abschreibungen ergeben hätte, wenn in früheren Jahren kein Wertminderungsaufwand für den Vermögenswert erfasst worden wäre.

Vorräte

Die Vorräte werden zu Anschaffungs- und Herstellungskosten oder zu niedrigeren Nettoveräußerungswerten angesetzt. In den Herstellungskosten werden neben den direkt zurechenbaren Kosten auch Fertigungs- und Materialgemeinkosten, sowie Abschreibungen einbezogen. Dabei werden fixe Gemeinkosten auf Grundlage der Normalauslastung der Produktionsanlagen berücksichtigt. Wertberichtigungen auf Vorräte werden vorgenommen, soweit die Anschaffungs- oder Herstellungskosten über den erwarteten Nettoveräußerungserlösen liegen.

Vertragssalden aus Verträgen mit Kunden

Im Gegenzug für die Übertragung zugesagter Güter und Dienstleistungen werden vom Kunden Zahlungen als Vergütung geleistet. Ein Vertragsvermögenswert stellt den bedingten Anspruch auf eine Gegenleistung für die vollständige Erfüllung der vertraglichen Leistungen dar. Wenn der Anspruch auf Erhalt der Gegenleistung unbedingt wird, wird entsprechend eine Forderung erfasst. Die Vertragsverbindlichkeit bezieht sich auf Zahlungen, die vorzeitig, also vor der Erfüllung der vertraglichen Leistungen, erhalten wurden. Vertragsverbindlichkeiten werden als Umsatzerlöse erfasst, sobald die vertraglichen Leistungen erbracht wurden.

Liquide Mittel

Der Bilanzposten „Liquide Mittel“ umfasst den Kassenbestand, Bankguthaben sowie kurzfristige Einlagen mit einer ursprünglichen Laufzeit von weniger als drei Monaten. Für Zwecke der Konzerngeldflussrechnung umfassen Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente die oben definierten liquiden Mittel abzüglich liquider Mittel mit Verfügungsbeschränkungen sowie Kontokorrentverbindlichkeiten.

Ertragsteuern

Als Ertragsteuern werden die in den einzelnen Ländern erhobenen laufenden Steuern auf den steuerpflichtigen Gewinn sowie die erfolgswirksame Veränderung der latenten Steuern ausgewiesen.

Die laufenden ausgewiesenen Ertragsteuern werden auf Basis der am Bilanzstichtag gültigen bzw. verabschiedeten gesetzlichen Regelungen in der Höhe erfasst, in der sie voraussichtlich bezahlt werden müssen. Steuerforderungen werden mit Steuerverbindlichkeiten saldiert dargestellt, wenn sie gegenüber derselben Abgabenbehörde bestehen und ein verrechenbarer Anspruch vorhanden ist.

Die Ermittlung latenter Steuern erfolgt gemäß IAS 12 nach der bilanzorientierten Verbindlichkeitsmethode. Hiernach sind für die temporären Differenzen zwischen den Wertansätzen der Steuerbilanz und der Konzernbilanz latente Steuern zu bilden (Temporary-Concept). Hiervon ausgenommen sind latente Steuern aus dem erstmaligen Ansatz eines Geschäfts- oder Firmenwerts oder eines Vermögenswerts oder einer Schuld aus einem Geschäftsvorfall, der kein Unternehmenszusammenschluss ist und der zum Zeitpunkt des Geschäftsvorfalles weder das Periodenergebnis noch das zu versteuernde Ergebnis beeinflusst hat. Daneben sind grundsätzlich auch latente Steuern aus Verlustvorträgen zu erfassen.

Latente Steueransprüche für abzugsfähige temporäre Unterschiede, noch nicht genutzte steuerliche Verlustvorträge und nicht genutzte Steuergutschriften werden nur in dem Maße erfasst, in dem es wahrscheinlich ist, dass zu versteuerndes Einkommen verfügbar sein wird, gegen das die abzugsfähigen temporären Differenzen und die noch nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträge und Steuergutschriften verwendet werden können.

Die latenten Steuern werden auf Basis der Steuersätze ermittelt, deren Gültigkeit für die Periode, in der ein Vermögenswert realisiert oder eine Schuld erfüllt wird, erwartet wird. Dabei werden die Steuersätze (und Steuergesetze) zugrunde gelegt, die zum Bilanzstichtag in Kraft waren.

Eine Verrechnung von aktiven latenten Steuern mit passiven latenten Steuern erfolgt, soweit eine Identität der Steuergläubiger besteht und die Aufrechnung rechtlich zulässig ist.

Rückstellungen

Rückstellungen werden gebildet, wenn die Gesellschaft eine gegenwärtige rechtliche oder faktische Verpflichtung gegenüber Dritten aufgrund eines vorangegangenen Ereignisses hat, ein Ressourcenabfluss wahrscheinlich und eine zuverlässige Schätzung der Höhe der Verpflichtung möglich ist. Es erfolgt eine regelmäßige Überprüfung und Anpassung der Schätzungen. Sofern der Konzern für eine passivierte Rückstellung zumindest teilweise eine Rückerstattung erwartet (wie z. B. bei einem Versicherungsvertrag), wird die Erstattung als gesonderter Vermögenswert erfasst, sofern der Zufluss der Erstattung so gut wie sicher ist. Der Aufwand aus der Bildung der Rückstellung wird in der Gewinn- und Verlustrechnung abzüglich der Erstattung ausgewiesen.

Langfristige Rückstellungen werden, sofern der Abzinsungseffekt wesentlich ist, in Höhe des Barwertes der erwarteten zukünftigen Zahlungsströme angesetzt.

Rückstellungen für langfristige Personalverpflichtungen

Rückstellungen für langfristige Personalverpflichtungen beinhalten Pensionszusagen, Abfertigungen und Jubiläumsgelder, welche auf Basis von versicherungsmathematischen Methoden gemäß IAS 19 unter Anwendung des Anwartschaftsbarwertverfahrens (Projected Unit Credit Method) berechnet werden.

Der Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung (Defined Benefit Obligation = DBO) wird aufgrund der zurückgelegten Dienstzeit und der erwarteten Gehaltsentwicklung berechnet. Die

Neubewertungen, die auf erfahrungsbedingten Anpassungen und Änderungen versicherungsmathematischer Annahmen basieren, werden in der Periode ihres Entstehens im sonstigen Ergebnis direkt im Eigenkapital erfasst. Ein nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand wird unabhängig von der Verfallbarkeit im Zeitpunkt der Zusage sofort erfolgswirksam erfasst.

Leistungsorientierte Pensionszusagen bestehen gegenüber Mitarbeitern der Kontron Gruppe in Deutschland und Frankreich. In Deutschland wird der gesetzliche Rahmen für die betriebliche Altersversorgung durch das Betriebsrentengesetz vorgegeben. In Frankreich bestehen gesetzliche und tarifliche Bestimmungen durch die das Unternehmen verpflichtet ist, bei Pensionierung Einmalzahlungen an seine Mitarbeiter zu leisten. Die Zahlungen sind tariflich geregelt und basieren auf der Dauer der Betriebszugehörigkeit sowie dem Endgehalt vor der Pensionierung.

Abfertigungsrückstellungen betreffen hauptsächlich Verpflichtungen gegenüber Mitarbeitern nach österreichischem Recht, deren Dienstverhältnis vor dem 1. Jänner 2003 begonnen hat. Die Abfertigungen nach österreichischem Recht sind einmalige Abfindungen, die aufgrund arbeitsrechtlicher Vorschriften bei Kündigung der Arbeitnehmer durch den Dienstgeber sowie regelmäßig bei Pensionsantritt bezahlt werden müssen. Die Abfertigungszahlung richtet sich nach der Anzahl der Dienstjahre und der Höhe der Bezüge. Ähnliche Verpflichtungen bestehen bei den polnischen und slowenischen Tochtergesellschaften.

Leistungen für beitragsorientierte Versorgungspläne aufgrund gesetzlicher oder freiwilliger Verpflichtungen werden im Zeitpunkt des Anfalls als Aufwand erfasst.

Leasingverhältnisse

S&T als Leasingnehmer:

Die Feststellung, ob eine Vereinbarung ein Leasingverhältnis enthält, wird auf Basis des wirtschaftlichen Gehalts der Vereinbarung zum Zeitpunkt des Abschlusses der Vereinbarung getroffen und erfordert eine Einschätzung, ob die Erfüllung der vertraglichen Vereinbarung von der Nutzung eines bestimmten Vermögenswerts oder bestimmter Vermögenswerte abhängig ist und ob die Vereinbarung ein Recht auf die Nutzung des Vermögenswerts einräumt.

Gemäß IAS 17 werden auf der Basis von Leasingverträgen genutzte Sachanlagen aktiviert, wenn die Voraussetzungen eines Finanzierungsleasing erfüllt sind, das heißt, wenn die wesentlichen Risiken und Chancen, die sich aus der Nutzung ergeben, auf den Konzern übertragen wurden. Der Leasinggegenstand wird mit seinem beizulegenden Zeitwert angesetzt oder mit dem Barwert der Mindestleasingzahlungen, sofern dieser Wert niedriger ist. Leasingzahlungen werden derart in Finanzierungsaufwendungen und den Tilgungsanteil der Restschuld aufgeteilt, dass sich über die Laufzeit des Leasingverhältnisses ein konstanter Zinssatz auf die verbliebene Leasingverbindlichkeit ergibt. Finanzierungsaufwendungen werden unter Finanzaufwendungen erfolgswirksam erfasst.

Soweit bei Leasingverträgen das wirtschaftliche Eigentum beim Leasinggeber liegt (Operating Lease-Verhältnisse), erfolgt die Bilanzierung der Leasinggegenstände beim Leasinggeber. Die dafür anfallenden Leasingzahlungen werden linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses in voller Höhe als Aufwand erfasst.

S&T als Leasinggeber:

Finanzierungsleasing:

Bei Vorliegen der Voraussetzungen für einen Finanzierungsleasingvertrag wird der Barwert der

künftigen Leasingzahlungen (Nettoinvestitionswert) als Forderung gegenüber dem Leasingnehmer bilanziert. Der Unterschiedsbetrag zwischen den Brutto-Leasingforderungen und dem Nettoinvestitionswert ist als noch nicht realisierter Finanzertrag abgegrenzt. Die Finanzerträge werden über die Laufzeit der Verträge durch eine konstante periodische Verzinsung der ausstehenden Nettoinvestitionen verteilt.

Operative Leasingverträge:

Vermögenswerte, die im Rahmen von operativen Leasingverträgen an Kunden vermietet werden, werden unter den Sachanlagen ausgewiesen und über die gewöhnliche Nutzungsdauer entsprechend der Behandlung des Sachanlagevermögens abgeschrieben. Die hieraus resultierenden Mieterträge werden linear während der Dauer des Mietvertrages ertragswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes

Die S&T AG bewertet Finanzinstrumente, wie beispielsweise Derivate oder bedingte Kaufpreisverpflichtungen zu jedem Abschlussstichtag mit dem beizulegenden Zeitwert. Die beizulegenden Zeitwerte von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Finanzinstrumenten sind in den Erläuterungen zum Risikomanagement angeführt.

Der beizulegende Zeitwert ist der Preis, der in einem geordneten Geschäftsvorfall zwischen Marktteilnehmern am Bemessungsstichtag für den Verkauf eines Vermögenswerts eingenommen bzw. für die Übertragung einer Schuld gezahlt würde. Bei der Bemessung des beizulegenden Zeitwerts wird davon ausgegangen, dass der Geschäftsvorfall, in dessen Rahmen der Verkauf des Vermögenswerts oder die Übertragung der Schuld erfolgt, entweder auf dem Hauptmarkt für den Vermögenswert oder die Schuld oder am vorteilhaftesten Markt für den Vermögenswert bzw. die Schuld, sofern kein Hauptmarkt vorhanden ist.

Der beizulegende Zeitwert eines Vermögenswerts oder einer Schuld bemisst sich anhand der Annahmen, die Marktteilnehmer bei der Preisbildung für den Vermögenswert bzw. die Schuld zugrunde legen würden. Hierbei wird davon ausgegangen, dass die Marktteilnehmer in ihrem besten wirtschaftlichen Interesse handeln. Bei der Bemessung des beizulegenden Zeitwerts eines nicht-finanziellen Vermögenswerts wird die Fähigkeit des Marktteilnehmers berücksichtigt, durch die höchste und beste Verwendung des Vermögenswerts oder durch dessen Verkauf an einen anderen Marktteilnehmer, der für den Vermögenswert die höchste und beste Verwendung findet, wirtschaftlichen Nutzen zu erzeugen.

Der Konzern wendet Bewertungstechniken an, die unter den jeweiligen Umständen sachgerecht sind und für die ausreichend Daten zur Bemessung des beizulegenden Zeitwerts zur Verfügung stehen. Dabei ist die Verwendung maßgeblicher, beobachtbarer Inputfaktoren möglichst hoch und jene nicht beobachtbarer Inputfaktoren möglichst gering zu halten.

Alle Vermögenswerte und Schulden, für die der beizulegende Zeitwert bestimmt oder im Abschluss ausgewiesen wird, werden in die nachfolgend beschriebene Fair-Value-Hierarchie eingeordnet, basierend auf dem Inputparameter der niedrigsten Stufe, der für die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert insgesamt wesentlich ist:

- Stufe 1: die auf einem aktiven Markt verwendeten Marktpreise (unangepasst) identischer Vermögenswerte und Verbindlichkeiten

- Stufe 2: Bewertungsverfahren, bei denen der Inputparameter der niedrigsten Stufe, der für die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert insgesamt wesentlich ist, auf dem Markt direkt oder indirekt beobachtbar ist
- Stufe 3: Bewertungsverfahren, bei denen der Inputparameter der niedrigsten Stufe, der für die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert insgesamt wesentlich ist, auf dem Markt nicht beobachtbar ist.

C. Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

(1) Erlöse aus Verträgen mit Kunden

Umsatzströme

Die Umsatzerlöse teilen sich wie folgt auf:

	2018	2017
Verkauf von Eigentechologieprodukten (Hard- und Software)	428.483	445.302
Verkauf von IT-Produkten Dritter (Hard- und Software)	298.598	243.461
Erbringung von wiederkehrenden IT-Betriebsdienstleistungen	241.000	179.151
Erbringung von einmaligen IT-Projektdienstleistungen	22.800	14.061
Gesamte Erlöse aus Verträgen mit Kunden	990.881	881.975
davon Inland	98.435	108.271
davon Ausland	892.446	773.704

Die Zuordnung der Umsatzerlöse nach der Kategorie Inland/Ausland erfolgt nach dem jeweiligen Sitz des Kunden.

2018	IT Services	IoT Solutions	Embedded Systems	Gesamt
Verkauf von Eigentechologieprodukten (Hard- und Software)	0	272.715	155.768	428.483
Verkauf von IT-Produkten Dritter (Hard- und Software)	217.981	79.757	860	298.598
Erbringung von wiederkehrenden IT-Betriebsdienstleistungen	210.934	23.904	6.162	241.000
Erbringung von einmaligen IT-Projektdienstleistungen	20.033	304	2.463	22.800
Gesamte Erlöse aus Verträgen mit Kunden	448.948	376.680	165.253	990.881

Von den Umsatzerlösen des laufenden Geschäftsjahres entfallen TEUR 636 auf Vermittlungsleistungen, die mit ihrem Nettobetrag erfasst sind.

Verkäufe mit Rückgaberecht wurden im Geschäftsjahr nicht getätigt.

Die Umsatzerlöse der Vorperiode enthalten Umsätze aus Festpreis-Dienstleistungsverträgen in Höhe von TEUR 3.742, die nach der Percentage-of-Completion-Methode bilanziert wurden.

Vertragssalden

	31.12.2018
Vertragsvermögenswerte aus Kundenverträgen	4.357
Vertragsverpflichtungen aus Kundenverträgen	48.680

Vertragsvermögenswerte aus Kundenverträgen werden zunächst für zukünftige Umsätze aus Entwicklungs- und IT-Projekten angesetzt, bei denen die S&T ihren vertraglichen Verpflichtungen (teilweise) nachgekommen ist, bevor der Kunde die Gegenleistung bezahlt hat beziehungsweise diese fällig gestellt wurde. Mit Fälligkeit wird der entsprechende Vertragsvermögenswert in die Forderungen aus Lieferung und Leistung umgegliedert.

Die Entwicklung der Vertragsvermögenswerte stellt sich wie folgt dar:

	2018
Umgliederung IFRS 15	1.346
Stand 1.1.	1.346
Zugänge	4.349
Teilabrechnungen	-1.095
Andere Anpassungen	-236
Währungsumrechnung	-7
Stand 31.12.	4.357

Die Vertragsverbindlichkeiten beinhalten im Wesentlichen Kundenanzahlungen und erhaltene Vorauszahlungen für Projektdienstleistungen, für die die vertraglich zugesicherten Güter und Dienstleistungen von S&T noch nicht (vollständig) an den Kunden übertragen beziehungsweise erbracht wurden. Von den Vertragsverbindlichkeiten sind TEUR 11.178 in den langfristigen und TEUR 37.502 in den kurzfristigen Schulden ausgewiesen.

Die Entwicklung der Vertragsverbindlichkeiten stellt sich wie folgt dar:

	2018
Umgliederung IFRS 15	41.309
Stand 1.1.	41.309
Zugänge	37.234
Als Umsatz erfasst	-28.704
Währungsumrechnung	-1.159
Stand 31.12.	48.680

Wesentliche signifikante Finanzierungskomponenten liegen nicht vor, da in der Regel die Zeitspanne zwischen der Übertragung eines zugesagten Guts oder einer zugesagten Dienstleistung auf den Kunden und der Bezahlung dieses Guts oder dieser Dienstleistung durch den Kunden maximal 12 Monate beträgt.

Die Umsatzerlöse des Geschäftsjahres beinhalten TEUR 28.704, die zum 1. Jänner 2018 in den Vertragsverbindlichkeiten enthalten waren, sowie keine Umsatzerlöse, deren Leistungsverpflichtungen von der S&T in Vorperioden erfüllt wurden.

Leistungsverpflichtungen

Verkauf von Eigentechologieprodukten (Hard- und Software):

Die Leistungsverpflichtung beim Verkauf von Eigentechologieprodukten wird zu jenem Zeitpunkt erfüllt, zu dem die Verfügungsgewalt über den Vermögenswert auf den Kunden übergeht. Dies ist im Allgemeinen bei Lieferung der Eigentechologieprodukte unter Berücksichtigung der jeweils vereinbarten Incoterms der Fall. Das übliche Zahlungsziel liegt in der Regel zwischen 30 und 90 Tagen nach Auslieferung. Preisnachlässe oder Mengenrabatte werden nur in Ausnahmefällen gewährt. Gleiches gilt für Rückgaberechte: vielmehr werden den Kunden in diesen Fällen im Rahmen von Teststellungen oder Proof-of-Concepts die Eigentechologieprodukte unentgeltlich zur Verfügung gestellt.

Der Konzern gewährt übliche Gewährleistungsrechte für gelieferte eigene Produkte die eine Zusicherung darstellen, dass das betreffende Produkt den vertraglich vereinbarten Spezifikationen entspricht (sog. assurance-type warranty). In wenigen Fällen werden zusätzlich verlängerte Gewährleistungen oder Wartungsdienstleistungen angeboten, die in einem kombinierten Vertrag eine separate Leistungsverpflichtung darstellen. In diesen Fällen wird die Gesamtvergütung zwischen den Leistungsverpflichtungen auf Basis relativer Einzelveräußerungspreise aufgeteilt und Umsatzerlöse werden über den Zeitraum der Gewährleistung oder Wartung realisiert.

Verkauf von IT-Produkten von Dritten (Hard- und Software):

Die Erfüllung der Leistungsverpflichtung bei dem Handel mit Produkten Dritter, beispielsweise HP, IBM, Cisco oder Microsoft, bei denen der Verkauf der Hard- und Software die einzige Leistungsverpflichtung darstellt, erfolgt zu jenem Zeitpunkt, zu dem die Verfügungsgewalt über den Vermögenswert auf den Kunden übergeht. Dies ist im Allgemeinen bei Lieferung der IT-Produkte der Fall. Das übliche Zahlungsziel liegt in der Regel zwischen 14 und 30 Tagen nach Auslieferung. Nachträgliche Preisnachlässe, Mengenrabatte oder Rückgaberechte werden nur in Ausnahmefällen gewährt. Die gesetzliche Gewährleistungsverpflichtung liegt in diesen Fällen beim Hersteller der IT-Produkte. Die S&T wird hier lediglich, gegen gesonderte Beauftragung und Bezahlung des Herstellers, als Erfüllungsgehilfe für die Abwicklung der Gewährleistungsverpflichtung des Herstellers tätig.

In den überwiegenden Fällen bilden diverse Beratungsleistungen im Umfeld der Produktauswahl oder der Lizenzoptimierung zusammen mit der eigentlichen Übertragung der Softwarelizenz eine einheitliche Leistungsverpflichtung, weshalb davon auszugehen ist, dass die S&T als Prinzipal tätig wird. Nur in Ausnahmefällen betreibt die S&T reinen Lizenzhandel (wie beispielsweise ein Value Added Reseller). Hier erlangt der Konzern keine Verfügungsmacht über die

gelieferten Produkte beziehungsweise Lizenzen, bevor diese an den Kunden übertragen werden. In diesen Fällen ist die S&T daher als Agent tätig und erfasst Umsatzerlöse nur in Höhe der Nettobeträge, auf die als Gegenleistung für die Vermittlungstätigkeit ein Anspruch besteht.

Erbringung von wiederkehrenden IT-Betriebsdienstleistungen

Die Leistungsverpflichtung bei wiederkehrenden IT-Betriebsdienstleistungen, wie Wartungs- und Betreuungsverträge für IT-Infrastruktur und Applikationen, wird über den Zeitraum der zugrundeliegenden Verträge erfüllt. Die Rechnungsstellung erfolgt in der Regel monatlich bei einem Zahlungsziel zwischen 14 und 30 Tagen. Preisnachlässe bestehen in diesem Bereich nicht.

Erbringung von IT-Projektdienstleistungen

Die Leistungsverpflichtung bei IT-Projektdienstleistungen wird über die Laufzeit der Projekte erfüllt. Die Umsatzrealisierung erfolgt in diesem Bereich zeitraumbezogen entsprechend dem Fortschritt der erbrachten Leistungen. Die Zahlung wird in der Regel mit Erreichung vertraglich festgelegter Ecktermine fällig bei einem Zahlungsziel zwischen 14 und 30 Tagen. Einige Verträge sehen zudem Vorauszahlungen der Kunden vor.

Den zum 31. Dezember 2018 nicht oder nur teilweise erfüllten Leistungsverpflichtungen des Konzerns stehen zukünftige Umsatzerlöse (Transaktionspreise) im Geschäftsjahr 2019 sowie den darauffolgenden Geschäftsjahren gegenüber :

in TEUR	IT-Services	IoT-Solutions	Embedded Systems	Gesamt
Geschäftsjahr 2019	154.346	287.036	63.012	504.394
Darauffolgende Geschäftsjahre	45.433	39.241	17.805	102.479

(2) Aktivierte Entwicklungskosten

Im Geschäftsjahr 2018 wurden Entwicklungskosten in Höhe von TEUR 15.111 (Vj: TEUR 13.353) aktiviert.

(3) Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge setzen sich aus folgenden Posten zusammen:

	2018	2017
Erträge aus der Ausbuchung von Verbindlichkeiten	967	675
Erträge aus der Auflösung bedingter Gegenleistungen	1.287	4.885
Kostenweiterbelastungen, Schadensvergütungen	1.004	215
Ertrag aus der Endkonsolidierung	0	41
Negativer Unterschiedsbetrag aus Unternehmenserwerb	1.559	0
Erträge aus Vertragsverletzungen durch Kunden	53	361

Erträge aus Anlagenverkäufen	680	110
Erträge aus Vermietungen	360	292
Sonstige Erträge	1.590	1.940
Summe sonstige betriebliche Erträge	7.500	8.519

Die Erträge aus der Auflösung bedingter Gegenleistungen resultieren aus der Anpassung der Kaufpreisverbindlichkeiten im Zusammenhang mit den in den Vorperioden getätigten Unternehmensakquisitionen.

(4) Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Leistungen

Bei den Materialaufwendungen handelt es sich um die Aufwendungen für die Beschaffung und Lohnfertigung der vertriebenen Produkte einschließlich der Anschaffungsnebenkosten.

Die Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Leistungen setzten sich aus folgenden Posten zusammen:

	2018	2017
Materialaufwand	517.985	464.380
Bezogene Leistungen	122.187	102.324
Eingangsfrachten und sonstige	4.163	296
Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Leistungen	644.335	567.000

(5) Personalaufwand

Der Personalaufwand gliedert sich wie folgt:

	2018	2017
Gehälter und Löhne	156.706	142.561
Aufwendungen für Abfertigungen, Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen und ähnliche Verpflichtungen	487	653
Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	35.987	34.871
Sonstige Sozialaufwendungen	1.446	1.313
Summe Personalaufwand	194.626	179.398

Anzahl der Mitarbeiterinnen / Mitarbeiter	2018	2017
Mitarbeiterinnen / Mitarbeiter Inland	511	370
Mitarbeiterinnen / Mitarbeiter Ausland	3.824	3.548
Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter am Jahresende	4.335	3.918

Der durchschnittliche Personalstand im Geschäftsjahr 2018 betrug 4.130 (Vj: 3.823).

(6) Abschreibungen

Der Aufwand für planmäßige Abschreibungen setzt sich wie folgt zusammen:

	2018	2017
Abschreibungen auf Sachanlagen	8.224	7.385
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte	20.815	18.928
Summe Abschreibungen	29.039	26.313

Wertminderungen von nicht finanziellen Vermögenswerten lagen im Geschäftsjahr und im Vorjahr nicht vor.

(7) Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen gliedern sich wie folgt:

	2018	2017
Miete, Instandhaltung und Betriebskosten	16.540	17.152
Versicherungen	1.554	2.327
Transportaufwand	1.721	789
Reise- und Fahraufwand, PKW	12.869	11.921
Post und Telekommunikation	2.298	2.464
Aufwand für beigestelltes Personal	10.944	8.265
Werbeaufwand	7.214	6.728
Rechts- und Beratungsaufwand	6.771	8.667
Ausbildungskosten	1.425	1.204
Garantiefälle und Schadensfälle	1.510	620
Provisionen	5.487	7.969
Steuern und Abgaben, soweit sie nicht unter die Steuern vom Einkommen und Ertrag fallen	1.068	1.247
diverse betriebliche Aufwendungen	14.583	20.039
Summe sonstige betriebliche Aufwendungen	83.984	89.392

(8) Finanzergebnis

Das Finanzergebnis gliedert sich wie folgt:

	2018	2017
Bankzinsenertrag	578	383
Zinserträge aus Finanzierungsleasing	230	156
Sonstige Zinsen und Erträge	197	30

Finanzerträge	1.005	569
Bankzinsaufwand	-2.624	-3.416
Zinsaufwand Finanzierungsleasing	-485	-348
Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-3.052	-3.152
Finanzaufwendungen	-6.161	-6.916
Finanzergebnis	-5.156	-6.347

Nettoergebnisse aus Finanzinstrumenten:

in TEUR	2018
Verpflichtend erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert	-140
Erfolgsneutral zu beizulegenden Zeitwert	-7
Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten	-458
Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten	0
Verbindlichkeiten zum beizulegenden Zeitwert	1.125
Summe	520

In die Ermittlung des Nettoergebnisses aus Finanzinstrumenten werden Wertberichtigungen und Zuschreibungen, Erträge und Aufwendungen aus der Währungsumrechnung, Abgangsgewinne bzw. -verluste und sonstige erfolgswirksame Änderungen von Zeitwerten von Finanzinstrumenten einbezogen.

2017	aus Zinsen/ Dividenden	aus der Folge- bewertung	Nettoergebnis
Kredite und Forderungen	413	-545	-132
Leasingforderungen	156	0	156
Finanzielle Schulden	-6.512	0	-6.512
Leasingverbindlichkeiten	-348	0	-348
Summe	-6.291	-545	-6.836

(9) Ertragsteuern

Der Ertragsteueraufwand teilt sich folgendermaßen auf:

	2018	2017
Tatsächliche Ertragssteuern	-8.769	-5.960

Entstehung und Umkehrung temporärer Differenzen	-4.345	-3.514
Ertrag aufgrund der Erfassung steuerlicher Verlustvorträge	5.233	3.461
In der Konzerngewinn- und verlustrechnung ausgewiesener Steueraufwand	-7.881	-6.013

Die folgende Tabelle zeigt eine Überleitungsrechnung vom erwarteten Ertragsteueraufwand, der sich theoretisch, bei Anwendung des aktuellen inländischen Ertragsteuersatzes von 25% (Vj: 25%) auf Konzernebene ergeben würde, zum tatsächlich ausgewiesenen Ertragsteueraufwand im Konzern:

	2018	2017
Ergebnis vor Steuern	56.344	35.383
Ertragsteueraufwand zum Steuersatz von 25% (Vj: 25%)	-14.086	-8.846
Abweichende ausländische Steuersätze	-503	-73
Steueraufwand aus Vorperioden	324	356
Erstmalige Aktivierung bislang nicht erfasster Verlustvorträge	7.992	1.907
Nutzung von zuvor nicht aktivierten Verlustvorträgen	0	901
Nicht aktivierte Verlustvorträge des laufenden Jahres	-2.679	0
Nicht steuerwirksame Erträge/Aufwendungen	1.355	-718
Steuersatzänderung	0	148
Sonstige Abweichungen	-284	312
Ausgewiesener Ertragsteueraufwand/-ertrag	-7.881	-6.013

(10) Ergebnis je Aktie

Das unverwässerte Ergebnis je Aktie errechnet sich durch Division des den Aktionären der S&T AG zurechenbaren Konzernergebnisses durch die gewichtete durchschnittliche Anzahl der im Berichtszeitraum ausgegebenen Stammaktien.

Für die Ermittlung des verwässerten Ergebnisses je Aktie wird das Periodenergebnis um alle Veränderungen in Aufwendungen und Erträgen bereinigt, die sich aus einer Umwandlung der ausstehenden Aktienoptionen ergeben hätten. Für die Berechnung der Stückzahl der Aktien wurde die gewichtete durchschnittliche Anzahl der im Berichtszeitraum ausgegebenen Stammaktien um die gewichtete durchschnittliche Zahl der Aktien, welche sich aus der Umwandlung aller Aktienoptionen in Stammaktien ergeben würde, erhöht.

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2018 hat die Gesellschaft vier Aktienoptionsprogramme beschlossen. Diesbezügliche Erläuterungen sind dem Abschnitt E, Note (33), zu entnehmen. Das verwässerte Ergebnis je Aktie wird unter der Annahme ermittelt, dass sämtliche Optionsrechte ausgeübt werden.

		2018	2017
Konzernergebnis nach Abzug von Anteilen ohne beherrschenden Einfluss	TEUR	44.983	22.507
Durchschnittliche Anzahl ausgegebener Aktien	Stück in Tausend	64.333	51.928

Durchschnittliche Anzahl ausgegebener Aktien (verwässert)	Stück in Tausend	64.588	52.539
Ergebnis je Aktie (unverwässert)	EUR/Stück	0,70	0,43
Ergebnis je Aktie (verwässert)	EUR/Stück	0,70	0,43

D. Erläuterungen zur Konzernbilanz

(11) Sachanlagen

Die Sachanlagen entwickelten sich wie folgt:

	Grundstücke, grundstücks- gleiche Rechte und Gebäude	Andere Anla- gen, Betriebs- und Ge- schäfts-aus- stattung	Finanzierungs- leasing	Gesamt
Anschaffungskosten				
Stand zum 1. Jänner 2018	13.971	27.209	9.769	50.949
Zugänge	995	6.007	743	7.745
Zugänge Änderung Konsolidie- rungskreis	3.966	2.244	0	6.210
Umgliederungen	114	-129	15	0
Abgänge	-317	-1.922	-95	-2.334
Währungsumrechnungsdifferenz	4	613	-8	609
Stand zum 31. Dezember 2018	18.733	34.022	10.424	63.179
kumulierte Abschreibungen				
Stand zum 1. Jänner 2018	3.445	13.653	1.980	19.078
Zugänge	974	5.934	1.316	8.224
Umgliederungen	82	-86	4	0
Abgänge	-209	-1.575	-75	-1.859
Währungsumrechnungsdifferenz	38	638	-6	670
Stand zum 31. Dezember 2018	4.330	18.564	3.219	26.113
Buchwerte zum 31. Dezember 2018	14.403	15.458	7.205	37.066

	Grundstücke, grundstücks- gleiche Rechte und Gebäude	Andere Anla- gen, Betriebs- und Ge- schäfts-aus- stattung	Finanzierungs- leasing	Gesamt
Anschaffungskosten				
Stand zum 1. Jänner 2017	13.729	21.587	5.246	40.562
Zugänge	541	6.104	5.121	11.766
Zugänge Änderung Konsolidie- rungskreis	19	839	0	858
Umgliederungen	32	-49	0	-17

Abgänge	-218	-889	-678	-1.785
Abgänge Änderung Konsolidierungskreis	0	-35	0	- 35
Währungsumrechnungsdifferenz	-132	-348	80	- 400
Stand zum 31. Dezember 2017	13.971	27.209	9.769	50.949
kumulierte Abschreibungen				
Stand zum 1. Jänner 2017	2.666	8.767	1.622	13.055
Zugänge	892	5.541	952	7.385
Umgliederungen	20	-20	0	0
Abgänge	-128	-569	-665	-1.362
Abgang Änderung Konsolidierungskreis	0	-29	0	- 29
Währungsumrechnungsdifferenz	-5	-37	71	29
Stand zum 31. Dezember 2017	3.445	13.653	1.980	19.078
Buchwerte zum 31. Dezember 2017	10.526	13.556	7.789	31.871

Die auf Finanzierungsleasingverträge entfallenden Buchwerte stellen sich wie folgt dar:
Finanzierungsleasing Gebäude:

	2018	2017
Anschaffungs- und Herstellungskosten	3.773	3.773
kumulierte Abschreibungen	-737	-620
Buchwert 31. Dezember	3.036	3.153

Finanzierungsleasing Büroausstattung und Fahrzeuge:

	2018	2017
Anschaffungs- und Herstellungskosten	6.649	5.995
kumulierte Abschreibungen	-2.480	-1.359
Buchwert 31. Dezember	4.169	4.636

Auf das Sachanlagevermögen wurden weder im Berichtsjahr noch im Vorjahr Wertminderungen vorgenommen.

(12) Immaterielle Vermögenswerte

Die Entwicklung der immateriellen Vermögenswerte stellt sich wie folgt dar:

	Software und Lizenzrechte	Sonstige im- materielle Ver- mögens-werte	Geschäfts- oder Firmen- werte	Gesamt
Anschaffungskosten				
Stand zum 1. Jänner 2018	81.378	41.876	104.909	228.163
Zugänge	18.104	0	0	18.104
Zugänge Änderung Konsolidie- rungskreis	221	4.952	15.297	20.470
Abgänge	-299	0	0	-299
Währungsumrechnungsdifferenz	2.529	-43	-229	2.257
Stand zum 31. Dezember 2018	101.933	46.785	119.977	268.695
kumulierte Abschreibungen				
Stand zum 1. Jänner 2018	17.410	20.824	0	38.234
Zugänge	14.991	5.824	0	20.815
Abgänge	-227	0	0	-227
Währungsumrechnungsdifferenz	2.357	-59	0	2.298
Stand zum 31. Dezember 2018	34.531	26.589	0	61.120
Buchwerte zum 31. Dezember 2018	67.402	20.196	119.977	207.575

	Software und Lizenzrechte	Sonstige im- materielle Ver- mögens-werte	Geschäfts- oder Firmen- werte	Gesamt
Anschaffungskosten				
Stand zum 1. Jänner 2017	67.673	38.083	97.451	203.207
Zugänge	16.363	1.116	0	17.479
Zugänge Änderung Konsolidie- rungskreis	100	3.100	8.892	12.092
Umgliederungen	17	0	0	17
Abgänge	-886	-172	-377	-1.435
Währungsumrechnungsdifferenz	-1.889	-251	-1.057	-3.197
Stand zum 31. Dezember 2017	81.378	41.876	104.909	228.163
kumulierte Abschreibungen				
Stand zum 1. Jänner 2017	5.041	14.945	0	19.986
Zugänge	12.725	6.203	0	18.928
Umgliederungen	0	0	0	0
Abgänge	-336	-172	0	-508
Währungsumrechnungsdifferenz	-20	-152	0	-172
Stand zum 31. Dezember 2017	17.410	20.824	0	38.234
Buchwerte zum 31. Dezember 2017	63.968	21.052	104.909	189.929

Die sonstigen immateriellen Vermögenswerte beinhalten im Wesentlichen die im Rahmen von Unternehmenserwerben identifizierten Marken mit einem Buchwert zum 31. Dezember 2018 in Höhe von TEUR 8.548 (Vj: TEUR 10.417), Kundenbeziehungen TEUR 9.048 (Vj: TEUR 9.235) und Technologien TEUR 2.600 (Vj: TEUR 1.400). Mit Ausnahme des Geschäfts- oder Firmenwertes gibt es keine immateriellen Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer.

Für Forschung und Entwicklung wurden im Jahr 2018 Ausgaben im Wert von TEUR 122.839 (Vj: TEUR 114.795) getätigt. Im Geschäftsjahr sind im S&T Konzern Entwicklungskosten von TEUR 15.111 (Vj: TEUR 13.353) aktiviert worden.

Die Geschäfts- oder Firmenwerte resultieren aus den positiven Unterschiedsbeträgen zwischen den Anschaffungskosten der Unternehmenserwerbe und den Fair Values des übernommenen Nettovermögens am Erwerbstichtag. Die bilanzierten Geschäfts- oder Firmenwerte betreffen folgende zahlungsmittelgenerierenden Einheiten:

	2018	2017
Zahlungsmittelgenerierende Einheit "Services DACH"	21.813	21.357
Zahlungsmittelgenerierende Einheit "Services EE"	20.067	18.293
Zahlungsmittelgenerierende Einheit "IoT Solutions"	27.071	27.339
Zahlungsmittelgenerierende Einheit "IoT Industry"	31.965	23.254
Zahlungsmittelgenerierende Einheit "Embedded Systems"	19.061	14.666
Firmenwerte zum 31. Dezember	119.977	104.909

Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr resultiert aus den im Geschäftsjahr 2018 getätigten Unternehmenserwerben.

Die folgende Tabellen zeigen die im Rahmen der Impairment-Tests für die einzelnen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten verwendeten Diskontierungszinssätze vor Steuern:

	2018	2017
Zahlungsmittelgenerierende Einheit "Services DACH"	9,9%	8,4%
Zahlungsmittelgenerierende Einheit "Services EE"	12,1%	10,2%
Zahlungsmittelgenerierende Einheit "IoT Solutions"	13,4%	13,7%
Zahlungsmittelgenerierende Einheit "IoT Industry"	13,1%	13,8%
Zahlungsmittelgenerierende Einheit "Embedded Systems"	12,1%	14,6%

Zur Ermittlung der Diskontierungssätze wurden Peer-Groups jeweils für die entsprechende CGU ermittelt.

Das den Finanzplänen der Jahre 2019-2022 zugrunde gelegte durchschnittliche Umsatz- und EBIT-Wachstum beträgt:

Durchschnittliche Wachstumsplanung 2019-2022	Umsatz	EBIT
Zahlungsmittelgenerierende Einheit "Services DACH"	2,8%	6,8%
Zahlungsmittelgenerierende Einheit "Services EE"	7,5%	21,7%
Zahlungsmittelgenerierende Einheit "IoT Solutions"	16,3%	44,1%

Zahlungsmittelgenerierende Einheit "IoT Industry"	3,2%	17,0%
Zahlungsmittelgenerierende Einheit "Embedded Systems"	5,4%	21,3%

Das den Finanzplänen der Jahre 2018-2021 zugrunde gelegte durchschnittliche Umsatz- und EBIT-Wachstum beträgt:

Durchschnittliche Wachstumsplanung 2018-2021	Umsatz	EBIT
Zahlungsmittelgenerierende Einheit "Services DACH"	4,7%	22,6%
Zahlungsmittelgenerierende Einheit "Services EE"	3,3%	14,7%
Zahlungsmittelgenerierende Einheit "IoT Solutions"	9,7%	33,9%
Zahlungsmittelgenerierende Einheit "IoT Industry"	7,0%	22,9%
Zahlungsmittelgenerierende Einheit "Embedded Systems"	7,2%	14,7%

Im Geschäftsjahr 2018 waren, wie im Vorjahr, keine Wertminderungen auf die bilanzierten Geschäfts- oder Firmenwerte vorzunehmen.

Weder eine Reduktion der erwarteten Zahlungsströme um 10%, noch eine Erhöhung der durchschnittlich gewichteten Kapitalkosten vor Steuern um 10%, würde bei einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit zu einer Wertminderung des Geschäfts- oder Firmenwertes führen.

Zum Abschlussstichtag bestehen im S&T Konzern, ausgenommen Geschäfts- oder Firmenwerte, keine immateriellen Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer (Vj: TEUR 0).

(13) Anteile an assoziierten Unternehmen

Die Entwicklung der nach der Equity-Methode bilanzierten Anteile an der funworld gmbh, Linz, Österreich, stellt sich wie folgt dar:

Anteile an assoziierten Unternehmen	2018	2017
Buchwert am 1. Jänner	316	0
Zugang	0	330
Anteiliges Ergebnis nach Steuern	-8	-14
Abgang	0	0
Buchwert am 31. Dezember	308	316

Die S&T AG hält zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2018 einen Anteil von 40% (31. Dezember 2017: 40%) an der funworld gmbh, Österreich.

Die Umsatzerlöse sowie das Periodenergebnis stellen sich wie folgt dar:

	2018	2017
Umsatzerlöse	413	182
Periodenergebnis	-20	-36
Anteil der Beteiligung des Konzerns	40%	40%

Anteil des Konzerns am Ergebnis	-8	-14
---------------------------------	----	-----

Die Gesellschaft hat keine Erträge oder Aufwendungen, die direkt im sonstigen Ergebnis erfasst werden.

(14) Sonstige langfristige Vermögenswerte

	2018	2017
Vorauszahlungen an Subunternehmer zur Durchführung von Leistungen im Rahmen von zu erbringenden Leistungen	9.611	9.041
Sonstige nicht finanzielle Vermögenswerte	2.038	3.278
Summe nicht finanzielle Vermögenswerte	11.649	12.319
Forderungen aus Finanzierungsleasing	4.201	3.168
Sonstige Beteiligungen	181	267
Wertpapiere	272	235
Sonstige langfristige Forderungen	1.407	1.269
Langfristige finanzielle Vermögenswerte 31. Dezember	6.061	4.939
Summe langfristige Vermögenswerte	17.710	17.258

Leasingforderungen (aus Tätigkeit des Konzerns als Leasinggeber):	2018	2017
Leasingforderungen (brutto):		
Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	3.367	2.894
Restlaufzeit zwischen 1 und 5 Jahren	4.477	3.366
Restlaufzeit > 5 Jahre	0	0
	7.844	6.260
Nicht realisierte zukünftige Zinserträge aus Leasingforderungen	-332	-275
Nettoforderungen aus Finanzierungsleasing	7.512	5.985

Zusammensetzung:	2018	2017
kurzfristige Forderungen (bis zu 1 Jahr)	3.311	2.817
langfristige Forderungen (zwischen 1 und 5 Jahren)	4.201	3.168
langfristige Forderungen (> 5 Jahre)	0	0
Nettoforderungen aus Finanzierungsleasing	7.512	5.985

Das Ausfallrisiko aus Leasingforderungen gegen Kunden wird auf Basis der Richtlinien und Verfahren des Konzerns gesteuert. Aufgrund des vergleichbaren Kundenportfolios wird auf die erwarteten Ausfallsquoten der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen abgestellt. Ein erforderlicher Wertberichtigungsbedarf wird zu jedem Abschlussstichtag anhand der Wertberichtigungsmatrix zur Ermittlung der erwarteten Kreditverluste analysiert. Die Wertberichtigungsquoten werden auf der Grundlage der Überfälligkeitsdauer in Tagen mit ähnlichen Ausfallmustern bestimmt. Die Analyse ergab zum Abschlussstichtag kein wesentliches Ausfallrisiko.

Der Durchschnittszinssatz der Leasingforderungen (kurzfristig und langfristig) betrug im Geschäftsjahr 2018 6,4% (Vj: 6,4%).

(15) Latente Steuern

Die auf temporäre Differenzen zwischen den steuerlichen und bilanziellen Wertansätzen gebildeten aktiven und passiven latenten Steuern sind folgenden Posten zuzuordnen:

	Aktive latente Steuern 2018	Passive latente Steuern 2018
Immaterielle Vermögenswerte	0	13.548
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	4.012	2.133
Rückstellungen und abgegrenzte Schulden	9.800	2.557
Verlustvorträge	21.633	0
Saldierung	-5.635	-5.635
Bilanzansatz	29.810	12.603

	Aktive latente Steuern 2017	Passive latente Steuern 2017
Immaterielle Vermögenswerte	0	12.683
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.108	626
Rückstellungen und abgegrenzte Schulden	14.127	1.181
Verlustvorträge	16.400	0
Saldierung	-5.025	-5.025
Bilanzansatz	28.610	9.465

Der Zugang der aktiven latenten Steuern aus Unternehmenserwerben beläuft sich auf TEUR 851, die passiven latenten Steuern erhöhten sich durch Unternehmenserwerbe um TEUR 3.418.

Im Geschäftsjahr 2018 wurde auf Basis der steuerlichen Planergebnisse der kommenden fünf Jahre die aktive latente Steuer für Verlustvorträge um TEUR 5.291 (Vj: TEUR 3.461) erhöht. Ausgehend von den Planungen der Gesellschaften wurden für Verlustvorträge, für die mit einer Nutzung gerechnet wird, eine aktive latente Steuer in Höhe von TEUR 21.633 (Vj: TEUR 16.400) angesetzt. Der Konzern hat latente Steuern im Zusammenhang mit steuerlichen Verlustvorträgen in Höhe von TEUR 37.988 (Vj: TEUR 47.046), die mit zukünftigen steuerbaren Einkünften verrechenbar sind, nicht angesetzt, da die tatsächliche Verrechenbarkeit mit künftigen steuerbaren Gewinnen unsicher ist. Die nicht aktivierten Verlustvorträge sind im Ausmaß von TEUR 22.317 (Vj: TEUR 34.650) ohne zeitliche Beschränkung vortragsfähig, für TEUR 15.670 (Vj: TEUR 12.406) besteht eine zeitliche Beschränkung der Vortragsfähigkeit.

Die aktiven latenten Steuern für Verlustvorträge resultieren insbesondere aus der S&T AG bzw. deren Steuergruppe. Der Ansatz der Verlustvorträge erfolgte nur soweit, als mit derer Verwendung in den nächsten 5 Jahren gemäß der Steuerplanung gerechnet werden kann.

Die operative Verlusthistorie der S&T AG und damit auch der Steuergruppe in Österreich hat sich im Geschäftsjahr 2018 gewendet. Die S&T AG hat ein positives steuerliches Ergebnis erwirtschaftet.

Mit der erfolgten, signifikanten Änderung des Geschäftsmodelles der S&T AG und ihren neuen Beteiligungen in Österreich ist auch künftig von positiven Ergebnissen auszugehen. Neben der angeführten Verbesserung des operativen Geschäftes tragen insbesondere auch die Erträge aus Marken- und Lizenznutzungsverträgen mit Konzerngesellschaften und Erträge aus verrechneten Garantiprovisionen an Konzerngesellschaften zu einer weiterhin stabilen Profitabilität der S&T AG sowie in der Folge der österreichischen Steuergruppe bei.

Im Berichtsjahr wurden latente Steuern in Höhe von TEUR 267 direkt im Eigenkapital erfasst (Vj: TEUR 0).

Eine Verrechnung von aktiven latenten Steuern mit passiven latenten Steuern erfolgt, soweit eine Identität der Steuergläubiger besteht und die Aufrechnung möglich ist.

Aktive latente Steuern in Höhe von TEUR 154 (Vj: TEUR 245) aus sonstigen abzugsfähigen temporären Differenzen wurden nicht angesetzt, da die Verrechenbarkeit mit künftigen steuerlichen Gewinnen zum heutigen Zeitpunkt unsicher ist. Des Weiteren wurden gemäß IAS 12.39 für temporäre Differenzen in Höhe von TEUR 75.948 (Vj: TEUR 52.127) aus Beteiligungen an Tochterunternehmen passive latente Steuern nicht angesetzt, da das Mutterunternehmen in der Lage ist, den zeitlichen Verlauf zu steuern und sich in absehbarer Zeit diese temporären Differenzen nicht umkehren werden.

(16) Vorräte

Der ausgewiesene Vorratsbestand setzt sich wie folgt zusammen:

	2018	2017
Fertige Erzeugnisse und Waren	59.951	60.935
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	47.574	28.758
Unfertige Erzeugnisse	23.227	14.323
Summe Vorräte zum 31. Dezember	130.752	104.016

Die Wertminderung von Vorräten, die in der Berichtsperiode als Aufwand erfasst worden ist, beläuft sich auf TEUR 3.175 (Vj: TEUR 1.221). Dieser Aufwand wird in den Materialaufwendungen ausgewiesen. Der Buchwert der zum Nettoveräußerungswert bewerteten Vorräte beträgt zum 31. Dezember 2018 TEUR 5.651 (Vj: TEUR 2.873).

(17) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte

Die Position Forderungen aus Lieferungen und Leistungen setzt sich wie folgt zusammen:

	2018	2017
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	210.321	178.270
Wertberichtigung für erwartete Kreditverluste	-7.670	-7.212
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen 31. Dezember	202.651	171.058

Einige Gesellschaften des S&T Konzerns praktizieren das Geschäftsmodell „Halten und Verkaufen“ im Hinblick auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, da die vertraglichen Zahlungsströme sowohl durch Kundenzahlungen als auch durch den Verkauf im Rahmen von Factoringvereinbarungen an diverse Hausbanken vereinnahmt werden. Dies hat zur Folge, dass diese Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in die Kategorie „Bewertung zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis“ fallen. Die Zuordnung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zu dieser Kategorie hat auf den Konzernabschluss von S&T keine wesentlichen Auswirkungen, da der Großteil der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen erwartungsgemäß innerhalb eines Jahres beglichen wird und aus diesem Grund davon ausgegangen wird, dass der beizulegende Zeitwert dem bisherigen Bewertungsmaßstab der fortgeführten Anschaffungskosten annähernd entspricht. Die übrigen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden der Kategorie „zu fortgeführten Anschaffungskosten“ zugeordnet, da der Konzern für diese Forderungen aus Lieferungen und Leistungen das Geschäftsmodell „Halten“ anwendet.

Der Konzern erfasst bei allen Forderungen, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert und zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, eine Wertberichtigung für erwartete Kreditverluste (ECL) in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen.

Die Entwicklung der Wertberichtigung für erwartete Kreditverluste aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen stellt sich folgendermaßen dar:

	2018	2017
Wertberichtigungen 1. Jänner	7.212	6.323
Anpassung aufgrund der erstmaligen Anwendung IFRS 9	-82	0
Wertberichtigung für erwartete Kreditausfälle	1.257	1.370
Abschreibung	-472	-142
Währungsumrechnungsdifferenzen	-245	-339
Wertberichtigungen 31. Dezember	7.670	7.212

Die Wertberichtigung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ermittelt sich unter Nutzung einer Wertberichtigungsmatrix, die aus historischen Forderungsausfällen ermittelt und um künftig erwartete Abweichungen adaptiert wurde.

Für erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wird die Wertberichtigung entsprechend IFRS 9 nicht als Verminderung des Buchwerts der Forderungen, sondern im sonstigen Ergebnis erfasst. Der zum 31. Dezember 2018 im sonstigen Ergebnis erfasste Wertberichtigungsbedarf beläuft sich auf TEUR 75. Ein Teil der Forderungen aus Lieferungen und Leistung dient als Besicherung für kurzfristige Finanzierungen. Details hierzu sind den Erläuterungen aus dem Kapitel Finanzielle Verbindlichkeiten zu entnehmen.

Das Ausfallrisiko aus Vertragsvermögenswerten wird auf Basis der Richtlinien und Verfahren des Konzerns gesteuert. Aufgrund des vergleichbaren Kundenportfolios wird auf die erwarteten Ausfallquoten der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen abgestellt. Ein erforderlicher Wertberichtigungsbedarf wird zu jedem Abschlussstichtag anhand der Wertberichtigungsmatrix zur Ermittlung der erwarteten Kreditverluste analysiert. Die Analyse ergab zum Abschlussstichtag kein wesentliches Ausfallrisiko.

(18) Sonstige Forderungen und Vermögenswerte

Die Position Sonstige Forderungen und Vermögenswerte setzt sich folgendermaßen zusammen:

	2018	2017
Anzahlungen	1.999	2.442
Vorauszahlungen an Subunternehmer zur Durchführung von Leistungen im Rahmen von zu erbringenden Leistungen	23.997	20.663
Forderungen aus EU-Förderungen und Forschungsprämien	1.151	934
Forderungen aus Aktienoptionsprogrammen	0	266
Forderungen aus Etragsteuervorauszahlungen	1.333	1.913
Vorsteuer	3.756	4.132
Summe nicht finanzielle Forderungen und Vermögenswerte	32.236	30.350
debitorische Kreditoren	486	556
Forderung aus Finanzierungsleasing *)	3.311	2.817
Forderungen aus Jahresbonifikationen	102	449
Depots für Garantien	483	354
Kautionen	954	1.302
kurzfristige Anteile von gewährten Darlehen	19	2.697
Derivative Finanzinstrumente	44	223
übrige Forderungen	8.320	4.771
Summe finanzielle Forderungen und Vermögenswerte	13.719	13.169
Summe kurzfristige sonstige Forderungen und Vermögenswerte	45.955	43.519
*) Forderungen aus Finanzierungsleasing - brutto	3.367	2.894
Nicht realisierte Zinserträge	-56	-77
Barwert Forderungen aus Finanzierungsleasing	3.311	2.817

(19) Liquide Mittel

Bei den liquiden Mitteln in Höhe von TEUR 171.759 (Vj: TEUR 216.946) handelt es sich um Kassenbestände, sowie Guthaben bei Kreditinstituten, die innerhalb von drei Monaten verfügbar sind. Diese werden mit den jeweils gültigen Zinssätzen für kurzfristige Einlagen verzinst.

	2018	2017
Kassenbestand	121	126
Guthaben bei Kreditinstituten	171.638	216.820
Liquide Mittel gesamt	171.759	216.946

Zum Abschlussstichtag waren Verfügungsbeschränkungen über die in diesem Posten enthaltenen Beträge vorhanden, die aufgrund von Finanzierungen bei Kreditinstituten bzw. aufgrund von Saldenkompensationen in Höhe von TEUR 7.790 (Vj: TEUR 3.562) als Sicherheit hinterlegt sind.

(20) Eigenkapital

Gezeichnetes Kapital:

Zum 31. Dezember 2018 betrug das Grundkapital der S&T AG TEUR 66.089 (Vj: TEUR 63.442) und ist in 66.089.103 (Vj: 63.442.392) auf Inhaber lautende Stückaktien ohne Nennbetrag zerlegt. Die Entwicklung stellt sich wie folgt dar:

	2018	2017
Gezeichnetes Kapital zum 1. Jänner	63.442	48.927
+ Barkapitalerhöhung aus genehmigtem Kapital	0	5.762
+ Kapitalerhöhung aus Sacheinlage	2.178	8.583
+ Kapitalerhöhung aus bedingtem Kapital	469	170
Gezeichnetes Kapital zum 31. Dezember	66.089	63.442

Genehmigtes Kapital:

Der Vorstand wurde mit Beschluss der Hauptversammlung vom 25. Juni 2015 ermächtigt, innerhalb von fünf Jahren nach Eintragung der entsprechenden Satzungsänderung mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital um bis zu EUR 18.115.600 durch Ausgabe von bis zu 18.115.600 Stück neuen, auf Inhaber lautende stimmberechtigte Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlage, allenfalls im Wege des mittelbaren Bezugsrechts einmal oder mehrmals zu erhöhen („Genehmigtes Kapital II“).

Der Vorstand hat mit Beschluss vom 13. Oktober 2016 von dieser Ermächtigung Gebrauch gemacht: Die Ennoconn International Investment Co., Ltd., 6F, No. 10, Jiankang Road, Bezirk Zhonghe, New Taipei City 23586, Taiwan, und Ennoconn Investment Holdings Co., Ltd., 2F Building B, SNPF Plaza, Savalado, Apia, Samoa, zwei Tochtergesellschaften der Ennoconn Corporation, wurden zur Zeichnung von 4.383.620 neuen Aktien der S&T AG zugelassen. Die entsprechende Kapitalerhöhung wurde per 28. Dezember 2016 im Firmenbuch eingetragen und das Genehmigte Kapital II entsprechend reduziert.

Anschließend wurde der Vorstand mit Beschluss der Hauptversammlung vom 27. Juni 2017 ermächtigt, innerhalb von fünf Jahren nach Eintragung der entsprechenden Satzungsänderung mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital – allenfalls in mehreren Tranchen und unter teilweisen Ausschluss des Bezugsrechtes – um bis zu EUR 10.000.000 durch Ausgabe von bis zu 10.000.000 Stück neuen, auf Inhaber lautende stimmberechtigte Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlage, allenfalls im Wege des mittelbaren Bezugsrechts einmal oder mehrmals zu erhöhen („Genehmigtes Kapital 2017“).

Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2018 wurden aus dem Genehmigten Kapital II sowie dem Genehmigten Kapital 2017 eine Kapitalmaßnahme durchgeführt: Die Sachkapitalerhöhung „Kontron Kanada“ im Ausmaß von EUR 2.177.711 durch Ausgabe von 2.177.711 neuen Aktien mit Gewinnberechtigung ab 1.1.2018 zu einem Ausgabebetrag von EUR 23,37 gegen Sacheinlage. Die neuen Aktien wurden durch die Ennoconn Investments Holdings Co. LTD gegen Sacheinlage von 49% der Aktien an Kontron Canada Inc. gezeichnet, womit die S&T AG bzw. ihre Tochter, die Kontron S&T AG, wieder 100% an der Kontron Canada Inc. halten. Pro neue Aktie erhielt Ennoconn Investments Holdings Co. LTD zudem eine bare Zuzahlung von EUR 0,15 je neuer Aktie.

Das Genehmigte Kapital II (§ 5 Abs 6 der Satzung) von bis zu EUR 18.115.600 ist mit Abschluss der Sachkapitalerhöhung Kontron Kanada zur Gänze verbraucht, aus dem Genehmigten Kapital 2017 (§ 5 Abs 5 der Satzung) von bis zu EUR 10.000.000 stehen aufgrund dessen teilweiser Ausnutzung für die Sachkapitalerhöhung Kontron Kanada – in Höhe von EUR 1.408.843 – noch EUR 7.208.534 zur Verfügung.

Bedingtes Kapital:

In der Hauptversammlung vom 25. Juni 2015 erfolgte die Beschlussfassung über die bedingte Erhöhung des Grundkapitals gemäß § 159 Abs 2 Z 3 AktG und zwar in der Weise, dass das Grundkapital um bis zu EUR 420.000 durch Ausgabe von bis zu 420.000 Stück auf Inhaber lautende Stückaktien, zum Zweck der Bedienung von Aktienoptionen im Rahmen des Aktienoptionsprogramms 2014 an Arbeitnehmer, leitende Angestellte und Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft oder eines mit ihr verbundenen Unternehmens erhöht wird („Bedingtes Kapital I“). Des Weiteren erfolgte die Beschlussfassung über die bedingte Erhöhung des Grundkapitals gemäß § 159 Abs 2 Z 3 AktG und zwar in der Weise, dass das Grundkapital um bis zu EUR 2.580.000 durch Ausgabe von bis zu 2.580.000 Stück auf den Inhaber lautende Stückaktien, zum Zweck der Bedienung von Aktienoptionen im Rahmen des Aktienoptionsprogramms 2015 an Arbeitnehmer, leitende Angestellte und Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft oder eines mit ihr verbundenen Unternehmens erhöht wird („Bedingtes Kapital II“). Im Geschäftsjahr 2018 erfolgte eine Erhöhung des Grundkapitals um 469.000 Aktien aus der Übertragung von Aktien (Vj: 170.000) aus dem Bedingten Kapital I zur Bedienung von Optionen aus dem Aktienoptionsprogramm 2014 und aus dem Bedingten Kapital II zur Bedienung von Optionen aus dem Aktienoptionsprogramm 2015 und dem Aktienoptionsprogramm 2015 – Tranche 2016.

Ansonsten bestehen keine Befugnisse der Mitglieder des Vorstandes, die sich nicht unmittelbar aus dem Gesetz ergeben.

Eigene Anteile:

Die bisher bestehende, in der ordentlichen Hauptversammlung vom 30. Mai 2014 erteilte Ermächtigung zum Rückkauf von eigenen Aktien, wurde mit Beschluss der Hauptversammlung vom 14. Juni 2016 widerrufen und der Vorstand gleichzeitig ermächtigt, auf den Inhaber lautende Stückaktien der Gesellschaft im Ausmaß von bis zu 10% des Grundkapitals der Gesellschaft während einer Geltungsdauer von 30 Monaten ab 14. Juni 2016 sowohl über die Börse als auch außerbörslich zu erwerben. Diese Ermächtigung endete somit am 14. Dezember 2018.

Auf der nach dem Bilanzstichtag stattfindenden außerordentlichen Hauptversammlung am 15. Jänner 2019 wurde eine Ermächtigung zum Rückkauf von eigenen Aktien zur Beschlussfassung vorgeschlagen und auch genehmigt, womit der Vorstand ermächtigt wurde, auf den Inhaber lautende Stückaktien der Gesellschaft im Ausmaß von bis zu 10% des Grundkapitals der Gesellschaft während einer Geltungsdauer von 30 Monaten ab 15. Jänner 2019 sowohl über die Börse als auch außerbörslich zu erwerben. Die Aktien dürfen zu einem Gegenwert erworben werden, der den Börsenkurs der letzten fünf Börsentage vor dem Erwerb um nicht mehr als 10% über- bzw. unterschreitet. Der Vorstandsbeschluss und das jeweilige darauf beruhende Rückkaufprogramm sind einschließlich von dessen Dauer zu veröffentlichen. Der Vorstand wird außerdem ermächtigt, eigene Aktien nach erfolgtem Rückerwerb ohne weiteren Hauptversammlungsbeschluss einzuziehen. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, Änderungen der Satzung, die sich durch die Einziehung von Aktien ergeben, zu beschließen.

Ferner ist der Vorstand ermächtigt, die gemäß § 65 Abs. 1 Z 8 und Abs. 1a und 1b Aktiengesetz erworbenen eigenen Aktien auf andere Weise als über die Börse oder durch öffentliches Angebot zu veräußern, nämlich zum Zweck der Ausgabe dieser Aktien gegen Sacheinlagen von Unternehmen, Betrieben, Teilbetrieben oder Anteilen an einer oder mehreren Gesellschaften im In- oder Ausland oder von sonstigen Vermögensgegenständen (z.B. Patente) und hierbei auch die allgemeinen Bezugsrechte der bestehenden Aktionäre auszuschließen.

Als maßgeblicher Börsenkurs gilt der durchschnittliche Schlusskurs für Aktien der Gesellschaft im XETRA-Handel (oder einem an die Stelle des XETRA-Systems tretenden Nachfolgesystem) an der Wertpapierbörse Frankfurt/Main während der letzten fünf Handelstage vor dem Erwerb der Aktien.

Der Vorstand hat von seinem Recht, eigene Aktien zu erwerben, im Berichtsjahr 2018 keinen Gebrauch gemacht. Von der auf der außerordentlichen Hauptversammlung erteilten Ermächtigung hat der Vorstand nach dem Berichtszeitraum am 17. Jänner 2019 Gebrauch gemacht („Aktienrückkaufprogramm 2019“).

Kapitalrücklage:

Die Kapitalrücklage beinhaltet im Wesentlichen die gezahlten Agios aus durchgeführten Kapitalerhöhungen, die Verrechnung von Differenzbeträgen aus dem Erwerb bzw. der Veräußerung von Anteilen ohne beherrschenden Einfluss sowie die Gegenbuchung des aus der Bewertung der Aktienoptionsprogramme erfassten Personalaufwandes.

Sonstige Eigenkapitalbestandteile:

Die sonstigen Eigenkapitalbestandteile beinhalten erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderungen wie Neubewertungen gemäß IAS 19, Währungsumrechnungsdifferenzen, Wertminderungen von FK-Instrumenten und Ergebnisse aus der Neubewertung von Finanzinstrumenten.

Die einzelnen Komponenten des sonstigen Ergebnisses gliedern sich folgendermaßen auf die Sonstigen Eigenkapitalbestandteile auf:

	Sonstige Eigenkapitalbestandteile	Fremdkapitalinstrumente zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis (IFRS 9)	Versicherungsmathematische Gewinne / Verluste gem. IAS 19	Marktbewertungsrücklage	Ausgleichsposten aus Währungsumrechnung
Stand zum 1. Jänner 2017	-1.753	-	-1.052	13	-714
Sonstiges Ergebnis					
Unrealisierte Gewinne/Verluste aus Währungsumrechnung	-4.208	-	0	0	-4.208
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste gem. IAS 19	304	-	304	0	0
Marktbewertungsrücklage	3	-	0	3	0
Stand zum 31. Dezember 2017	-5.654	-	-748	16	-4.922
Anpassung aufgrund der Einführung von IFRS 9	82	82	0	0	0
Stand zum 1. Jänner 2018	-5.572	82	-748	16	-4.922
Sonstiges Ergebnis					
Unrealisierte Gewinne/Verluste aus Währungsumrechnung	1.507	0	0	0	1.507
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste gem. IAS 19	322	0	322	0	0
Wertminderung von FK-Instrumenten zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis	-7	-7	0	0	0
Ergebnis aus der Neubewertung von Finanzinstrumenten, die zum Fair Value über das sonstige Ergebnis bewertet werden	5	0	0	5	0
Stand zum 31. Dezember 2018	-3.745	75	-426	21	-3.415

Dividende:

Auf Vorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat beschloss die Hauptversammlung der S&T AG am 4. Juni 2018, aus dem zum 31. Dezember 2017 im Einzelabschluss nach UGB ausgewiesenen Bilanzgewinn der S&T AG in Höhe von EUR 34.386.626,83 eine Dividende in Höhe von EUR 0,13 pro dividendenberechtigter Aktie auszuschütten und den verbleibenden Restbetrag auf neue Rechnung vorzutragen. Die Dividende stellt für österreichische ertragsteuerliche Zwecke eine Einlagenrückzahlung gemäß § 4 Abs. 12 EStG dar. Ab Donnerstag, den 7. Juni 2018, wurde der Börsenhandel Ex-Dividende durchgeführt. Die Auszahlung der Dividende erfolgte ab 11. Juni 2018.

Anteile ohne beherrschenden Einfluss:

Die Anteile ohne beherrschenden Einfluss zeigen die auf andere Gesellschafter entfallenden Anteile am Eigenkapital von Tochtergesellschaften. Die Anteile haben sich wie folgt entwickelt:

	2018	2017
Anteile ohne beherrschenden Einfluss zum 1. Jänner	26.745	87.022
Zugang Anteile ohne beherrschenden Einfluss	2.880	0
Auf Anteile ohne beherrschenden Einfluss entfallendes Periodenergebnis	3.480	6.863
Erwerb von Anteilen ohne beherrschenden Einfluss	-21.701	-62.208
Dividenden an Gesellschafter ohne beherrschenden Einfluss	0	-2.118
Auf Anteile ohne beherrschenden Einfluss entfallendes sonstiges Ergebnis	-98	-2.683
Abgang Anteile ohne beherrschenden Einfluss aufgrund Endkonsolidierung	0	-131
Anteile ohne beherrschenden Einfluss zum 31. Dezember	11.306	26.745

Der Zugang des Geschäftsjahres 2018 betrifft den erstmaligen Ansatz der Anteile ohne Beherrschung an der Amanox Solutions AG, Bern, Schweiz (siehe hierzu auch die Erläuterungen unter Abschnitt A. „Veränderungen Konsolidierungskreis 2018“).

Der Erwerb von Anteilen ohne beherrschenden Einfluss zeigt die Veränderungen aufgrund der Aufstockung der von S&T gehaltenen Anteile. Dies betrifft im Geschäftsjahr 2018 den Erwerb von 49% an der Kontron Canada Inc. in Höhe von TEUR 16.911, den Erwerb von weiteren 2,86% an der Kontron S&T AG, Deutschland, in Höhe von TEUR 3.652 sowie die ausstehenden Anteile an der S&T Romania SRL (30,06%) und BIT IT! Service GmbH, Deutschland (19%) in Höhe von TEUR 901 (siehe dazu Abschnitt A. „Veränderungen Konsolidierungskreis 2018“).

Die nachstehende Tabelle zeigt zusammengefasste Finanzinformationen vor konzerninternen Eliminierungen zu jedem Tochterunternehmen mit wesentlichen Anteilen ohne beherrschenden Einfluss:

in TEUR	Kontron Guppe (Teilkonzern)	Affair OOO (Teilkonzern)
	31.12.2018	31.12.2018
Langfristige Vermögenswerte	133.274	12.508
Kurzfristige Vermögenswerte	199.797	19.442
Langfristige Schulden	17.327	9
Kurzfristige Schulden	170.849	18.898
Reinvermögen	144.895	13.043
Eigentumsanteil/Stimmrechte Anteile ohne beherrschenden Einfluss	4,85%	52,0%
Buchwert der Anteile ohne beherrschenden Einfluss	3.671	2.963
	1-12/2018	1-12/2018
Anteiliger Gewinn/Verlust der Anteile ohne beherrschenden Einfluss	679	149

Anteiliges sonstiges Ergebnis der Anteile ohne beherrschenden Einfluss	77	-594
Dividenden an Anteile ohne beherrschenden Einfluss	0	0

in TEUR	Kontron Guppe (Teilkonzern)	Kontron Canada Inc.	Affair OOO (Teil- konzern)
	31.12.2017	31.12.2017	31.12.2017
Langfristige Vermögenswerte	113.216	8.087	13.268
Kurzfristige Vermögenswerte	176.809	42.857	18.084
Langfristige Schulden	21.993	1.645	21
Kurzfristige Schulden	100.015	14.405	17.600
Reinvermögen	168.017	34.894	13.731
Eigentumsanteil/Stimmrechte Anteile ohne beherrschenden Einfluss	6,13%	49,00%	52,0%
Buchwert der Anteile ohne beherrschenden Einfluss	21.947	15.144	3.407
	1-12/2017	1-12/2017	1-12/2017
Anteiliger Gewinn/Verlust der Anteile ohne beherrschenden Einfluss	6.241	4.413	687
Anteiliges sonstiges Ergebnis der Anteile ohne beherrschenden Einfluss	-2.297	-2.057	-321
Dividenden an Anteile ohne beherrschenden Einfluss	1.740	1.740	50

(21) Finanzielle Verbindlichkeiten

Die in der Bilanz ausgewiesenen finanziellen Verbindlichkeiten gliedern sich wie folgt:

	31.12.2018			31.12.2017		
	Gesamt	davon langfristig	davon kurzfristig	Gesamt	davon langfristig	davon kurzfristig
Anleihe 2013-2018	0	0	0	14.956	0	14.956
Akquisitionsdarlehen	66.607	47.079	19.528	48.945	36.511	12.434
Sonstige Darlehen	35.502	32.350	3.152	34.621	32.184	2.437
Kontokorrentkredite	11.376	0	11.376	12.615	0	12.615
Sonstige	5.591	0	5.591	3.997	0	3.997
Summe Finanzielle Verbindlichkeiten	119.076	79.429	39.647	115.134	68.695	46.439

Unternehmensanleihe 2013-2018

Die S&T AG hat im Mai 2013 eine Unternehmensanleihe über EUR 15 Mio. emittiert (Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse, WKN: A1HJLL). Die Anleihe war mit jährlich 7,25% verzinst und hatte eine Laufzeit bis 22. Mai 2018. Die Unternehmensanleihe wurde im Geschäftsjahr 2018 termingerecht zurückbezahlt.

Akquisitionsdarlehen

Die S&T AG hat im Geschäftsjahr 2016 ein Darlehen für die im November 2015 erworbenen Anteile an der GADGROUP ROMANIA SRL aufgenommen. Der zum 31. Dezember 2018 aushaftende Betrag beläuft sich auf TEUR 1.125 (Vj: TEUR 1.858). Der langfristige Anteil des Darlehens beträgt TEUR 375 (Vj: TEUR 1.114), der kurzfristige Anteil beträgt TEUR 750 (Vj: TEUR 744). Das Darlehen wird durch halbjährliche Kapitalraten getilgt und hat eine Laufzeit bis 31. März 2020. Die Verzinsung beträgt rund 1,5%.

Die im Geschäftsjahr 2014 getätigten Anteilserwerbe an der Affair OOO, Moskau, Russische Föderation, der S&T Mold srl, Chisinau, Moldawien, und des ausstehenden 50%-Anteils an der S&T Serbia d.o.o., Belgrad, Serbien, wurden teilweise durch Darlehen finanziert. Das für die Akquisition der Anteile an der Affair OOO aushaftende Darlehen beträgt zum 31. Dezember 2018 TEUR 1.667 (Vj: TEUR 2.327). Der langfristige Anteil beläuft sich auf TEUR 1.000 (Vj: TEUR 1.662), der kurzfristige Anteil des Darlehens beträgt TEUR 667 (Vj: TEUR 665). Das Darlehen wird durch halbjährlich fällige Kapitalraten getilgt und hat eine Laufzeit bis 30. Juni 2021. Die Darlehensvereinbarung hat eine Verzinsung von 2,5% und sieht als Besicherung die Verpfändung der Geschäftsanteile der Affair OOO vor.

Für die Akquisitionen der Anteile an der S&T Mold srl, und der S&T Serbia d.o.o., bestehen zwei Darlehen. Der aushaftende Betrag zum 31. Dezember 2018 beläuft sich auf TEUR 1.316 (Vj: TEUR 2.359). Der langfristige Anteil der Darlehen beträgt TEUR 263 (Vj: TEUR 1.311), der kurzfristige TEUR 1.053 (Vj: TEUR 1.048). Die Darlehensvereinbarungen haben eine Verzinsung von rund 1,5%, werden vierteljährlich getilgt und haben eine Laufzeit bis 31. März 2020.

Zur Refinanzierung der Akquisitionskosten für die Kontron AG bzw. für den Erwerb weiterer Anteile an der Kontron AG bzw. S&T Deutschland Holding AG (nun Kontron S&T AG) wurde im Juni 2017 ein Darlehen über TEUR 45.000 aufgenommen. Der aushaftende Darlehensbetrag beträgt zum 31. Dezember 2018 TEUR 32.500 (Vj: 42.401). Der langfristige Anteil beläuft sich auf TEUR 22.500 (Vj: TEUR 32.424), der kurzfristige Anteil des Darlehens beträgt TEUR 10.000 (Vj: TEUR 9.977). Das Darlehen wird durch vierteljährlich fällige Kapitalraten getilgt und hat eine Laufzeit bis 31. Jänner 2022. Die Darlehensvereinbarung hat eine fixe Verzinsung von 1,32%

Sonstige Darlehen

Im Geschäftsjahr 2016 hat die S&T AG einen wesentlichen Teil der Finanzierungsstruktur neu geregelt. Zwei bestehende Kreditlinien über insgesamt TEUR 9.000 wurden im Zuge einer Neugewährung einer Linie über TEUR 30.000 abgelöst. Die Kreditlinie wurde im Geschäftsjahr 2018 vorzeitig um 2 Jahre bis 30. Juni 2023 verlängert und ist zum Stichtag voll ausgenutzt. Im Zuge der vorzeitigen Verlängerung wurde ein Fixzinssatz von 1,66% vereinbart.

Per 3. Oktober 2017 hat die S&T AG im Zusammenhang mit einer Finanzierung von Softwarelizenzen ein Darlehen beim Hersteller über TEUR 693 aufgenommen, welches per 31. Dezember

2018 mit TEUR 531 (Vj: TEUR 670) aushaftend war. Das Darlehen ist monatlich tilgend bis 31. Oktober 2022 bei einem Zinssatz von 0,0%.

Des Weiteren bestehen zum 31. Dezember 2018 Entwicklungsförderungsdarlehen in Höhe von TEUR 1.496 (Vj: TEUR 2.000). Die Laufzeiten liegen zwischen 31. März 2019 bis 31. Dezember 2021, die vereinbarte Verzinsung beträgt 1,7% - 2,2%.

Kontokorrentkredite und Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten

Am 31. Dezember 2018 bestanden kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten aus der Ausnutzung von Kontokorrentkreditvereinbarungen bzw. kurzfristigen Überziehungskrediten von insgesamt TEUR 11.376 (Vj: TEUR 12.615). Der Zinssatz für Kontokorrentkredite liegt zwischen 1,1% und 12,5% (Vj: 1,1% bis 8,0%).

Zur Sicherstellung von Kontokorrentverbindlichkeiten von Tochterunternehmen wurden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 922 (Vj: TEUR 3.277) im Rahmen einer Globalzession zur Sicherung dieser kurzfristigen Finanzschulden abgetreten und Vorratsbestände in Höhe von TEUR 1.836 (Vj: TEUR 1.650) verpfändet. Desweiteren bestehen für ausgenutzte Kontokorrentverbindlichkeiten Pfandrechte auf Gebäude in Höhe von TEUR 183 (Vj: TEUR 0).

Bei den am Bilanzstichtag erfassten Finanzverbindlichkeiten sind im Berichtszeitraum keine Zahlungstörungen hinsichtlich der Tilgungs- und Zinszahlungen, des Tilgungsfonds oder der Tilgungsbedingungen der Verbindlichkeiten aufgetreten.

Die sonstigen Finanzverbindlichkeiten betreffen im Wesentlichen Leasingverpflichtungen.

(22) Sonstige langfristige Verbindlichkeiten

Die in der Bilanz ausgewiesenen sonstigen langfristigen Verbindlichkeiten gliedern sich wie folgt:

	2018	2017
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	8.125	8.749
Verbindlichkeiten für bedingte Gegenleistungen aus Unternehmenswerben	3.048	9.463
Verbindlichkeiten aus Unternehmenserwerben	969	969
Verbindlichkeiten gegenüber Forschungsförderungsgesellschaft	1.506	861
Summe finanzielle sonstige langfristige Verbindlichkeiten	13.648	20.042
Vertragsverpflichtungen aus Kundenverträgen	11.178	0
Abgegrenzte Umsatzerlöse	0	14.637
Sonstige	397	540
Summe nicht finanzielle sonstige langfristige Verbindlichkeiten	11.575	15.177
Summe sonstige langfristige Verbindlichkeiten	25.223	35.219

Die langfristigen Verbindlichkeiten für bedingte Gegenleistungen aus Unternehmenserwerben betragen zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2018 TEUR 3.048 (Vj: TEUR 9.463). Die Reduktion

resultiert aus Umgliederungen aufgrund von Fristigkeitenänderungen mit TEUR 3.695. Im Geschäftsjahr 2018 wurde die bedingte Gegenleistung für den Erwerb von weiteren 48,8% an der Amanox Solutions AG, Bern, Schweiz, in Höhe von TEUR 2.568 ausgebucht, da die zwischen den Verkäufern und der S&T AG bestehenden gegenseitigen Verkaufs- und Kaufoptionen einvernehmlich aufgehoben wurden. Die Ausbuchung erfolgte gegen die neu zu erfassenden Anteile ohne beherrschenden Einfluss beziehungsweise in Höhe der Differenz gegen die Kapitalrücklagen. Siehe dazu auch die Erläuterungen zur Verminderung des Anteilsbesitzes ohne Verlust der Beherrschung an der Amanox in Abschnitt A. „Veränderungen Konsolidierungskreis 2018“.

Der beizulegende Zeitwert der bedingten Gegenleistungen zum 31. Dezember 2018 repräsentiert die beste Schätzung des Managements und wird anhand der Discounted-Cashflow-Methode ermittelt. Er stellt einen beizulegenden Zeitwert der Stufe 3 dar.

Die bedingte Gegenleistung aus dem Erwerb von 49% der S&T Smart Energy GmbH, Linz, Österreich, berechnet sich aus den Ergebnissen vor Ertragsteuern der S&T Smart Energy GmbH sowie weiterer S&T Konzerngesellschaften im Smart Energy Bereich der Geschäftsjahre 2016 bis 2022. Die erwartete variable Kaufpreiszahlung wurde mit TEUR 3.048 berechnet.

Die wesentlichen Inputfaktoren bei der Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes der bedingten Gegenleistung stellen sich wie folgt dar:

- Bandbreite der erwarteten Ergebnisse vor Steuern in den Geschäftsjahren 2016-2022: TEUR 0 – TEUR 2.075
- Abzinsungssatz: 1,6%

Weitere bedingte Gegenleistungen aus Unternehmenswerben mit einer langfristigen Kaufpreiskomponente bestehen nicht.

Bewertungsverfahren und Inputparameter bei der Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte der Stufe 3:

Finanzinstrumente	Bewertungsverfahren	Inputparameter
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	Discounted-Cashflow-Methode	Umsatzerlöse und Ergebnisse der strategischen Unternehmensplanung, risikoadäquater Zinssatz vor Steuern

Die Entwicklung der beizulegenden Zeitwerte der Stufe 3 stellt sich wie folgt dar:

	Kurzfristiger Teil	Langfristiger Teil	Gesamt
Stand 1. Jänner 2017	3.317	14.609	17.926
Zugang Akquisition	317	1.007	1.324
als Ertrag erfasst	-855	-4.030	-4.885
als Aufwand erfasst	130	245	375
Zinsaufwand	37	149	186
Zahlung	-2.942	0	-2.942

Umbuchung	2.517	-2.517	0
Stand 31. Dezember 2017	2.521	9.463	11.984
Zugang Akquisition	500	0	500
als Ertrag erfasst	-1.197	-90	-1.287
als Aufwand erfasst	9	0	9
Zinsaufwand	32	121	153
Zahlung	-2.460	-183	-2.643
Umbuchung	3.695	-3.695	0
Ausbuchung	0	-2.568	-2.568
Stand 31. Dezember 2018	3.100	3.048	6.148

Die Verpflichtungen aus Finanzierungsleasing stellen sich wie folgt dar:

	Mindest- leasing- zahlungen	2018 Barwert der Mindestleasing- zahlungen	Mindest- leasing-zah- lungen	2017 Barwert der Mindestleasing- zahlungen
Bis zu einem Jahr	5.723	5.591	4.118	3.997
Länger als ein Jahr und bis zu fünf Jahren	2.145	1.762	1.783	1.181
Über fünf Jahre	11.480	6.362	12.593	7.568
Summe Leasingzahlungen	19.348	13.715	18.494	12.746
Abzüglich des Zinsanteils	-5.633	0	-5.748	0
Barwert der Mindestleasing- zahlungen	13.715	13.715	12.746	12.746

(23) Rückstellungen

Die in der Bilanz ausgewiesenen Rückstellungen gliedern sich wie folgt:

	2018	2017
Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen	1.619	1.717
Rückstellungen für Abfertigungen	3.971	2.965
Rückstellungen für Jubiläumsgelder	597	416
Rückstellungen für Garantien- und Gewährleistungen	1.820	850
Sonstige langfristige Rückstellungen	6.599	15.271
Langfristige Rückstellungen 31. Dezember	14.606	21.219
Rückstellungen für Garantien- und Gewährleistungen	5.435	6.625
Rückstellungen für drohende Verluste	5.275	8.041
Rückstellungen für Rechts- und Prozesskosten	3.149	3.956

Rückstellungen für Restrukturierungskosten	222	7.010
Sonstige kurzfristige Rückstellungen	13.925	11.048
Kurzfristige Rückstellungen 31. Dezember	28.006	36.680
Rückstellungen gesamt 31. Dezember	42.612	57.899

Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen

Leistungsorientierte Pensionszusagen bestehen gegenüber Mitarbeitern der Kontron Gruppe in Deutschland und Frankreich.

Gesetzliche Rahmenbedingungen und Beschreibung der Zusagen:

In Deutschland wird der gesetzliche Rahmen für die betriebliche Altersversorgung (bAV) durch das Betriebsrentengesetz (BetrAVG) vorgegeben, in dem die gesetzlichen Mindestanforderungen an die bAV verankert sind. Des Weiteren müssen Regelungen und Urteile aus dem Arbeitsrecht befolgt werden. Beim Altersversorgungssystem handelt es sich um Ruhegeld, das als

- Altersrente bei Ausscheiden mit oder nach Erreichen der festen Altersgrenze von 65 Jahren,
- vorzeitige Altersrente bei Bezug der Altersrente aus der gesetzlichen Rentenversicherung oder als
- Invalidenrente bei Ausscheiden mit nachfolgender Erwerbsunfähigkeit

ausgezahlt wird. Die Rentenhöhe wird durch Gehaltsanpassungen nicht beeinflusst. Zum Bilanzstichtag nehmen 10 Mitarbeiter (Vj: 10) an dem Plan teil.

Aufgrund der gesetzlichen und tariflichen Bestimmungen in Frankreich ist das Unternehmen verpflichtet, bei Pensionierung Einmalzahlungen an seine Mitarbeiter zu leisten. Die Zahlungen sind tariflich geregelt und basieren auf der Dauer der Betriebszugehörigkeit sowie dem Endgehalt vor der Pensionierung. Ein Mitarbeiter, der die Firma vor dem Renteneintritt verlässt, unabhängig davon, ob freiwillig oder durch den Arbeitgeber veranlasst, erhält keine Zahlung. Zum Bilanzstichtag nehmen 88 Mitarbeiter (Vj: 91) an dem Plan teil.

Bestehende Risiken

In Deutschland ist die Versorgungsordnung für Neueintritte geschlossen; die versorgungsfähigen Gehälter der begünstigten Mitarbeiter sind festgeschrieben. Die Risiken beschränken sich im Wesentlichen auf die Zinsentwicklung und Langlebigkeit.

In Frankreich beschränkt sich ebenfalls das Risiko im Wesentlichen auf die Risiken der Zinsentwicklung und der Langlebigkeit. Als weiteres finanzielles Risiko lässt sich das „Fluktuationsrisiko“ benennen (da die Mitarbeiter bei Verlassen des Unternehmens vor Erreichen der Altersgrenze keinen Anspruch aus dem Plan haben). Der Plan ist nicht durch Planvermögen abgedeckt, was für kleinere Unternehmen marktüblich ist.

Rückstellungen für Abfertigungen

Verpflichtungen aus Abfertigungen für Mitarbeiter in Österreich, deren Dienstverhältnis vor dem 1. Jänner 2003 begonnen hat, werden durch leistungsorientierte Pläne abgedeckt. Dabei handelt es sich um einmalige Abfindungen, die aufgrund arbeitsrechtlicher Vorschriften bei

Kündigung von Arbeitnehmern sowie regelmäßig bei Pensionsantritt an Mitarbeiter bezahlt werden müssen. Die Höhe richtet sich nach der Anzahl der Dienstjahre und der Höhe der Bezüge.

Verpflichtungen aus Abfertigungen für Mitarbeiter in ausländischen Tochtergesellschaften stellen ebenfalls einmalige Abfindungen aufgrund arbeitsrechtlicher Vorschriften dar, die bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses bezahlt werden müssen. Die Höhe des Anspruchs richtet sich nach der Dienstzeit und der Höhe der Bezüge.

Der Bewertung der Verpflichtung liegen die folgenden versicherungsmathematischen Annahmen zugrunde:

Versicherungsmathematische Annahmen 2018	Österreich	Polen	Slowenien
Abzinsungsfaktor	2,00%	3,0%	1,50%
Biometrische Rechnungsgrundlagen	AVÖ 2018-P für Angestellte	Polish Life Expectancy Tables 2016	Mortality Tables Slovenia 2007
Fluktuation	keine Fluktuation berücksichtigt	altersabhängig: 2,00% - 20,00%	altersabhängig: 1,00% - 10,00%
Gehaltssteigerungen	2,00%	4,00%	2,10% - 2,20%

Versicherungsmathematische Annahmen 2017	Österreich	Polen	Slowenien
Abzinsungsfaktor	1,80%	3,25%	1,50%
Biometrische Rechnungsgrundlagen	AVÖ 2008-P für Angestellte	Polish Life Expectancy Tables 2013	Mortality Tables Slovenia 2007
Fluktuation	keine Fluktuation berücksichtigt	altersabhängig: 2,00% - 20,00%	altersabhängig: 1,00% - 8,00%
Gehaltssteigerungen	2,00%	4,00%	1,60% - 2,20%

Die Entwicklung des Barwerts der leistungsorientierten Abfertigungsverpflichtungen stellt sich wie folgt dar:

	2018	2017
Barwert der Abfertigungsverpflichtungen 1. Jänner	2.965	2.446
Dienstzeitaufwand	157	192
Zinsaufwand	49	51
Neubewertungen	-244	-304
gezahlte Leistungen	-326	-82
Änderung Konsolidierungskreis	1.373	659
Veränderungen aus Währungsumrechnung	-3	3
Barwert der Abfertigungsverpflichtung 31. Dezember	3.971	2.965

Der Dienstzeitaufwand wird in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung im Posten Personalaufwand erfasst; der Zinsaufwand wird in den Finanzaufwendungen ausgewiesen.

Die Neubewertungen setzen sich wie folgt zusammen:

	2018	2017
Änderungen demografischer Annahmen	62	0
Änderungen finanzieller Annahmen	84	297
Erfahrungsbedingte Anpassungen	98	7
Erfasste Gewinne (+) / Verluste (-) aus Neubewertungen	244	304

Die Gewinne/Verluste aus Neubewertungen werden in der Periode ihres Entstehens im sonstigen Ergebnis (OCI) im Eigenkapital erfasst.

Eine Sensitivitätsanalyse der für die Berechnung der erwarteten leistungsorientierten Ansprüche als wesentlich erachteten versicherungsmathematischen Annahmen zeigt die nachfolgend dargestellten Auswirkungen auf den Barwert der Verpflichtung:

Auswirkung auf die Verpflichtung			
	Veränderung der Annahme	Erhöhung der Annahme	Verminderung der Annahme
31.12.2018			
Abzinsungssatz	0,25%	-218	45
Zukünftige Gehaltssteigerung	0,25%	41	-215
31.12.2017			
Abzinsungssatz	0,25%	-103	111
Zukünftige Gehaltssteigerung	0,25%	107	-102

Die Sensitivitätsanalyse basiert auf der Änderung einer Annahme, während alle anderen Annahmen konstant gehalten werden. In der Realität ist es aber eher unwahrscheinlich, dass diese Einflussgrößen nicht korrelieren.

Für Mitarbeiter in Österreich, deren Dienstverhältnis am oder nach dem 1. Jänner 2003 begonnen hat, werden Beiträge iHv 1,53% der Bezüge an eine externe Mitarbeitervorsorgekasse bezahlt. Die Zahlungen für diesen beitragsorientierten Versorgungsplan betragen im Geschäftsjahr 2018 TEUR 378 (Vj: TEUR 274) und wurden im Personalaufwand erfasst.

Sonstige Rückstellungen

Die sonstige langfristigen Rückstellungen haben sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	Garantien- und Gewährleistungen	Sonstige	Gesamt
Stand 1. Jänner 2017	1.031	5.990	7.021
Änderung Konsolidierungskreis	0	4.401	4.401
Zuführung	616	212	828
Umgliederungen	-104	5.026	4.922
Verbrauch	-599	0	-599
Auflösung	-3	-349	-352
Währungsumrechnungsdifferenzen	-91	-10	-101

Stand 31. Dezember 2017	850	15.270	16.120
Zuführung	121	33	154
Umgliederungen	1.001	-7.942	-6.941
Verbrauch	-148	-752	-900
Auflösung	-4	-28	-32
Währungsumrechnungsdifferenzen	0	18	18
Stand 31. Dezember 2018	1.820	6.599	8.419

Die sonstigen kurzfristigen Rückstellungen haben sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	Garantien- und Gewährleistungen	Rechts- und Prozesskosten	Drohende Verluste	Restrukturierung	Sonstige	Gesamt
Stand 1. Jänner 2017	6.417	3.405	8.997	19.490	778	39.087
Änderung Konsolidierungskreis	757	0	3.246	0	20	4.023
Zuführung	1.482	758	1.306	2.262	4.011	9.819
Umgliederungen	104	61	1.023	0	6.264	7.452
Verbrauch	-1.024	-250	-5.316	-11.917	-22	-18.529
Auflösung	-1.086	-36	-1.231	-2.453	0	-4.806
Währungsumrechnungsdifferenzen	-26	18	17	-372	-3	-366
Stand 31. Dezember 2017	6.624	3.956	8.042	7.010	11.048	36.680
Änderung Konsolidierungskreis	213	0	299	0	1.471	1.983
Zuführung	1.568	59	1.743	0	1.826	5.196
Umgliederungen	-286	0	567	0	6.651	6.932
Verbrauch	-1.245	-637	-4.396	-1.160	-5.408	-12.846
Auflösung	-1.381	-218	-947	-5.628	-1.694	-9.868
Währungsumrechnungsdifferenzen	-58	-11	-33	0	31	-71
Stand 31. Dezember 2018	5.435	3.149	5.275	222	13.925	28.006

Die Rückstellungen für Restrukturierungsaufwendungen zum 31. Dezember 2018 resultiert aus der Kontron Europe GmbH, Augsburg, Deutschland, und entfällt auf Maßnahmen im Personalbereich.

(24) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind nicht verzinslich und haben alle eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

(25) Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten

Die sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten gliedern sich folgendermaßen:

	2018	2017
Verbindlichkeiten aus Umsatzsteuer und Lohnsteuer	11.611	12.251
Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern	23.216	22.704
Verbindlichkeiten Sozialabgaben	2.699	2.166
Kurzfristige Ertragsteuerverbindlichkeiten	5.802	1.988
Abgegrenzte Erlöse	0	19.938
Erhaltene Anzahlungen	575	9.929
Summe nicht finanzielle Verbindlichkeiten	43.903	68.976
Kreditorische Debitoren und Gutschriften für Kunden	85	280
Kurzfristiger Teil aus bedingten Gegenleistungen	3.100	2.521
Abgegrenzte Verbindlichkeiten - Andere	13.752	17.478
Derivate Finanzinstrumente	4	45
Sonstige	5.840	11.127
Summe finanzielle Verbindlichkeiten	22.781	31.451
Summe sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	66.684	100.427

E. Sonstige Erläuterungen

(26) Erläuterung zur Konzerngeldflussrechnung

Die Konzerngeldflussrechnung zeigt Herkunft und Verwendung der Geldströme unterteilt nach Cashflow aus operativer Tätigkeit sowie aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit.

Die Zahlungsmittel der Konzerngeldflussrechnung umfassen alle in der Bilanz ausgewiesenen liquiden Mittel, d.h. Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten, soweit sie innerhalb von drei Monaten vom Zeitpunkt der Einlage verfügbar sind, abzüglich Kontokorrentverbindlichkeiten und Guthaben bei Kreditinstituten mit Verfügungsbeschränkungen.

	2018	2017
Kassenbestand	121	126
Guthaben bei Kreditinstituten	171.638	216.820
Liquide Mittel laut Konzernbilanz	171.759	216.946
Kontokorrentverbindlichkeiten	-11.376	-12.615
Guthaben bei Kreditinstituten mit Verfügungsbeschränkungen	-7.790	-3.562
Liquide Mittel gesamt	152.593	200.769

Die Cashflows aus der Investitions- und Finanzierungstätigkeit werden zahlungsbezogen ermittelt, der Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit wird demgegenüber ausgehend vom Ergebnis vor Ertragsteuern indirekt abgeleitet. Die Zinseinzahlungen werden der Investitionstätigkeit, die Zinsauszahlungen der Finanzierungstätigkeit zugeordnet.

Zu Informationen betreffend der Zahlungswirksamkeit der Unternehmenserwerbe wird auf Abschnitt A verwiesen.

Die folgende Tabelle zeigt die Finanzverbindlichkeiten des Konzerns aufgeteilt in ihren zahlungswirksamen und zahlungsunwirksamen Anteil:

	zahlungswirksame Veränderungen		nicht zahlungswirksame Veränderungen		
	01.01.2018		neue Leasingverhältnisse	Sonstige Änderungen	31.12.2018
Anleihe 2013-2018	14.956	-14.956	0	0	0
Akquisitionsdarlehen und sonstige Darlehen	83.565	16.916	0	1.628	102.109
Finanzierungsleasing	12.746	-258	743	485	13.716
	111.267	10.697	743	-6.882	115.825

	zahlungswirksame Veränderungen		nicht zahlungswirksame Veränderungen		
	01.01.2017		neue Leasingverhältnisse	Sonstige Änderungen	31.12.2017
Anleihe 2013-2018	14.956	0	0	0	14.956
Akquisitionsdarlehen und sonstige Darlehen	62.326	23.740	0	-2.501	83.565
Finanzierungsleasing	4.196	3.081	5.121	348	12.746
	81.478	26.821	5.121	-2.153	111.267

Die sonstigen Änderungen des Geschäftsjahres 2018 beinhalten nicht zahlungswirksame Änderungen aus Unternehmenserwerben in Höhe von TEUR 1.640 sowie geringfügige Währungsdifferenzen.

(27) Segmentberichterstattung

Der S&T Konzern verfügt zum 31. Dezember 2018 über folgende berichtspflichtige Geschäftssegmente:

- Segment „IT Services“: Das Geschäftssegment „IT Services“ umfasst Beratung und Vertrieb von Hard- und Softwareprodukten Dritter sowie deren Implementierung und Betrieb in der DACH-Region sowie Osteuropa. Das angebotene Portfolio beinhaltet die Bereiche Planung (Consulting), Umsetzung (Integration) und Outsourcing von IT-Dienstleistungen.
- Segment „IoT Solutions“: Das Geschäftssegment „IoT Solutions“ beinhaltet die selbst entwickelten Produkte (Eigentechologien) und Lösungen der S&T-Gruppe für die

Märkte industrielle Automatisierung, Medizintechnik, Infotainment und Smart Energy. In diesem Segment wird auch das Geschäft der Kontron Teil-Gruppe außerhalb von Nordamerika ausgewiesen.

- Segment „Embedded Systems“: Das Segment „Embedded Systems“ beinhaltet die Geschäftstätigkeit der Kontron Teil-Gruppe in den vertikalen Märkten „Transport und Luftfahrt“ sowie „Kommunikation“.

Das EBITDA sowie das Bruttoergebnis (Umsatzerlöse abzüglich Materialaufwand) der Geschäftseinheiten werden vom Management getrennt überwacht, um Entscheidungen über die Verteilung der Ressourcen zu fällen und um die Ertragskraft der Segmente zu bestimmen. Die Entwicklung der Segmente wird anhand des EBITDA und des Bruttoergebnisses beurteilt und in Übereinstimmung mit dem Konzern-EBITDA und dem Bruttoergebnis im Konzernabschluss bewertet.

Die Verrechnungspreise zwischen den Geschäftssegmenten erfolgen zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten auf Basis Normalauslastung zuzüglich eines konzernerheitlichen Aufschlags.

2018	IT Services	IoT Solutions	Embedded Systems	Konsolidierung / Überleitung	Gesamt
Umsatzerlöse gesamt	466.797	442.223	173.894		1.082.914
Innenumsatz	-17.849	-65.543	-8.641	-92.033	
Umsatzerlöse	448.948	376.680	165.253		990.881
Bruttoergebnis	136.716	154.294	55.536		346.546
EBITDA	26.362	52.670	11.515		90.547
Abschreibungen				-29.039	-29.039
Finanzerträge				1.005	1.005
Finanzaufwendungen				-6.161	-6.161
Anteil am Ergebnis assoziierter Unternehmen				-8	-8
Ertragsteuern				-7.881	-7.881
Periodenergebnis				48.463	48.463
Segmentvermögen	330.648	288.260	91.041		709.949
Segmentschulden	300.955	151.907	27.807		480.669
Segmentinvestitionen	6.509	13.350	5.990		25.849

2017	IT Services	IoT Solutions	Embedded Systems	Konsolidierung/ Überleitung	Gesamt
Umsatzerlöse gesamt	416.551	385.392	180.009		981.952
Innenumsatz	-29.741	-65.101	-5.135	-99.977	
Umsatzerlöse	386.810	320.291	174.874		881.975
Bruttoergebnis	117.004	136.485	61.485		314.974
EBITDA	13.566	35.113	19.378		68.057
Abschreibungen				-26.313	-26.313

Finanzerträge				569	569
Finanzaufwendungen				-6.916	-6.916
Anteil am Ergebnis assoziierter Unternehmen				-14	-14
Ertragsteuern				-6.013	-6.013
Periodenergebnis				29.370	29.370
Segmentvermögen	341.847	229.307	111.232		682.386
Segmentsschulden	320.713	115.616	54.690		491.019
Segmentinvestitionen	11.223	12.336	5.686		29.245

Im Segment „IT-Services“ werden alle Kosten für die S&T AG (Headquarterkosten) erfasst, die sich nicht funktional auf die übrigen Segmente verteilen lassen. Des Weiteren werden Auswirkungen auf das Konzernergebnis, welche nicht mit der operativen Geschäftstätigkeit der Segmente in unmittelbarem Zusammenhang stehen, im Segment „IT-Services“ ausgewiesen.

Das Segmentvermögen umfasst Sachanlagen, immaterielle Vermögenswerte, Bankguthaben, Vorräte und Forderungen. Beteiligungen und der Goodwill werden generell nicht aufgeteilt.

Die Segmentsschulden umfassen die kurz- und langfristigen Verbindlichkeiten.

Informationen über geografische Gebiete:

	2018		2017	
	Umsatzerlöse	langfristiges Vermögen	Umsatzerlöse	langfristiges Vermögen
Österreich	98.435	57.018	108.271	44.620
Deutschland	134.345	63.271	103.052	41.143
Polen	71.982	2.288	61.841	2.575
Rumänien	52.564	17.325	43.208	17.604
Russland	40.994	4.930	34.623	5.683
Nordamerika	133.168	22.546	132.077	21.321
Restliches Ausland	459.393	77.263	398.903	88.854
	990.881	244.641	881.975	221.800

Die Darstellung der Umsatzerlöse nach geografischen Gebieten erfolgt nach dem jeweiligen Sitz des Kunden. Im Vorjahr erfolgte die Darstellung nach dem jeweiligen Sitz der Konzerngesellschaft. Die Vorjahreswerte wurden entsprechend angepasst.

Der Konzern hat mit keinem einzelnen externen Kunden 10% oder mehr der berichteten Umsatzerlöse erzielt.

(28) Zusätzliche Informationen über Finanzinstrumente

Die nachfolgende Tabelle zeigt Buchwerte sämtlicher im Konzernabschluss erfasster Finanzinstrumente auf die Kategorien nach IFRS 9:

	Buchwert 31.12.18	fort- geführte AK	FV über das sonstige Ergebnis - ohne Recycling	FV über das sonstige Ergebnis - mit Recycling	FV er- folgs- wirk- sam	Wert- ansatz nach IAS 17	FV zum 31.12.18
Aktiva							
Liquide Mittel	171.759	171.759					171.759
Forderungen aus LuL							
zu fortgeführten AK	189.856	189.856					189.856
zum FV über das sonstige Ergebnis	12.795			12.795			12.795
FV Hierarchie				Stufe 3			
so Forderungen und Ver- mögenswerte							
zu fortgeführten AK	13.675	13.675					13.675
zum FV über das sonstige Ergebnis							
zum FV erfolgswirk- sam	44				44		44
FV Hierarchie					Stufe 2		
so. lfr.Vermögenswerte							
zu fortgeführten AK	5.608	1.407				4.201	5.608
zum FV erfolgswirk- sam	181		181				181
FV Hierarchie				Stufe 3			
zum FV über das sonstige Ergebnis	272			272			272
FV Hierarchie				Stufe 1			
Passiva							
so. kfr. Verbindlichkeiten	22.781	19.677			3.104		22.781
FV Hierarchie					Stufe 3		
Verbindlichkeiten aus LuL	176.968	176.968					176.968
kfr. finanzielle Verbindlich- keiten	39.647	39.647					39.647
lfr. finanzielle Verbindlich- keiten	79.429	79.429					80.717
so. lfr. Verbindlichkeiten	13.648	10.600			3.048		13.648
FV Hierarchie					Stufe 3		

	Kategorie	Buchwert	Beizulegender Zeitwert
	IAS 39 ¹⁾	2017	2017
Finanzielle Vermögenswerte			
Liquide Mittel ²⁾	LaR	216.946	
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ²⁾	LaR	172.404	
Sonstige Forderungen und Vermögenswerte ²⁾	LaR	12.946	
Derivative Finanzinstrumente	HfT	223	223
Langfristige finanzielle Vermögenswerte			
Leasingforderungen		3.168	
Sonstige Beteiligungen ³⁾	AfS	267	
Langfristige Kundenfinanzierungen ²⁾	LaR	13.588	
Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte ⁴⁾	AfS	235	235
Summe finanzielle Vermögenswerte			
		419.777	
Finanzielle Verbindlichkeiten:			
Langfristige verzinsliche Verbindlichkeiten			
Anleihe ⁵⁾	FLAC	14.956	15.825
Bankverbindlichkeiten ²⁾	FLAC	53.738	
Sonstige langfristige finanzielle Verbindlichkeiten			
Leasingverbindlichkeiten		8.749	
Bedingte Gegenleistungen aus Akquisitionen ⁶⁾	FLAC	9.463	9.463
Andere ²⁾	FLAC	17.007	
Kurzfristige verzinsliche Verbindlichkeiten			
Leasingverbindlichkeiten		3.997	
Bankverbindlichkeiten ²⁾	FLAC	42.443	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ²⁾	FLAC	154.874	
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten			
Bedingte Gegenleistungen aus Akquisitionen ⁶⁾	FLAC	2.521	2.521
Derivative Finanzinstrumente	HfT	45	45
Andere ²⁾	FLAC	28.885	
Summe finanzielle Verbindlichkeiten			
		336.678	
¹⁾ LaR: Kredite und Forderungen (Loans and receivables) HfT: Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte (Held for trading) AfS: Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte (Available for Sale) FLAC: Finanzielle Verbindlichkeiten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden (Financial liabilities at amortised cost) FLFVTPL: Finanzielle Verbindlichkeiten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden (Financial liabilities at fair value through profit or loss)			
²⁾ Für diese finanziellen Vermögenswerte und Schulden entspricht der Buchwert im Wesentlichen dem beizulegenden Zeitwert.			

³⁾ Es handelt sich bei diesen langfristigen Vermögenswerten um Eigenkapitalinstrumente, bei denen der beizulegende Zeitwert nicht verlässlich bestimmbar war und die daher zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet wurden.

⁴⁾ Zum Börsenkurs bewertete Wertpapiere (Stufe 1 Fair Value).

⁵⁾ Der beizulegende Zeitwert der Anleihe wurde mit dem Börsenkurs angesetzt (Stufe 1 Fair Value).

⁶⁾ Der beizulegende Zeitwert wurde aufgrund der Langfristplanung ermittelt (Stufe 3 Fair Value - siehe Erläuterung (22)).

Den Level 1 Fair Values werden Börsenkurse zum Abschlussstichtag zugrunde gelegt.
Die Level 2 Fair Values werden anhand von beobachtbaren Marktdaten ermittelt.
Die Level 3 Fair Values werden intern anhand von anerkannten Berechnungsmodellen unter Zugrundelegung von laufzeitäquivalenten Marktzinsen und impliziten Volatilitäten ermittelt.

Der beizulegende Zeitwert der langfristigen finanziellen Verbindlichkeiten wurde mit einem DCF-Verfahren unter Anwendung eines marktkonformen Diskontierungszinssatzes ermittelt. Das eigene Kreditrisiko zum 31.12.2018 wurde als unwesentlich beurteilt.

(29) Kapitalsteuerung

Vorrangiges Ziel des Kapitalmanagements des Konzerns ist es sicherzustellen, dass er zur Unterstützung seiner Geschäftstätigkeit und zur Maximierung des Shareholder Value ein Bonitätsrating bei Banken hat, das eine Fremdfinanzierung zu möglichst geringen Finanzierungskosten ermöglicht. Von Seiten des Managements ist eine maßgebliche Kennziffer zur Erreichung des Bonitätsratings die Eigenkapitalquote im Konzern. Zum Abschlussstichtag beträgt die Konzerneigenkapitalquote 43,3% (Vj: 41,2%). Das Management überwacht das Kapital mit Hilfe des Verschuldungsgrades, der dem Verhältnis von Nettofinanzschulden zur Summe aus Eigenkapital und Nettofinanzschulden entspricht. Die Überwachung erfolgt im Rahmen des monatlichen Reportings der Konzerngesellschaften und wird an den Vorstand berichtet. Zum Bilanzstichtag betragen die Nettofinanzschulden TEUR 308.909 (Vj: TEUR 256.072) und die Summe aus Eigenkapital und Nettofinanzschulden TEUR 676.184 (Vj: TEUR 587.923), so dass sich ein Verschuldungsgrad von 46% (Vj: 44%) errechnet. Die Nettofinanzschulden umfassen verzinsliche Darlehen, Schulden aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Schulden abzüglich liquide Mittel und kurzfristige Einlagen. Das Eigenkapital umfasst das in der Bilanz ausgewiesene Eigenkapital. Gegebenenfalls kann der Konzern die Eigenkapitalquote im Rahmen des genehmigten Kapitals durch Ausgabe neuer Aktien erhöhen. Der Konzern steuert seine Kapitalstruktur und nimmt Anpassungen vor unter Berücksichtigung des Wandels der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Zur Aufrechterhaltung oder Anpassung der Kapitalstruktur kann der Konzern Anpassungen der Dividendenzahlungen an die Anteilseigner vornehmen oder neue Anteile ausgeben.

	2018	2017
Konzerneigenkapital	367.275	331.851
Summe Eigenkapital und Schulden	847.943	804.869
Konzerneigenkapitalquote	43,3%	41,2%

Langfristige Schulden	131.861	134.597
Kurzfristige Schulden	348.807	338.421
	480.668	473.018
Liquide Mittel	-171.759	-216.946
Nettofinanzschulden	308.909	256.072
Konzerneigenkapital	367.275	331.851
Eigenkapital und Nettofinanzschulden	676.184	587.923
Verschuldungsgrad	45,7%	43,6%

Zum 31. Dezember 2018 wurden keine Änderungen der Ziele, Richtlinien und Verfahren vorgenommen. Die von den Banken geforderten Finanzkennzahlen für die Gewährung von Rahmenkreditlinien wurden eingehalten.

(30) Risikomanagement

Die wesentlichen durch den Konzern verwendeten finanziellen Verbindlichkeiten – mit Ausnahme derivativer Finanzinstrumente – umfassen Bankdarlehen und kurzfristige Überziehungsrahmen, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten. Der Hauptzweck dieser finanziellen Verbindlichkeiten ist die Finanzierung der Geschäftstätigkeit des Konzerns. Der Konzern verfügt über verschiedene finanzielle Vermögenswerte wie z.B. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sonstige Forderungen sowie Zahlungsmittel und kurzfristige Einlagen, die unmittelbar aus seiner Geschäftstätigkeit resultieren.

Des Weiteren verfügt der Konzern auch über derivative Finanzinstrumente, deren Zweck die Absicherung gegen Währungs- bzw. Zinsrisiken ist, die aus der Geschäftstätigkeit des Konzerns und seinen Finanzierungsquellen resultieren.

Der Konzern ist Markt-, Kredit- und Liquiditätsrisiken ausgesetzt. Die Steuerung dieser Risiken obliegt dem Management des Konzerns. Handel mit Derivaten zu spekulativen Zwecken wird entsprechend den konzerninternen Richtlinien nicht betrieben.

Die sich aus den Finanzinstrumenten ergebenden wesentlichen Risiken des Konzerns umfassen zinsbedingte Cashflow-Risiken sowie Liquiditäts-, Währungs- und Kreditrisiken. Die Unternehmensleitung beschließt Strategien und Verfahren zur Steuerung einzelner Risikoarten, die im Folgenden dargestellt werden.

Liquiditätsrisiko

Der Konzern überwacht laufend das Risiko eines etwaigen Liquiditätsengpasses mittels einer Liquiditätsplanung, um einen eventuellen Finanzbedarf frühzeitig zu erkennen und mit den Bankpartnern abzustimmen.

Das Ziel des Konzerns ist es, ein Gleichgewicht zwischen der kontinuierlichen Deckung des Finanzmittelbedarfs und der Sicherstellung der Flexibilität durch die Nutzung von kurzfristigen Überziehungsrahmen, und sonstigen Finanzierungsquellen zu wahren.

Zum 31. Dezember 2018 weisen die finanziellen Verbindlichkeiten des Konzerns nachfolgend dargestellte Fälligkeiten auf. Die Angaben erfolgen auf Basis der vertraglichen, nicht abgezinsten Zahlungen.

2018	Täglich fällig	bis 90 Tage	91 - 365 Tage	über 365 Tage	Gesamt
Kurzfristige verzinsliche Verbindlichkeiten	1.572	18.280	14.498	0	34.350
Langfristige verzinsliche Verbindlichkeiten	0	0	0	80.717	80.717
Langfristige übrige finanzielle Verbindlichkeiten	0	0	0	23.456	23.456
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0	176.968	0	0	176.968
Kurzfristige sonstige Verbindlichkeiten	6.249	5.309	11.222	0	22.780
	7.821	200.557	25.720	104.173	338.271

2017	Täglich fällig	bis 90 Tage	91 - 365 Tage	über 365 Tage	Gesamt
Kurzfristige verzinsliche Verbindlichkeiten	1.937	7.438	37.893	0	47.268
Langfristige verzinsliche Verbindlichkeiten	0	0	0	72.429	72.429
Langfristige übrige finanzielle Verbindlichkeiten	0	0	0	35.518	35.518
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0	154.874	0	0	154.874
Kurzfristige sonstige Verbindlichkeiten	7.185	10.417	13.849	0	31.451
	9.122	172.729	51.742	107.947	341.540

Die gesamten verzinslichen Verbindlichkeiten 2018 betragen TEUR 119.076 (Vj: TEUR 115.134) und setzen sich aus langfristigen Bankkrediten in Höhe von TEUR 79.429 (Vj: TEUR 68.964) sowie aus kurzfristigen Bankkrediten bzw. Überziehungsrahmen zusammen. Die im Vorjahr enthaltene Anleihe mit einem Buchwert von TEUR 14.956 wurde im Geschäftsjahr 2018 zurückbezahlt. Die für die verzinslichen Verbindlichkeiten angefallenen Zinsen betragen TEUR 5.905 (Vj: TEUR 6.916).

Marktrisiko

Marktrisiko ist das Risiko, dass der beizulegende Zeitwert oder künftige Cashflows eines Finanzinstruments aufgrund von Änderungen der Marktpreise schwanken. Zum Marktrisiko zählen die drei folgenden Risikotypen: Wechselkursrisiko, Zinsrisiko und sonstige Preisrisiken. Dem Marktrisiko ausgesetzte Finanzinstrumente umfassen unter Anderem verzinsliche Darlehen, Einlagen, zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte und derivative Finanzinstrumente.

Wechselkursrisiko

Der Konzern unterliegt Währungsrisiken aus einzelnen Transaktionen. Diese Risiken resultieren aus Käufen und Verkäufen einer operativen Einheit in einer anderen Währung als der funktionalen Währung dieser Einheit. Die wesentlichen Währungsrisiken resultieren aus der Änderung des US-Dollar/EUR Wechselkurses. Als globales Unternehmen tätigt die S&T Umsätze und Materialeinkäufe in US-Dollar und Euro. Die sich daraus ergebenden Währungseffekte werden im Zeitablauf teilweise ausgeglichen. Verbleibende Spitzen werden durch den Einsatz von kurz-

fristigen Terminkontrakten bzw. Optionsgeschäften abgesichert. Zur Optimierung der Absicherungsstrategie wird das Risiko aus der Differenz aus Fremdwährungseinnahmen und -ausgaben geplanter Transaktionen, die im Rahmen der Konzernplanung mit hoher Wahrscheinlichkeit eintreten werden, durch den Einsatz verschiedener Absicherungsinstrumente eliminiert bzw. begrenzt.

Der beizulegende Zeitwert der zum Stichtag bestehenden Devisentermingeschäfte mit einem Nominalvolumen von TEUR 520 (Vj: TEUR 21.184) beträgt TEUR -2 (Vj: TEUR 143). Der Anteil an offenen Devisentermingeschäften mit einem positiven Marktwert beträgt TEUR 0 (Vj: TEUR 191). Zum 31. Dezember 2018 bestehen keine Devisenoptionen.

Zur Darstellung der Währungsrisiken verlangt IFRS 7 eine Währungssensitivitätsanalyse, die Auswirkungen hypothetischer Änderungen von relevanten Risikovariablen auf Ergebnis und Eigenkapital zeigt. Als relevante Risikovariablen gelten grundsätzlich alle nicht funktionalen Währungen, in denen Konzerngesellschaften Finanzinstrumente eingehen. Die periodischen Auswirkungen werden bestimmt, indem die hypothetischen Änderungen der Risikovariablen auf den Bestand der Finanzinstrumente zum Abschlussstichtag bezogen werden. Es wird unterstellt, dass der Bestand zum Abschlussstichtag repräsentativ für das Gesamtjahr ist.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Sensitivität des Konzernergebnisses vor Steuern (aufgrund der Änderung von beizulegenden Zeitwerten der monetären Vermögenswerte und Schulden) gegenüber einer nach vernünftigem Ermessen grundsätzlich möglichen Wechselkursänderung des US-Dollar. Alle anderen Variablen bleiben konstant. Die untersuchten Wertschwankungen haben keine direkte Auswirkung auf das Eigenkapital.

	Kursentwicklung des USD	Auswirkungen auf das Ergebnis vor Steuern in TEUR
Geschäftsjahr 2018	+ 10%	-1.966
	- 10%	1.966
Geschäftsjahr 2017	+ 10%	-5.065
	- 10%	5.065

Nachfolgende Tabelle zeigt die Sensitivität des Ergebnisses aus der Marktbewertung der zum 31. Dezember 2018 bestehenden Devisenterminkontrakte. Dabei wird die Ergebnisauswertung bei einer fiktiven Veränderung des Euro gegenüber der Fremdwährung um 5% bzw. 10% dargestellt:

Veränderung des Euro	Auswirkungen auf das Ergebnis vor Steuern in TEUR	
	Geschäftsjahr 2018	Geschäftsjahr 2017
+5%	23	732
+10%	44	1.398
-5%	-26	-809
-10%	-55	-1.708

Zinsrisiko

Zinsrisiko ist das Risiko, dass der beizulegende Zeitwert oder künftige Cashflows eines Finanzinstruments aufgrund von Änderungen der Marktzinssätze schwanken.

Zum 31. Dezember 2018 bestehen im S&T Konzern ein Zins-Cap über TUSD 3.000 zur Absicherung einer variablen Finanzierung. Der Vertrag hat eine Laufzeit bis 5. Juni 2020. Im Vorjahr bestanden keine Zinsderivate.

Nachstehende Zinssensitivitätsanalyse wurde unter der Annahme erstellt, dass bei variablen Zinssätzen und bei kurzfristigen Fixzinssätzen (Barvorlagen) die Zinsen im Berichtszeitraum in allen Währungen um 100 Basispunkte höher bzw. niedriger gewesen wären. Dies stellt die Einschätzung der Geschäftsführung hinsichtlich einer begründeten, möglichen Änderung der Zinsen dar.

Als Basis wurde das Zinsrisiko-Exposure von Finanzinstrumenten zum Bilanzstichtag bestimmt und unterstellt, dass die ausstehenden Verbindlichkeiten bzw. Forderungen zum Bilanzstichtag für das gesamte Jahr ausstehend waren.

Rund 21% (Vj: 86%) der verzinslichen Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 119.076 (Vj: TEUR 115.134) sind variabel verzinst. Akquisitionsdarlehen im Ausmaß von TEUR 64.167 sowie ein weiteres Darlehen (TEUR 250) der Bankverbindlichkeiten sind festverzinslich.

Falls die Zinsen um 100 Basispunkte höher/niedriger gewesen wären und alle anderen Variablen konstant gehalten würden, wäre das Zinsergebnis um TEUR 247 schlechter/besser (Vj: TEUR 992 schlechter/besser) gewesen. Die untersuchten Zinsschwankungen haben keine direkte Auswirkung auf das Eigenkapital.

Kreditrisiko

Kreditrisiko ist das Risiko, dass ein Geschäftspartner seinen Verpflichtungen im Rahmen eines Finanzinstruments oder Kundenrahmenvertrags nicht nachkommt und dies zu einem finanziellen Verlust führt. Der Konzern ist im Rahmen seiner operativen Geschäftstätigkeit Ausfallrisiken (insbesondere ergeben sich Risiken aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen) sowie Risiken im Rahmen der Finanzierungstätigkeit, einschließlich Einlagen bei Banken und Finanzinstituten, Devisengeschäften und sonstigen Finanzinstrumenten ausgesetzt.

Für alle den originären Finanzinstrumenten zugrunde liegenden Leistungsbeziehungen gilt, dass zur Minimierung des Ausfallrisikos in Abhängigkeit von Art und Höhe der jeweiligen Leistung Kreditauskünfte eingeholt oder historische Daten aus der bisherigen Geschäftsbeziehung, insbesondere dem Zahlungsverhalten, zur Vermeidung von Zahlungsausfällen genutzt werden. Dafür hat der Konzern ein Debitorenmanagement installiert, mit dem die Forderungsbestände laufend überwacht werden. Zusätzlich sind die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen überwiegend kreditversichert. Soweit bei den einzelnen finanziellen Vermögenswerten trotzdem Ausfallrisiken erkennbar sind, werden diese Risiken durch Wertberichtigungen erfasst. Eine Konzentration von Ausfallrisiken aus Geschäftsbeziehungen zu einzelnen Schuldern bzw. Schuldnergruppen ist nicht erkennbar.

Die bilanzielle Höhe der finanziellen Vermögenswerte gibt, ungeachtet bestehender Sicherheiten, das maximale Ausfallrisiko für den Fall an, dass Geschäftspartner ihren vertraglichen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen können. Die entsprechenden Angaben können dem Kapitel „Zusätzliche Informationen über Finanzinstrumente“ entnommen werden.

Die nachfolgende Übersicht zeigt die mit Hilfe einer Wertberichtigungsmatrix ermittelte Ausfallrisikoposition bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen des Konzerns:

31.12.2018	nicht überfällig	1 bis 60 Tage überfäl- lig	61 bis 90 Tage überfäl- lig	91 bis 180 Tage überfäl- lig	181 bis 270 Tage überfäl- lig	271 bis 365 Tage überfäl- lig	über 365 Tage überfäl- lig
Geschätzter Gesamtbruttobuchwert bei Zahlungsverzug	161.530	27.739	5.487	3.801	1.895	1.579	8.290
Erwarteter Kreditverlust	839	308	583	766	603	524	4.047

Das Vorjahr stellte sich wie folgt dar:

		davon: Nicht wertgemindert und in den folgenden Zeitbändern überfällig						
Nomi- nal- be- trag	davon weder überfällig noch wertge- mindert	Gesamt	Zwischen 1 und 90 Tagen	Zwischen 91 und 180 Tagen	Zwischen 181 und 270 Tagen	Zwischen 271 und 360 Tagen	Mehr als 360 Tage	
31.12.2017	179.616	140.050	31.254	24.991	2.605	978	622	2.058

Hinsichtlich des weder wertgeminderten noch in Zahlungsverzug befindlichen Bestands der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen deuten zum Abschlussstichtag keine Anzeichen darauf hin, dass die Schuldner ihren Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen werden. Dies gilt ebenso für die überfälligen, nicht wertgeminderten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

(31) Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Leasingverpflichtungen

Die Operating Leasing Aufwendungen des Geschäftsjahres betragen TEUR 12.376 (Vj: TEUR 14.749). Aus Operating Leasingverhältnissen bestehen für das nachfolgende Geschäftsjahr 2019 Leasingverpflichtungen von TEUR 15.530 (Vj: TEUR 10.916). Der Gesamtbetrag der Verpflichtungen aus Miet-, Pacht- und Leasingverträgen für die nächsten 5 Jahre beträgt TEUR 52.878 (Vj: TEUR 39.441). Die Verpflichtungen betreffen insbesondere Gebäudemieten und PKW-Leasing-Verträge. Die Leasingverpflichtungen über 5 Jahre betragen TEUR 2.322 (Vj: TEUR 5.644).

Eventualverbindlichkeiten

Im Rahmen des operativen Geschäftes der S&T Gruppe hat die Gruppe Erfüllungs- und Bietungsgarantien im Umfang von TEUR 16.058 (Vj: TEUR 16.799) abgegeben. Diese Erfüllungs- und Bietungsgarantien kommen im Wesentlichen aus den Tochterunternehmungen der S&T Rumänien TEUR 2.951 (Vj: TEUR 3.360), Serbien TEUR 1.594 (Vj: TEUR 1.079), Polen TEUR 6.540

(Vj: TEUR 6.212) und der RTSoft OOO, Russische Föderation mit TEUR 2.487 (Vj: TEUR 2.911). Weiters bestehen diverse Garantien in Höhe von TEUR 2.487 (Vj: TEUR 3.237).

(32) Honorare des Abschlussprüfers

Für im Geschäftsjahr 2018 erbrachte Leistungen des Abschlussprüfers Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H. wurden TEUR 575 (Vj: TEUR 635) aufgewendet. Davon entfallen TEUR 286 (Vj: TEUR 417) auf die Abschlussprüfung und TEUR 289 (Vj: TEUR 218) auf sonstige Leistungen.

(33) Aktienoptionsprogramme

Die Gesellschaft hat Aktienoptionsprogramme für Mitarbeiter, leitende Angestellte und Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft oder eines mit ihr verbundenen Unternehmens beschlossen.

Aktienoptionsprogramm 2018 (Tranche 2019)

Im Dezember 2018 wurden den Vorstandsmitgliedern der S&T AG und leitenden Mitarbeitern der S&T AG sowie den Führungskräften von ausgewählten Konzerngesellschaften auf Grundlage des Aktienoptionsprogramms 2018 (Tranche 2019) insgesamt 500.000 Aktienoptionen gewährt.

Die Laufzeit des Aktienoptionsprogramms begann mit dem Ausgabetag und endet nach Ablauf von 60 Monaten. Die Aktienoptionen können nach Ablauf einer Wartezeit ausgeübt werden. Die Wartezeit beginnt mit dem Ausgabetag und endet nach dem Zeitraum, der in der nächsten Hauptversammlung beschlossen wird. Die im Aktienoptionsprogramm 2018 (Tranche 2019) definierten Ausübungszeiträume betragen jeweils 30 Börsenhandelstage, jeweils beginnend am zweiten Börsenhandelstag nach Veröffentlichung von Quartals-, Halbjahres-, oder Jahresberichten sowie nach dem Tag der Jahresbilanzpressekonferenz. Nicht ausgeübte Aktienoptionen verfallen am Ende der Laufzeit. Die Aktienoptionen sind nur zwischen Optionsberechtigten, nicht an Dritte, übertragbar. Das Aktienoptionsprogramm 2018 (Tranche 2019) sieht das alleinige Recht der Gesellschaft vor, den Bezugsberechtigten Aktien gegen Zahlung des Ausübungspreises zu liefern oder ihren Anspruch bar auszubezahlen.

Der beizulegende Zeitwert der gewährten Aktienoptionen wurde zum Zeitpunkt der Gewährung unter Anwendung des Optionspreismodells nach Black/Scholes ermittelt.

Aktienoptionsprogramm 2018

Im Dezember 2018 wurden den Vorstandsmitgliedern der S&T AG und leitenden Mitarbeitern der S&T AG sowie den Führungskräften von ausgewählten Konzerngesellschaften auf Grundlage des Aktienoptionsprogramms 2018 insgesamt 500.000 Aktienoptionen gewährt.

Die Laufzeit des Aktienoptionsprogramms begann mit dem Ausgabetag und endet nach Ablauf von 60 Monaten. Die Aktienoptionen können nach Ablauf einer Wartezeit ausgeübt werden. Die Wartezeit beginnt mit dem Ausgabetag und endet nach dem Zeitraum, der in der nächsten

Hauptversammlung beschlossen wird. Die im Aktienoptionsprogramm 2018 definierten Ausübungszeiträume betragen jeweils 30 Börsenhandelstage, jeweils beginnend am zweiten Börsenhandelstag nach Veröffentlichung von Quartals-, Halbjahres-, oder Jahresberichten sowie nach dem Tag der Jahresbilanzpressekonferenz. Nicht ausgeübte Aktienoptionen verfallen am Ende der Laufzeit. Die Aktienoptionen sind nur zwischen Optionsberechtigten, nicht an Dritte, übertragbar. Das Aktienoptionsprogramm 2018 sieht das alleinige Recht der Gesellschaft vor, den Bezugsberechtigten Aktien gegen Zahlung des Ausübungspreises zu liefern oder ihren Anspruch bar auszubezahlen.

Der beizulegende Zeitwert der gewährten Aktienoptionen wurde zum Zeitpunkt der Gewährung unter Anwendung des Optionspreismodells nach Black/Scholes ermittelt.

Aktienoptionsprogramm 2015 (Tranche 2016)

Im März 2016 wurden den Vorstandsmitgliedern der S&T AG und leitenden Mitarbeitern der S&T AG sowie den Führungskräften von ausgewählten Konzerngesellschaften auf Grundlage des Aktienoptionsprogramms 2015 (Tranche 2016) insgesamt 478.000 Aktienoptionen gewährt.

Die Laufzeit des Aktienoptionsprogramms begann mit dem Ausgabetag und endet nach Ablauf von 45 Monaten. Die Aktienoptionen können nach Ablauf einer Wartezeit ausgeübt werden. Die Wartezeit beginnt mit dem Ausgabetag und endet nach zwölf bzw. 24 Monaten. Die im Aktienoptionsprogramm 2015 (Tranche 2016) definierten Ausübungszeiträume betragen jeweils 20 Börsenhandelstage, jeweils beginnend am zweiten Börsenhandelstag nach Veröffentlichung von Quartals-, Halbjahres-, oder Jahresberichten sowie nach dem Tag der Jahresbilanzpressekonferenz. Nicht ausgeübte Aktienoptionen verfallen am Ende der Laufzeit. Die Aktienoptionen sind nur zwischen Optionsberechtigten, nicht an Dritte, übertragbar. Das Aktienoptionsprogramm 2015 (Tranche 2016) sieht das alleinige Recht der Gesellschaft vor, den Bezugsberechtigten Aktien gegen Zahlung des Ausübungspreises zu liefern oder ihren Anspruch bar auszubezahlen.

Der beizulegende Zeitwert der gewährten Aktienoptionen wurde zum Zeitpunkt der Gewährung unter Anwendung des Optionspreismodells nach Black/Scholes ermittelt.

Aktienoptionsprogramm 2015

Im September 2015 wurden auf Grundlage des Aktienoptionsprogramms 2015 insgesamt 530.833 Aktienoptionen gewährt.

Die Laufzeit des Aktienoptionsprogramms 2015 begann mit dem Ausgabetag und endet nach Ablauf von vier Jahren. Die Aktienoptionen können nach Ablauf einer Wartezeit ausgeübt werden. Die Wartezeit beginnt mit dem Ausgabetag und endet nach Ablauf von zwölf Monaten. Die im Aktienoptionsprogramm 2015 definierten Ausübungszeiträume betragen jeweils 20 Börsenhandelstage, jeweils beginnend am zweiten Börsenhandelstag nach Veröffentlichung der Quartals-, Halbjahres- oder Jahresberichte sowie nach dem Tag der Jahresbilanzpressekonferenz. Nicht ausgeübte Aktienoptionen verfallen am Ende der Laufzeit. Die Aktienoptionen sind nur zwischen Optionsberechtigten, jedoch nicht an Dritte, übertragbar. Das Aktienoptionsprogramm 2015 sieht das alleinige Recht der Gesellschaft vor, den Bezugsberechtigten Aktien gegen Zahlung des Ausübungspreises zu liefern oder ihren Anspruch in bar auszubezahlen.

Der beizulegende Zeitwert der gewährten Aktienoptionen wurde zum Zeitpunkt der Gewährung unter Anwendung des Optionenpreismodells nach Black/Scholes ermittelt.

Aktienoptionsprogramm 2014

Im Juli 2014 wurden auf Grundlage des Aktienoptionsprogramms 2014 insgesamt 420.000 Aktienoptionen gewährt. Das Aktienoptionsprogramm 2014 hatte eine Laufzeit von 4 Jahren und endete im Geschäftsjahr 2018. Bis zum Ablauf des Aktienoptionsprogramms wurden sämtliche Optionen ausgeübt.

Nachfolgende Tabelle zeigt die wesentlichen Parameter zum Zeitpunkt der Gewährung der Aktienoptionsprogramme:

	Aktienoptionsprogramm 2014	Aktienoptionsprogramm 2015	Aktienoptionsprogramm 2015 (Tranche 2016)
Anzahl der Aktienoptionen	420.000	530.833	478.000
Ausgabetag	4. Juli 2014	2. Sept. 2015	7. März 2016
Laufzeit	4 Jahre	4 Jahre	3,75 Jahre
Ausübungspreis je Aktienoption	115% des Börsenschlusskurses am Ausgabetag	Börsenschlusskurs am Ausgabetag	Börsenschlusskurs am Ausgabetag
Ausgabekurs am Ausgabetag	EUR 2,80	EUR 4,55	EUR 5,74
Dividendenrendite	2,55%	1,49%	1,49%
Erwartete Volatilität	32,42%	29,13%	29,13%
Zinssatz	0,53%	0,30%	0,30%
Erwartete Laufzeit der Option	3,31 Jahre	3,09 Jahre	3,20 Jahre
Optionswert	36,22 Cent	71,75 Cent	89,22 Cent

	Aktienoptionsprogramm 2018	Aktienoptionsprogramm 2018 (Tranche 2019)
Anzahl der Aktienoptionen	500.000	500.000
Ausgabetag	21. Dez. 2018	21. Dez. 2018
Laufzeit	5 Jahre	5 Jahre
Ausübungspreis je Aktienoption	Börsenschlusskurs am Ausgabetag	Börsenschlusskurs am Ausgabetag
Ausgabekurs am Ausgabetag	EUR 15,71	EUR 15,71
Dividendenrendite	1,44%	1,44%
Erwartete Volatilität	36,58%	36,58%
Zinssatz	0,23%	0,23%
Erwartete Laufzeit der Option	4,43 Jahre	4,43 Jahre
Optionswert	EUR 3,74	EUR 3,74

Im Geschäftsjahr 2018 wurden 90.000 Optionen (Vj: 15.000 Optionen) betreffend des Aktienoptionsprogramms 2014, sowie 47.000 Optionen (Vj: 47.000 Optionen) betreffend des Aktienoptionsprogramms 2015 sowie 332.000 Optionen (Vj: 108.000 Optionen) betreffend des Aktienoptionsprogramms 2015 (Tranche 2016) ausgeübt.

Die gewichteten durchschnittlichen Ausübungspreise der ausgeübten Optionen sowie die gewichteten durchschnittlichen Aktienkurse am Tag der Ausübung betragen wie folgt:

	Aktienoptionsprogramm 2014		Aktienoptionsprogramm 2015		Aktienoptionsprogramm 2015 (Tranche 2016)	
	2018	2017	2018	2017	2018	2017
gewichteter durchschn. Ausübungspreis der ausgeübten Optionen	2,80	2,80	4,55	4,55	5,74	5,74
gewichteter durchschnittlicher Aktienkurs am Tag der Ausübung der Optionen	19,11	16,80	23,64	15,12	19,18	13,47

Zum 31. Dezember 2018 betragen die ausstehenden Rechte für das Aktienoptionsprogramm 2014 insgesamt 0 (Vj: 90.000), für das Aktienoptionsprogramm 2015 0 (Vj: 47.000), für das Aktienoptionsprogramm 2015 (Tranche 2016) 38.000 (Vj: 370.000), für das Aktienoptionsprogramm 2018 500.000 (Vj: 0) und für das Aktienoptionsprogramm 2018 (Tranche 2019) insgesamt 500.000 (Vj: 0).

Im Geschäftsjahr 2018 beträgt der in den Personalkosten erfasste Aufwand für die Aktienoptionsprogramme TEUR 63 (Vj: TEUR 160).

(34) Angaben über Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Im Rahmen der normalen Geschäftstätigkeit bestehen auch Liefer- und Leistungsbeziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen. Es bestehen vertragliche Vereinbarungen. Das Entgelt wird zu Marktpreisen abgerechnet. Die Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen im Geschäftsjahr 2018 bzw. zum 31. Dezember 2018 können wie folgt dargestellt werden:

2018	Bezogene Lieferungen und Leistungen	Erbrachte Lieferungen und Leistungen	Forderungen	Verbindlichkeiten
Geschäftsbeziehungen mit Vorstand und Aufsichtsrat	0	8	0	0
Geschäftsbeziehungen mit assoziierten Unternehmen	148	124	412	0

Geschäftsbeziehungen mit sonstigen nahestehenden Personen	61.663	16.302	2.182	9.254
---	--------	--------	-------	-------

2017	Bezogene Lieferungen und Leistungen	Erbrachte Lieferungen und Leistungen	Forderungen	Verbindlichkeiten
Geschäftsbeziehungen mit Vorstand und Aufsichtsrat	0	14	0	0
Geschäftsbeziehungen mit assoziierten Unternehmen	2	517	789	0
Geschäftsbeziehungen mit sonstigen nahestehenden Personen	58.324	15.449	2.125	16.587

Sowohl die bezogenen Lieferungen von nahestehenden Unternehmen und Personen als auch die an nahestehende Unternehmen und Personen erbrachten Lieferungen betreffen Warenlieferungen.

Die Geschäftsbeziehungen mit sonstigen nahestehenden Unternehmen betreffen nahezu ausschließlich die Ennoconn Corporation, die zum 31. Dezember 2018 mit 26,6% an der S&T AG beteiligt ist und in deren Konsolidierungskreis die S&T Gruppe auf Basis von de-facto Kontrolle seit 1. Juli 2017 einbezogen ist, bzw. die Hon Hai Precision Industry Co., Ltd., ihrerseits mit 39,08% größter Einzelaktionär der Ennoconn Corporation. Inhaltlich umfassen die bezogenen Lieferungen und Leistungen seitens Ennoconn und Hon Hai Precision Industry Co., Ltd. die auftragsbezogene Fertigung von Elektronikprodukten wie Embedded Boards, Industrial PCs oder Embedded Systeme für die Segmente „IoT Solutions“ als auch „Embedded Systems“. Wesentliche Abnehmergesellschaften innerhalb der S&T Gruppe sind Tochtergesellschaften der Kontron S&T AG in Deutschland als auch Nordamerika.

Für Forderungen gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen liegen keine Wertberichtigungen vor (Vj: TEUR 0).

Die Bezüge der Mitglieder des Vorstandes der S&T AG betragen im Geschäftsjahr 2018 TEUR 6.823 (Vj: TEUR 3.297), davon variable Bezüge in Höhe von TEUR 284 (Vj: TEUR 100). Darüberhinaus entfielen TEUR 5.692 (Vj: TEUR 2.452) auf anteilsbasierte Vergütungen im Zusammenhang mit den seitens des Vorstandes im Geschäftsjahr ausgeübten Aktienoptionen. Es handelt sich dabei um die laufenden, kurzfristig fälligen Leistungen an die Mitglieder des Vorstandes. Es sind keine Leistungen (Vj: TEUR 0) nach Beendigung sowie aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses angefallen. Darüberhinaus haben die Mitglieder des Vorstandes in den vorangegangenen Geschäftsjahren Aktienoptionen der S&T AG bezogen. Die dafür erfassten Aufwendungen im Geschäftsjahr 2018 betragen TEUR 46 (Vj: TEUR 134). Nachfolgende Tabelle zeigt die zum 31. Dezember 2018 zugeteilten Optionenrechte der Vorstandsmitglieder:

Mitglied des Vorstands	Aktienoptionsprogramm 2015	Aktienoptionsprogramm 2015 (Tranche 2016)	Aktienoptionsprogramm 2018	Aktienoptionsprogramm 2018 (Tranche 2019)
Dipl.-Ing. Hannes Niederhauser	0	0	70.000	70.000
Michael Jeske	0	0	70.000	70.000
MMag. Richard Neuwirth	0	0	70.000	70.000
Dr. Peter Sturz	0	0	70.000	70.000
Carlos Queiroz	0	0	70.000	70.000

Im Geschäftsjahr 2018 wurden Aufsichtsratsvergütungen in Höhe von TEUR 87 (Vj: TEUR 84) aufwandswirksam erfasst.

(35) Befreiende Konzernrechnungslegung

Der Konzernabschluss der S&T AG gilt hinsichtlich der konsolidierten Kontron S&T AG, Augsburg, Deutschland, sowie der konsolidierten Kontron Europe GmbH, Augsburg, Deutschland als befreiender Konzernabschluss nach den Vorschriften des § 291 HGB. Die konsolidierte Kontron Europe GmbH, Augsburg, macht Gebrauch von den Befreiungsvorschriften gemäß § 264 Abs. 3 HGB; gemäß § 264 Abs. 3, Nr. 4 HGB wird dies entsprechend angegeben.

(36) Ereignisse nach dem Abschlussstichtag

Nachstehende wesentliche Ereignisse traten nach dem Bilanzstichtag auf:

- Am 15. Jänner 2019 fand eine außerordentliche Hauptversammlung der S&T AG statt, in welcher der Vorstand der S&T AG zum Erwerb eigener Aktien ermächtigt wurde. Hierzu wird auf die vorstehenden Details zu den eigenen Anteilen verwiesen. Weitere Beschlüsse wurden nicht gefasst.
- Durch Zahlung hat die S&T AG am 12. Februar 2019 ein Vergleichsangebot der Austro Mechana Gesellschaft zur Wahrnehmung mechanisch-musikalischer Urheberrechte Gesellschaft m.b.H. angenommen, womit sämtliche offene Verfahren in Bezug auf zu leistende Festplattenabgaben laut Speichermedienvergütung bereinigt und erledigt wurden.
- Am 13. März 2019 wurde ein notarieller Kaufvertrag über den Erwerb von 100% der Geschäftsanteile der Epro Electronic GmbH, Schorndorf, Deutschland, sowie deren 86% Tochtergesellschaft Epro Electronic Production Kft., Kapoly, Ungarn, abgeschlossen. Die Epro Gesellschaften sind als Entwickler und Contract Manufacturer von Embedded Systemen tätig, zu deren Hauptkunden auch die im Geschäftsjahr 2018 durch die Kontron Europe GmbH erworbene Exceet Electronics GmbH (nunmehr Kontron Electronics GmbH), Deutschland zählt, womit durch die vertikale Integration der Produktionskette die Wertschöpfung innerhalb der S&T Gruppe erhöht wird. Die Epro

Electronics GmbH erzielte nach vorläufigen Zahlen im Geschäftsjahr 2018 einen Umsatz von EUR 3,4 Mio. bei einem EBIT von EUR 0,4 Mio., die Epro Electronics Production Kft. erzielte nach vorläufigen Zahlen im Geschäftsjahr 2018 einen Umsatz von EUR 2,7 Mio. bei einem EBIT von EUR 0. Der vereinbarte Kaufpreis beläuft sich auf EUR 2,4 Mio. und setzt sich aus einem Fixkaufpreis von EUR 2,2 Mio. und einer variablen Komponente von EUR 0,2 Mio. zusammen. Die beiden Gesellschaften werden im 1. Quartal 2019 in den Konsolidierungskreis der S&T Gruppe einbezogen. Aufgrund der zeitlichen Nähe des Erwerbs zum Zeitpunkt der Aufstellung des Konzernabschlusses liegen die Informationen für nähere Erläuterungen zum Unternehmenserwerb nicht vor.

(37) Vorschlag für die Ergebnisverwendung

Basis für den Vorschlag für die Gewinnverwendung ist der nach den Vorschriften des österreichischen UGB erstellte Einzelabschluss der Gesellschaft.

Im Einzelabschluss der S&T AG wird für das Geschäftsjahr 2018 ein vorläufiger Bilanzgewinn in Höhe von TEUR 37.737 (Vj: TEUR 34.366) ausgewiesen. Der Vorstand schlägt eine Dividende in Höhe von EUR 0,16 je Aktie vor.

(38) Freigabe zur Veröffentlichung

Der Konzernabschluss der S&T AG wurde am 25. März 2019 durch den Vorstand zur Veröffentlichung freigegeben.

(39) Organe der Gesellschaft

Im Geschäftsjahr 2018 waren folgende Personen als Aufsichtsrat tätig:

Dr. Erhard F. Grossnigg, Vorsitzender

Mag. Bernhard Chwatal

Wu Hui-Feng

Chu Fu-Chuan

Tsao Hsi-Chung

Im Geschäftsjahr 2018 waren folgende Personen als Vorstand tätig:

Dipl.-Ing. Hannes Niederhauser, CEO

MMag. Richard Neuwirth, CFO

Michael Jeske, COO

Dr. Peter Sturz, COO

Carlos Queiroz, COO

Linz, am 25. März 2019



Hannes Niederhauser

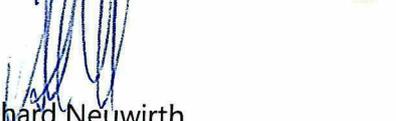


Michael Jeske

Peter Sturz



Richard Neuwirth



Carlos Manuel Nogueira Queiroz

S&T AG – Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2018

I. GRUNDLAGEN DES KONZERNS

I.1. Geschäftsmodell

Die S&T AG ist ein Anbieter von Industrie 4.0- und Internet-of-Things-Technologien und IT-Systemhaus mit Sitz in Linz, Österreich. Das Unternehmen ist hauptsächlich in den Kernmärkten der DACH-Region, Osteuropa und Nordamerika sowie zunehmend in Asien aktiv. Die S&T AG fungiert als Holding für die S&T Gruppe und bietet angesiedelt im „IT Services“ Segment direkt IT-Dienstleistungen am österreichischen Markt an. Die weiteren 24 Länder, in denen die S&T AG tätig ist, werden durch Tochtergesellschaften abgedeckt. Die Strategie der S&T Gruppe ist es, sich als Technologieanbieter und IT-Systemhaus, den Kunden- und Marktanforderungen sowie Entwicklungsinnovationen folgend, laufend aktuellen Trends anzupassen. Der Fokus liegt hierbei vermehrt auf der Entwicklung von Eigentechologien im Hard- und Softwarebereich, um hierdurch im Produkt-, Lösungs- und Serviceportfolio die Wertschöpfung zu erhöhen.

Auf Grund der geänderten Portfolioschwerpunkte der S&T Gruppe – auch bedingt durch die Übernahme der ehemaligen Kontron AG Ende 2016 und deren Integration im Geschäftsjahr 2017, sowie der hierdurch erfolgten Erweiterung des Vorstandes der S&T AG – wurden die Geschäftssegmente bereits im Geschäftsjahr 2017 wie folgt angepasst und auch im abgelaufenen Geschäftsjahr 2018 dergestalt beibehalten:

- „IT Services“: dieses Segment beinhaltet die ehemaligen S&T Segmente „Services DACH“ und „Services EE“;
- „IoT Solutions“: hier sind die ehemaligen S&T Segmente „Appliances Security“ und „Appliances Smart Energy“ sowie Teile der Kontron Gruppe enthalten; ab dem Geschäftsjahr 2019 wird dieses Segment unter der Bezeichnung „IoT Solutions Europe“ berichtet;
- „Embedded Systems“: dieses Segment beinhaltet insbesondere die Tätigkeiten der Kontron Gruppe in Nordamerika und wird ab dem Geschäftsjahr 2019 als Segment „IoT Solutions America“ geführt.

Das Geschäftsjahr 2018 war im Wesentlichen durch

- den Abschluss der organisatorischen und prozessmäßigen Integration der Ende 2016 erworbenen ehemaligen Kontron AG bzw. Kontron Gruppe in den S&T Konzern;
- die Weiterentwicklung von Eigentechologien und die weitere synergetische Verknüpfung der Portfolios der Kontron und der S&T Gruppe;
- die Übernahme von Gesellschaften zum Ausbau der Geschäftssegmente „IoT Solutions“, „Embedded Systems“ und „IT Services“ und der Erwerb von Minderheitenanteilen, beispielsweise an der Kontron Kanada, sowie
- die Erhöhung des Softwareanteiles im Geschäftssegment „Embedded Systems“ geprägt.

Das Leistungsspektrum der S&T Gruppe reicht nun von

- der Entwicklung, Implementierung und Vermarktung von Hardware- und Software-Lösungen und IT-Dienstleistungen (Segment „IT Services“) über
- selbst entwickelte Hard- und Softwareprodukte und Lösungen für Internet-of-Things („IoT“) und Industrie 4.0. Anwendungen einschließlich der zugehörigen Implementierungs- und Betriebsdienstleistungen in den vertikalen Märkten industrielle Automatisierung, Medizintechnik, Infotainment und Smart Energy (Segment „IoT Solutions“) bis hin zu

- der Entwicklung von Embedded-Hardwareprodukten sowie damit verbundenen Dienstleistungen im Transport-, Luftfahrt- und Kommunikationsbereich (Segment „Embedded Systems“).

Die drei Geschäftssegmente erzielten im Geschäftsjahr 2018 Umsatzerlöse von EUR 990,9 Mio. (Vj.: EUR 882,0 Mio.). Die S&T Gruppe zählt damit zu den namhaften Größen der Branche, insbesondere in Europa und Nordamerika.

Im **Geschäftssegment „IT Services“** sind sämtliche Aktivitäten des IT-Dienstleistungsgeschäftes, das sich in die beiden Subsegmente Services DACH (Deutschland, Österreich und Schweiz) und Services EE (Polen, Tschechien, Slowakei, Ungarn, Slowenien, Kroatien, Serbien, Mazedonien, Albanien, Bulgarien, Rumänien, Weißrussland, Montenegro und Moldawien) gliedert, gebündelt. Im Segment „IT Services“ erfolgt die Beratung und der Vertrieb von Hard- und Softwareprodukten von Drittherstellern, wie beispielsweise Microsoft, SAP, Cisco, HP, Dell/EMC² sowie deren Implementierung und Betrieb. Das Dienstleistungsportfolio gliedert sich im Wesentlichen in nachstehende Bereiche:

- **Planung (Consulting):** Der Schwerpunkt des Bereichs „Planung“ liegt auf Beratungsleistungen im Zusammenhang mit IT-Architekturen und Informationssicherheit sowie der Konzeption von Migrationsszenarien bei Technologiewechseln. Daneben umfasst „Planung“ auch projekt- und hardwareunabhängige Unterstützung wie beispielsweise das Lizenzmanagement oder das Management von Mobilgeräten. Gegenstand ist hierbei insbesondere die Ermittlung der für die Anforderungen des Kunden notwendigen Softwarelizenzen bzw. Mobilgeräte, die Abstimmung mit den bestehenden Compliance-Erfordernissen des Kunden, die Verwaltung der Nutzungs- bzw. Lizenzvereinbarungen und Registrierungen sowie die Analyse und der Vergleich der jeweiligen Gebühren bzw. Lizenzkosten. Zunehmend steht zudem die Konzeption von hybriden Public/Private-Cloud Infrastrukturen gemeinsam mit Amazon Web Services und Microsoft Azure im Fokus.
- **Umsetzung (Integration):** Die im Rahmen des Bereichs „Umsetzung“ erbrachten Dienstleistungen beinhalten den Ein- und Aufbau von IT-Infrastrukturkomponenten, wie z.B. Hybrid-Cloud Rechenzentrumsinfrastrukturen oder Netzwerksicherheitstechnik. Die Leistungen im Zusammenhang mit Rechenzentren umfassen die Analyse, Planung und Optimierung von Rechenzentren sowie die Beschaffung und Implementierung der entsprechenden Hard- und Software sowie Cloud-Services. Des Weiteren umfasst der Bereich „Umsetzung“ die herstellerunabhängige Beschaffung von Hardware, die Planung bzw. Durchführung des Rollouts einschließlich der Konfiguration und des Go-Live. Darüber hinaus erfolgt kundenspezifische Softwareentwicklung, um die entsprechenden Schnittstellen zu schaffen und die Systeme zu integrieren.
- **Outsourcing:** Unter „Outsourcing“ fallen sämtliche wiederkehrenden bzw. langfristigen IT-Dienstleistungen, welche Kunden an die S&T auslagern. Hierzu zählen beispielsweise komplexe Wartungsaufträge inklusive Abwicklung von First- und/oder Second-Level-Support sowie der Betrieb von einzelnen ausgelagerten IT-Anlagen oder der gesamten IT-Infrastruktur eines Kunden. Zudem werden in diesem Bereich Datacenter-Services oder Services Dritter im Zusammenhang mit Cloud-Lösungen (Software-as-a-Service) für Kunden zur Verfügung gestellt.

Strategie im „IT Services“ Segment ist, den Serviceanteil organisch und anorganisch signifikant zu steigern. Hierdurch sollen der Portfolio-Mix und damit die Bruttomarge bzw. wiederkehrenden Umsätze kontinuierlich erhöht werden. Zur Realisierung der Strategie wurde einerseits bereits per 30. September 2016 die Übertragung eines Teiles der niedrigmargigen Produktparte an einen österreichischen Anbieter abgeschlossen. Zum anderen erfolgten im abgelaufenen Geschäftsjahr 2018 Akquisitionen von Gesellschaften in Österreich und Osteuropa, die als Systemintegratoren Projekt- und langfristige

Support-Dienstleistungen erbringen: Hierzu zählt insbesondere die Übernahme von Teilbereichen der Kapsch CarrierCom AG durch die S&T AG, welche per 1. April 2018 wirtschaftlich umgesetzt wurde. Im Segment „IT Services“ konnte die S&T Gruppe im Geschäftsjahr 2018 einen Außenumsatz in Höhe von EUR 448,9 Mio. (Vj.: EUR 386,8 Mio.) erzielen.

Schwerpunkt des **Geschäftssegments „IoT Solutions“** sind die selbst entwickelten Produkte (Eigentechnologien) und Lösungen der S&T Gruppe für die Märkte industrielle Automatisierung, Medizintechnik, Infotainment und Energiewirtschaft. In diesem Segment wird auch das Geschäft der integrierten Kontron Gruppe außerhalb von Nordamerika ausgewiesen. Bei den Produkten und Systemen, die durch den Erwerb der Kontron das Portfolio der S&T Gruppe stärken, handelt es sich um maßgeschneiderte, hard- und/oder softwarebasierte Spezialsysteme, die für Nischen in den vorgenannten Märkten entwickelt und an Kundenanforderungen angepasst werden. Dies umfasst aus technologischer Sicht beispielsweise

- die Entwicklung von Standard Embedded Hardware Systemen wie Boards und Modulen oder Embedded Computern in verschiedenen Formfaktoren,
- die kundenspezifische Entwicklung von Embedded Systemen wie Panel PCs oder Rackmount-Systemen, vor allem für industrielle Umgebungen,
- die Entwicklung von Schnittstellen (APIs) für den Zugriff auf unterschiedliche Hardware-Komponenten oder
- Sicherheitsfunktionalitäten für Embedded Systeme, z.B. durch die Kontron APPROTECT Sicherheitslösung für den Schutz von IP-Rechten sowie einen Kopier- und Reverse-Engineering-Schutz, um einen end-to-end Schutz zu erreichen, wobei
- das selbst entwickelte IoT Software Framework SUSiEtec als neues Softwareprodukt zur Verbindung und Steuerung von Industrial-/IoT-Applikationen das Portfolio entsprechend erweitert.

Als Anwendungsbeispiele seien erwähnt:

- Lösungen zur Steuerung von Fertigungsmaschinen, inklusive der notwendigen Hardwarekomponenten wie Steuerungsrechner, Touch-Screen, Treiberentwicklungen und BIOS-Anpassungen.
- Embedded Cloud-Computing inklusive spezieller Sicherheitslösungen, mit denen der Kunde seine Industrieapplikation steuern kann und seine Daten sicher in Cloud-Umgebungen (Public- oder Private-Cloud) verarbeiten und/oder speichern kann.
- Für den Infotainment-Markt bietet die S&T spezialisierte Sicherheitslösungen für Wettautomaten sowie auf Algorithmen basierende Wettsoftware an.

Im Geschäftssegment „IoT Solutions“ konnte im Geschäftsjahr 2018 ein Außenumsatz von EUR 376,7 Mio. (Vj.: EUR 320,3 Mio.) erzielt werden.

Das **Geschäftssegment „Embedded Systems“** beinhaltet die ehemalige Geschäftstätigkeit der Kontron Gruppe in den vertikalen Märkten Transport und Luftfahrt sowie Kommunikation. Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2018 konnte ein weiterer Schritt zur Annäherung des traditionell hardware-orientierten Embedded-Portfolios dieses Segments an das IoT Solution Geschäft umgesetzt werden. Durch die Entwicklung zusätzlicher Applikationen als auch die Akquisition der Inocybe Corporation in Kanada, konnte der Softwareanteil weiter erhöht werden und damit an das Wachstums- und Margenpotential des Geschäftsfeldes „IoT Solutions“ herangeführt werden.

Exemplarische Einsatzbereiche dieser Embedded Systems Lösungen sind

- die Umsetzung von In-Flight-Entertainment-Lösungen und Breitband-Service im Flugzeug, wie z.B. Internet- und VPN-Zugriff oder Streaming von Multimediainhalten für Video-on-demand über Breitband Air-to-ground oder Air-to-Satellite Verbindungen;

- die Automatisierung von Fahrzeugen durch Einsatz eines von S&T entwickelten Real-Time-Embedded Servers inkl. Real Time Operating System, z.B. für professionelle Fahrzeuge im landwirtschaftlichen Bereich;
- der Einsatz in Carrier Grade- und missionskritischen Kommunikationsausrüstungen von Drittanbietern, die auf Basis von Kontrons Open Communication Plattformen (OCP) eine zuverlässige Grundlage für ihre Produkte erhalten.

Im Geschäftssegment „Embedded Systems“ konnte im Geschäftsjahr 2018 ein Außenumsatz von EUR 165,3 Mio. (Vj.: EUR 174,9 Mio.) erzielt werden.

Die S&T Gruppe beschäftigte zum 31. Dezember 2018 insgesamt 4.335 Mitarbeiter (Vj.: 3.918 Mitarbeiter) auf Vollzeitäquivalenzbasis. Davon entfielen zum Bilanzstichtag 339 Mitarbeiter auf den Bereich Produktion & Logistik, 521 Mitarbeiter auf den Bereich hardwarenahe IT-Dienstleistungen sowie rund 678 Mitarbeiter auf den Bereich Verwaltung & Administration bzw. 647 Mitarbeiter auf den Bereich Vertrieb und Marketing. Mittlerweile sind rund 2.150 Mitarbeiter im Bereich Entwicklung (Forschung & Entwicklung sowie Engineering) tätig. Geografisch ist die S&T AG mit 70 (Vj.: 65) aktiven direkten und indirekten vollkonsolidierten Tochtergesellschaften in folgenden weiteren 24 (Vj.: 25) Ländern vertreten: Albanien, Bulgarien, China, Deutschland, Frankreich, Großbritannien, Kanada, Kroatien, Malaysien, Moldawien, Montenegro, Nordmazedonien, Polen, Rumänien, Russland, Schweiz, Serbien, Slowakei, Slowenien, Taiwan, Tschechien, Ungarn, die Vereinigten Staaten von Amerika und Weißrussland.

In der Unternehmensgruppe übernimmt die S&T AG neben der operativen Geschäftstätigkeit in Österreich auch die Holdingfunktion für die übrigen Gruppengesellschaften. Während die meisten operativen Geschäftsprozesse der Tochtergesellschaften lokal definiert und gesteuert werden, erfolgt die Steuerung und Überwachung der Gruppenprozesse IT-Struktur, Risikomanagement, Lizenzmanagement, Konzernrechnungswesen und Konzerncontrolling sowie teilweise der Finanzierung zentral. Auf Grund der notwendigen Kundeninteraktion bzw. des steigenden Dienstleistungsanteils sind die wesentlichen Geschäftsprozesse lokal ausgerichtet. Durch die Präsenz in vielen europäischen Ländern können regionale Kundenbedürfnisse sehr gut und zeitnah abgedeckt werden. Insofern ist die S&T sowohl als multinationaler Anbieter als auch als lokaler Partner sehr gefragt und gefordert.

Die wesentlichen externen Einflussfaktoren auf das Geschäft und die Geschäftsentwicklung der S&T Gruppe sind das Investitions- und Ausgabeverhalten von Unternehmen bzw. öffentlichen Auftraggebern. Diese wiederum sind unmittelbar bedingt durch die finanziellen Budgets und die eigene wirtschaftliche Entwicklung sowie die nicht finanziellen Faktoren wie Technologieentwicklung und Datensicherheit. Das daraus resultierende Nachfrageverhalten beeinflusst unmittelbar das Geschäftspotenzial der S&T Gruppe. Kosteneinsparungen bei Unternehmen oder öffentlichen Auftraggebern können sich für die S&T Gruppe in zwei Richtungen auswirken: zum einen durch verminderte Nachfrage, da Neuinvestitionen bzw. Ersatzinvestitionen verzögert erfolgen, zum anderen durch erhöhte Nachfrage aufgrund von Investitionen zur Erzielung von Kostenreduktionen durch Outsourcing bzw. zur Variabilisierung von Kostenstrukturen.

I.2. Steuerungssystem

Zielsetzung des S&T Managements ist, den Wert der S&T Gruppe und damit der S&T AG nachhaltig zu steigern. Dazu ist es notwendig, weiterhin profitabel zu wachsen, die Wertschöpfung durch Entwicklung eigener Technologien zu steigern und die Finanzkraft der Gruppe kontinuierlich zu erhöhen. Um dieses strategische Ziel zu erreichen und Fortschritte messen zu können, wird ein internes Steuerungssystem verwendet.

Bei der Steuerung der Gruppe stehen folgende Aspekte im Fokus:

- Mit dem Wachstum einhergehende Steigerung der Profitabilität;
- Ausbau der Marktanteile im IT-Dienstleistungs-, IoT- und Embedded Systems-Bereich;
- Erhöhung des Anteils an eigener Software im IoT-Solutions Umfeld;
- Stärkung des Cross-Sellings und der integrierten Wertschöpfung in der S&T Gruppe;
- Optimierung des Working Capitals und des operativen Cashflows;
- Initiierung und Überwachung strategischer bzw. synergetischer Forschungsprojekte und Entwicklungsvorhaben;
- regelmäßige Akquisitionen, um organisches mit anorganischem Wachstum zu verbinden und das technologische Know-how auszubauen.

Die dafür relevanten Kennzahlen auf Basis der Rechnungslegung nach IFRS sind in erster Linie Umsatz, Bruttomarge und Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA), sowie das Ergebnis pro Aktie (EPS). Die Liquiditätssteuerung erfolgt über die Kennzahlen Nettoverschuldung und operativer Cashflow. Abgesehen von der Steuerung der Eigenkapitalquote ist der Verschuldungsgrad relevant; durch die erfolgten Übernahmen, insbesondere im „IoT Solutions“ und „Embedded Systems“ Segment, wurde bereits und wird zukünftig ein noch stärkerer Fokus auf das Working Capital gelegt werden.

Für alle Bereiche werden Umsatz und Kosten permanent zentral und lokal überwacht. Durch monatliche Scorecards bzw. quartalsmäßige Reportings werden die Entwicklungen auf Managementebene intensiv beobachtet, um gegebenenfalls frühzeitig korrigierend eingreifen zu können. Zudem wird im Rahmen der regionalen Steuerung das operative Ergebnis jeder Gesellschaft überwacht. Maßgebliche Kennzahlen dafür sind neben der Entwicklung des Umsatzes und des Auftragseingangs insbesondere die Personalkosten, das EBITDA sowie der operative Cashflow. Das zur Überwachung des längerfristigen Projektgeschäfts eingesetzte Projektcontrolling reicht von der Angebotserstellung und Angebotsgenehmigung bis hin zum Projektabschluss. Ein spezielles „Red-Flag-System“ überwacht laufend kritische Projekte und Entwicklungen einzelner Tochtergesellschaften, um seitens der S&T AG als Headquarter der S&T Gruppe rechtzeitig Maßnahmen ergreifen und gegensteuern zu können.

Alle Kostenpositionen in der S&T Gruppe unterliegen einer strengen Budgetkontrolle. Dabei werden monatlich die einzelnen Profit- und Costcenter auf Einhaltung der Budgets bzw. prognostizierten Kosten überprüft. Die Grundlage dafür ist ein dynamisches Budgetmodell, mit dem das Kostenbudget in Relation zur Umsatz- und Margenentwicklung in den wesentlichen Komponenten flexibel bleibt. Um die geplante Profitabilität zu erreichen beziehungsweise zu übertreffen, wird das Kostenbudget entsprechend der Umsatzentwicklung unterjährig bei Bedarf angepasst.

Als IT-Anbieter und Entwickler von eigenen Technologien bilden strategisch und technologisch relevante Zukäufe sowie der Bereich Forschung und Entwicklung mit den daraus resultierenden Innovationen die Basis für den langfristigen Unternehmenserfolg. Deshalb wird das Produktportfolio kontinuierlich weiterentwickelt. Der notwendige Ressourceneinsatz wird durch die Kombination von technologisch-strategischen Zukäufen, Kooperationen und Eigenentwicklungen optimiert.

Die Steuerung der Liquidität und des operativen Cashflows wird wesentlich durch das Forderungsmanagement beeinflusst. Dieses wird lokal betrieben und unterliegt internen

Kontrollprozessen. Zur Verbesserung der Forderungsstruktur und Liquidität werden in einzelnen Gesellschaften Factoringfinanzierungen verwendet, wobei das Forderungsmanagement bei der lokalen S&T Gesellschaft verbleibt. Während das operative Cash-Management im Wesentlichen lokal erfolgt, werden das strategische Cash-Management und die größeren Finanzierungen überwiegend zentral gesteuert.

I.3. Forschung und Entwicklung

Der Bereich Forschung und Entwicklung lag auch im Jahr 2018 im Fokus der Tätigkeiten der S&T Gruppe. Der über die letzten Jahre konsequent beschrittene Weg der Platzierung eigenentwickelter Produkte und Lösungen wurde auch 2018 intensiv fortgesetzt bzw. ausgeweitet. Dazu wurde 2018 sowohl direkt als auch in Form von Firmenakquisitionen, beispielsweise mit Inocybe in Kanada, maßgeblich in Technologie investiert. Der Forschungs- und Entwicklungsbereich der S&T Gruppe hat auch im abgelaufenen Geschäftsjahr an Relevanz zugenommen und diese steigt laufend weiter an. In den Segmenten „IoT Solutions“ und „Embedded Systems“ liegen die Kompetenzzentren je nach Technologie bzw. Branche bei unterschiedlichen Tochtergesellschaften.

Die Aufwendungen für Forschung und Entwicklung sowie Engineering betragen 2018 EUR 122,8 Mio. (Vj.: EUR 114,8 Mio.). Zudem wurden 2018 Entwicklungskosten von EUR 15,1 Mio. (Vj.: EUR 13,4 Mio.) aktiviert. Damit werden rund 12,0% des Umsatzes (Vj.: 13,0%) in Forschungs- und Entwicklungsleistungen investiert.

Wesentliche neue Innovationen, die aus diesen Entwicklungen im Geschäftsjahr 2018 resultierten, sind weitere Bausteine der Embedded Cloud im Bereich der Echtzeitrealisierung durch TSN (Time Sensitive Networking). Mit dem TSN-Starterkit präsentierte die Tochter Kontron 2018 die erste marktfähige Erweiterungslösung zur Umsetzung von Time Sensitive Networking Lösungen und baut das Portfolio stetig weiter für Echtzeitapplikationen aus. Die Tochter S&T Technologies führte im Geschäftsjahr 2018 das IoT Software Framework „SUSiEtec“, eine flexible Plattform zur Realisierung von ganzheitlichen IoT-Lösungen, auf dem Markt ein. Anwender können mit dieser Public-Cloud kompatiblen Middleware skalierbare Edge-Computing-Lösungen entwerfen, da durch SUSiEtec die Integration von IT (Information Technology) und OT (Operational Technology) ermöglicht wird. Beide Produktfelder konnten in der Entwicklung zu großen Teilen im Jahr 2018 abgeschlossen werden. Auch konnten bereits erste Kunden für diese Produkte und Lösungen gewonnen werden. Weitere Entwicklungsprojekte im abgelaufenen Geschäftsjahr beschäftigen sich beispielsweise mit einer IoT-fähigen Smart Grid Plattform, die im 1. Halbjahr 2019 auf den Markt gebracht werden soll.

II. WIRTSCHAFTSBERICHT

Umsatzsteigerung der S&T Gruppe 2018 nach Plan – EBITDA steigt erneut überproportional an

Nachdem sich die Wirtschaft im Euroraum bzw. den EU-28 im Jahr 2017 mit einem realen BIP-Wachstum von 2,4% sehr positiv entwickelte und ihr stärkstes Wachstum in den letzten zehn Jahren verzeichnete, sank das Wachstum im Euroraum bzw. bei den EU-28 im Jahr 2018 auf rund 1,9% ab. Die regionalen Differenzen, die im Vergleich zu den Vorjahren geringer ausfielen, nivellierten sich weiter, wobei insbesondere einige Länder in Osteuropa, wie beispielsweise Polen, Rumänien, Ungarn oder die Slowakei Wachstumsraten über 4% erzielten und damit überproportional zulegen konnten.

In Deutschland, dem größten Absatzmarkt der S&T Gruppe, sank das Wirtschaftswachstum laut Europäischer Kommission von 2,2% auf 1,5% im abgelaufenen Geschäftsjahr 2018. Im Heimatmarkt Österreich betrug die Wachstumsrate rund 2,7%. Außerhalb der EU-28 Zone ist zu erwähnen, dass in den Ländern, in denen S&T vertreten ist, z.B. USA oder Schweiz, im Vergleich zum Vorjahr stärkere Wachstumsraten von rund 2,9% (Vj.: 2,2%) bzw. 1,1% (Vj.: 1,0%) real zu verzeichnen waren. Ebenso entwickelte sich die Volkswirtschaft in Russland in 2018 positiver als in den Vorjahren und konnte ein Wachstum von 1,5% erzielen.

Als wesentliche Ereignisse des Geschäftsjahres 2018 seien hervorgehoben:

- Abschluss der Kontron Integration: Seit 1. Jänner 2018 wurden die Headquarterfunktionen der ehemaligen Kontron AG in die S&T AG integriert und die beiden Teams entsprechend zusammengelegt. Dazu wurde das vorherige Teilkonzernreporting der Kontron Gruppe aufgelöst und direkt in die Systeme der S&T AG eingebunden. Ferner wurden im Laufe des abgelaufenen Geschäftsjahres die IT-Systeme der ehemaligen Kontron Gruppe bzw. von deren externen Anbietern übernommen und in die interne IT der S&T Gruppe überführt.
- Erwerb Inocybe und Exceet: Mit dem Erwerb der Inocybe Corporation, Kanada, wurde der Softwareanteil im „Embedded Systems“ Segment plangemäß erhöht und neben internen Entwicklungen anorganisch weiter ausgebaut. Durch die übernommenen Exceet Electronics Gesellschaften in Deutschland, Österreich und der Schweiz konnte ferner das „IoT Solutions“ Segment ausgebaut werden, was neben neuen Marktchancen auch Synergiepotential mit den ehemaligen Kontron bzw. auch S&T Gesellschaften bietet.
- Neue Produktentwicklungen: Mit der Einführung von neuen Produkten im Embedded Netzwerkbereich („Time Sensitive Networking“) als auch der Middleware SUSiEtec konnte in gewissen Bereichen die Technologieführerschaft wieder übernommen werden und bereits erste Umsätze erzielt werden. Ferner wurden neue Entwicklungen angestoßen bzw. abgeschlossen, beispielsweise die Entwicklung eines Real-Time-Embedded Systems für Anwendungen im Bereich autonomes Fahren. Neue Produkte wie Smart Grid Lösungen sollen im 1. Halbjahr 2019 auf den Markt gebracht werden.

Insgesamt konnten die Umsatzerlöse der S&T in 2018 auf EUR 990,9 Mio. (Vj.: EUR 882,0 Mio.) gesteigert werden. Gleiches gilt umso mehr für die Profitabilität: Das EBITDA stieg von EUR 68,1 Mio. im Geschäftsjahr 2017 auf EUR 90,5 Mio. im abgelaufenen Geschäftsjahr. Dieser Anstieg der Profitabilität ist insbesondere auf die Erfolge bei der Restrukturierung der Kontron Gruppe als auch auf die positive Entwicklung der Eigentechologie-Segmente zurückzuführen.

Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Die strategische Langfristplanung der S&T Gruppe, die „Agenda 2018“, sah nach der „Cool Down Phase“ im Geschäftsjahr 2017 die Vorbereitung und Umsetzung weiterer Wachstumsschritte vor. Der Fokus lag dabei insbesondere auf dem Abschluss der Integration der Kontron Gruppe, der Kombination der beiden Produktportfolios sowie der Hebung von Synergien in der Entwicklung und der Umsetzung von Cross-Selling-Initiativen. Auf Basis des organischen Wachstums als auch der Konsolidierungseffekte war die Umsatzentwicklung in den Segmenten „IT Services“ und „IoT Solutions“

positiv. Die Schrumpfung des Bereiches „Embedded Systems“ ist neben einer Neuausrichtung des Produktportfolios auch Wechselkursveränderungen bei dem USD/EUR geschuldet. Insgesamt konnte der Konzernumsatz für das Gesamtjahr 2018 von EUR 882,0 Mio. im Vorjahr auf EUR 990,9 Mio. gesteigert werden.

Der geänderte Portfolio-Mix mit mehr Eigentechologie, die Senkung der Kosten und die Hebung weiterer Synergien zwischen den Segmenten trugen zu einer deutlichen Steigerung des Konzernergebnisses bei: Dieses konnte um mehr als 60% von EUR 29,4 Mio. auf EUR 48,5 Mio. erhöht werden. Die erwirtschafteten Gewinne, neue, langfristige Linien zur Akquisitionsfinanzierung unter Haftungsbeteiligung der Österreichischen Kontrollbank sowie die Optimierung und Ausweitung von Factoring-Linien insbesondere nach Kanada und in die Schweiz trugen zu einer erneuten Verbesserung der finanziellen Stabilität bei.

Ertragslage

Das Umsatzwachstum betrug 2018 rund 12%, womit ein neuer Höchststand an Umsatzerlösen von EUR 990,9 Mio. erreicht wurde. Noch erfreulicher entwickelte sich die Profitabilität: Das EBITDA erhöhte sich um rund 33% von EUR 68,1 Mio. auf EUR 90,5 Mio. Damit wurde das langjährige Ziel – Steigerung des EBITDA überproportional zur Umsatzentwicklung – auch im letzten Geschäftsjahr abermals erreicht.

Die gestarteten Kostensenkungs- und Effizienzsteigerungsprogramme wurden 2018 im Wesentlichen abgeschlossen, sodass die Restrukturierung der Kontron Gruppe als abgeschlossen angesehen werden kann. Die Entwicklung der Personalaufwendungen ist für das gesamte abgelaufene Geschäftsjahr 2018 trotz der vorgenannten Einsparungen steigend, was auf die neu in den Konsolidierungskreis aufgenommenen Konzerngesellschaften zurückzuführen ist. Die Personalaufwendungen erhöhten sich demnach von EUR 179,4 Mio. im Geschäftsjahr 2017 auf EUR 194,6 Mio. im Geschäftsjahr 2018. Die sonstigen betrieblichen Erträge des Geschäftsjahres 2018 reduzierten sich von EUR 8,5 Mio. im Vorjahr auf EUR 7,5 Mio. Der Anstieg der Abschreibungen auf materielle und immaterielle Vermögensgegenstände von EUR 26,3 Mio. (2017) auf EUR 29,0 Mio. (2018) ist auf den Anstieg der Abschreibungen aus den im Rahmen der Unternehmensakquisitionen miterworbenen (immateriellen) Vermögenswerten zurückzuführen. Gemeinsam führten die beschriebenen Effekte zu einer Erhöhung des EBIT auf EUR 61,5 Mio. von EUR 41,7 Mio. im Vorjahr.

Die hoch verzinsten Anleihe mit 7,25% in der Höhe von EUR 15 Mio. wurde im Mai 2018 rückgeführt. Auf Grund der anhaltend positiven Entwicklung der S&T Gruppe und des noch günstigen Zinsumfeldes wurden einerseits langfristige Kreditlinien in der Höhe von EUR 30 Mio. vorzeitig verlängert und der Zinssatz bis 2023 fixiert. Andererseits wurde eine langfristige Finanzierung über EUR 30 Mio. unter Beteiligung und Haftungübernahme der Österreichischen Kontrollbank mit fixem Zinssatz abgeschlossen. Insgesamt konnten die Finanzaufwendungen im Jahr 2018 dadurch von EUR 6,9 Mio. auf EUR 6,2 Mio. reduziert werden, wodurch sich das Finanzergebnis von EUR -6,3 Mio. auf EUR -5,2 Mio. im Geschäftsjahr 2018 verbesserte. Hierbei ist zu beachten, dass auf Grund von Bilanzierungsvorschriften ebenso Dividenden an Minderheitsgesellschafter von Tochtergesellschaften, mit denen vertragliche Kaufverpflichtungen der S&T AG eingegangen wurden oder wechselseitige Optionsrechte bestehen, im Finanzergebnis auszuweisen sind. Insgesamt konnte das Konzernergebnis auf EUR 48,5 Mio. (Vj.: EUR 29,4 Mio.) bzw. um rund 64% gesteigert werden. Durch die durchgeführten Kapitalmaßnahmen und der damit einhergehenden Erhöhung der Aktienanzahl erhöhte sich die Aktienanzahl von 63.442.392 Aktien zum 31. Dezember 2017 auf 66.089.103 zum Bilanzstichtag; dennoch stieg der Gewinn je Aktie (EPS) von 43 Cent (2017) auf 70 Cent (2018).

Zum 31. Dezember 2018 betrug der Auftragsbestand der S&T Gruppe EUR 606,9 Mio. (Vj.: EUR 474,2 Mio.). Dieser Auftragsbestand beinhaltet vertraglich fixierte Aufträge und Lieferungen. Der weitere geplante Umsatzanstieg von EUR 990,9 Mio. auf knapp EUR 1,1 Mrd. im Jahr 2019 fußt insbesondere auf dem hohen Auftragsbestand sowie auf der gestiegenen Projekt-Pipeline mit EUR 1.632,6 Mio. (Vj.: EUR 1.104,6 Mio.).

Entwicklung der einzelnen Geschäftsbereiche

Im Reporting und in der Steuerung der Unternehmensgruppe unterscheidet die S&T Gruppe drei strategische Segmente:

- IT Services
- IoT Solutions
- Embedded Systems

Im Detail umfassen die strategischen Geschäftsbereiche nachfolgende Tätigkeitsbereiche:

- „IT Services“
Historisch beschäftigte sich dieses Segment stark mit der Entwicklung und Vermarktung von IT-Technologie im Client-, Server- und Storagebereich sowie deren Inbetriebnahme und Wartung. Nach der Reduktion der Eigenhardware in 2016 fokussiert sich dieser Geschäftsbereich stärker auf die Serviceanforderungen der Kunden, insbesondere im Consulting-, Integration- und Outsourcing-Bereich. Hierzu bietet die S&T Gruppe zahlreiche Lösungen in den Bereichen Arbeitsplatz (Client und Drucker), Rechenzentrum (Netzwerk-, Server-, Storage- und Security-Lösungen), Cloud (Private-/Hybride-/Public-Cloud) sowie Applikationsbetreuung und Entwicklung (SAP Implementierungen und Betrieb) an. Auf Grund der Zusammenführung der Segmente „Services DACH“ und „Services EE“ werden diese Tätigkeiten in unterschiedlichen Ausprägungen in den Märkten Deutschland, Österreich und Schweiz sowie in Polen, Tschechien, Slowakei, Ungarn, Slowenien, Kroatien, Serbien, Nordmazedonien, Albanien, Bulgarien, Rumänien, Montenegro und Moldawien angeboten. Zukünftig sollen auch vermehrt Integrations- und Betriebsleistungen für die Eigenttechnologien der S&T Gruppe angeboten werden.
- „IoT Solutions“
Im Geschäftssegment „IoT Solutions“ finden sich Eigenttechnologien für die vertikalen Märkte industrielle Automatisierung, Infotainment, Medizintechnik und Smart Energy wieder. Dazu wurden im Jahr 2017 die vorherigen S&T Segmente „Appliances Security“ und „Appliances Smart Energy“ mit dem ehemaligen Kontron Geschäftsbereich „Industry“ zusammengelegt. In Kombination mit speziellen Softwarelösungen und innovativem Know-how der bisherigen S&T Gruppe sollen hier langfristig margenstarke Produktbündel basierend auf der Kontron Hardware geschaffen werden. Darüber hinaus soll das Geschäftsfeld Cloud Computing auch entsprechend in Richtung Embedded Cloud weiterentwickelt werden. Der Vertrieb dieser Technologien erfolgt aktuell insbesondere in Westeuropa, Kanada, den USA und Asien.
- „Embedded Systems“
Das 2017 neu geschaffene Segment umfasst die Entwicklung und Implementierung von Hard- und Softwarelösungen für die vertikalen Märkte Transport und Luftfahrt sowie Kommunikation. Zu den selbst entwickelten Produkten zählen unter anderem In-Flight-Entertainment-Systeme, Digital Signage Lösungen für den öffentlichen Verkehr sowie Carrier-Grade Server für Telekommunikationsunternehmen. Ferner wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr neue Lösungen für autonomes Fahren lanciert. Die vorgenannten Lösungen werden insbesondere in Nordamerika entwickelt und von dort weltweit angeboten.

Die Geschäftsentwicklung entsprechend den Segmenten stellt sich im Vergleich wie folgt dar:

(in EUR Mio.)	IT Services		IoT Solutions		Embedded Systems		S&T Gruppe	
	2018	2017	2018	2017	2018	2017	2018	2017
Umsatzerlöse	448,9	386,8	376,7	320,3	165,3	174,9	990,9	882,0
Innenumsatz	17,9	29,7	65,5	65,1	8,6	5,1	92,0	99,9
Bruttoergebnis	136,7	117,0	154,3	136,5	55,5	61,5	346,5	315,0
EBITDA	26,4	13,6	52,7	35,1	11,5	19,4	90,5	68,1
Abschreibungen							-29,0	-26,3
Finanzerträge							1,0	0,6
Finanzaufwendungen							-6,2	-6,9
Ertragsteuern							-7,9	-6,0
Periodenergebnis							48,5	29,4

- Die Entwicklung des Umsatzes im Segment „IT Services“ ist im Geschäftsjahr 2018 positiv verlaufen. Neben der positiven Entwicklung insb. in Polen und Ungarn ist der Umsatzanstieg von rund 16% gegenüber dem Vorjahr auf die erstmalige Einbeziehung des Drittmarktgeschäftes der Raiffeisen Informatik für das gesamte Geschäftsjahr sowie kleinere Akquisitionen zurückzuführen. Das Bruttoergebnis im Segment „IT Services“ konnte von EUR 117,0 Mio. auf EUR 136,7 Mio. gesteigert werden. Die Bruttomarge blieb gegenüber dem Vorjahr mehr oder wenig stabil bei 30,5% (Vj.: 30,2%). In den operativen Kosten des Segments „IT Services“ sind einerseits sämtliche Headquarter-Kosten der S&T Gruppe enthalten, andererseits ist ein Teil des Gewinnanstieges auch auf die Verrechnung von Marken, Lizenzen und HQ-Umlagen an die beiden anderen Segmente zurückzuführen. Das EBITDA im Segment „IT Services“ entwickelte sich dadurch insgesamt positiv und stieg um rund 94% von EUR 13,6 Mio. auf EUR 26,4 Mio. Mit einer operativen EBITDA-Marge exkl. Headquarterumlagen von rund 4% liegt dieses Segment dennoch hinter seiner Peer-Group. Weitere Maßnahmen zur Verbesserung der Profitabilität in diesem Segment sind bereits in Umsetzung.
- Das Segment „IoT Solutions“ ist zum einen der Wachstumsmotor der S&T Gruppe, und liefert zudem auch den höchsten EBITDA Beitrag. Während dieses Segment mittlerweile rund 38% des Umsatzes der S&T Gruppe ausmacht, resultieren 58% des EBITDA aus diesem Segment. Der Umsatz stieg von EUR 320,3 Mio. im Jahr 2017 auf EUR 376,7 Mio. im abgelaufenen Geschäftsjahr. Das Bruttoergebnis erhöhte sich dementsprechend von EUR 136,5 Mio. auf EUR 154,3 Mio., womit mit einer Bruttomarge von 41% wiederum die höchste im S&T Konzern erzielt werden konnte. Das EBITDA dieses Segments verbesserte sich abermals um rund 50% und stieg auf EUR 52,7 Mio. (Vj.: EUR 35,1 Mio.), was neben dem Umsatzanstieg darauf zurückzuführen ist, dass die meisten Restrukturierungseffekte aus dem im Jahr 2017 gestarteten Kontron Programm 2018 ganzjährige Vorteile brachten.
- Die Performance des Segments „Embedded Systems“ im abgelaufenen Geschäftsjahr war im Wesentlichen zwei Effekten geschuldet: dem Umbau des Portfolios dieses Segments als auch Wechselkursentwicklungen. Die Umsatzerlöse sanken von EUR 174,9 Mio. auf EUR 165,3 Mio. Daraus resultierte ein Rückgang des Bruttoergebnisses von EUR 61,5 Mio. im Vorjahr auf EUR 55,5 Mio. Die Bruttomarge sank auf 33,6% (nach 35,2% im Geschäftsjahr 2017) und wird durch die Erhöhung des Softwareanteils Richtung IoT Solutions zukünftig wieder erhöht werden. Das daraus erwirtschaftete EBITDA betrug EUR 11,5 Mio. (Vj.: EUR 19,4 Mio.). Neben der Anreicherung des Segments „Embedded Systems“ mit mehr und neuen Softwarelösungen sollen die in Nordamerika entwickelten Lösungen auch verstärkt weltweit vertrieben werden. Erste Erfolge, beispielsweise der Verkauf von In-Flight-Entertainment Systemen nach Asien bestätigen diese Vorgehensweise bereits.

Finanzlage

Zusammengefasste Cashflow-Rechnung (in EUR Mio.)

	2018	2017
Cashflows aus operativer Tätigkeit	35,5	44,9
Cashflows aus Investitionstätigkeit	- 63,1	- 39,1
Cashflows aus Finanzierungstätigkeit	-20,9	93,1
Liquide Mittel zum Jahresende	171,8	216,9
Finanzierungsverbindlichkeiten	119,1	115,1
Net Cash (+)/Nettoverschuldung (-) ¹	52,7	101,8

¹⁾ lang- und kurzfristige Finanzschulden abzgl. Zahlungsmittel

Im Berichtszeitraum konnte ein operativer Cashflow von EUR 35,5 Mio. erwirtschaftet werden, nachdem dieser im Vorjahr bei EUR 44,9 Mio. lag. Der Investitions-Cashflow beinhaltet neben Investitionen in Anlagevermögen auch die Zahlungen für Erwerbe von Unternehmen oder Unternehmensanteilen und betrug EUR -63,1 Mio. (Vj.: EUR -39,1 Mio.). Die größten Investitionen stellten hier der Erwerb der Exceet Gruppe sowie weitere kleinere Akquisitionen dar. Auf der Seite des Finanzierungs-Cashflows standen dem Zufluss aus der Aufnahme von Bankkrediten Zinszahlungen, Dividendenausschüttungen an Aktionäre der S&T AG (EUR 8,3 Mio., Vj.: EUR 4,9 Mio.) sowie Zahlungen für den Erwerb von Minderheiten an der Kontron S&T AG, wodurch sich die Beteiligung von 92,3% zum 31. Dezember 2017 auf rund 95,15% (ohne Berücksichtigung eigener Aktien der Kontron S&T AG) zum Bilanzstichtag erhöht hat, gegenüber. Die operative Investitionstätigkeit bewegte sich unverändert auf normalem Niveau.

Dem Ziel der fristenkongruenten Ausrichtung der Finanzierungen wurde auch im abgelaufenen Geschäftsjahr Rechnung getragen: Eine Kreditlinie der S&T AG mit Laufzeit bis Juni 2021 wurde vorzeitig in gleicher Höhe (EUR 30 Mio.) refinanziert und der Zinssatz für die gesamte Laufzeit fixiert. Ferner wurde die neu aufgenommene Beteiligungsfinanzierung über EUR 30 Mio. unter Haftungsübernahme der Österreichischen Kontrollbank fix verzinst langfristig aufgenommen. Zusätzlich wird laufend geprüft, inwieweit bestehende Finanzierungen abgeändert oder durch Zinssicherungsinstrumente abgesichert werden sollten.

Die liquiden Mittel sanken gegenüber dem 31. Dezember 2017 von EUR 216,9 Mio. auf EUR 171,8 Mio. und führten zu einem Net Cash der S&T Gruppe von EUR 52,7 Mio. (Vj.: EUR 101,8 Mio.). Von den liquiden Mittel unterlagen EUR 7,8 Mio. (Vj.: EUR 3,6 Mio.) Verfügungsbeschränkungen aufgrund von Sicherheitenstellungen.

Vermögens- und Liquiditätssituation

Bilanzkennzahlen (in EUR Mio.)

	2018	2017
Bilanzsumme	847,9	804,9
Eigenkapital	367,3	331,9
Eigenkapitalquote ¹⁾	43%	41%
Nettoumlaufvermögen ²⁾	74,6	28,0
Liquide Mittel	171,8	216,9
Net Cash (+)/Nettoverschuldung(-) ³⁾	52,7	101,8

¹⁾ Anteil des Konzerneigenkapitals (inkl. Anteile ohne beherrschenden Einfluss) am Gesamtkapital (Bilanzsumme)

²⁾ kurzfristige Vermögenswerte (ohne Zahlungsmittel) abzgl. kurzfristige Schulden (ohne Finanzschulden)

³⁾ lang- und kurzfristige Finanzschulden abzgl. Zahlungsmittel

Die Bilanzsumme der S&T Gruppe ist gegenüber dem Vorjahr von EUR 804,9 Mio. weiter auf EUR 847,9 Mio. angestiegen. Dies ist im Wesentlichen auf die Ausweitung des Geschäftes und den damit einhergehenden Anstieg des Working Capital sowie den positiven Geschäftsverlauf zurückzuführen.

Das Eigenkapital erhöhte sich relativ und absolut und zeugt von einer hohen finanziellen Stabilität. Dies ist auf den operativen Gewinn aus 2018 sowie in geringerem Ausmaß auf die durchgeführte Sachkapitalerhöhung zurückzuführen. 2018 wurde einerseits ein weiteres fixverzinsliches Darlehen in Höhe von EUR 30 Mio. zur Finanzierung der Akquisition der Exceet Gesellschaften in Deutschland, Österreich und der Schweiz aufgenommen, andererseits erfolgten laufende Tilgung aus bestehenden Darlehen. Die langfristigen finanziellen Verbindlichkeiten erhöhten sich dadurch von EUR 68,7 Mio. auf EUR 79,4 Mio., die kurzfristigen finanziellen Verbindlichkeiten sanken von EUR 46,4 Mio. auf EUR 39,6 Mio. Das 2017 aufgenommene Darlehen über EUR 45 Mio. für den Erwerb der Kontron Gruppe, die vorhin beschriebene Finanzierung des Erwerbs der Exceet Gesellschaften in Höhe von EUR 30 Mio. sowie die langfristige, endfällige Kreditlinie in Höhe von EUR 30 Mio. sind fix auf die gesamte Laufzeit abgeschlossen. Die übrigen, meist kleineren Finanzierungen sind variabel und an die Entwicklung des EURIBOR bzw. entsprechende Referenzzinssätze geknüpft. Eigenkapital und langfristige Finanzierungen decken somit knapp 53% (Vj.: 50%) der Bilanzsumme. Die liquiden Mittel weisen mit EUR 171,8 Mio. (Vj.: EUR 216,9 Mio.) einen Rückgang gegenüber dem Vorjahr auf. Die S&T Gruppe verfügte zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2018 über eine Netto Cash Position von EUR 52,7 Mio. (31. Dezember 2017: EUR 101,8 Mio.).

Die Forderungen aus Lieferung und Leistung erhöhten sich von EUR 172,4 Mio. auf EUR 202,7 Mio. Die Vorräte per 31. Dezember 2018 stiegen von EUR 104,0 Mio. auf EUR 130,8 Mio. Diese Steigerungen sind auf die Ausweitung des Geschäftes und die Bevorratung auf Basis des gestiegenen Auftragsbestandes zurückzuführen und sind, ebenso wie das Working Capital insgesamt, noch nicht zufriedenstellend. Durch effizientere Lagerwirtschaft, optimierte Einkaufsprozesse und Nachverhandlungen auf Lieferanten- und Kundenseite soll dies weiter gesenkt werden. Die Lieferverbindlichkeiten lagen mit EUR 177,0 Mio. ebenfalls deutlich über dem Vorjahreswert von EUR 154,9 Mio.

Die langfristigen Vermögenswerte erhöhten sich auf Grund der durchgeführten Akquisitionen sowie durch Investitionen in Technologie, Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie in Betriebsgebäude abermals von EUR 268,0 Mio. auf EUR 292,5 Mio. zum Bilanzstichtag. Die wesentlichsten Zugänge stammen aus dem Erwerb von immateriellen Vermögenswerten und dem daraus resultierenden Firmenwert, Investitionen in Sachanlagen sowie der Aktivierung von Verlustvorträgen. Insgesamt erfolgten im Geschäftsjahr 2018 zahlungswirksame Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte von rund EUR 25,1 Mio. (Vj.: EUR 29,2 Mio.).

Langfristige und kurzfristige Rückstellungen beliefen sich auf EUR 42,6 Mio. per 31. Dezember 2018 und reduzierten sich somit gegenüber dem Vorjahr (Vj.: EUR 57,9 Mio.). Die sonstigen kurzfristigen Forderungen und Vermögenswerte stiegen auf EUR 46,0 Mio. (Vj.: EUR 43,5 Mio.), die sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten reduzierten sich von EUR 100,4 Mio. auf EUR 66,7 Mio.

Im Berichtsjahr kam es – aus dem genehmigten Kapital – zu einer Sachkapitalerhöhung. Ferner wurden aus den Aktienoptionenprogrammen 2014, 2015 und 2015 – Tranche 2016 469.000 (Vj.: 170.000) Aktienoptionen ausgeübt und aus dem bedingten genehmigten Kapital geschaffen und bedient. Die Anzahl der ausgegebenen Aktien erhöhte sich damit gegenüber dem Vorjahr von 63.442.392 Aktien auf 66.089.103 Aktien. Das den Aktionären der S&T AG zurechenbare Eigenkapital stieg auf EUR 356,0 Mio. gegenüber EUR 305,1 Mio. zum 31. Dezember 2017 an. Vorstand und Aufsichtsrat planen daher, in der Hauptversammlung am 21. Mai 2019, den Aktionären der S&T AG eine Dividende im Ausmaß von 16 Cent (Vj.: 13 Cent) pro Aktie zur Beschlussfassung vorzuschlagen.

Nicht-finanzielle Leistungsindikatoren

Die S&T AG stellt für das abgelaufene Geschäftsjahr, in Umsetzung der Anforderungen des österreichischen Nachhaltigkeits- und Diversitätsverbesserungsgesetzes, einen gesonderten Nachhaltigkeitsbericht auf, der weiterführende Details zu Umwelt- und Arbeitnehmerbelangen enthält.

Umweltbelange

Die in den Märkten der S&T in Verkehr gebrachten Mengen an elektronischen Geräten und Elektronikschrott wachsen weiterhin kontinuierlich. Sie enthalten nicht nur teils gefährliche Bestandteile, sondern auch wichtige Rohstoffe, die zur Wiederverwertung eingesetzt werden können. Für die S&T ist der bewusste Umgang mit zur Verfügung stehenden Ressourcen wichtig. Fachgerechte Entsorgung, entsprechend ressourcenschonende Technologiekonzepte und effiziente Prozesse bei Beschaffung, Vertrieb und Produktion werden deshalb als Beitrag zur Nachhaltigkeit angestrebt. Gleiches gilt für Hilfsstoffe, die zur Verpackung bzw. für den Transport der elektronischen Geräte der S&T Gruppe verwendet werden: Hier liegt der Fokus insbesondere im möglichst effizienten Einsatz von Verpackungsmaterialien sowie dem besonderen Augenmerk auf die Wiederverwertbarkeit der eingesetzten Stoffe. Durch entsprechende Umwelt-Audits und ISO-Zertifizierungen wird dies auch von externen Parteien überwacht. Ferner ist die S&T Gruppe bestrebt, die Stromeffizienz in der von ihr betriebenen Rechenzentren laufend zu optimieren und greift hierzu auf die aktuellsten Technologien zurück.

Arbeitnehmerbelange

Zum 31. Dezember 2018 zählte die S&T Gruppe insgesamt 4.335 (Vj.: 3.918) Mitarbeiter, für die S&T soziale Verantwortung und Fürsorge übernimmt. Der gesetzliche und freiwillige Sozialaufwand inkl. Abfertigungen betrug im Geschäftsjahr 2018 EUR 37,9 Mio. (Vj.: EUR 36,8 Mio.). Die Fokussierung der Personalarbeit auf die Integration der erworbenen Gesellschaften, Geschäftsbereiche und Mitarbeiter wird sich aufgrund der laufend durchgeführten Akquisitionen auch zukünftig fortsetzen. Hier wurde und wird insbesondere an der Einführung einheitlicher Prozesse im Personalbereich, der Vereinheitlichung der unterstützenden IT-Systeme sowie der Stärkung des Zugehörigkeitsgefühls und der Loyalität der Mitarbeiter gegenüber dem Unternehmen gearbeitet.

Die Sicherheit und Gesundheit der Mitarbeiter der S&T Gruppe ist ebenso ein wichtiges Anliegen: Den unterschiedlichen Aspekten der Arbeitsgesundheit – sowohl zur Vermeidung von körperlichen Beeinträchtigungen durch z.B. monotone Bildschirmarbeiten als auch psychischer Belastungen durch erhöhte Arbeitsanforderungen – wird durch Schulungen durch externe Experten (Arbeitsmediziner) als auch ergonomischer Büroausstattung Rechnung getragen. Für Mitarbeiter im Produktionsumfeld werden ferner laufend interne und externe Schulungen abgehalten, um sicherheitstechnische Belange ins Bewusstsein zu rufen und den Arbeitsschutz sicherzustellen.

Entsprechend der S&T Philosophie – „hire for attitude, train for skills“ – stehen unseren Mitarbeitern interne Programme zur persönlichen und fachlichen Weiterentwicklung offen. Darüber hinaus unterstützt die S&T Gruppe ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auch bei der Inanspruchnahme von externen Trainingsprogrammen oder Kursen finanziell. Hierzu wurden im Geschäftsjahr 2018 in der S&T Gruppe Aufwände für Trainingsmaßnahmen der Mitarbeiter in der Höhe von EUR 1,4 Mio. (Vj.: EUR 1,2 Mio.) getätigt. Zusätzlich nehmen die Mitarbeiter der S&T laufend an Trainings der Industriepartner der S&T teil, um den hohen Zertifizierungsstand bei einzelnen Herstellern wie SAP, Microsoft, HP, VMware u.a. aufrecht zu erhalten bzw. auszubauen.

Der Vorstand der S&T AG bedankt sich hiermit herzlichst bei allen Mitarbeitern für ihren herausragenden Einsatz im abgelaufenen Geschäftsjahr, ohne den die laufende positive Entwicklung der S&T Gruppe nicht möglich wäre.

Gesamtaussage

Die S&T Gruppe entwickelte sich im abgelaufenen Geschäftsjahr 2018 erneut positiv. Die für 2018 hoch gesteckten Ziele konnten im Konzern teilweise übertroffen werden: Während der Umsatz mit EUR 990,9 Mio. unter dem Ziel der Milliardengrenze blieb, übertraf die Profitabilität (EBITDA) mit EUR 90,5 Mio. sowohl den ursprünglichen Plan von EUR 80 Mio. als auch die erhöhte Kapitalmarktguidance von mindestens EUR 88 Mio. Insgesamt konnte die S&T Gruppe die Nachhaltigkeit ihrer Strategie sowie die Einhaltung der kommunizierten Ziele erneut beweisen. Auch die strategische Zielsetzung der Investition in zukunftssträchtige Technologien und Partnerschaften konnte 2018 weiter vorangetrieben werden. Die abermals verbesserte Ertrags- und Liquiditätssituation erlaubt es dem Management der S&T AG, auch bei der nächsten Hauptversammlung am 21. Mai 2019 in Hagenberg, den Aktionären einen Vorschlag zur Beschlussfassung über eine erneut erhöhte Dividendenzahlung von 16 Cent (Vj.: 13 Cent) zu unterbreiten.

III. PROGNOSE-, CHANCEN-, RISIKOBERICHT

III.1. Prognose

Die volkswirtschaftlichen Prognosen für die Hauptmärkte der S&T Gruppe – Europa, Nordamerika und Russland – zeigen sich mehr und mehr differenziert und gehen von einer Verlangsamung des Wirtschaftswachstums auf unterschiedlichen Niveaus aus:

- In ihrer Winterprognose vom Februar 2019 geht die Europäische Kommission angesichts zunehmender globaler Unsicherheiten davon aus, dass die Wirtschaft in den Jahren 2019 und 2020 im Euroraum wie auch in der gesamten EU mit einer Rate von 1,3% bzw. 1,6% weiterwachsen wird. Dies entspricht einer weiteren Reduktion im Vergleich zur Herbstprognose der Europäischen Kommission, welche noch von 1,9% für 2019 und 1,7% für 2020 ausgegangen ist. Für die wichtigsten Absatzmärkte der S&T Gruppe in Europa – Deutschland und Österreich – ist 2019 mit einem Wachstum von 1,1% (Deutschland) bzw. 1,6% (Österreich) zu rechnen.
- Für Nordamerika geht der Internationale Währungsfond von einer Abkühlung des Wirtschaftswachstums auf 2,5% für das Jahr 2019 aus. Die Europäische Kommission sieht die Situation in ihrer Winterprognose im Februar 2019 leicht positiver: Die eigenen Einschätzungen der Wachstumsaussichten der Europäischen Kommission für die USA betragen für 2019 rund 2,7%, für das Jahr 2020 sieht die Kommission eine Verlangsamung des Wachstums auf 2,1%.
- Die russische Wirtschaft scheint sich an die geänderten Rahmenbedingungen angepasst zu haben, sodass sich das russische Wirtschaftswachstum - u.a. aufgrund des gestiegenen Ölpreises – im Jahr 2018 auf knapp 2 % erhöhte. Für die Folgejahre wird jedoch nur ein mäßiges Wachstum zwischen 1% und 2 % erwartet.

Vor diesem Hintergrund bleibt das bisherige Ziel der S&T – profitables Wachstum – nach wie vor bestehen, wobei zunehmend noch mehr Fokus auf die Erhöhung der Liquidität, die finanzielle Stabilität und die Generierung von positiven Cash-Flows gelegt wird. Durch die Weiterentwicklung der S&T Gruppe zu einem innovativen Technologieunternehmen bzw. Lösungsanbieter mit steigendem Anteil an Eigenentwicklungen und somit steigender Wertschöpfung, sollen zunehmend höhere Brutto- und Profitmargen erzielt werden. Auf Grund der – wenn auch sich leicht verschlechternden – globalen Rahmenbedingungen und der internen Planungen sieht das Management für 2019 ein weiteres umsatz- und ergebnisseitiges Wachstum als realistisch an. Hierzu werden insbesondere die Segmente „IoT Solutions“ bzw. „Embedded Systems“ beitragen, die laut Planung um rund 15% gegenüber dem Geschäftsjahr 2018 wachsen sollen. Dies ist insbesondere auf das starke Marktwachstum dieser Bereiche, der neuen Produkte, die letzten Design-Wins sowie der erstmaligen ganzjährigen Konsolidierung von im abgelaufenen Geschäftsjahr erworbenen Tochtergesellschaften zurückzuführen. Das „IT-Services“ Segment ist im Geschäftsjahr 2018 durch einzelne Großprojekte stärker als der IT-Services-Markt gewachsen, sodass die Planung der S&T Gruppe für 2019 stabile Umsätze zum Vorjahr vorsieht.

Auf Basis der vorstehenden Ausführungen zu den Marktentwicklungen als auch den einzelnen Segmenten wird für die gesamte S&T Gruppe für das Geschäftsjahr 2019 ein weiterer Anstieg der Umsatzerlöse um rund 10% auf rund EUR 1,1 Mrd. bei einem EBITDA von mindestens EUR 100 Mio. angestrebt.

III.2. Chancen- und Risikobericht

Die Begriffe „Chance“ und „Risiko“ umfassen alle Einflüsse, Faktoren und Entwicklungen, die das Erreichen der Unternehmensziele der S&T Gruppe potenziell beeinflussen können. Grundsätzlich gilt die Ausrichtung, dass die inhärenten Chancen die inhärenten Risiken übertreffen sollen. Eine Vielzahl von Entscheidungen erfordert jedoch die Abwägung zwischen Chancen und Risiken. Die S&T Gruppe ist ein international tätiges Technologieunternehmen mit zunehmender Fokussierung auf eigene Soft- und Hardwareprodukte und ist damit verschiedensten finanziellen und nicht-finanziellen, branchenspezifischen und unternehmerischen Risiken ausgesetzt. Zugleich bieten die Branche und das Unternehmen eine Vielzahl von Chancen. Ziel des Managements ist es, im Rahmen des konzerninternen Chancen- und Risikomanagements die Risiken und Chancen des Marktes und des unternehmerischen Handelns zu erfassen und zu bewerten. Zur Erreichung dieser Zielsetzung ist es notwendig, bei allen Mitarbeitern und speziell bei den Entscheidungsträgern das Bewusstsein für die im Unternehmen bestehenden und potenziellen Risiken zu schaffen. Mittels eines konzernweiten Risikomanagementsystems sind insbesondere Risiken mit ihrer Risikostruktur zu erfassen und fortzuschreiben. Durch die stetige regionale bzw. technologische Ausweitung der Geschäftssegmente sind entsprechende Anpassungen des Systems laufend zu ergänzen. Hierzu werden beispielsweise akquirierte Tochtergesellschaften in die Gruppe integriert, indem standardisierte Prozesse definiert, implementiert und kontrolliert werden. Risikoerkennung und Risikomanagement erstrecken sich neben dem Finanz- & Controlling Bereich auch auf die Bereiche Vertrieb, Projektmanagement, Produktion, Einkauf und Entwicklung. Von externer Seite fließen zusätzlich die Ergebnisse der Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwälte und Steuerberater sowie anderer externer Dienstleister in die Bewertungen ein. Turnusmäßige interne und externe Audits, Risikoassessments und Zertifizierungen liefern zudem Erkenntnisse über Verbesserungschancen und Risikofaktoren. Die Überwachung der Risikoparameter erfolgt zweistufig: Zum einen über einen standardisierten Ablauf und regelmäßige Reportings an den Vorstand, zum anderen durch die Vorgaben dezidiert „Red-Flag-Kriterien“, die bei Überschreiten Sofortmaßnahmen durch den Vorstand der S&T AG nach sich ziehen.

III.2.1. Chancenmanagement

Es gilt, entsprechende Chancen durch die Geschäftstätigkeit zu nutzen und in wirtschaftlichen Erfolg für die S&T Gruppe umzuwandeln. Das Segment „IT Services“ sorgt nach wie vor für stabile Umsatz- und Ergebnisbeiträge, kann jedoch nicht die Basis für die Wachstums- und vor allem Ertragsziele der S&T Gruppe darstellen. Hier liegen die höheren Chancen in den Segmenten „IoT Solutions“ als auch „Embedded Systems“. Aufgabe des Managements ist es daher, den Softwareanteil in den Segmenten „IoT Solutions“ und „Embedded Systems“ in Richtung integrierter Hard- und Softwarelösungen weiter zu entwickeln. Des Weiteren soll die internationale Struktur der S&T Gruppe gezielt ausgebaut und die Tochtergesellschaften optimal integriert werden, um mit entsprechenden strategischen Maßnahmen Entwicklungs-, Vertriebs- und Kostensynergien zu nutzen und die Märkte weiter zu erschließen. Die Neuentwicklung bzw. Weiterentwicklung der bestehenden eigenen Technologien wird hier als wesentliche Chance gesehen, die Wertschöpfungskette, aber auch das Produkt- und Dienstleistungsportfolio der S&T Gruppe zu erweitern. Dazu zählt auch, die Risiken zu minimieren und die inhärenten Chancen konsequent zu nutzen.

- **Software- und IoT-Fokus**

Für die gesamte S&T Gruppe sehen wir sehr gutes Potenzial in der Umsetzung der Software-Middleware-Strategie im Rahmen unseres Industrial 4.0- und IoT-Fokus. Das existierende Hardware-Portfolio wurde durch ein neues Middleware-Angebot inklusive nahtloser Integration in Private- bzw. Public-Clouds erweitert. Dies versetzt uns in die Lage, innovative und ganzheitliche Produkte, Lösungen, Plattformlösungen und Neuentwicklungen im Bereich „Internet der Dinge“ anzubieten. Durch die verbesserte Integration von hardwarebasierten Sicherheitslösungen sind wir in der Lage, den Marktanforderungen in Bezug auf Datenschutz und Datensicherheit Rechnung zu tragen.

- **Partnerschaften**

Aus der 2016 eingegangenen strategischen Partnerschaft mit der Ennoconn Corporation („Ennoconn“) als auch deren Hauptgesellschafter, Hon Hai Precision Ltd. („Foxconn“), können sich zusätzliche Chancen ergeben: Durch die Kooperation können wir einerseits teilweise unsere weltweiten Beschaffungsprozesse optimieren. Andererseits ergeben sich absatzseitig, insbesondere durch die Positionierung von Ennoconn und Foxconn in Asien und speziell in China und den damit verbundenen Zugang zu neuen Märkten bzw. Kunden, weitere Potentiale für die S&T Gruppe. Ferner sehen wir im Ausbau unserer langjährigen Partnerschaft mit Intel und Microsoft in Richtung Embedded Cloud bzw. Microsoft Azure© weitere Möglichkeiten, am rasch wachsenden IoT Markt zu partizipieren.

- **Skalierung unseres Dienstleistungs- und Serviceangebots**

Der Ausbau unseres Dienstleistungs- und Serviceangebots birgt ebenfalls Chancen für die S&T Gruppe. Unser primäres Ziel ist es, den Kundennutzen unserer Produkte und Lösungen durch Dienstleistungen noch weiter zu steigern, sowie neue umfassende Dienstleistungen im Produkt- und Lösungsumfeld zu entwickeln. Dadurch können wir unseren Kunden Komplettlösungen – von der notwendigen Hardware über die Software bis hin zur Integrations- und Betriebsdienstleistung – aus einer Hand anbieten. Zusätzlich können wir unsere Kunden zudem während des gesamten Produktlebenszyklus unterstützen. Darüber hinaus ergibt sich aus der neuen Größe der S&T Gruppe als auch deren weltweiter Verteilung weiteres Synergie- und Optimierungspotential, beispielsweise durch den Einsatz kosteneffizienter Softwareentwicklungsressourcen in Osteuropa für neue gruppenweite Produktentwicklungen in den Segmenten „IoT Solutions“ und „Embedded Systems“.

III.2.2. Risikomanagement

- **Strategische Risiken**

Der strategische Fokus der S&T liegt darauf, weitere Synergien zwischen dem Produktportfolio der Kontron und der S&T Gruppe zu heben sowie das Portfolio des „IT Services“ Segments zu höheren Dienstleistungsanteilen bzw. wiederkehrenden Umsätzen weiter auszubauen.

- In Bezug auf die Kontron Gruppe bedeutet dies – nach der erfolgten Anpassung der Kostenstrukturen an die in den Vorjahren rückläufigen Umsätze – die weitere Integration des Produktportfolios, als auch die gemeinsame, gruppenübergreifende Entwicklung von neuen Hard- und Softwarelösungen. Die Verfehlung der Umsetzung dieser Strategien könnte sich unmittelbar auf die Risiken des Konzerns auswirken.

- Im Segment „IT Services“ steht, nach Abschluss der Integration und der Transition der Kunden des übernommenen Geschäftsbereichs der Raiffeisen Informatik zu Beginn 2018, nunmehr das Cross- und Upselling im Fokus. Nach positivem Abschluss der Transition der Kunden im Geschäftsjahr 2018 hat sich dieses Risiko entsprechend reduziert. Nun gilt es, die neuen Portfolioelemente bei Bestandskunden der S&T zu verkaufen und die geschaffenen Kapazitäten entsprechend auszunutzen.

Dennoch kann sich die Strategie der S&T als ganz oder teilweise nicht erfolgreich herausstellen. Beispielsweise kann nicht ausgeschlossen werden, dass die von der S&T Gruppe in den Eigentechologie-Segmenten angebotenen Leistungen nicht oder nicht im geplanten Umfang nachgefragt werden, und sich der Ausbau dieser Geschäftssegmente daher nicht wie erwartet entwickelt.

In jedem der genannten Fälle können im Hinblick auf die Umsetzung der Strategie getätigte Investitionen ganz oder teilweise verloren gehen, insbesondere da die Technologiebranche einem stetigen Wandel unterworfen ist. Der Markt ist durch sich rasch verändernde Technologien, häufige Einführungen verbesserter oder neuer Produkte und Dienstleistungen

sowie ständig wechselnde und neue Kundenanforderungen sowie Änderungen im regulatorischen Bereich, z.B. Datenschutz, geprägt. Der Erfolg der S&T hängt daher entscheidend davon ab, neue Trends und Entwicklungen – beispielsweise bei Anwendungen im Zusammenhang mit Industrie 4.0, Smart Grids und Cloud Computing – oder Änderungen beim Datenschutz rechtzeitig vorausszusehen, bestehende Produkte und Dienstleistungen ständig zu adaptieren und zu verbessern und neue Produkte zu entwickeln, um sich den wandelnden Technologien, Regularien, billigen Konkurrenzprodukten und Ansprüchen der Kunden anzupassen. Hierzu ist der Einsatz geeigneter technischer, personeller und finanzieller Ressourcen erforderlich. Jede Verzögerung oder Verhinderung der Einführung verbesserter oder neuer Produkte oder Dienstleistungen bzw. deren mangelnde oder verzögerte Marktakzeptanz kann sich nachteilig auf die Wettbewerbsposition auswirken.

- **Personalrisiken**

Die individuellen Fähigkeiten und die fachliche Kompetenz unserer Mitarbeiter tragen wesentlich zum Erfolg der S&T Gruppe bei. Unser Ziel, einer der führenden Anbieter und Arbeitgeber im Technologiebereich zu werden, schafft einerseits die Basis, die besten Talente für die S&T Gruppe zu begeistern und diese andererseits dauerhaft zu halten. Dies ist von hoher Relevanz, da insbesondere in Österreich, Deutschland und der Schweiz die Verfügbarkeit von hochqualifizierten Mitarbeitern deutlich geringer geworden ist und somit bereits aktuell das Risiko besteht, nicht alle offenen Positionen kurzfristig besetzen zu können. Dabei ist die S&T Gruppe durch Kooperationen mit Schulen, Fachhochschulen und Universitäten bestrebt, im Wettstreit um die besten Köpfe frühzeitig anzusetzen und diesen, beispielhaft in Form von Praktika oder Diplomarbeiten, die Werte und Möglichkeiten als Mitarbeiterin oder Mitarbeiter der S&T Gruppe aufzuzeigen.

- **Technologierisiken**

Insbesondere in den Geschäftssegmenten „IoT Solutions“ und „Embedded Systems“ entwickelt die S&T Gruppe eigene Technologieprodukte, bestehend aus Hardware- und Software-Komponenten, die teilweise auf Standardsystemen beruhen und von der S&T Gruppe an Kundenanwendungen angepasst werden. Hinsichtlich der Entwicklung dieser Eigentechologieprodukte besteht das Risiko, dass diese sich als Fehlentwicklungen oder als nicht wettbewerbsfähig erweisen. Verzögerungen bei der Entwicklung können zudem dazu führen, dass eine rechtzeitige Markteinführung des jeweiligen Produkts nicht gelingt. Zudem kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Eigentechologieprodukte aus sonstigen Gründen nicht vom Markt bzw. den Kunden angenommen werden und damit nicht gewinnbringend realisiert werden können. In sämtlichen Fällen könnten die getätigten Akquisitions- oder Entwicklungskosten sowie die damit in Zusammenhang stehenden geplanten Umsätze ganz oder teilweise verloren gehen.

- **Risiken aus Absatzmärkten**

Eine wirtschaftliche Schwäche bzw. Rezession in einigen Ländern, in denen die S&T ihr Geschäft betreibt, kann insbesondere dazu führen, dass die öffentliche Hand aufgrund des Spardrucks als Auftraggeber weniger Aufträge vergibt oder ganz ausfällt oder Forderungen von Kunden in diesen Ländern uneinbringlich werden. Dadurch kann sich die Auftrags- und Ertragslage verschlechtern, was sich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der S&T Gruppe auswirken kann. Für S&T stellen zudem der hohe Wettbewerbsdruck und Veränderungen in der Konsumneigung bzw. Investitionsneigung bedeutende Risiken dar. Daher ist es wichtig, durch kontinuierliche Marktbeobachtungen Trends frühzeitig zu erkennen und Produkte an den Bedürfnissen der Kunden schnell und verlässlich auszurichten. Die S&T positioniert sich jedoch nicht als Trendforscher, sondern ist ambitioniert, sich andeutende Trends kurzfristig zu Nutze zu machen. Kurze Reaktionszeiten und schlanke interne Abläufe fördern dies. Verstärkt wird auch die Formung neuer Kooperationen, der direkte Markteintritt von asiatischen Playern im Servicebereich in Osteuropa sowie global im Embedded Systems Markt beobachtet. Dieser Herausforderung begegnet die S&T durch neue Kooperationsmodelle

(wie beispielsweise mit Microsoft und Foxconn im Embedded Cloud Bereich) und Nutzung von Synergien im Bereich indirekter Vertrieb bzw. im Embedded System Bereich durch Differenzierung im Sinne von Bündelung von Embedded Systems Hardware mit entsprechenden Softwareprodukten und Integrationservices.

- **Kundenrisiken**

Aufgrund des Geschäftsmodells der S&T ist grundsätzlich eine diversifizierte Kundenstruktur gegeben, oftmals mit einer über Jahre hinweg engen Kundenbindung. In der Vergangenheit waren weder unverhältnismäßig hohe Kundenabgänge noch signifikante Forderungsausfälle zu verzeichnen. Eine Ausnahme hierbei bildet die Kontron Gruppe, bei welcher es auf Grund der wirtschaftlichen Entwicklung der letzten Jahre und des damit einhergehenden Verlustes der Technologieführerschaft zu Verlusten auf der Kundenseite bzw. einem Abrutschen zur „Second Source“ kam. Dieses Vertrauen wiederherzustellen war und ist ein Hauptfokus und wir werden auch in den Folgejahren diesem Thema unser Augenmerk schenken. In Bezug auf mögliche Forderungsausfälle wird bei mehr und mehr Gruppengesellschaften der S&T zur Risikoreduzierung auch mit Kreditversicherungen und Forderungsfactoring gearbeitet. Dabei handelt es sich um echtes Factoring. In Osteuropa zählen überwiegend größere Gesellschaften bzw. staatliche Organisationen zu den Kunden. Kreditlimits für Kunden werden überwiegend individuell auf Basis von Kundenratings vergeben. Offene Forderungen werden durch das Management überwacht und unterliegen einer standardisierten Bewertung.

- **Produktbezogene Risiken**

Im Bereich der Produktqualität besteht das grundsätzliche Risiko, dass fehlerhafte Produkte zu einem Schaden auf Kundenseite führen und der Kunde Gewährleistungsansprüche geltend macht oder Schadensersatz fordert. Diesem Risiko begegnen wir durch zahlreiche Maßnahmen, insbesondere durch eine umfassende technische Qualitätssicherung in der Produktentwicklung und -fertigung. Zudem werden über ein professionelles Qualitätsmanagement alle wichtigen Lieferanten regelmäßig auditiert. Ferner stellen wir auf Kontron Seite mit unseren weltweiten Service- und Reparaturzentren sicher, dass fehlerhafte Kontron Produkte schnell und wirksam repariert und an unsere Kunden zurückgesandt werden können. Zusätzlich sichern wir unsere Produktrisiken durch entsprechende Versicherungen ab. Ebenso wichtig ist es, dass das Verhältnis zwischen kundenindividuellen Entwicklungsaufträgen und Standardproduktaufträgen so gesteuert wird, dass beides ausgeglichen ist. Stark kundengetriebene Geschäftsaktivitäten verursachten in der Vergangenheit eine unausgeglichene Verteilung und führten somit zu hohen Komplexitätskosten. Die vorhandene hohe Variantenvielfalt bei den einzelnen Produkten erschwert das Handling im operativen Bereich. Diesem Risiko begegnen wir, indem zukünftig eine intensivere Abstimmung zwischen den verschiedenen Unternehmensteilen erfolgt.

- **Beschaffungs- und Produktionsrisiken**

Die S&T Gruppe vertreibt Embedded Systems Produkte wie Embedded Boards, Embedded Server oder Smart Meters. Der Bezug von Waren und die pünktliche Auslieferung der angebotenen Produkte stellen hohe Anforderungen an die Organisation und Logistik der Gruppe. Teile des Logistikprozesses sind aus der S&T ausgelagert, so dass sie hierauf nicht direkt oder nur eingeschränkt Einfluss nehmen kann, um Störungen zu vermeiden oder zu beheben. Auch Naturgewalten oder Streiks, welche die Beförderung der Waren behindern, könnten zu Verzögerungen bei der Lieferung der Waren führen. Im Bereich der Logistik können sich auch die Kosten für Logistikdienstleistungen, etwa aufgrund zusätzlicher Gebühren, Zölle oder steigender Energiepreise erhöhen und damit die Verkaufsmargen reduzieren. Jede Störung, Unterbrechung oder wesentliche Verteuerung dieser Logistikkette innerhalb und/oder außerhalb der S&T Gruppe kann ihre Geschäftstätigkeit nachteilig beeinflussen. Die nach wie vor bestehenden Exportbeschränkungen der EU nach Russland können den Absatz von EU-Produkten in Russland erschweren. Ferner bleibt abzuwarten, welchen Ausgang die weitere Handelsdiskussion zwischen China und den USA nehmen wird. Die S&T Gruppe ist hier durch

die teilweise Fertigung ihrer Produkte in China bis dato nur in geringem Ausmaß betroffen. Entsprechende Mitigierungsszenarien für den Fall einer Ausweitung der Importzölle wurden erarbeitet und können kurzfristig umgesetzt werden.

Sogenannte seltene Erden werden in Schlüsseltechnologien der Technologiebranche eingesetzt. Die größten Vorkommen von seltenen Erden befinden sich in China. In der Vergangenheit hat China den Markt für seltene Erden zeitweise künstlich knappgehalten, was zu einem Anstieg der entsprechenden Rohstoffpreise und des allgemeinen Preisniveaus der Produkte, in denen diese Rohstoffe verwendet wurden, geführt hat. Darüber hinaus erfolgt ein Großteil der Produktion der von der S&T verwendeten Hardwareprodukte in Asien. Steigende Lohnkosten in Asien können das Preisniveau daher beeinflussen. Andererseits bietet die Kooperation mit Ennoconn als strategischem Investor auch zahlreiche Möglichkeiten, diese Risiken zu reduzieren.

- **Risiken aus Projektgeschäften und Betriebsverträgen**

Im Geschäftssegment „IT Services“ führt die S&T IT-Projekte durch, bei denen auf einen Kunden zugeschnittene IT-Lösungen geplant und umgesetzt werden. IT-Projekte zeichnen sich regelmäßig durch eine hohe Komplexität und einen erheblichen Zeit- und Kostenaufwand aus. Gleiches gilt für sogenannte „Design Ins“ im Embedded Systems Bereich als auch die Implementierung von Smart-Grid-Lösungen. Die Vereinbarung von Anzahlungen ist bei der Mehrzahl der Projekte, insbesondere bei Auftraggebern der öffentlichen Hand, nicht oder nur selten möglich. Die Leistungen der S&T Gruppe können daher in der Regel erst nach Beendigung im Voraus vereinbarter Projektabschnitte (Milestones) oder gar erst nach Beendigung des gesamten Projekts abgerechnet werden, so dass die S&T Gruppe bei der Durchführung von Projekten teilweise erheblich in Vorleistung treten muss. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass sich Projekte verzögern, abgebrochen werden oder aus sonstigen Gründen nicht zu dem erhofften Erfolg führen, was möglicherweise auch zur Folge hat, dass Milestones nicht erreicht werden können. Dies kann zur Folge haben, dass bereits getätigte Investitionen teilweise oder vollständig verloren gehen oder bereits erbrachte Leistungen nicht abgerechnet und etwaige Schadenersatzansprüche gegen Kunden nicht geltend gemacht oder – aus rechtlichen, wirtschaftlichen oder praktischen Gründen – nicht durchgesetzt werden können. Zudem können in diesen Fällen Kundenbeziehungen abbrechen bzw. nachhaltig beeinträchtigt werden. Zur Risikosteuerung werden konzerneinheitliche Methoden und Werkzeuge zum Projektmanagement und Projektcontrolling genutzt. Darüber hinaus wird zentral regelmäßig das Projektcontrolling der Gesellschaften überwacht. Bekannte Projektrisiken werden durch die Bildung entsprechender Risikovorsorgen ausreichend berücksichtigt. Zusätzlich ist die S&T AG inkl. ihrer Tochtergesellschaften gegen eine Reihe typischer Haftpflicht- und Betriebsführungsrisiken versichert.

- **Finanzierungs- und Liquiditätsrisiken**

Auf Basis der positiven Geschäftsentwicklung und der Aufnahme von Darlehen ist trotz der Tilgung der Anleihe im Mai 2018, der gezahlten Dividende im Juni 2018 und den durchgeführten Akquisitionen die Finanzsituation der S&T AG und der S&T Gruppe sehr solide. Von Seiten der Banken stehen ausreichend Kreditlinien zur Verfügung, um auch kurzfristig einen Finanzierungsspielraum zu haben. Die gute Eigenkapitaldeckung trägt zur finanziellen Stabilität bei. Bei der Auswahl der Banken wird von Seiten der S&T AG auch deren Bonität berücksichtigt. Entsprechend werden Finanzierungen und Geldanlagen nur mit Banken abgeschlossen, die keine Ausfallrisiken erwarten lassen. Zur Diversifizierung bestehen in der S&T Gruppe mit mehreren Banken Geschäftsbeziehungen, zudem werden Finanzierungen nicht nur zentral, sondern von den Tochtergesellschaften auch lokal abgeschlossen. Darüber hinaus wurde durch die Implementierung eines zentralen Factoring-Setups in fünf Gesellschaften in Osteuropa als auch in Teilen der Kontron Gruppe (Deutschland, Frankreich, USA, Kanada) ein Finanzierungsmodell etabliert, das dem Wachstum bzw. auch saisonalen Schwankungen Rechnung trägt.

- **Zinsänderungsrisiko**

Das Zinsänderungsrisiko stellt das Risiko von Wertänderungen festverzinslicher Finanzinstrumente, die zur Finanzierung der Gruppe eingesetzt werden, aufgrund der Schwankung von Marktzinssätzen dar. Der wesentliche Teil der durch die S&T AG aufgenommenen Darlehen ist mittlerweile fest verzinst; dies betrifft im Wesentlichen das 2017 aufgenommene Darlehen über EUR 45 Mio. zur Finanzierung der Akquisition der Kontron AG sowie das im abgelaufenen Geschäftsjahr aufgenommene Darlehen zur Finanzierung des Erwerbs der Exceet-Gesellschaften in Höhe von EUR 30 Mio. Ferner wurde ein langfristiges Darlehen in Höhe von EUR 30 Mio. vorzeitig bis 2023 verlängert und der Zinssatz fixiert. Die Finanzinstrumente der S&T Tochtergesellschaften sind hingegen zu großen Teilen variabel verzinst. Es besteht hier das Risiko, dass der EURIBOR bzw. der sonstige Referenzzinssatz steigen und sich hierdurch die Zinsbelastung der S&T Gruppe erhöht. Dem soll durch eine verstärkte Innenfinanzierung der S&T Gruppenmitglieder durch die S&T AG, die sich zumeist wesentlich günstiger als die lokale Tochtergesellschaft refinanzieren kann, Rechnung getragen werden. Zum 31. Dezember 2018 bestand in der S&T Gruppe ein Zinsabsicherungsgeschäft (Zinscap) über USD 3 Mio. zur Absicherung variabler Zinssätze bei Forderungsverkäufen.

- **Währungsrisiken**

Aufgrund der internationalen Ausrichtung der S&T wird ein hoher Anteil der Geschäfte in anderen Währungen als der Berichtswährung EUR getätigt. Dazu gehören insbesondere der US-Dollar, der russische Rubel, der polnische Zloty sowie der ungarische Forint. Die Volatilität einzelner Währungen kann sich erheblich auf die Umsatzerlöse und Ergebnisse der S&T AG bzw. ihrer Tochtergesellschaften auswirken. Dem Fremdwährungsrisiko wird durch währungskongruente Finanzierung der Geschäfte, die Beschaffung von Fremdleistungen in der jeweiligen Landeswährung und die Vereinbarung von Währungsschwankungsklauseln begegnet. Im Einzelfall werden zur Absicherung derivative Finanzinstrumente eingesetzt. Spekulationsgeschäfte, also das Eingehen von Risiken außerhalb der operativen Geschäftstätigkeit, sind innerhalb der S&T Gruppe nicht zulässig. Zur Absicherung gelangen ausschließlich bestehende Bilanzpositionen oder mit hoher Wahrscheinlichkeit eintretende Cashflows. Währungsrisiken auf Finanzierungen werden reduziert, indem entsprechend dem zu finanzierenden Geschäftsvolumen in gleicher Währung die Finanzierungen erfolgen. Zum Bilanzstichtag lagen bei Tochterfirmen der S&T AG Devisentermingeschäfte oder Devisenoptionsgeschäfte vor, die zur Absicherung von Einkaufsvolumina oder sonstiger Positionen dienten. Der Personenkreis, der entsprechende Sicherungsgeschäfte abschließen kann, ist sehr begrenzt. Vorhandene Geschäfte werden laufend gemeldet und in einem gruppenweiten IT-System kontinuierlich überwacht. Für weitere Informationen zum Währungsänderungsrisiko wird auf die Erläuterungen zum Risikomanagement im Konzernanhang verwiesen.

- **Rechtliche Risiken**

Die S&T AG und ihre Tochtergesellschaften sind, wie jede international agierende Unternehmensgruppe, rechtlichen Risiken in unterschiedlichem Umfang ausgesetzt. Dabei ist grundsätzlich zwischen gesellschaftsrechtlichen Risiken, Vertragsrisiken, Patentrisiken aber auch Steuer- und Zollrisiken zu unterscheiden. Grundsätzlich wird das Risiko über Standardprozesse und Genehmigungsverfahren sowie die Verwendung von standardisierten Auftrags- und Geschäftsbedingungen minimiert. Sofern notwendig werden externe Rechtsanwälte, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater oder andere Sachverständige zur Risikoeinschätzung bzw. Bearbeitung der Sachverhalte einbezogen. Patente und Marken schützen und überwachen wir durch die Einbindung externer Patent- und Markenanwälte.

IV. INTERNES KONTROLLSYSTEM, KONZERNRECHNUNGSLEGUNGSPROZESS UND RISIKOMANAGEMENTSYSTEM

Wesentliche Bausteine des internen Kontrollsystems sind die standardisierten Berichte, die grundsätzlich in monatlichem Turnus an das Management und quartalsweise an den Aufsichtsrat der Gesellschaft gehen. Durch standardisierte Kernprozesse und Stellenbeschreibungen sind Abläufe definiert und mit internen Kontrollen besetzt. Das Reporting und Controlling von Risiken ist dabei hierarchisch aufgebaut. Durch den Finanzbereich bei den jeweiligen Gesellschaften werden die Anforderungen des Rechnungslegungsprozesses umgesetzt.

Fehlerrisiken bei der Rechnungslegung werden durch folgende Prozesse weitgehend ausgeschlossen:

- Einheitliche IFRS-Bilanzierungsrichtlinien, unterstützt durch standardisierte Berichtsformulare bzw. Dateien, sind bei der Rechnungslegung und Konsolidierung verpflichtend anzuwenden. Aufgrund des ab 2018 anzuwendenden neuen Standards zur Umsatzrealisierung (IFRS 15) und der vollen Integration der Kontron Gruppe wurden im Geschäftsjahr 2018 weitere Bilanzierungssachverhalte vereinheitlicht bzw. neu geregelt, um sie besser an die aktualisierten Gegebenheiten der Gruppe anzupassen. Zudem wurden 2018 auch alle in den letzten Jahren erworbenen Tochtergesellschaften, allen voran die Kontron Gruppe, zur Konsolidierung direkt an das IT-System COGNOS angebunden und so ein einstufiger Konsolidierungsprozess etabliert. Ferner wurden entsprechende Vorarbeiten gestartet, um die erstmalig im Geschäftsjahr 2019 neu anzuwendenden Vorschriften des IFRS 16 systemseitig abbilden zu können.
- Das lokale Management hat die Verantwortlichkeit für die Einhaltung der konzernweiten Vorgaben, während durch den zentralen Finanzbereich bei der S&T AG alle Daten zusammengeführt und ausgewertet werden, bevor wiederum ein Standard-Reporting an die Geschäftsleitung der S&T AG übergeben wird. Das Management der Gesellschaften ist verpflichtet, zu wesentlichen Risiken Stellung zu nehmen. Neben notwendigen Ad-hoc Risiko-Reportings erfolgt dies durch einen turnusmäßigen Risk Assessment Prozess durch den gruppenweiten Leiter der Internal Audit Abteilung. Parallel dazu werden durch das zentrale Controlling Daten erhoben und mit den Finanzdaten in Einzelbereichen geprüft und plausibilisiert. Zentraler Finanzbereich und zentrales Controlling berichten unabhängig voneinander an den Finanzvorstand.
- Das Berechtigungskonzept für die zentralen Buchhaltungsprogramme ist einheitlich geregelt und wird zentral überwacht. Auf die aggregierten und konsolidierten Daten des COGNOS-Systems haben ausschließlich die Mitarbeiter der Konzernrechnungslegung Zugriff.
- Alle Konzernberichte werden innerhalb des zentralen Finanzbereichs und zudem durch weitere interne wie externe Personen überprüft. Hierzu werden turnusmäßig als auch ad-hoc Prüfungen durch das interne Audit der S&T AG bei den Konzerngesellschaften durchgeführt. Überdies erfolgt durch das interne Audit eine Validierung und ein Monitoring der Bottom-up durchgeführten Risikoberichterstattung.
- Weiterhin werden Vollständigkeit und Richtigkeit von Daten des Rechnungswesens regelmäßig anhand von Stichproben und Plausibilitätsprüfungen sowohl manuell als auch EDV-unterstützt überprüft. Auf Basis detaillierter monatlicher und quartalsmäßiger Finanzberichte werden Abweichungen in der Ertrags- und Vermögenslage von Plan- und Vorjahreswerten identifiziert und analysiert. Durch regelmäßige Besuche von Vorstandsmitgliedern bei den Gesellschaften bzw. Conference Calls werden die Ergebnisse direkt mit den verantwortlichen Personen vor Ort diskutiert.

- Für komplexere Sachverhalte und Bewertungen versicherungsmathematischer Sachverhalte werden externe Sachverständige durch die S&T AG bzw. auf lokaler Ebene beauftragt.

V. ANGABEN GEM. § 243a UGB

1. Das Grundkapital ist in 66.089.103 auf Inhaber lautende Stückaktien zerlegt. Das Grundkapital wurde voll aufgebracht.
2. Das Stimmrecht in der Hauptversammlung ist unbeschränkt. Sonstige Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, sind nicht bekannt.
3. Mit 26,61% der Stimmanteile, gehalten über zwei mit der Ennoconn Corporation verbundene Tochtergesellschaften, ist die Ennoconn Corporation, New Taipei, Taiwan, zum 31.12.2018 größter Aktionär der S&T AG. Darüber hinaus hielt die BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT Holding S.A. als zweitgrößter Aktionär zum Bilanzstichtag 5,01% der Anteile an der S&T AG. Alle anderen Aktionäre lagen zum Bilanzstichtag unter der Schwelle von 5%.
4. Es gibt keine Aktien mit besonderen Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen.
5. Es gibt bei der S&T AG seit 2014 Aktienoptionenprogramme (AOP 2014, AOP 2015, AOP 2015 – Tranche 2016, AOP 2018 – Tranche 2018, AOP 2018 – Tranche 2019) für Vorstand und leitende Angestellte. Eine damit verbundene Stimmrechtskontrolle existiert nicht. Mitarbeiter, die Aktien besitzen, üben ihr Stimmrecht in der Hauptversammlung direkt aus.
6. Es bestehen keine über das Gesetz hinausgehenden Bestimmungen hinsichtlich der Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates. Ferner bestehen auch keine nicht unmittelbar aus dem Gesetz ableitbaren Bestimmungen über die Änderung der Satzung.
7. Die bisher bestehende, in der ordentlichen Hauptversammlung vom 30. Mai 2014 erteilte Ermächtigung zum Rückkauf von eigenen Aktien, wurde mit Beschluss der Hauptversammlung vom 14. Juni 2016 widerrufen und der Vorstand gleichzeitig ermächtigt, auf den Inhaber lautende Stückaktien der Gesellschaft im Ausmaß von bis zu 10% des Grundkapitals der Gesellschaft während einer Geltungsdauer von 30 Monaten ab 14. Juni 2016 sowohl über die Börse als auch außerbörslich zu erwerben. Diese Ermächtigung endete zum 14. Dezember 2018.

Daher wurde auf der nach dem Bilanzstichtag stattfindenden außerordentlichen Hauptversammlung am 15. Jänner 2019 erneut eine Ermächtigung zum Rückkauf von eigenen Aktien zur Beschlussfassung vorgeschlagen und auch genehmigt, womit der Vorstand ermächtigt wurde, auf den Inhaber lautende Stückaktien der Gesellschaft im Ausmaß von bis zu 10% des Grundkapitals der Gesellschaft während einer Geltungsdauer von 30 Monaten ab 15. Jänner 2019 sowohl über die Börse als auch außerbörslich zu erwerben. Die Aktien dürfen zu einem Gegenwert erworben werden, der den Börsenkurs der letzten fünf Börsentage vor dem Erwerb um nicht mehr als 10% über- bzw. unterschreitet. Der Vorstandsbeschluss und das jeweilige darauf beruhende Rückkaufprogramm sind einschließlich von dessen Dauer zu veröffentlichen. Der Vorstand wird außerdem ermächtigt, eigene Aktien nach erfolgtem Rückerwerb ohne weiteren Hauptversammlungsbeschluss einzuziehen. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, Änderungen der Satzung, die sich durch die Einziehung von Aktien ergeben, zu beschließen.

Ferner ist der Vorstand ermächtigt, die gemäß § 65 Abs. 1 Z 8 und Abs. 1a und 1b Aktiengesetz erworbenen eigenen Aktien auf andere Weise als über die Börse oder durch öffentliches Angebot zu veräußern, nämlich zum Zweck der Ausgabe dieser Aktien gegen Sacheinlagen von Unternehmen, Betrieben, Teilbetrieben oder Anteilen an einer oder mehreren Gesellschaften im In- oder Ausland oder von sonstigen Vermögensgegenständen (z.B. Patente) und hierbei auch die allgemeinen Bezugsrechte der bestehenden Aktionäre auszuschließen.

Als maßgeblicher Börsenkurs gilt der durchschnittliche Schlusskurs für Aktien der Gesellschaft im XETRA-Handel (oder einem an die Stelle des XETRA-Systems tretenden Nachfolgesystem) an der Wertpapierbörse Frankfurt/Main während der letzten fünf Handelstage vor dem Erwerb der Aktien.

Der Vorstand hat von seinem Recht, eigene Aktien zu erwerben, im Berichtsjahr 2018 keinen Gebrauch gemacht. Von der auf der außerordentlichen Hauptversammlung erteilten Ermächtigung hat der Vorstand nach dem Berichtszeitraum am 17. Jänner 2019 Gebrauch gemacht („Aktienrückkaufprogramm 2019“).

8. Zum genehmigten Kapital: Der Vorstand wurde mit Beschluss der Hauptversammlung vom 25. Juni 2015 ermächtigt, innerhalb von fünf Jahren nach Eintragung der entsprechenden Satzungsänderung mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital um bis zu EUR 18.115.600,00 durch Ausgabe von bis zu 18.115.600 Stück neuen, auf Inhaber lautende stimmberechtigte Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlage, allenfalls im Wege des mittelbaren Bezugsrechts einmal oder mehrmals zu erhöhen („Genehmigtes Kapital II“).

Der Vorstand hat mit Beschluss vom 13. Oktober 2016 von dieser Ermächtigung Gebrauch gemacht: Die Ennoconn International Investment Co., Ltd., 6F, No. 10, Jiankang Road, Bezirk Zhonghe, New Taipei City 23586, Taiwan, und Ennoconn Investment Holdings Co., Ltd., 2F Building B, SNPF Plaza, Savalado, Apia, Samoa, zwei Tochtergesellschaften der Ennoconn Corporation, wurden zur Zeichnung von 4.383.620 neuen Aktien der S&T AG zugelassen. Die entsprechende Kapitalerhöhung wurde per 28. Dezember 2016 im Firmenbuch eingetragen und das Genehmigte Kapital II entsprechend reduziert.

Anschließend wurde der Vorstand mit Beschluss der Hauptversammlung vom 27. Juni 2017 ermächtigt, innerhalb von fünf Jahren nach Eintragung der entsprechenden Satzungsänderung mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital – allenfalls in mehreren Tranchen und unter teilweisen Ausschluss des Bezugsrechtes – um bis zu EUR 10.000.000,00 durch Ausgabe von bis zu 10.000.000 Stück neuen, auf Inhaber lautende stimmberechtigte Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlage, allenfalls im Wege des mittelbaren Bezugsrechts einmal oder mehrmals zu erhöhen („Genehmigtes Kapital 2017“).

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden aus dem Genehmigten Kapital II sowie dem Genehmigten Kapital 2017 eine Kapitalmaßnahme durchgeführt: Die Sachkapitalerhöhung „Kontron Kanada“ im Ausmaß von EUR 2.177.711 durch Ausgabe von 2.177.711 neuen Aktien mit Gewinnberechtigung ab 1.1.2018 zu einem Ausgabebetrag von EUR 23,37 gegen Sacheinlage. Die neuen Aktien wurden durch die Ennoconn Investments Holdings Co. LTD gegen Sacheinlage von 49% der Aktien an Kontron Canada Inc. gezeichnet, womit die S&T AG bzw. ihre Tochter, die Kontron S&T AG, wieder 100% an der Kontron Canada Inc. halten. Pro neue Aktie erhielt Ennoconn Investments Holdings Co. LTD zudem eine bare Zuzahlung von EUR 0,15 je neuer Aktie.

Das Genehmigten Kapital II (§ 5 Abs 6 der Satzung) von bis zu EUR 18.115.600 ist mit Abschluss der Sachkapitalerhöhung Kontron Kanada zur Gänze verbraucht, aus dem Genehmigten Kapital 2017 (§ 5 Abs 5 der Satzung) von bis zu EUR 10.000.000 stehen aufgrund dessen teilweiser Ausnutzung für die Sachkapitalerhöhung Kontron Kanada – in Höhe von EUR 1.408.843 – noch EUR 7.208.534 zur Verfügung.

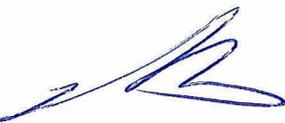
Zum bedingt genehmigten Kapital: In der Hauptversammlung vom 25. Juni 2015 erfolgte die Beschlussfassung über die bedingte Erhöhung des Grundkapitals gemäß § 159 Abs 2 Z 3 AktG und zwar in der Weise, dass das Grundkapital um bis zu EUR 420.000,00 durch Ausgabe von bis zu 420.000 Stück auf Inhaber lautende Stückaktien, zum Zweck der Bedienung von Aktienoptionen im Rahmen des Aktienoptionsprogramms 2014 an Arbeitnehmer, leitende

Angestellte und Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft oder eines mit ihr verbundenen Unternehmens erhöht wird („Bedingtes Kapital I“). Des Weiteren erfolgte die Beschlussfassung über die bedingte Erhöhung des Grundkapitals gemäß § 159 Abs 2 Z 3 AktG und zwar in der Weise, dass das Grundkapital um bis zu EUR 2.580.000,00 durch Ausgabe von bis zu 2.580.000 Stück auf den Inhaber lautende Stückaktien, zum Zweck der Bedienung von Aktienoptionen im Rahmen des Aktienoptionsprogramms 2015 an Arbeitnehmer, leitende Angestellte und Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft oder eines mit ihr verbundenen Unternehmens erhöht wird („Bedingtes Kapital II“). Im Geschäftsjahr 2018 erfolgte eine Erhöhung des Grundkapitals um 469.000 Aktien aus der Übertragung von Aktien (Vj.: 170.000) aus dem Bedingten Kapital I zur Bedienung von Optionen aus dem Aktienoptionsprogramm 2014 und aus dem Bedingten Kapital II zur Bedienung von Optionen aus dem Aktienoptionsprogramm 2015 und dem Aktienoptionsprogramm 2015 – Tranche 2016.

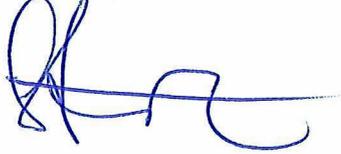
Ansonsten bestehen keine Befugnisse der Mitglieder des Vorstandes, die sich nicht unmittelbar aus dem Gesetz ergeben, dies auch insbesondere hinsichtlich der Möglichkeit, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen.

9. Nach Rückzahlung der Unternehmensanleihe WKN A1HJLL im Mai 2018 gibt es noch Kreditverträge, die sich im Falle eines „Change of Control“ ändern oder enden könnten. Kreditverträge der S&T AG mit den finanzierenden Banken sehen eine Kündigungsoption der Banken vor, wenn ein Kontrollwechsel bei der S&T AG erfolgt. Kontrollwechsel ist grundsätzlich definiert, wenn eine Person oder eine Gruppe von Personen, die gemeinsam handelt, 50% der Anteile und/oder der Stimmrechte erwirbt bzw. die Möglichkeit erhält, die Mehrheit der Mitglieder im Vorstand und/oder im Aufsichtsrat zu bestimmen. Anlässlich des Einstieges der Ennoconn Corporation wurde auf die Kündigungsoption betreffend des Kontrollwechsels ausdrücklich verzichtet bzw. diese nicht ausgeübt.
10. Entschädigungsvereinbarungen i.S.d. § 243a Abs. 1 Z 9 UGB bestehen nicht.

Linz, am 25. März 2019



Dipl. Ing. Hannes Niederhauser



Dr. Peter Sturz



Carlos Manuel Nogueira Queiroz



Michael Jeske



MMag. Richard Neuwirth

Dieser Lagebericht enthält Aussagen, die sich auf die zukünftige Entwicklung der S&T AG sowie auf die wirtschaftliche Entwicklung beziehen. Diese Aussagen stellen Einschätzungen dar, die die S&T AG auf Basis aller zum jetzigen Zeitpunkt zur Verfügung stehenden Informationen getroffen hat. Sollten die zu Grunde gelegten Annahmen nicht eintreffen oder weitere Risiken eintreten, so können die tatsächlichen Ergebnisse von den zurzeit erwarteten Ergebnissen abweichen. Eine Gewähr kann die S&T AG für diese Angaben daher nicht übernehmen.

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftstreuhandberufe (AAB 2018)

Empfohlen vom Vorstand der Kammer der Steuerberater und Wirtschaftsprüfer zuletzt mit Beschluss vom 18.04.2018

Präambel und Allgemeines

(1) Auftrag im Sinne dieser Bedingungen meint jeden Vertrag über vom zur Ausübung eines Wirtschaftstreuhandberufes Berechtigten in Ausübung dieses Berufes zu erbringende Leistungen (sowohl faktische Tätigkeiten als auch die Besorgung oder Durchführung von Rechtsgeschäften oder Rechtshandlungen, jeweils im Rahmen der §§ 2 oder 3 Wirtschaftstreuhandberufsgesetz 2017 (WTBG 2017). Die Parteien des Auftrages werden in Folge zum einen „Auftragnehmer“, zum anderen „Auftraggeber“ genannt.

(2) Diese Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftstreuhandberufe gliedern sich in zwei Teile: Die Auftragsbedingungen des I. Teiles gelten für Aufträge, bei denen die Auftragserteilung zum Betrieb des Unternehmens des Auftraggebers (Unternehmer iSd KSchG) gehört. Für Verbrauchergeschäfte gemäß Konsumentenschutzgesetz (Bundesgesetz vom 8.3.1979/BGBl Nr. 140 in der derzeit gültigen Fassung) gelten sie insoweit der II. Teil keine abweichenden Bestimmungen für diese enthält.

(3) Im Falle der Unwirksamkeit einer einzelnen Bestimmung ist diese durch eine wirksame, die dem angestrebten Ziel möglichst nahe kommt, zu ersetzen.

I. TEIL

1. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Der Umfang des Auftrages ergibt sich in der Regel aus der schriftlichen Auftragsvereinbarung zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer. Fehlt diesbezüglich eine detaillierte schriftliche Auftragsvereinbarung gilt im Zweifel (2)-(4):

(2) Bei Beauftragung mit Steuerberatungsleistungen umfasst die Beratungstätigkeit folgende Tätigkeiten:

- Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommen- oder Körperschaftsteuer sowie Umsatzsteuer und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden oder (bei entsprechender Vereinbarung) vom Auftragnehmer erstellten Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise. Wenn nicht ausdrücklich anders vereinbart, sind die für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise vom Auftraggeber beizubringen.
- Prüfung der Bescheide zu den unter a) genannten Erklärungen.
- Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden.
- Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.
- Mitwirkung im Rechtsmittelverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Erhält der Auftragnehmer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(3) Soweit die Ausarbeitung von einer oder mehreren Jahressteuererklärung(en) zum übernommenen Auftrag zählt, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Prüfung, ob alle in Betracht kommenden insbesondere umsatzsteuerrechtlichen Begünstigungen wahrgenommen worden sind, es sei denn, hierüber besteht eine nachweisliche Beauftragung.

(4) Die Verpflichtung zur Erbringung anderer Leistungen gemäß §§ 2 und 3 WTBG 2017 bedarf jedenfalls nachweislich einer gesonderten Beauftragung.

(5) Vorstehende Absätze (2) bis (4) gelten nicht bei Sachverständigentätigkeit.

(6) Es bestehen keinerlei Pflichten des Auftragnehmers zur Leistungserbringung, Warnung oder Aufklärung über den Umfang des Auftrages hinaus.

(7) Der Auftragnehmer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages geeigneter Mitarbeiter und sonstiger Erfüllungsgehilfen (Subunternehmer) zu bedienen, als auch sich bei der Durchführung des Auftrages durch einen Berufsbefugten substituieren zu lassen. Mitarbeiter im Sinne dieser Bedingungen meint alle Personen, die den Auftragnehmer auf regelmäßiger oder dauerhafter Basis bei seiner betrieblichen Tätigkeit unterstützen, unabhängig von der Art der rechtsgeschäftlichen Grundlage.

(8) Der Auftragnehmer hat bei der Erbringung seiner Leistungen ausschließlich österreichisches Recht zu berücksichtigen; ausländisches Recht ist nur bei ausdrücklicher schriftlicher Vereinbarung zu berücksichtigen.

(9) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden schriftlichen als auch mündlichen beruflichen Äußerung, so ist der Auftragnehmer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen. Dies gilt auch für in sich abgeschlossene Teile eines Auftrages.

(10) Der Auftraggeber ist verpflichtet dafür Sorge zu tragen, dass die von ihm zur Verfügung gestellten Daten vom Auftragnehmer im Rahmen der Leistungserbringung verarbeitet werden dürfen. Diesbezüglich hat der Auftraggeber insbesondere aber nicht ausschließlich die anwendbaren datenschutz- und arbeitsrechtlichen Bestimmungen zu beachten.

(11) Bringt der Auftragnehmer bei einer Behörde ein Anbringen elektronisch ein, so handelt er – mangels ausdrücklicher gegenteiliger Vereinbarung – lediglich als Bote und stellt dies keine ihm oder einem einreichend Bevollmächtigten zurechenbare Willens- oder Wissenserklärung dar.

(12) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Personen, die während des Auftragsverhältnisses Mitarbeiter des Auftragnehmers sind oder waren, während und binnen eines Jahres nach Beendigung des Auftragsverhältnisses nicht in seinem Unternehmen oder in einem ihm nahestehenden Unternehmen zu beschäftigen, widrigenfalls er sich zur Bezahlung eines Jahresbezuges des übernommenen Mitarbeiters an den Auftragnehmer verpflichtet.

2. Aufklärungspflicht des Auftraggebers; Vollständigkeitserklärung

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Auftragnehmer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen zum vereinbarten Termin und in Ermangelung eines solchen rechtzeitig in geeigneter Form vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Auftragnehmers bekannt werden.

(2) Der Auftragnehmer ist berechtigt, die ihm erteilten Auskünfte und übergebenen Unterlagen des Auftraggebers, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig anzusehen und dem Auftrag zu Grunde zu legen. Der Auftragnehmer ist ohne gesonderten schriftlichen Auftrag nicht verpflichtet, Unrichtigkeiten fest zu stellen. Insbesondere gilt dies auch für die Richtigkeit und Vollständigkeit von Rechnungen. Stellt er allerdings Unrichtigkeiten fest, so hat er dies dem Auftraggeber bekannt zu geben. Er hat im Finanzstrafverfahren die Rechte des Auftraggebers zu wahren.

(3) Der Auftraggeber hat dem Auftragnehmer die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen im Falle von Prüfungen, Gutachten und Sachverständigentätigkeit schriftlich zu bestätigen.

(4) Wenn bei der Erstellung von Jahresabschlüssen und anderen Abschlüssen vom Auftraggeber erhebliche Risiken nicht bekannt gegeben worden sind, bestehen für den Auftragnehmer insoweit diese Risiken schlagend werden keinerlei Ersatzpflichten.

(5) Vom Auftragnehmer angegebene Termine und Zeitpläne für die Fertigstellung von Produkten des Auftragnehmers oder Teilen davon sind bestmögliche Schätzungen und, sofern nicht anders schriftlich vereinbart, nicht bindend. Selbiges gilt für etwaige Honorarschätzungen: diese werden nach bestem Wissen erstellt; sie sind jedoch stets unverbindlich.

(6) Der Auftraggeber hat dem Auftragnehmer jeweils aktuelle Kontaktdaten (insbesondere Zustelladresse) bekannt zu geben. Der Auftragnehmer darf sich bis zur Bekanntgabe neuer Kontaktdaten auf die Gültigkeit der zuletzt vom Auftraggeber bekannt gegebenen Kontaktdaten verlassen, insbesondere Zustellung an die zuletzt bekannt gegebene Adresse vornehmen lassen.

3. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle Vorkehrungen zu treffen, um zu verhindern, dass die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Auftragnehmers gefährdet wird, und hat selbst jede Gefährdung dieser Unabhängigkeit zu unterlassen. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Der Auftraggeber nimmt zur Kenntnis, dass seine hierfür notwendigen personenbezogenen Daten sowie Art und Umfang inklusive Leistungszeitraum der zwischen Auftragnehmer und Auftraggeber vereinbarten Leistungen (sowohl Prüfungs- als auch Nichtprüfungsleistungen) zum Zweck der Überprüfung des Vorliegens von Befangenheits- oder Ausschließungsgründen und Interessenkollisionen in einem allfälligen Netzwerk, dem der Auftragnehmer angehört, verarbeitet und zu diesem Zweck an die übrigen Mitglieder dieses Netzwerkes auch ins Ausland übermittelt werden. Hierfür entbindet der Auftraggeber den Auftragnehmer nach dem Datenschutzgesetz und gemäß § 80 Abs 4 Z 2 WTBG 2017 ausdrücklich von dessen Verschwiegenheitspflicht. Der Auftraggeber kann die Entbindung von der Verschwiegenheitspflicht jederzeit widerrufen.

4. Berichterstattung und Kommunikation

(1) (Berichterstattung durch den Auftragnehmer) Bei Prüfungen und Gutachten ist, soweit nichts anderes vereinbart wurde, ein schriftlicher Bericht zu erstatten.

(2) (Kommunikation an den Auftraggeber) Alle auftragsbezogenen Auskünfte und Stellungnahmen, einschließlich Berichte, (allesamt Wissensklärungen) des Auftragnehmers, seiner Mitarbeiter, sonstiger Erfüllungsgehilfen oder Substitute („berufliche Äußerungen“) sind nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich erfolgen. Berufliche Äußerungen in elektronischen Dateiformaten, welche per Fax oder E-Mail oder unter Verwendung ähnlicher Formen der elektronischen Kommunikation (speicher- und wiedergabefähig und nicht mündlich dh zB SMS aber nicht Telefon) erfolgen, übermittelt oder bestätigt werden, gelten als schriftlich; dies gilt ausschließlich für berufliche Äußerungen. Das Risiko der Erteilung der beruflichen Äußerungen durch dazu Nichtbefugte und das Risiko der Übersendung dieser trägt der Auftraggeber.

(3) (Kommunikation an den Auftraggeber) Der Auftraggeber stimmt hiermit zu, dass der Auftragnehmer elektronische Kommunikation mit dem Auftraggeber (zB via E-Mail) in unverschlüsselter Form vornimmt. Der Auftraggeber erklärt, über die mit der Verwendung elektronischer Kommunikation verbundenen Risiken (insbesondere Zugang, Geheimhaltung, Veränderung von Nachrichten im Zuge der Übermittlung) informiert zu sein. Der Auftragnehmer, seine Mitarbeiter, sonstigen Erfüllungsgehilfen oder Substitute haften nicht für Schäden, die durch die Verwendung elektronischer Kommunikationsmittel verursacht werden.

(4) (Kommunikation an den Auftragnehmer) Der Empfang und die Weiterleitung von Informationen an den Auftragnehmer und seine Mitarbeiter sind bei Verwendung von Telefon – insbesondere in Verbindung mit automatischen Anrufbeantwortungssystemen, Fax, E-Mail und anderen Formen der elektronischen Kommunikation – nicht immer sichergestellt. Aufträge und wichtige Informationen gelten daher dem Auftragnehmer nur dann als zugegangen, wenn sie auch physisch (nicht (fern-)mündlich oder elektronisch) zugegangen sind, es sei denn, es wird im Einzelfall der Empfang ausdrücklich bestätigt. Automatische Übermittlungs- und Lesebestätigungen gelten nicht als solche ausdrücklichen Empfangsbestätigungen. Dies gilt insbesondere für die Übermittlung von Bescheiden und anderen Informationen über Fristen. Kritische und wichtige Mitteilungen müssen daher per Post oder Kurier an den Auftragnehmer gesandt werden. Die Übergabe von Schriftstücken an Mitarbeiter außerhalb der Kanzlei gilt nicht als Übergabe.

(5) (Allgemein) Schriftlich meint insoweit in Punkt 4 (2) nicht anderes bestimmt, Schriftlichkeit iSd § 886 ABGB (Unterschriftlichkeit). Eine fortgeschrittene elektronische Signatur (Art. 26 eIDAS-VO, (EU) Nr. 910/2014) erfüllt das Erfordernis der Schriftlichkeit iSd § 886 ABGB (Unterschriftlichkeit), soweit dies innerhalb der Parteiendisposition liegt.

(6) (Werbliche Information) Der Auftragnehmer wird dem Auftraggeber wiederkehrend allgemeine steuerrechtliche und allgemeine wirtschaftsrechtliche Informationen elektronisch (zB per E-Mail) übermitteln. Der Auftraggeber nimmt zur Kenntnis, dass er das Recht hat, der Zusendung von Direktwerbung jederzeit zu widersprechen.

5. Schutz des geistigen Eigentums des Auftragnehmers

(1) Der Auftraggeber ist verpflichtet, dafür zu sorgen, dass die im Rahmen des Auftrages vom Auftragnehmer erstellten Berichte, Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Berechnungen und dergleichen nur für Auftragszwecke (z.B. gemäß § 44 Abs 3 EStG 1988) verwendet werden. Im Übrigen bedarf die Weitergabe schriftlicher als auch

mündlicher beruflicher Äußerungen des Auftragnehmers an einen Dritten zur Nutzung der schriftlichen Zustimmung des Auftragnehmers.

(2) Die Verwendung schriftlicher als auch mündlicher beruflicher Äußerungen des Auftragnehmers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Auftraggeber zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

(3) Dem Auftragnehmer verbleibt an seinen Leistungen das Urheberrecht. Die Einräumung von Werknutzungsbewilligungen bleibt der schriftlichen Zustimmung des Auftragnehmers vorbehalten.

6. Mängelbeseitigung

(1) Der Auftragnehmer ist berechtigt und verpflichtet, nachträglich hervorkommende Unrichtigkeiten und Mängel in seiner schriftlichen als auch mündlichen beruflichen Äußerung zu beseitigen, und verpflichtet, den Auftraggeber hiervon unverzüglich zu verständigen. Er ist berechtigt, auch über die ursprüngliche berufliche Äußerung informierte Dritte von der Änderung zu verständigen.

(2) Der Auftraggeber hat Anspruch auf die kostenlose Beseitigung von Unrichtigkeiten, sofern diese durch den Auftragnehmer zu vertreten sind; dieser Anspruch erlischt sechs Monate nach erbrachter Leistung des Auftragnehmers bzw. – falls eine schriftliche berufliche Äußerung nicht abgegeben wird – sechs Monate nach Beendigung der beanstandeten Tätigkeit des Auftragnehmers.

(3) Der Auftraggeber hat bei Fehlschlägen der Nachbesserung etwaiger Mängel Anspruch auf Minderung. Soweit darüber hinaus Schadenersatzansprüche bestehen, gilt Punkt 7.

7. Haftung

(1) Sämtliche Haftungsregelungen gelten für alle Streitigkeiten im Zusammenhang mit dem Auftragsverhältnis, gleich aus welchem Rechtsgrund. Der Auftragnehmer haftet für Schäden im Zusammenhang mit dem Auftragsverhältnis (einschließlich dessen Beendigung) nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Die Anwendbarkeit des § 1298 Satz 2 ABGB wird ausgeschlossen.

(2) Im Falle grober Fahrlässigkeit beträgt die Ersatzpflicht des Auftragnehmers höchstens das zehnfache der Mindestversicherungssumme der Berufshaftpflichtversicherung gemäß § 11 Wirtschaftstreuhänderberufsgesetz 2017 (WTBG 2017) in der jeweils geltenden Fassung.

(3) Die Beschränkung der Haftung gemäß Punkt 7 (2) bezieht sich auf den einzelnen Schadensfall. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinander folgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als eine einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem und wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. Ein einheitlicher Schaden bleibt ein einzelner Schadensfall, auch wenn er auf mehreren Pflichtverletzungen beruht. Weiters ist, außer bei vorsätzlicher Schädigung, eine Haftung des Auftragnehmers für entgangenen Gewinn sowie Begleit-, Folge-, Neben- oder ähnliche Schäden, ausgeschlossen.

(4) Jeder Schadenersatzanspruch kann nur innerhalb von sechs Monaten nachdem der oder die Anspruchsberechtigten von dem Schaden Kenntnis erlangt haben, spätestens aber innerhalb von drei Jahren ab Eintritt des (Primär)Schadens nach dem anspruchsbegründenden Ereignis gerichtlich geltend gemacht werden, sofern nicht in gesetzlichen Vorschriften zwingend andere Verjährungsfristen festgesetzt sind.

(5) Im Falle der (tatbestandsmäßigen) Anwendbarkeit des § 275 UGB gelten dessen Haftungsnormen auch dann, wenn an der Durchführung des Auftrages mehrere Personen beteiligt gewesen oder mehrere zum Ersatz verpflichtende Handlungen begangen worden sind und ohne Rücksicht darauf, ob andere Beteiligte vorsätzlich gehandelt haben.

(6) In Fällen, in denen ein förmlicher Bestätigungsvermerk erteilt wird, beginnt die Verjährungsfrist spätestens mit Erteilung des Bestätigungsvermerkes zu laufen.

(7) Wird die Tätigkeit unter Einschaltung eines Dritten, z.B. eines Daten verarbeitenden Unternehmens, durchgeführt, so gelten mit Benachrichtigung des Auftraggebers darüber nach Gesetz oder Vertrag be- oder entstehende Gewährleistungs- und Schadenersatzansprüche gegen den Dritten als an den Auftraggeber abgetreten. Der Auftragnehmer haftet, unbeschadet Punkt 4. (3), diesfalls nur für Verschulden bei der Auswahl des Dritten.

(8) Eine Haftung des Auftragnehmers Dritten gegenüber ist in jedem Fall ausgeschlossen. Geraten Dritte mit der Arbeit des Auftragnehmers wegen des Auftraggebers in welcher Form auch immer in Kontakt hat der Auftraggeber diese über diesen Umstand ausdrücklich aufzuklären. Soweit

ein solcher Haftungsausschluss gesetzlich nicht zulässig ist oder eine Haftung gegenüber Dritten vom Auftragnehmer ausnahmsweise übernommen wurde, gelten subsidiär diese Haftungsbeschränkungen jedenfalls auch gegenüber Dritten. Dritte können jedenfalls keine Ansprüche stellen, die über einen allfälligen Anspruch des Auftraggebers hinausgehen. Die Haftungshöchstsumme gilt nur insgesamt einmal für alle Geschädigten, einschließlich der Ersatzansprüche des Auftraggebers selbst, auch wenn mehrere Personen (der Auftraggeber und ein Dritter oder auch mehrere Dritte) geschädigt worden sind; Geschädigte werden nach ihrem Zuvorkommen befriedigt. Der Auftraggeber wird den Auftragnehmer und dessen Mitarbeiter von sämtlichen Ansprüchen Dritter im Zusammenhang mit der Weitergabe schriftlicher als auch mündlicher beruflicher Äußerungen des Auftragnehmers an diese Dritte schad- und klaglos halten.

(9) Punkt 7 gilt auch für allfällige Haftungsansprüche des Auftraggebers im Zusammenhang mit dem Auftragsverhältnis gegenüber Dritten (Erfüllungs- und Besorgungshelfen des Auftragnehmers) und den Substituten des Auftragnehmers.

8. Verschwiegenheitspflicht, Datenschutz

(1) Der Auftragnehmer ist gemäß § 80 WTBG 2017 verpflichtet, über alle Angelegenheiten, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet oder gesetzliche Äußerungspflichten entgegen stehen.

(2) Soweit es zur Verfolgung von Ansprüchen des Auftragnehmers (insbesondere Ansprüche auf Honorar) oder zur Abwehr von Ansprüchen gegen den Auftragnehmer (insbesondere Schadenersatzansprüche des Auftraggebers oder Dritter gegen den Auftragnehmer) notwendig ist, ist der Auftragnehmer von seiner beruflichen Verschwiegenheitspflicht entbunden.

(3) Der Auftragnehmer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche berufliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen, es sei denn, dass eine gesetzliche Verpflichtung hierzu besteht.

(4) Der Auftragnehmer ist datenschutzrechtlich Verantwortlicher im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung („DSGVO“) hinsichtlich aller im Rahmen des Auftrages verarbeiteter personenbezogenen Daten. Der Auftragnehmer ist daher befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Grenzen des Auftrages zu verarbeiten. Dem Auftragnehmer überlassene Materialien (Papier und Datenträger) werden grundsätzlich nach Beendigung der diesbezüglichen Leistungserbringung dem Auftraggeber oder an vom Auftraggeber namhaft gemachte Dritte übergeben oder wenn dies gesondert vereinbart ist vom Auftragnehmer verwahrt oder vernichtet. Der Auftragnehmer ist berechtigt Kopien davon aufzubewahren soweit er diese zur ordnungsgemäßen Dokumentation seiner Leistungen benötigt oder es rechtlich geboten oder beruflich ist.

(5) Sofern der Auftragnehmer den Auftraggeber dabei unterstützt, die den Auftraggeber als datenschutzrechtlich Verantwortlichen treffenden Pflichten gegenüber Betroffenen zu erfüllen, so ist der Auftragnehmer berechtigt, den entstandenen tatsächlichen Aufwand an den Auftraggeber zu verrechnen. Gleiches gilt, für den Aufwand der für Auskünfte im Zusammenhang mit dem Auftragsverhältnis anfällt, die nach Entbindung von der Verschwiegenheitspflicht durch den Auftraggeber gegenüber Dritten diesen Dritten erteilt werden.

9. Rücktritt und Kündigung („Beendigung“)

(1) Die Erklärung der Beendigung eines Auftrags hat schriftlich zu erfolgen (siehe auch Punkt. 4 (4) und (5)). Das Erlöschen einer bestehenden Vollmacht bewirkt keine Beendigung des Auftrags.

(2) Soweit nicht etwas anderes schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist, können die Vertragspartner den Vertrag jederzeit mit sofortiger Wirkung beenden. Der Honoraranspruch bestimmt sich nach Punkt 11.

(3) Ein Dauerauftrag (befristeter oder unbefristeter Auftrag über, wenn auch nicht ausschließlich, die Erbringung wiederholter Einzelleistungen, auch mit Pauschalvergütung) kann allerdings, soweit nichts anderes schriftlich vereinbart ist, ohne Vorliegen eines wichtigen Grundes nur unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten („Beendigungsfrist“) zum Ende eines Kalendermonats beendet werden.

(4) Nach Erklärung der Beendigung eines Dauerauftrags – sind, soweit im Folgenden nicht abweichend bestimmt, nur jene einzelnen Werke vom Auftragnehmer noch fertigzustellen (verbleibender Auftragsstand), deren vollständige Ausführung innerhalb der Beendigungsfrist (grundsätzlich) möglich ist, soweit diese innerhalb eines Monats nach Beginn des Laufs der Beendigungsfrist dem Auftraggeber schriftlich im Sinne des Punktes 4 (2) bekannt gegeben werden. Der verbleibende Auftragsstand ist innerhalb der Beendigungsfrist fertig zu stellen, sofern sämtliche erforderlichen

Unterlagen rechtzeitig zur Verfügung gestellt werden und soweit nicht ein wichtiger Grund vorliegt, der dies hindert.

(5) Wären bei einem Dauerauftrag mehr als 2 gleichartige, üblicherweise nur einmal jährlich zu erstellende Werke (z.B. Jahresabschlüsse, Steuererklärungen etc.) fertig zu stellen, so zählen die über 2 hinaus gehenden Werke nur bei ausdrücklichem Einverständnis des Auftraggebers zum verbleibenden Auftragsstand. Auf diesen Umstand ist der Auftraggeber in der Bekanntgabe gemäß Punkt 9 (4) gegebenenfalls ausdrücklich hinzuweisen.

10. Beendigung bei Annahmeverzug und unterlassener Mitwirkung des Auftraggebers und rechtlichen Ausführungshindernissen

(1) Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Auftragnehmer angebotenen Leistung in Verzug oder unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Punkt 2. oder sonst wie obliegende Mitwirkung, so ist der Auftragnehmer zur fristlosen Beendigung des Vertrages berechtigt. Gleiches gilt, wenn der Auftraggeber eine (auch teilweise) Durchführung des Auftrages verlangt, die, nach begründetem Dafürhalten des Auftragnehmers, nicht der Rechtslage oder berufssüblichen Grundsätzen entspricht. Seine Honoraransprüche bestimmen sich nach Punkt 11. Annahmeverzug sowie unterlassene Mitwirkung seitens des Auftraggebers begründen auch dann den Anspruch des Auftragnehmers auf Ersatz der ihm hierdurch entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, wenn der Auftragnehmer von seinem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

(2) Bei Verträgen über die Führung der Bücher, die Vornahme der Personalsachbearbeitung oder Abgabeverrechnung ist eine fristlose Beendigung durch den Auftragnehmer gemäß Punkt 10 (1) zulässig, wenn der Auftraggeber seiner Mitwirkungspflicht gemäß Punkt 2. (1) zweimal nachweislich nicht nachkommt.

11. Honoraranspruch

(1) Unterbleibt die Ausführung des Auftrages (z.B. wegen Rücktritt oder Kündigung), so gebührt dem Auftragnehmer gleichwohl das vereinbarte Entgelt (Honorar), wenn er zur Leistung bereit war und durch Umstände, deren Ursache auf Seiten des Auftraggebers liegen, ein bloßes Mitverschulden des Auftragnehmers bleibt diesbezüglich außer Ansatz, daran gehindert worden ist; der Auftragnehmer braucht sich in diesem Fall nicht anrechnen zu lassen, was er durch anderweitige Verwendung seiner und seiner Mitarbeiter Arbeitskraft erwirbt oder zu erwerben unterlässt.

(2) Bei Beendigung eines Dauerauftrags gebührt das vereinbarte Entgelt für den verbleibenden Auftragsstand, sofern er fertiggestellt wird oder dies aus Gründen, die dem Auftraggeber zuzurechnen sind, unterbleibt (auf Punkt 11. (1) wird verwiesen). Vereinbarte Pauschalhonorare sind gegebenenfalls zu aliquotieren.

(3) Unterbleibt eine zur Ausführung des Werkes erforderliche Mitwirkung des Auftraggebers, so ist der Auftragnehmer auch berechtigt, ihm zur Nachholung eine angemessene Frist zu setzen mit der Erklärung, dass nach fruchtlosem Verstreichen der Frist der Vertrag als aufgehoben gelte, im Übrigen gelten die Folgen des Punkt 11. (1).

(4) Bei Nichteinhaltung der Beendigungsfrist gemäß Punkt 9. (3) durch den Auftraggeber, sowie bei Vertragsauflösung gemäß Punkt 10. (2) durch den Auftragnehmer behält der Auftragnehmer den vollen Honoraranspruch für drei Monate.

12. Honorar

(1) Sofern nicht ausdrücklich Unentgeltlichkeit vereinbart ist, wird jedenfalls gemäß § 1004 und § 1152 ABGB eine angemessene Entlohnung geschuldet. Höhe und Art des Honoraranspruchs des Auftragnehmers ergeben sich aus der zwischen ihm und seinem Auftraggeber getroffenen Vereinbarung. Sofern nicht nachweislich eine andere Vereinbarung getroffen wurde sind Zahlungen des Auftraggebers immer auf die älteste Schuld anzurechnen.

(2) Die kleinste verrechenbare Leistungseinheit beträgt eine Viertelstunde.

(3) Auch die Wegzeit wird im notwendigen Umfang verrechnet.

(4) Das Aktenstudium in der eigenen Kanzlei, das nach Art und Umfang zur Vorbereitung des Auftragnehmers notwendig ist, kann gesondert verrechnet werden.

(5) Erweist sich durch nachträglich hervorgekommene besondere Umstände oder auf Grund besonderer Inanspruchnahme durch den Auftraggeber ein bereits vereinbartes Entgelt als unzureichend, so hat der Auftragnehmer den Auftraggeber darauf hinzuweisen und sind Nachverhandlungen zur Vereinbarung eines angemessenen Entgelts zu führen (auch bei unzureichenden Pauschalhonoraren).

(6) Der Auftragnehmer verrechnet die Nebenkosten und die Umsatzsteuer zusätzlich. Beispielhaft aber nicht abschließend im Folgenden (7) bis (9):

(7) Zu den verrechenbaren Nebenkosten zählen auch belegte oder pauschalierte Barauslagen, Reisespesen (bei Bahnfahrten 1. Klasse), Diäten, Kilometergeld, Kopierkosten und ähnliche Nebenkosten.

(8) Bei besonderen Haftpflichtversicherungserfordernissen zählen die betreffenden Versicherungsprämien (inkl. Versicherungssteuer) zu den Nebenkosten.

(9) Weiters sind als Nebenkosten auch Personal- und Sachaufwendungen für die Erstellung von Berichten, Gutachten uä. anzusehen.

(10) Für die Ausführung eines Auftrages, dessen gemeinschaftliche Erledigung mehreren Auftragnehmern übertragen worden ist, wird von jedem das seiner Tätigkeit entsprechende Entgelt verrechnet.

(11) Entgelte und Entgeltvorschüsse sind mangels anderer Vereinbarungen sofort nach deren schriftlicher Geltendmachung fällig. Für Entgeltzahlungen, die später als 14 Tage nach Fälligkeit geleistet werden, können Verzugszinsen verrechnet werden. Bei beiderseitigen Unternehmern gelten Verzugszinsen in der in § 456 1. und 2. Satz UGB festgelegten Höhe.

(12) Die Verjährung richtet sich nach § 1486 ABGB und beginnt mit Ende der Leistung bzw. mit späterer, in angemessener Frist erfolgter Rechnungslegung zu laufen.

(13) Gegen Rechnungen kann innerhalb von 4 Wochen ab Rechnungsdatum schriftlich beim Auftragnehmer Einspruch erhoben werden. Andernfalls gilt die Rechnung als anerkannt. Die Aufnahme einer Rechnung in die Bücher gilt jedenfalls als Anerkenntnis.

(14) Auf die Anwendung des § 934 ABGB im Sinne des § 351 UGB, das ist die Anfechtung wegen Verkürzung über die Hälfte für Geschäfte unter Unternehmern, wird verzichtet.

(15) Falls bei Aufträgen betreffend die Führung der Bücher, die Vornahme der Personalsachbearbeitung oder Abgabenverrechnung ein Pauschalhonorar vereinbart ist, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarung die Vertretungstätigkeit im Zusammenhang mit abgaben- und beitragsrechtlichen Prüfungen aller Art einschließlich der Abschluss von Vergleichen über Abgabebemessungs- oder Beitragsgrundlagen, Berichterstattung, Rechtsmittelerhebung uä. gesondert zu honorieren. Sofern nichts anderes schriftlich vereinbart ist, gilt das Honorar als jeweils für ein Auftragsjahr vereinbart.

(16) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen im Zusammenhang mit den im Punkt 12. (15) genannten Tätigkeiten, insbesondere Feststellungen über das prinzipielle Vorliegen einer Pflichtversicherung, erfolgt nur aufgrund eines besonderen Auftrages.

(17) Der Auftragnehmer kann entsprechende Vorschüsse verlangen und seine (fortgesetzte) Tätigkeit von der Zahlung dieser Vorschüsse abhängig machen. Bei Daueraufträgen darf die Erbringung weiterer Leistungen bis zur Bezahlung früherer Leistungen (sowie allfälliger Vorschüsse gemäß Satz 1) verweigert werden. Bei Erbringung von Teilleistungen und offener Teilhonorierung gilt dies sinngemäß.

(18) Eine Beanstandung der Arbeiten des Auftragnehmers berechtigt, außer bei offenkundigen wesentlichen Mängeln, nicht zur auch nur teilweisen Zurückhaltung der ihm nach Punkt 12. zustehenden Honorare, sonstigen Entgelte, Kostenersätze und Vorschüsse (Vergütungen).

(19) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Auftragnehmers auf Vergütungen nach Punkt 12. ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

13. Sonstiges

(1) Im Zusammenhang mit Punkt 12. (17) wird auf das gesetzliche Zurückbehaltungsrecht (§ 471 ABGB, § 369 UGB) verwiesen; wird das Zurückbehaltungsrecht zu Unrecht ausgeübt, haftet der Auftragnehmer grundsätzlich gemäß Punkt 7. aber in Abweichung dazu nur bis zur Höhe seiner noch offenen Forderung.

(2) Der Auftraggeber hat keinen Anspruch auf Ausfolgung von im Zuge der Auftragserfüllung vom Auftragnehmer erstellten Arbeitspapieren und ähnlichen Unterlagen. Im Falle der Auftragserfüllung unter Einsatz elektronischer Buchhaltungssysteme ist der Auftragnehmer berechtigt, nach Übergabe sämtlicher vom Auftragnehmer auftragsbezogen damit erstellter Daten, für die den Auftraggeber eine Aufbewahrungspflicht trifft, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format an den Auftraggeber bzw. an den nachfolgenden Wirtschaftstreuhänder, die Daten zu löschen. Für die Übergabe dieser Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format hat der Auftragnehmer

Anspruch auf ein angemessenes Honorar (Punkt 12 gilt sinngemäß). Ist eine Übergabe dieser Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format aus besonderen Gründen unmöglich oder unzulässig, können diese ersatzweise im Vollausdruck übergeben werden. Eine Honorierung steht diesfalls dafür nicht zu.

(3) Der Auftragnehmer hat auf Verlangen und Kosten des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlass seiner Tätigkeit von diesem erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Auftragnehmer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die der Auftraggeber in Urschrift besitzt und für Schriftstücke, die einer Aufbewahrungspflicht nach den für den Auftragnehmer geltenden rechtlichen Bestimmungen zur Verhinderung von Geldwäsche unterliegen. Der Auftragnehmer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen. Sind diese Unterlagen bereits einmal an den Auftraggeber übermittelt worden so hat der Auftragnehmer Anspruch auf ein angemessenes Honorar (Punkt 12. gilt sinngemäß).

(4) Der Auftraggeber hat die dem Auftragnehmer übergebenen Unterlagen nach Abschluss der Arbeiten binnen 3 Monaten abzuholen. Bei Nichtabholung übergebener Unterlagen kann der Auftragnehmer nach zweimaliger nachweislicher Aufforderung an den Auftraggeber, übergebene Unterlagen abzuholen, diese auf dessen Kosten zurückstellen und/oder ein angemessenes Honorar in Rechnung stellen (Punkt 12. gilt sinngemäß). Die weitere Aufbewahrung kann auch auf Kosten des Auftraggebers durch Dritte erfolgen. Der Auftragnehmer haftet im Weiteren nicht für Folgen aus Beschädigung, Verlust oder Vernichtung der Unterlagen.

(5) Der Auftragnehmer ist berechtigt, fällige Honorarforderungen mit etwaigen Depotguthaben, Verrechnungsgeldern, Treuhandgeldern oder anderen in seiner Gewahrsame befindlichen liquiden Mitteln auch bei ausdrücklicher Inverwahrungnahme zu kompensieren, sofern der Auftraggeber mit einem Gegenanspruch des Auftragnehmers rechnen musste.

(6) Zur Sicherung einer bestehenden oder künftigen Honorarforderung ist der Auftragnehmer berechtigt, ein finanzamtliches Guthaben oder ein anderes Abgaben- oder Beitragsguthaben des Auftraggebers auf ein Anderkonto zu transferieren. Diesfalls ist der Auftraggeber vom erfolgten Transfer zu verständigen. Danach kann der sichergestellte Betrag entweder im Einvernehmen mit dem Auftraggeber oder bei Vollstreckbarkeit der Honorarforderung eingezogen werden.

14. Anzuwendendes Recht, Erfüllungsort, Gerichtsstand

(1) Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt ausschließlich österreichisches Recht unter Ausschluss des nationalen Verweisungsrechts.

(2) Erfüllungsort ist der Ort der beruflichen Niederlassung des Auftragnehmers.

(3) Gerichtsstand ist – mangels abweichender schriftlicher Vereinbarung – das sachlich zuständige Gericht des Erfüllungsortes.

II. TEIL

15. Ergänzende Bestimmungen für Verbrauchergeschäfte

(1) Für Verträge zwischen Wirtschaftstreuhändern und Verbrauchern gelten die zwingenden Bestimmungen des Konsumentenschutzgesetzes.

(2) Der Auftragnehmer haftet nur für vorsätzliche und grob fahrlässig verschuldete Verletzung der übernommenen Verpflichtungen.

(3) Anstelle der im Punkt 7 Abs 2 normierten Begrenzung ist auch im Falle grober Fahrlässigkeit die Ersatzpflicht des Auftragnehmers nicht begrenzt.

(4) Punkt 6 Abs 2 (Frist für Mängelbeseitigungsanspruch) und Punkt 7 Abs 4 (Geltendmachung der Schadenersatzansprüche innerhalb einer bestimmten Frist) gilt nicht.

(5) Rücktrittsrecht gemäß § 3 KSchG:

Hat der Verbraucher seine Vertragserklärung nicht in den vom Auftragnehmer dauernd benützten Kanzleiräumen abgegeben, so kann er von seinem Vertragsantrag oder vom Vertrag zurücktreten. Dieser Rücktritt kann bis zum Zustandekommen des Vertrages oder danach binnen einer Woche erklärt werden; die Frist beginnt mit der Ausfolgung einer Urkunde, die zumindest den Namen und die Anschrift des Auftragnehmers sowie eine Belehrung über das Rücktrittsrecht enthält, an den Verbraucher, frühestens jedoch mit dem Zustandekommen des Vertrages zu laufen. Das Rücktrittsrecht steht dem Verbraucher nicht zu,

1. wenn er selbst die geschäftliche Verbindung mit dem Auftragnehmer oder dessen Beauftragten zwecks Schließung dieses Vertrages angebahnt hat,

2. wenn dem Zustandekommen des Vertrages keine Besprechungen zwischen den Beteiligten oder ihren Beauftragten vorangegangen sind oder

3. bei Verträgen, bei denen die beiderseitigen Leistungen sofort zu erbringen sind, wenn sie üblicherweise von Auftragnehmern außerhalb ihrer Kanzleiräume geschlossen werden und das vereinbarte Entgelt € 15 nicht übersteigt.

Der Rücktritt bedarf zu seiner Rechtswirksamkeit der Schriftform. Es genügt, wenn der Verbraucher ein Schriftstück, das seine Vertragserklärung oder die des Auftragnehmers enthält, dem Auftragnehmer mit einem Vermerk zurückstellt, der erkennen lässt, dass der Verbraucher das Zustandekommen oder die Aufrechterhaltung des Vertrages ablehnt. Es genügt, wenn die Erklärung innerhalb einer Woche abgesendet wird.

Tritt der Verbraucher gemäß § 3 KSchG vom Vertrag zurück, so hat Zug um Zug

1. der Auftragnehmer alle empfangenen Leistungen samt gesetzlichen Zinsen vom Empfangstag an zurückzuerstatten und den vom Verbraucher auf die Sache gemachten notwendigen und nützlichen Aufwand zu ersetzen,

2. der Verbraucher dem Auftragnehmer den Wert der Leistungen zu vergüten, soweit sie ihm zum klaren und überwiegenden Vorteil gereichen.

Gemäß § 4 Abs 3 KSchG bleiben Schadenersatzansprüche unberührt.

(6) Kostenvorschläge gemäß § 5 KSchG:

Für die Erstellung eines Kostenvorschlages im Sinn des § 1170a ABGB durch den Auftragnehmer hat der Verbraucher ein Entgelt nur dann zu zahlen, wenn er vorher auf diese Zahlungspflicht hingewiesen worden ist.

Wird dem Vertrag ein Kostenvorschlag des Auftragnehmers zugrunde gelegt, so gilt dessen Richtigkeit als gewährleistet, wenn nicht das Gegenteil ausdrücklich erklärt ist.

(7) Mängelbeseitigung: Punkt 6 wird ergänzt:

Ist der Auftragnehmer nach § 932 ABGB verpflichtet, seine Leistungen zu verbessern oder Fehlendes nachzutragen, so hat er diese Pflicht zu erfüllen, an dem Ort, an dem die Sache übergeben worden ist. Ist es für den Verbraucher tunlich, die Werke und Unterlagen vom Auftragnehmer gesendet zu erhalten, so kann dieser diese Übersendung auf seine Gefahr und Kosten vornehmen.

(8) Gerichtsstand: Anstelle Punkt 14. (3) gilt:

Hat der Verbraucher im Inland seinen Wohnsitz oder seinen gewöhnlichen Aufenthalt oder ist er im Inland beschäftigt, so kann für eine Klage gegen ihn nach den §§ 88, 89, 93 Abs 2 und 104 Abs 1 JN nur die Zuständigkeit eines Gerichtes begründet werden, in dessen Sprengel der Wohnsitz, der gewöhnliche Aufenthalt oder der Ort der Beschäftigung liegt.

(9) Verträge über wiederkehrende Leistungen:

(a) Verträge, durch die sich der Auftragnehmer zu Werkleistungen und der Verbraucher zu wiederholten Geldzahlungen verpflichten und die für eine unbestimmte oder eine ein Jahr übersteigende Zeit geschlossen worden sind, kann der Verbraucher unter Einhaltung einer zweimonatigen Frist zum Ablauf des ersten Jahres, nachher zum Ablauf jeweils eines halben Jahres kündigen.

(b) Ist die Gesamtheit der Leistungen eine nach ihrer Art unteilbare Leistung, deren Umfang und Preis schon bei der Vertragsschließung bestimmt sind, so kann der erste Kündigungstermin bis zum Ablauf des zweiten Jahres hinausgeschoben werden. In solchen Verträgen kann die Kündigungsfrist auf höchstens sechs Monate verlängert werden.

(c) Erfordert die Erfüllung eines bestimmten, in lit. a) genannten Vertrages erhebliche Aufwendungen des Auftragnehmers und hat er dies dem Verbraucher spätestens bei der Vertragsschließung bekannt gegeben, so können den Umständen angemessene, von den in lit. a) und b) genannten abweichende Kündigungstermine und Kündigungsfristen vereinbart werden.

(d) Eine Kündigung des Verbrauchers, die nicht fristgerecht ausgesprochen worden ist, wird zum nächsten nach Ablauf der Kündigungsfrist liegenden Kündigungstermin wirksam.